Bavar.
3069
m/1853

4° Baron. 3069 m
(1853

Digitized by Google

<36634210040015

<36634210040015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 1.

Samstag, den 8. Januar 1853.

Spruch.

Viel anhören, wenig sagen,
Uebles mit Geduld ertragen,
Sich in Glück und Unglück schicken,
Ist ein's der größten Meisterstücken. —

Claudius.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Insolvenzerklärung der Webersehelеute Leonhard und Maria Barbara Adel von Auhausen betr.

Der Webermeister Leonhard Adel von Auhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Die gesetzlichen Ediktstage werden daher

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 3. Februar 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr;

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. März 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr;

III. Zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Donnerstag den 7. April 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr,

hiemit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger dazu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen an der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den einschlägigen Handlungen zur Folge habe.

Im I. Ediktstage wird zugleich eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versucht werden und deßhalb bemerkt, daß von den Ausbleibenden angenommen werde, als stimmen sie dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlusse bei.

Das Aktivvermögen des Gantires berechnet sich an Mobilien auf 1 fl. 54 kr,

76 A

Digitized by Google

lediglich seine Kleidungsstück sammt Behälter, und an Immobilien auf 1199 fl, die Schulden auf 1918 fl 6 kr, wofunter 1716 fl. Hyp thekarforderungen und 69 fl. Zinsen hieraus sich befinden.

Zum Verkauf der Immobilien wird Tagsfarth auf

Montag den 24. Jäner 1853, Nachmittags 2 Uhr

im Beck'schen Wirthshause zu Auhausen anberaumt; dazu ergeht an Kauflustige die Einladung mit dem Bemerken, daß Unbekannte sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Atteste auszuweisen haben, die Bedingnissen im Termine bekannt gegeben werden, und der Zuschlag des Anwesens nach §. 61 des Hypothekengesetzes und § 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Das Anwesen besteht aus der halben Sölde, Hs.-Nro. 10a mit Nebengebäude, halben Hofraum, 0,03 Dezim. groß, Pl.-Nro. 54 — 0,29 Dez Garten, Pl.-Nro. 57 — 0,02 Dez. Krautgarten, Pl.-Nro 459 — 0,07 Dez. Acker, polnisch Preußen, Pl.-Nro. 1135, dem halben Gemeinderecht und dem Schaafweiderecht auf den gemeindlichen Hutweiden, belastet mit 25 kr. Erbzins zum fürstl. Oettingen-Spielbergischen Rentamte, 4 kr. 6 2/5 hl. Bodenzins, 8 kr. 6 hl. Holzhauer- und Schnittergeld, Werth 6,0 fl.

0,40 Dez. Acker in der untern Au, Pl.-Nro. 1029, Werth 75 fl.
0,29 „ „ in der obern Au, Pl.-Nro. 928, Werth 40 fl.
0,41 „ „ in der Ried, Pl.-Nro. 420, Werth 50 fl.;
sämmtliche zehentfrei.
0,87 „ langer Heckacker, Pl.-Nro 341, zehentpflichtig, Werth 95 fl.
1,13 „ Kehrwiese, Pl.-Nro. 1536, erbzins- und handlohnspflichtig zum fürstl. Oettingen-Spielbergischen Rentamte, Werth 150 fl.
1,05 „ Acker in der Silbergrube oder Luderbuck, Pl.-Nro. 267, handlohn- und erbzinspflichtig zum fürstl. Oettingen-Spielbergischen Rentamte, Werth 95 fl.
1,21 3/10:1 Dez. Bühlhofacker, Pl.-Nro. 225, zum fürstl. Oettingen-Spielbergischen Rentamte mit 2 kr. 3 1/5tl hl. Bodenzins belastet, zehentpflichtig im gemeinschaftlichen Eigenthume mit Leonhard Klauger von da, der Hälfte Werth 75 fl;
sämmtliche in der Steuergemeinde Auhausen gelegen.

Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte an das Gantgericht und nicht an Leonh. Adel, bei Meidung nochmaligen Ersatzes abzuliefern.

Oettingen den 22. Dezbr. 1852.

Königliches Landgericht.

Finweg. Korhammer.

Bekanntmachung.

Zur Perception der pro 1852/53 bereits verfallenen Bodenzinse für den Steuer-Distrikt Oettingen sind folgende Termine bestimmt, als:

1) für den Distrikt Litr. A., am Montag den 17. dieß,
2) „ „ „ „ B., „ Dienstag den 18. dieß,
3) „ „ „ „ C., „ Donnerstag den 20. dieß,

Digitized by Google

was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß nach Umfluß dieser Termine gegen die Säumigen die Mahnung gegen die vorschriftsmäßige Gebühr eintreten wird.

Oettingen den 8. Januar 1853.

Königliches Rentamt.
Lechner, Rentbeamter.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht:

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen, den 1. Jäner 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zum Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 1. Jäner 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister Gröninger, Stadtschreiber.

Versteigerung.

Am kommenden Montag den 10. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Lusfemeier'schen Wirthshause zu Ehingen nachbenannte Holzgattungen aus dem Stiftungswalde öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

13 Stück eichene und fichtene Blöcke,
24 Klftr. fichtenes Schaltenholz,
17 „ birkenes, buchenes und eichenes Schaltenholz,
22 Haufen fichtene Stangen, (zu 25 Stück p. Haufen),
Eine Parthie Stöcke und
26 Haufen fichtenes und birkenes Wellholz,

wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Ehingen den 5. Jan. 1853.

Die gemeinschaftliche Kirchenstiftung.

Digitized by Google

Privat = Anzeigen.

Ein in Silber gefaßter Rosenkranz mit blauen Granaten ging verloren von der Stadtmühle bis zur kath. Kirche. Der redliche Finder wird gebeten um Rückgabe bei der Red. d. Bl.

Die Unterfertigte ist gesonnen, ihr Haus sammt Garten, in der obern Vorstadt gelegen, aus freier Hand dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen und hiezu Termin auf Freitag den 21. Jäner d. J. anzuberaumen; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uhrmachermeisterswitwe Eger.

Dem Unterzeichneten ist ein Hund, von Race ein **Bulldogge**, zugelaufen; der Eigenthümer desselben kann ihn gegen eine angemessene Entschädigung abholen.

Wemding den 5. Jän. 1853.

Schmidt, Polizeisoldat.

150 — 200 fl. werden aufzunehmen gesucht gegen gute Versicherung und gibt nähere Auskunft hierüber die Redaktion dieses Blattes.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	5 Pfd. 24 L.	— Q.
Ein 12 kr. Laib	. .	2 Pfd. 28 L.	— Q.
— 6 kr. —	. .	1 Pfd. 14 L.	— Q.
— 1 kr. —	. .	— Pfd. 7 L.	2 1/2 Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
— —	—	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— —	—	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— —	—	Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	. . . .	18 bis 20 kr.
Eier 4 Stück	. . . . .	4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	12 bis 15 kr.
Hühner das Paar	. . . .	18 bis 20 kr.
Enten das Paar	. . . .	30 bis 36 kr.
Gänse, junge, das Stück	. .	1 fl. 54 kr.
Tauben das Paar	. . . .	8 bis 10 kr.
Ruben 100 Stück	. . .	— bis — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . .	2 1/2 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 5. Januar 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaf.	Schaf.	Schaf.	Schaf.	Schaf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	2	1	3	1	2	16	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	35	49	84	66	18	18	12	16	21	14	30	—	—	—	18
Roggen .	3	12	15	12	3	16	30	16	—	15	30	—	—	—	33
Gerste .	—	30	30	30	—	9	48	9	30	9	30	—	3	—	—
Haber .	4	90	94	73	21	5	—	4	30	4	—	—	—	—	6

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 2.

Samstag, den 15. Januar 1853.

— Wer durch alle die Elemente,
Feuer, Luft, Waſſer und Erde rennte,
Der wird zuletzt ſich überzeugen,
Er ſey kein Weſen ihres Gleichen.

Goethe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bayer ca. Jaumann pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird am

Dienſtag, den 18. Januar,
Nachmittags 2 Uhr

in Hainsfath

1) eine rothſcheckigte Kuh,
2) eine ſchwarzſcheckigte Kuh,
3) 3 Stück Schaafe,
4) ein Wagen,
5) 6 Schober Stroh,
6) 2 Schober Kornſtroh,

gegen gleich baare Bezahlung in der Wohnung des Sebaſtian Jaumann öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Oettingen den 3. Januar 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Hagedorn ca. Grimm wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird am

Freitag, den 21. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Schmutterer'ſchen Wirthshaus in Munningen das der Wittwe Johanna Grimm dortſelbſt gehörige Haus Nro. 106. geſchätzt auf 250 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Oettingen den 3. Januar 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Digitized by Google

In Sachen Rosenfelder gegen Stimpfle wegen Forderung wird im Wege der Hilfsvollstreckung am

Montag, den 17. Januar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause des Söldners Stephan Stimpfle zu Breitenlohe, eine rothscheckigte Kuh, ein Kalb, ein Schwein, ein Wagen, ein Pflug, eine Egge, etwas Waizen und Gerste, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Oettingen, den 7. Januar 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag, den 17. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtskanzlei sieben Paar neue Schuhe gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Oettingen den 8. Januar 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften haben die Lokal-Schul-Inspectionen mit aller Strenge über den Fleißigen und ordentlichen Schulbesuch der Werk-, Feiertags- und Zeichnungsschüler, sowie der Industrieschülerinnen zu wachen und Schulversäumnisse unnachsichtlich zu bestrafen, wenn säumig befundene Aeltern die vorausgehenden Ermahnungen und Warnungen fruchtlos lassen.

Es ergeht daher an alle Aeltern schulpflichtiger Kinder die gemessenste Aufforderung und Ermahnung, ihre Kinder zum fleißigen und ordentlichen Schulbesuche anzuhalten, widrigenfalls gegen sie die betreffenden Schulversäumiß-Geldstrafen eintreten müßten, und sie dem weitern Nachtheile ausgesetzt wären, daß bei längerem Ausbleiben von der Schule ihren Kindern die Entlassung aus derselben verhältnißmäßig um so später zugestanden werden würde, wobei bemerkt wird, daß säumige Aeltern, welche wegen Armuth um Geld nicht gestraft werden können, mit Arrest zu bestrafen sind. Oettingen am 11. Jan. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister.

Königl. katholische und protestantische Lokal-Schul-Inspektionen.

J. Baptist Meisterschmid, Stadtpfarrer, kath. Lokal-Schul-Inspektor. J. Geiger, prot. Lokal-Schul-Inspektor.

Der diesjährige I. Roßmarkt wird

Dienstag den 18.,

die Schranne und der Schweinmarkt

an ebendemselben Tage,

und der Hornviehmarkt Mittwoch den 19. d. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dienet.

Oettingen den 10. Januar 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Grönninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Bei der Fürstlichen Hochspitalstiftung in Oettingen sind 300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Digitized by Google

Eine Immortelle auf das Grab

der

in der schönsten Blüthe der Jahre allzufrüh dahingeschiedenen hoffnungsvollen Tochter:

Fanny Michelbacher.

Ist's möglich denn! Dein schönes junges Leben
Der Rose gleich, vom Sturme fortgeweht,
So ungeahndet — schnell vom Tod berühret,
Entfloh Dein Geist, dem Himmel zugeführet.

Mit Dir, so reich an edlen Geistesgaben,
Sank eine schöne Perl' zur Erd' hinab —
Wie wohl ist Dir! nach überstand'nen Leiden,
Erwarten Dich des Himmels süße Freuden.

Schon stehest als Verklärte Du am Throne,
Empfängst der Unschuld Lilienkranz zum Lohne;
Doch denken werd' ich Deiner stets hienieden,
Leb' ewig wohl! in sel'gem Gottesfrieden.

R.

Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind mehrere neugefertigte und reparirte Schreinerarbeiten zu haben; auch Koffer für Auswanderer mit oder ohne Leder überzogen. Sodann steht ein großer Kleiderschrank zum Ausleihen bereit.

Christian Herrmann, Schreinermeister.

Danksagung.

Für die gütige Mitleidsbezeugung bei dem frühen Hinscheiden meiner lieben Schwester

Johanna Josepha Sorg,

sowie für die vielfache Theilnahme während ihrem Krankenlager, und für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte und Anwohnung der Trauergottesdienste, sage ich hiemit allen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß der liebe Gott Sie Alle gesund und bis zur höchsten Stufe menschlichen Alters wohl erhalten möge.

Oettingen den 14. Januar 1853.

Franziska Sorg.

---

500 fl. auf erste Hypothek werden aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Die Unterfertigte ist gesonnen, ihr Haus sammt Garten, in der obern Vorstadt gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Anwesen kann täglich eingesehen und jeder Zeit Käufe abgeschlossen werden mit der Eigenthümerin

Uhrmachermeisterswittwe Eger.

Benachrichtigung

für **Auswanderer** von **Bremen** nach **Amerika.**

Wir bringen hierdurch zur Anzeige, daß wir am 1. und 15. Tage eines jeden Monats schöne schnellsegelnde, gekupferte und kupferfeste große dreimastige bremische Schiffe **erster Classe** nach **Newyork, Baltimore** und **Philadelphia** abfertigen, so wie zu der geeigneten Jahreszeit, im Frühjahr und Herbst nämlich, auch nach **New-Orleans** und nach **Galveston** im amerikanischen Staate **Texas.**

Auch nach **San Francisco** in der neuen amerikanischen Provinz **Californien,** und

Digitized by Google

nach **Port Adelaide in Süd-Australien** werden wir gute Schiffe expediren, sobald hinreichende Anmeldungen erfolgen.

Die Schiffe sind eigends zur Ueberfahrt für Passagiere erbaut, mit hohen geräumigen Zwischendecken versehen, und werden mit besten Lebensmitteln auf's Vollständigste ausgerüstet, so wie von erfahrenen, menschenfreundlichen Capitains befehligt, — sind demnach mit vollen Recht zur Ueberfahrt bestens zu empfehlen.

Die Ueberfahrtspreise sind auf's Billigste gestellt, und ertheilen sowohl wir, wie unser bevollmächtigter Agent Herr

Ludwig Faulstich in Gunzenhausen

das Nähere hierüber, so wie Exemplare der gedruckten Ueberfahrts-Bedingungen, unentgeltlich.

Da die Schiffe stets längere Zeit vor der Abfahrt besetzt werden, so können wir Allen, die zur Einschiffung nach Amerika entschlossen sind, nur anrathen, das erforderliche Handgeld recht zeitig einzuzahlen, und sich dadurch zu einem bestimmten billigen Preise Plätze zu sichern.

Wir werden dann nicht allein für gute Schiffsgelegenheit und pünktliche Einschiffung besorgt sein, sondern den Passagieren auch mit Rath und That in jeder Hinsicht beistehen.

Lüdering & Comp., Schiffsrheder und Schiffsbefrachter
Kaufleute und Konsuln. Hutfilterstraße Nro. 43.,
in **Bremen.**

Landwirthschaftliches.

Wiederholt macht man bekannt, daß Bestellungen auf alle Sämereien beim Bezirkscomite gemacht werden können.

Vom Rigaer Leinsamen ist eine ausgezeichnet schöne Sendung zu billigerm Preise als im vorigen Jahr angekommen. Bestellungen hierauf müssen schleunig gemacht werden, weil dieser Vorrath leicht vergriffen ist.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laibchen	.	5 L.	2 D.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L.	— D.
3 kr. —	. . . . .	16 L.	2 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	5 Pfd. 24 L.	— D.
- 12 kr. —	. .	2 Pfd. 28 L.	— D.
Ein 6 kr. Laib	. .	1 Pfd. 14 L.	— D.
— 1 kr. —	. .	— Pfd. 7 L. 2 2/3 D.	

Mehl-Taxen.

1	16 bayer. Metz.		Schönmehl	9 kr.	— pf.
—	—	—	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
—	—	—	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
—	—	—	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Das Pfund Kalbfleisch kostet 9 kr.
" " Schweinfleisch kostet 13 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 12. Januar 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff										
Kern . .	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	18	91	109	98	11	18	15	16	31	14	48	—	10	—	—
Roggen .	3	11	14	3	11	16	—	15	21	14	42	—	—	—	39
Gerste .	—	38	38	36	2	9	48	9	39	9	30	—	—	—	—
Haber .	21	90	111	111	—	5	15	4	15	3	15	—	—	—	15

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 3.

Mittwoch, den 19. Januar **1853.**

„Wer sich selbst kennt, seine Leidenschaften zügelt und mäßig ist, kann in allen Verhältnissen glücklich seyn."

Carus.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Insolvenzerklärung der Webersehelente Leonhard und Maria Barbara Adel von Auhausen betr.

Der Webermeister Leonhard Adel von Auhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Die gesetzlichen Ediktstage werden daher

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 3. Februar 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr;

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. März 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr;

III. Zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Donnerstag den 7. April 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr,

hiemit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger dazu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen an der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den einschlägigen Handlungen zur Folge habe.

Im I. Ediktstage wird zugleich eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versucht werden und deßhalb bemerkt, daß von den Ausbleibenden angenommen werde, als stimmen sie dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlusse bei

Das Aktivvermögen des Gantires berechnet sich an Mobilien auf 1 fl. 54 kr., lediglich seine Kleidungsstück sammt Behälter, und an Immobilien auf 1190 fl.,

Digitized by Google

die Schulden auf 1948 fl. 6 kr., worunter 1746 fl. Hypothekforderungen und 60 fl. Zinsen hieraus sich befinden. Zum Verkauf der Immobilien wird Tagfarth auf

Montag den 24. Janer 1853, Nachmittags 2 Uhr

im Beck'schen Wirthshause zu Auhausen anberaumt; dazu ergeht an Kaufslustige die Einladung mit dem Bemerken, daß Unbekannte sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Atteste auszuweisen haben, die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Zuschlag des Anwesens nach §. 61 des Hypothekengesetzes und §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Das Anwesen besteht aus der halben Sölde, Hs.-Nro. 10 mit Nebengebäude, halben Hofraum, 0,03 Dezim. groß, Pl.-Nro. 54 — 0,29 Dez Garten, Pl.-Nro. 57 — 0,02 Dez. Krautgarten, Pl.-Nro 459 — 0,07 Dez. Acker polnisch Preußen, Pl.-Nro. 1135, dem halben Gemeinderecht und dem Schaafweiderecht auf den gemeindlichen Hutweiden, belastet mit 25 kr. Erbzins zum fürstl. Oettingen-Spielbergischen Rentamte, 4 kr. 6 2/5 hl. Bodenzins, 8 kr. 6 hl. Holzhauer- und Schnittergeld, Werth 610 fl.

0,40 Dez. Acker in der untern Au, Pl.-Nro. 1029, Werth 75 fl.
0,29 „ „ in der obern Au, Pl.-Nro. 928, Werth 40 fl.
0,41 „ „ in der Ried, Pl.-Nro. 420, Werth 50 fl.;
sämmtliche zehentfrei.
0,87 „ langer Heckacker, Pl.-Nro. 341, zehentpflichtig, Werth 95 fl.
1,13 „ Kehrwiese, Pl.-Nro. 1536, erbzins- und handlohnspflichtig zum frstl. Oettingen-Spielbergischen Rentamte, Werth 150 fl.
1,05 „ Acker in der Silbergrube oder Luderbuck, Pl.-Nro. 267, handlohn- und erbzinspflichtig zum fürstl. Oettingen-Spielbergischen Rentamte, Werth 95 fl.
1,24 3/10tl Dez. Bühlhofacker, Pl.-Nro. 225, zum fürstl. Oettingen-Spielbergischen Rentamte mit 2 kr. 3 1/5tl hl. Bodenzins belastet, zehentpflichtig im gemeinschaftlichen Eigenthume mit Leonhard Klaugler von da, der Hälfte Werth 75 fl.;
sämmtliche in der Steuergemeinde Auhausen gelegen.

Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte an das Gantgericht und nicht an Leonh. Adel, bei Meidung nochmaligen Ersatzes abzuliefern.

Oettingen den 22. Dezbr. 1852.

Königliches Landgericht.

Finweg. Korhammer.

Hagedorn ca. Grimm wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Freitag, den 21. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Schmutterer'schen Wirthshaus in Munningen das der Wittwe Johanna Grimm dortselbst gehörige Haus Nro. 106., geschätzt auf 250 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Oettingen den 3. Januar 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Joseph Raith von Deiningen ist gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu erheben haben, werden hiemit aufgefordert, diese um so gewisser binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, als außerdessen der Reisepaß dem Raith ausgehändigt werden wird.

Wallerstein den 10. Januar 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Melchior Wiedemann von Marktoffingen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese binnen 14 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termines dem Wiedemann der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Wallerstein den 22. Dezember 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter. coll. Bäuerlein, Rchtpkt.

Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Dominikus Seitz von Wengenhausen ist gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termines der Reisepaß dem Seitz ausgehändigt werden wird.

Wallerstein den 10. Jänner 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter. coll. Baeuerlein, Rchtpkt.

Wirthshausbesuch betreffend.

Bekanntlich besteht die Allerhöchste Verordnung, daß der werk- und sonntagsschulpflichtigen Jugend der Besuch öffentlicher Wirthshäuser u. Tanzplätze im Allgemeinen untersagt ist und sind die Polizeibehörden verpflichtet, über Aufrechthaltung dieses Verbots zu wachen. Es wird deshalb auf dasselbe hier im Allgemeinen hingewiesen, und dabei insbesondere bemerkt, daß sich solches auch auf die Handwerksgesellen erstreckt, so lange dieselben noch sonntagspflichtig sind, da man in letzterer Beziehung in Erfahrung gebracht hat, daß unter einem Theile derselben die Meinung herrsche, als habe jenes Verbot auf sie keine Anwendung. Die Polizeimannschaft ist zur Spähe angewiesen und wird man gegen Uebertreter ernstlich einschreiten.

Oettingen am 11. Januar 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Hunde wird

Montag und Dienstag den 24. und 25. d. Mts.,

jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr

auf dem Vorplatze zur magistratischen Kanzlei im Rathhausgebäude durch den Thierarzt vorgenommen werden.

Bereits 3 Monate alte Hunde unterliegen der Visitation.

Die Eigenthümmer von Hunden werden daher angewiesen, solche an den zur Untersuchung bestimmten Tagen und Stunden gegen Erlag von 24 kr. für jeden Hund um so gewisser zur

Digitized by Google

bezeichneter Stelle bringen zu lassen, als außerdem an die Säumigen ein Mahnbote abgeordnet und demselben die ihm gesetzlich zustehende Verschaffgebühr von 4 kr. entrichtet werden muß.

Oettingen am 10. Januar 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Im I. Quartal 1852/53 wurden hierorts polizeilich abgestraft:

3	Individuen	wegen Führens zu leichter und unrichtiger Gewichte;
5	"	" unrichtiger Waagen;
2	"	" Feldfrevels;
1	Individuum	" Uebertretung der Fleischbeschau-Ordnung;
1	"	" Defraudation des städtischen Viehmarkt-Gefälles;
3	Individuen	" Uebertretung der Marktordnung;
3	"	" verbotswidrigen Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Messer;
1	Individuum	" zu leichtgewichtigen Brodes;
1	"	" Mangels der erforderlichen Reinlichkeit in der Fleischbank;
1	"	" Verleitgabe tarifwidrigen braunen Bieres;
1	"	" Entheiligung der Sonntagfeier durch Viehtreiben;
1	"	" Verleitgabe zu geringhaltigen weißen Bieres;
6	Individuen	" verbotswidrigen Schießens;
1	Individuum	" nächtlichen muthwilligen Anschellens an einer Hausglocke;
1	"	" unbefugter Gewerbs-Ausübung;
50	"	" Schulversäumnissen und
10	Individuen	" wegen Versäumniß der sonntäglichen Christenlehre.

Vom denen hierorts weiters angebrachten 38 Klagen wurden 33 vor dem Vermittlungsamte erlediget, 5 aber an die zuständige Gerichtsbehörde verwiesen.

Oettingen am 13. Januar 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Die innige Theilnahme, die sich an dem kurzen Krankenlager unserer in Gottes heiligen Willen ergebenen und nun selig im Herrn verschiedenen treuen Gattin und lieben Mutter

Anna Margaretha Ott,

sowie bei der sehr zahlreichen Begleitung der Verstorbenen zur Ruhestätte kund gegeben hat, verpflichtet uns, verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank zu sagen, verbunden mit dem Wunsche, der liebe Gott wolle Sie vor solch traurigen Schicksalen gnädigst bewahren.

Bettendorf den 17. Januar 1852.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Litaneyen, welche während der Octav in der Kirche zu St. Sebastian abgehalten werden, sind gedruckt und zu haben in der M. Schuler'schen Verlagsbuchhandlung.

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 4.

Samstag, den 22. Januar **1853.**

Sinnspruch.

Die erste Liebe ist der Sonnenaufgang des innern Lebens.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die von der königl. hohen Regierung, Kammer der Finanzen, mittelst Entschließung vom 4. Januar 1853 für das Jahr 1852|53 festgesetzten Normalpreise der verschiedenen Fruchtgattungen werden hierdurch bekannt gemacht, wie folgt, als:

für 1 Schäffel	Waizen . .	17 fl.	— kr.
„ 1 „	Kern . . .	18 „	— „
„ 1 „	Roggen . .	16 „	54 „
„ 1 „	Gerste . . .	9 „	18 „
„ 1 „	Haber . . .	4 „	24 „
„ 1 „	Dinkel . .	7 „	12 „
„ 1 Schober	langes Stroh	8 „	— „
„ 1 „	kurzes Stroh	4 „	30 „
„ 1 Zentner	Heu . . .	1 „	30 „

Oettingen den 20. Januar 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Der auf Montag den 31. ds. Mts. fallende Lichtmeß-Viehmarkt dahier wird wegen der an diesem Tage stattfindenden Ansbacher Roßmesse auf

Montag den 7. Februar ds. Jrs.

verlegt und zu dessen zahlreichem Besuche eingeladen.

An die verehrlichen Gemeindeverwaltungen ergeht hiebei das Ersuchen, diese Marktverlegung in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Dinkelsbühl, den 15. Januar 1853.

Stadt-Magistrat.

Raab.

c. Seynstahl, Officiant.

Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Bräuhaus und der zu demselben gehörige Bauhof, bestehend:

Digitized by Google

aus den zum Betriebe der Bräuerei und Oekonomie erforderlichen Gebäuden, zwei großen Felsenkellern, einem vollständigen Inventar,

dann 61 Tagw. 73 Dez. Aecker und 100 Tagw. 9 Dez. Wiesen

sollen auf eine Reihe von Jahren, vom 1. Oktober 1853 an, wieder verpachtet werden.

Die Bräuerei erfreut sich eines bedeutenden Absatzes ihres Fabrikates und die Grundstücke sind in Beziehung auf Lage und Ertragsfähigkeit zu den besten Gütern hiesiger Flur zu zählen. — Die Einzelnhörungen an Aeckern und Wiesen können entweder im Ganzen, oder nur theilweise in den Pacht gegeben werden.

Alle Diejenigen, welche zur Uebernahme eines solchen Pachtgeschäftes Lust tragen, und sich bezüglich ihrer Tüchtigkeit und Kautionsfähigkeit, dann ihres Leumundes, ausgzuweisen vermögen, wollen ihre Offerte entweder schriftlich, oder mündlich

innerhalb zwei Monaten

an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen, um mit ihnen sowohl über die zur bessern Instandsetzung des Pachtgutes angeordneten Baulichkeiten die geeignete Rücksprache pflegen, als auch auf den Grund der zur Einsichtnahme bereit liegenden Bedingungen, die weiteren Unterhandlungen, vorbehaltlich höchster Genehmigung, einleiten zu können.

Oettingen, den 14. Januar 1853.

Fürstlich-Oettingen-Spielberg'sche Domainialkanzlei.

Der Direktor abw.

Thoma.

Schaafweide-Verpachtung.

Die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung verpachtet auf ihrer Flurmarkung die Sommer-Schaafweide pro 1853, worauf circa 250 Stück Schaafe geweidet werden können; unter den Weideplätzen befinden sich 30 Tagwerk Wiesengründe.

Mit der Waide kann sogleich begonnen, und dieselbe bis zu Neujahr 1854 betrieben werden. Pachtliebhaber sind hiezu eingeladen, sich am

Donnerstag den 3. Febr. 1853,

Nachmittags 1 Uhr

im Joseph Hönle'schen Gasthause dahier einzufinden, wo sie die näheren Pachtbedingnisse vernehmen werden.

Amerbach, den 16. Januar 1853.

Gemeindeverwaltung Amerbach,

L. Landgerichts Wemding.

Trollmann, Vorsteher.

Schwab, Gemeindeschreiber.

Privat-Anzeigen.

(Lotto-Nachricht.) Den verehrlichen Lotto-Spielern macht man hiemit bekannt, daß von dieser Ziehung an jedesmal Abends längstens 6 Uhr der Schluß ist und nach dieser Zeit kein Einsatz mehr angenommen werden kann, indem die zu führenden Listen gemäß höherer Weisung früher als sonst zur Revision einzubringen sind.

Zugleich wird jenen Lotto-Spielern, welche Einsätze unter 6 kr. machen wollen, bekannt gegeben, solches nicht auf den letzten Tag zu verschieben, indem auf diese Weise nur Andrang gefördert und somit Berücksichtigung der Sache unterbleiben müßte.

C. Krazer, k. Lotto-Collecteur.

Nächsten Dienstag ist Lotto-Schluß.

Publicandum.

Da ich in Folge des bewirkten Verkaufes meines dahier besessenen Anwesens nebst Eisen-

Digitized by Google

handels ꝛc. Geschäft nunmehr mit meiner ganzen Familie das Domicil verändere und von hier wegziehe, so fordere ich, hierdurch veranlaßt, alle diejenigen, welche an mich noch Zahlungen restiren, hiermit auf, ihre Schuldigkeiten binnen 14 Tagen zuverläßig an mich abzuführen, um nicht unlieb zur Klagestellung benutziget zu sein.

Oettingen den 21. Januar 1853.

A. Moeßlinger.

Danksagung.

Für die uns bei unserem so herben und schweren Verluste unseres jüngsten Sohnes, Gatten, Bruders, Schwiegersohnes und Schwagers,

Herrn Wilhelm Böckler,

Gastgebers zum goldenen Ochsen dahier,

und unserer Tochter, Gattin, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin

Frau Christine Böckler,

geborne Geiger aus Dornstadt,

erwiesene Theilnahme und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte am 18. dies Mts., sagen wir Allen und insonderheit der Landwehr-Cavallerie unsern innigsten Dank, indem wir die Verblichenen Ihrem wohlwollenden Andenken empfehlen, und von Herzen wünschen, daß der Herr ähnliche schwere Schläge von Ihnen Allen in Gnaden abwenden möge.

Oettingen den 19. Januar 1853.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Danksagung.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, unsere theure und unvergeßliche Tochter:

Fanny

in dem Blüthenalter von 15 Jahren zu sich in das bessere Jenseits schnell und unvermuthet abzurufen.

Schwer gebeugt von dem uns getroffenen Verluste, beweinen wir in ihr eine treue und folgsame Tochter, die uns, und insbesondere Allen denen, welche sie näher kannten, lieb und theuer geworden war. —

Mit ihr sind schöne Hoffnungen zu Grabe gegangen, und nur der tröstende Gedanke, die Theure dereinst wieder zu sehen und mit ihr auf ewig vereint zu sein, träufelt Balsam in das wunde Elternherz und macht es stille und ergeben in den Willen des Herrn.

Die Theilnahme, welche sich an diesem traurigen Ereignisse auf eine dem Herzen so wohlthuende Weise allseitig kund gegeben hat, so wie die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, verpflichtet uns daher, den innigsten Dank dafür auszusprechen mit der Bitte, der Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren, uns aber Ihrer fernern Gewogenheit empfohlen sein zu lassen.

Oettingen den 22. Januar 1853.

Die trauernden Aeltern:

Abraham Michelbacher;

Sophie Michelbacher; geborne Bauer,

nebst ihren drei Kindern.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist ein hübsches Kanapee, welches vermittelst daran angebrachter Mechanik zu einem bequemen Schlafdiwan vergrößert werden kann, so wie schöne Roßhaar- und Seegras-Matrazen, englische Koffer, Taschen ꝛc. zu haben. — Auch ist daselbst eine freundliche Wohnung mit oder ohne Garten bis nächstes Quartal zu vermiethen.

Joseph Schreittmüller, Sattlermeister u. Tapezierer, wohnh. in der Ledergasse.

Danksagung.

Die Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, allen Freunden und Bekannten, welche während der Krankheit ihres seligen Gatten, des

Kaspar Wiedemann, gewesenen Schuhmachermeisters dahier,

so theilnehmend bewiesen haben, sowie auch allen, welche der Leichenbegleitung und Trauergottesdienste beiwohnten, den tiefgefühltesten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß Sie Gott vor ähnlichen Fällen recht lange bewahren möge.

Oettingen den 21. Jäner 1853.

Die trauernd hinterbliebene Wittwe:
Genovefa Wiedemann.

Die „Bevölkerungs-Anzeigen" folgen im nächsten Blatte vollständig. D. Red.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	— Q.
3 kr. —	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr. —	3 Pfd.	— L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib	1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 18. Januar 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	Gegen die letzten Mittelpreise gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	2	—	2	—	2	— —	— —	— —	— —	— —
Waizen	11	74	85	45	40	17 30	16 22	15 15	— —	— 9
Roggen	11	2	13	6	7	15 12	14 45	14 18	— —	— 36
Gerste	2	21	23	20	3	9 45	9 34	9 24	— —	— 5
Haber	—	60	60	48	12	5 6	4 48	4 30	— 33	— —

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 5.

Samstag, den 29. Januar 1853.

Sinnspruch.

Das Leben ist ein Buch, dessen erstes Blatt die Geburt, dessen letztes der Tod ist.
Sorge, daß auf jeder übrigen Seite eine gute That von Dir geschrieben steht. —

Amtliche Bekanntmachungen.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Auswanderung nach Nord-Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obengenannten Behörden wird aus einem Berichte des kgl. General-Konsuls in Bremen über den Handel Bremen's im Jahre 1851 nachstehend ein Auszug zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage mitgetheilt, hierauf bei der Instruirung der Auswanderungs-Gesuche die Betheiligten aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 17. Januar 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Abdruck.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Eine andere, wenn auch weniger erhebliche Gefahr liegt in der strengen und neuerdings verschärften amerikanischen Paßagier-Verordnung, wornach Personen, die nicht fähig sind, sich selbst zu ernähren, das 60. Jahr überschritten haben, oder die mit körperlichen Gebrechen behaftet sind, nach keinem Hafen der vereinigten Staaten befördert werden dürfen, bei einer Strafe von 500 Dollars, die der Capitain für einen jeden derartigen Einwanderer am Bord seines Schiffes zu leisten hat. Der Staat New-York namentlich verfährt in dieser Beziehung mit größter Strenge und die Folge ist, daß hier die Capitain's bei Aufnahme der Paßagiere etwa so genau sind, und einen Jeden zurückweisen, der nur möglicher Weise in jene Categorie gestellt werden könnte, während die Auswanderungslustigen derartige Gebrechen verheimlichen, und dann noch kurz vor ihrer Einschiffung hier zurückgewiesen werden. Sämmtliche hiesige Expedienten haben zwar in den Bedingungen ihrer Contracte diejenigen der Aufnahme in den vereinigten Staaten nach den dortigen Gesetzen mit aufgenommen, indeß demungeachtet ist es vorgekommen, daß Leute mit schwächlichem Körper, mit einem Klumpfuße, oder dergleichen, da sie nach ihrer Ansicht ihren Unterhalt verdienen zu können glaubten, sich nicht haben abhalten lassen, mit festen

Digitized by Google

Contracten hieher zu kommen, und dann unverrichteter Sache in ihre Heimath zurückkehren müssen, ohne einmal auf Rückerstattung ihres Pässage-Preises rechtlich.n Anspruch machen zu können.

2c. 2c. 2c.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgerichte Oettingen

ist zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung über die wiederholte Mehlaufschlags-Defraudation des Backermeisters Friedrich Löffler von hier Tagfahrt auf

Montag, den 28. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 15. Januar 1853.

Königliches Landgericht,
Finweg.

Bekanntmachung.

Den Sommerbiersatz pro 1853 betreffd.

In Gemäsheit hohen Regierungsausschreibens vom 18. Januar 1853 (Kreis-Intell.-Bl., Jahrg. 1853, Stück 6, ad. Num. 15,358 berechnet sich für den 1. Distrikt, wozu der Amtsbezirk Oettingen gehört, der Ganterpreis für das braune Sommerbier pro 1853 auf 4 kr. 3 pf., wornach sodann

a) in der Stadt Oettingen der Schenkpreis einschlüßig des Lokal-Malzaufschlags auf 5 kr. 2 pf. und

b) auf dem Lande auf 5 kr. 1 pf. per Maas zu stehen kommt.

Dieses wird unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nur gesundes und tarifmäßiges Bier bei Vermeidung strenger Einschreitung gegen allenfallsige Contravenienten verleitgegeben werden dürfe, und daß den Bräuern als solchen auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Dezember 1847 (Reggsbl. von 1847 S. 1045 u. ff.) nur gestattet sei, von jenem selbsterzeugten Biere den Schenkpreis zu erheben, welches sie an die ihre Zech- und Wirthschaftslokale besuchenden Gäste in minuto abgeben.

Oettingen den 27. Januar 1853.

Königliches Landgericht,
Finweg. Schubert, Oberschrbr.

Bekanntmachung.

Wegen des, künftigen Mittwoch den 2. Februar eintretenden Feiertages, wird die Schranne, der Schwein- und Victualienmarkt Tags zuvor, nämlich am

Dienstag den 1. Februar d. J.

in hiesiger Stadt abgehalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 26. Januar 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der diesjährige II. Roßmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt werden Dienstag den 8. und der Hornviehmarkt Mittwoch den 9. Februar d. J. in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit zur Kenntniß gebracht wird. Oettingen am 28. Januar 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Schaafweide-Verpachtung.

Die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung verpachtet auf ihrer Flurmarkung die Sommer-Schaafweide pro 1853, worauf circa 250 Stück Schaafe geweidet werden können; unter den Weideplätzen befinden sich 30 Tagwerk Wiesengründe.

Mit der Waide kann sogleich begonnen, und dieselbe bis zu Neujahr 1854 betrieben werden.

Pachtliebhaber sind hiezu eingeladen, sich am

Donnerstag den 3. Febr. 1853,
Nachmittags 1 Uhr

im Joseph Hönle'schen Gasthause dahier einzufinden, wo sie die näheren Pachtbedingnisse vernehmen werden.

Amerbach, den 16. Januar 1853.

Gemeindeverwaltung Amerbach,
k. Landgerichts Wemding.
Trollmann, Vorsteher.
Schwab, Gemeindeschreiber.

Privat-Anzeigen.

Da mir von einem Wohllöblichen Stadmagistrate eine **Eisenhandlungs-Conzession** zum **Roh-** und **Stabeisenhandel** verliehen worden ist und ich bereits mit ganz gutem Würtemberger Eisen versehen bin, so bitte ich um geneigten Zuspruch.

Gg. Ballenberger.

Es werden 1800 fl. als Ablösungs-Capital zu 4 pCt. auf Grund und Boden aufzunehmen gesucht. — Nähere Auskunft hierüber zu geben ist bereit die Redaktion dieses Blattes.

Zur Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Nach allen Häfen Amerika's erhalten Auswanderer für die vorzüglichen Dreimaster-Postschiffe und die prachtvollen Dampfschiffe in Bremen zu den niedrigsten Preisen bei Unterzeichnetem Schiffskarten; auch werden Wechsel und Gepäck billigst besorgt, so wie jede nähere Auskunft unentgeldlich ertheilt. Im verflossenen Jahre wurden nicht weniger als gegen Sechzigtausend Personen von Bremen nach Amerika glücklich befördert.

Karl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,
von königlicher Regierung autorisirter Agent für Auswanderer.

Sonntag den 6. Februar Abends 6 Uhr ist Lotto-Schluß.

(**Theater.**) Morgen — Sonntag den 30. Januar: **Eulenspiegel.**

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 25. Januar. Georg Friedrich Merkle, Bürger und Kunstgärtner dahier, mit Rosine Zink, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Burgers und Metzgermeisters, Gottfried Zink dahier. Prot.

Geborene: Den 1. Januar. Adam, Sohn des Johann Michael Neumann, Bauern zu Haid. Prot. — Den 7.: Johann Alois, Sohn des Bürgers und Webermeisters, Alois Jaumann. Kath. — Den 8: Johann Friedrich Carl, Sohn des Hrn. Johann Christian Böckler, Bürgers, Brännereibesitzers und Gastwirthes, auch Lieutenants bei der Cavallerie des hiesigen Landwehr-Bataillons. Prot. — Den 9.: Ernest Joseph, Sohn des Herrn Ferdinand Krägel, Theaterdirektors aus Augsburg. Kath. — Den 12.: Maria Josepha, Tochter des bürgerl. Besitzers u. Taglöhners, Mathias Götz. Kth. — Den 15.: Konrad Christian, Sohn des Mi-

Digitized by Google

chael Edelmann, Bürgers und Schmiedemeisters dahier. Prot. — Den 16.: Johannes, Sohn des Leonhard Bauer, Söldners in Haid. Prot.

Gestorben: Den 6. Januar. Johanna Sorg, Tochter des gestorbenen bürgl. Besitzers und Taglöhners, Johannes Sorg, 38 Jahre alt, an der Lungensucht. Kath. — Den 11.: Johann Michael, Sohn des Bauern Johann Leonhard Ott von Bettendorf, 14 Tage alt, an Gichtern. Prot. — Den 12.: Eva Maria Betz, nachgelassene ledige Tochter des verstorbenen Söldners Michael Betz in Hainsfarth, 53 Jahre 1 M. 13 Tage alt, an Lungenentzündung und Schleimschlag. Prot. — Den 12. Anna Margaretha, Ehefrau des Bauern Johann Leonhard Ott in Bettendorf, 57 Jahre 1 Monat 26 Tage alt, an der Abzehrung. Prot. — Den 13.: Joseph Kaspar Wiedemann, Bürger und Schuhmachermeister, 70 Jahr alt, an der Lungenentzündung und Lungenlähmung. Kath. — Den 13: Todtgebornes Töchterlein des Bürgers, Brauereibesitzers und Gastwirthes, Thomas Hänsel dahier. Prot. — Den 15: Joseph Kirchenbauer aus Utzwingen, Wittwer, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath. — Den 15: Adam, Sohn des Bauern Michael Neumann in Haid, 14 Tage alt, an Gichtern. Prt. — Den 16: August Wilhelm Böckler, Bürger, Brauereibesitzer und Gastwirth dahier, 25 Jahre 11 Monate 7 Tage alt, an der Abzehrung. Prt. — Den 16.: Frau Anna Christine, Ehegattin des Hrn. Johann Christian Böckler, Bürgers, Bräuereis-Besitzers und Gastwirthes, auch Lieutenants bei der Kavallerie des hiesigen Landwehrbataillons, 20 Jahre 11 Monate 26 Tage alt, am Kindbettfieber und Nervenlähmung. Prot. — Den 17.: Maria Katharina, Tochter des bürgerl. Besitzers und Taglöhners, Michael Singer, 3 Wochen alt, an Schwäche. Kath. — Den 21.: Jungfr. Katharina Matern, Tochter eines frühern Tanzlehrers dahier, 82 Jahre 10 Tage alt, an Entkräftung. Prot. — Den 24.: Johann Mathias Lehenbauer, Bürger und, Webermeister dahier, 70 Jahre 4 Monat 27 Tage alt, an der Abzehrung. Prot.]

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein .	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	— Q.
3 kr. —	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . .	6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr. — . .	3 Pfd.	— L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib . .	1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr. — . . —	Pfd.	8 L.	— Q.

Mehl-Tagen.

1	16 bayer. Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
—	— —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
—	— —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
—	— —	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	13 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 26 Januar 1853.

(Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl. kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl. kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl. kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl. kr.	gefallen fl. kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff					
Kern . .	2	7	9	9	—	15 —	14 24	13 48	— —	— —
Waizen .	40	93	133	110	23	17 —	16	15 —	— —	— 22
Roggen .	7	7	14	11	3	16 12	15 —	13 48	— 15	— —
Gerste .	3	57	60	36	24	9 30	9 15	9 —	— —	— 19
Haber .	12	115	127	127	—	5 36	4 48	4 —	— —	— —

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 6.

Samstag, den 5. Februar **1853.**

Was kein Verstand der Verständigen sieht,
Begreift in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Schiller.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Gantsache des Webermeisters Leonhard Adel von Auhausen betreffend.

Auf Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger werden die im Proklama vom 22. Dezember vor. J. näher beschriebenen Immobilien, auf welche im gestrigen Versteigerungstermine gar kein Angebot gelegt worden ist, nämlich:

das halbe Söldenhaus Nro. 10a samt Zugehörungen,
0,87 Dez. Heckacker, Pl.-Nro. 341.
0,41 Dez. Acker im Ried, Pl.-Nro. 420.

der zweiten Versteigerung am

Donnerstag den 10. Februar d. Js., Nachmittags 2 Uhr

im Beck'schen Wirthshause zu Auhausen unterstellt, und Kaufsliebhaber wiederholt hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt.

Oettingen den 25. Jäner 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

M. H. Geiger ca. Löfflath wegen Forderung
nun Exekution betr.

Die Relicten des Söldners Anton Löfflath zu Ehingen haben beantragt, das elterliche Anwesen, Hs.-Nro. 8. daselbst, dem freiwilligen Verkaufe unter gerichtlicher Leitung zu unterstellen.

Dem Antrage stattgebend, wird zu diesem Verkaufe Tagsfahrt auf

Freitag den 11. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr

im Rau'schen Wirthshause daselbst anberaumt.

Das Söldanwesen, bestehend aus:

Wohnhaus, Stadel, Hofraum und Garten zu Ehingen, 0,11 Dez. groß, Plan-Nro. 18, 0,14 Dezimalen Krautgarten, 3,53 Dez. Aecker und 0,62 Dezim. Wiesen, alte Gemeindetheile, nebst dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ferner: 3,15 Dez. Aeckern; der Zehent ist firirt; vom Söldengute wird 1 fl. 26 kr. Herbstzins zur fürstl. Standesherrschaft Oettingen-Spielberg, dann 15 kr. Hausgeld und eine Läutgarbe zur Schulstelle in Ehingen, und dem Bader 6 kr. 4 hl. Wartgeld jährlich gegeben.

Digitized by Google

Der Auszug aus dem Grundsteuerkataster liegt bei Gericht zur Einsicht vor, Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken zum Verkaufe eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und daß das Anwesen einen Werth von 1500 fl. hat.

Oettingen den 31. Jänner 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg.

Der Löwenwirth Georg Schmidt dahier hat gebeten, die Realität seiner auf dem Gasthause zum goldenen Löwen ruhenden Weinschenkgerechtigkeit zu konstatiren.

Allenfallsige Einwendungen hiegegen sind binnen 30 Tagen ausschließender Frist vorzutragen,

Oettingen den 1. Febr. 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. Korhammer.

Die ledige Anna Maria Altmann in Marktoffingen ist gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche an dieselbe rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese binnen 14 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen der Altmann der Reisepaß eingehändigt werden wird.

Wallerstein den 20. Jäner 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Aus dem Rücklasse der Crescenz Samhofer in Marktoffingen wird am

Dienstag den 15. Februar l. J.,

Nachmittags 2 Uhr

im Melchior Reichherzer'schen Wirthshause zu Marktoffingen

ein halbes Wohnhaus und ein Gemeindetheil öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 15. Jäner 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

In Betreff des Maskengehens wird verordnet:

Das Herumgehen der Masken auf den Straßen und in den Gasthäusern ist nur am Sonntag, den 6. d. Mts. und dem darauf folgenden Montag und Dienstag, und zwar an den ersten zwei Tagen nur zur Nachtzeit erlaubt.

Gemeine und unanständige Masken sind verboten, auch kann den Masken das Tragen von Waffen nicht gestattet werden.

Lärm und Ruhestörung auf der Straße, gleichwie auch zudringliche Besuche in den Privathäusern, sind den Masken strenge verboten; dagegen dürfen auch Masken nicht geneckt, ungestört verfolgt und beleidigt werden. Ebenso dürfen Sonntagsschüler und Schülerinnen die Tanzplätze nicht besuchen.

Man vertraut eben um deßwillen zu den Eltern, Vormündern und Lehrmeistern, daß sie ihre Kinder und Lehrlinge von ungezogenem Herumschwärmen, sowie von dem Besuche der Tanzplätze abhalten.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, über die Erfüllung dieser Anordnungen strenge zu wachen, und die Uebertreter derselben haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn gegen sie mit Aufgreifung oder sonst angemessenen Strafen eingeschritten wird.

Oettingen, den 4. Februar 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Durch hohe Regierungs-Entschließung vom 30. April 1845 ad Nro. 20,402 das Schlachten der Schweine betr. ist, nach dem der Brauch, die Schweine ausschließend durch den Stich zu tödten, als eine wirkliche Quälerei ohne Noth erscheint, angeordnet worden, das Schlachten der Schweine nur in der Weise vorzunehmen, daß vor dem Stiche ein die Betäubung herbeiführender Schlag auf den Kopf des Thieres mittelst eines hölzernen oder eisernen platten Schlegels, eines Beiles oder sonst eines schweren, die nemliche Wirkung hervorbringenden Instruments erfolge.

Weiters wurde angeordnet, daß Unberufenen und Kindern der Zutritt zu den öffentlichen und Privat-Schlachthäusern untersagt sei und bleibe, Kinder aber noch insbesondere als Zuschauer beim Schlachten der Thiere überhaupt nicht geduldet werden.

Da diese Anordnungen, wie wahrgenommen, nicht allenthalben genau befolgt werden, so sieht man sich veranlaßt, solche zur genauesten Darnachachtung bei Vermeidung empfindlicher Strafe hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen und dabei zugleich auf eine weiter bestehende Anordnung aufmerksam zu machen, daß die Schweine beim Transporte lang zu binden, und denselben Unterlagen von Stroh zu geben, sowie daß zum Binden weder gefütterte Leder-Riemen, noch Strohbänder, sondern Seilergurten und mit Stroh umwickelte Stricke anzuwenden seien. (Oettinger Wochenblatt Jahrgang 1845 Nro. 31. S. 172.)

Oettingen am 31. Januar 1853.

Stadt = Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der dießjährige II. Roßmarkt, die Schraune und der Schweinmarkt werden Dienstag den 8. und der Hornviehmarkt Mittwoch den 9. Februar d. J. in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit zur Kenntniß gebracht wird. Oettingen am 28. Januar 1853.

Stadt = Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat = Anzeigen.

Kommenden Montag den 7. Februar d. J., findet bei Unterzeichnetem **gut besetzte Tanzmusik** statt.

Hiezu ladet höflichst ein

J. Krazer z. Post.

Offener Brief an das liebe Volk von Stadt und Land.

Da es nicht möglich ist, allen Bewohnern in und außer dem Ries persönlich zu sagen, daß am kommenden Fastnachtsdienstag den 8. Febr. d. J., die

Jungfrau von Orleans

mit zahlreich glänzendem Gefolge ihren Umzug in hiesiger Stadt hält, so erlaubt man sich hiemit, solches unter freundlichem Gruß auf schriftlichem Wege kund zu geben.

Um dabei die Lachlust des geehrten Publikums ein wenig rege zu machen, wird ein beim Zug fungirender „Hofmarr" Kraft seines närrischen Amtes das Mögliche beitragen.

Das Nähere besagt der Zettel.

Der Comite.

Morgen — Sonntag den 6. Febr. wird bei Unterzeichnetem **gut besetzte Tanzmusik** abgehalten, welches unter höflicher Einladung zu zahlreichem Besuche hiemit zur Anzeige bringt

G. Völklein zur gold. Sonne.

Zwei ordentliche junge Menschen, welche Lust haben, die Schneiderprofession zu erlernen, können unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Bei wem? sagt der Verleger d. Bl.

Digitized by Google

Da mir von einem Wohllöblichen Stadtmagistrate eine **Eisenhandlungs-Konzession zum Roh- und Stabeisenhandel** verliehen worden ist und ich bereits mit ganz gutem Würtemberger Eisen versehen bin, so bitte ich um geneigten Zuspruch.

Gg. Ballenberger.

Sonntag den 6. Februar d. J, findet bei Unterzeichnetem **gut besetzte Tanzmusik** statt. Zu recht zahlreichem Besuche ladet hiemit höflichst ein

Ant. Karst, Gastgeber in Hainsfarth.

Künftigen Montag den 7. Febr. d. J., findet im Gasthaus zur Ente dahier **gut besetzte Tanzmusik** statt, wozu höflich einladet

Barbara Strauß Wtb.

Am Fastnachtsdienstag den 8. Febr. d. J., findet im Gasthause zum goldenen Stern **gut besetzte Tanzmusik** statt. Zu zahlreichem Besuche ladet hiemit ergebenst ein

Aug. Hörner, Gastgeber.

Der Bäckermeister Christian Benzenbauer von Hainsfarth ist gesonnen, sein daselbst besitzendes Anwesen aus freier Hand dem Verkaufe zu unterstellen. — Dieses Anwesen enthält ein Haus sammt Stadel und Wurzgarten nebst beiläufig 13 Morgen Aecker und Wiesen; dasselbe kann täglich eingesehen und mit dem Eigenthümer Käufe abgeschlossen werden.

---

2 Fastenbrezen für 1 kr. müßen wiegen: 3 Loth 2 Ztl Quint und werden gebacken

I. Woche von Wilhelm Schweyer.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr.	Semmel	oder	Laiblein	.	5	L.	2	Q.
2 kr.	Kipf	.	.	.	11	L.	—	Q.
3 kr.	—	.	.	.	16	L.	2	Q.

Roggenbrod.

Ein	24 kr	Laib	.	.	5	Pfd.	24	L. — Q.
—	12 K.	—	.	.	2	Pfd.	28	L. — Q.
Ein	6 K.	Laib	.	.	1	Pfd.	14	L. — Q.
—	1 kr.	—	.	.	7	Pfd.	—	L. 2½ Q.

Mehl-Tagen.

1|16	bayer.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
—	—	—	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
—	—	—	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	. .	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	. . . .	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	. . . .	9 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch		6 kr.	— pf.
1 —	Schweinefleisch	. . .	13 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 1. Februar 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	23	50	73	67	6	17	24	16	6	14	48	—	6	—	—
Roggen .	3	6	9	6	3	16	21	15	41	15	—	—	41	—	—
Gerste .	24	6	30	30	—	9	36	9	18	9	—	—	3	—	—
Haber .	—	46	46	46	—	5	6	4	48	4	30	—	—	—	—

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 7.

Samstag, den 12. Februar 1853.

Nicht an die Güter hänge Dein Herz,
Die das Leben vergänglich zieren;
Wer besitzt, der lernte verlieren,
Wer im Glück ist, lerne den Schmerz.

Schiller.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ad Num. 48. Publicandum.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Nachdem die fürstliche Standesherrschaft Oettingen-Wallerstein ihre in dem Ablösungsgesetze vom 4ten Juni 1848 bezeichneten Gefälle an den Staat abgetreten hat, und der größte Theil der Ablösungspapiere für die im Königreiche Bayern liegenden Besitzungen dahier bereits devolvirt ist, so ergehet an alle diejenigen, welche wegen Sicherstellung dauernder Lasten Ansprüche auf diese Kapitalien oder deren gerichtliche Deponirung machen zu können glauben, insbesondere an Stiftungen, Pfarr- und Schulstellen, welche Baurechtigungen, Kompetenzen oder dergleichen haben, die Aufforderung,

binnen drei Monaten a dato

ihre Ansprüche, mit genauer Angabe des Titels, des Umfanges und des Betrages derselben hierorts anzumelden, widrigenfalls bei der seinerzeitigen Verfügung über die Ablösungskapitalien auf nicht angemeldete Ansprüche keine Rücksicht genommen würde.

Die Hypotheken-Gläubiger bedürfen im Hinblicke auf Art. 34 des obenangeführten Gesetzes dieser Anmeldung nicht.

Neuburg den 2ten Dezember 1852.

Kgl. Bayer. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

v. Stengel.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Das Austragen von Bayren zum Verkaufe auf angebliche Bestellung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg im bezeichneten Betreffe

Digitized by Google

unterm 6. l. Mts. erlassene Ausschreiben wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden im nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und zum gleichmäßigen Vollzuge hiemit gegeben.

Augsburg, den 18. Januar 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden, kgl Regierungs-Präsident.

Abdruck.

Nach höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. v. Mts. wurde Nachstehendes ausgesprochen:

Nach den gewerbsgesetzlichen Normen ist der Verkauf von Gewerbserzeugnissen außer den Messen und Marktzeiten in der Regel nur an Einem Platze gestattet, und beschränkt sich hiebei Handelsberechtigungen der Ort des Waarenabsatzes außer Messen und Märkten lediglich auf den in der Concessionsurkunde bezeichneten Gewerbssitz resp. auf den Laden des Gewerbsinhabers.

Der Wunsch einzelner Consumenten, die benöthigten Waaren in ihrer eigenen Behausung auszuwählen, kann an diesen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen nichts ändern und in keinem Falle die Handelsleute berechtigen, ambulante Waarenlager zu halten und den Ort ihrer Gewerbsausübung zu vervielfältigen.

Wenn hienach das Verbot, Waaren behufs des Einkaufs zur Auswahl in die Wohnungen der Consumenten zu verbringen, schon in den bezeichneten gewerbspolizeilichen Vorschriften seine genügende Begründung findet, so muß dasselbe auch im Hinblicke auf die gegen den Hausirhandel im Allgemeinen bestehenden Prohibitivbestimmungen als vollkommen gerechtfertiget erachtet werden, da das Herumziehen mit Waaren, um selbe den Consumenten nach deren angeblichem Wunsche in der eigenen Wohnung zur Auswahl und zum Verkaufe vorzulegen, von dem Anbieten derselben oder von dem Aufsuchen des Absatzes sich in keiner Weise unterscheidet, und die befragliche Art des Waarenverschleißes augenfällig nur deßhalb gewählt werden möchte, um unter dem vagen Begriff „Bestellung" förmlichen Hausirhandel unbeanstandet treiben zu können.

Nach vorstehenden Direktiven haben sich sämmtliche Polizeibehörden strenge zu achten, und gegen jeden offenen wie verborgenen Hausirhandel auf das nachdrücklichste einzuschreiten.

Würzburg, am 6. Januar 1853.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende dem Tobias Bosch von Löpfingen gehörige Realitäten, nämlich:

ein halbes Wohnhaus mit Zugehör, Stdy, 1261,
1/4 M. A. über Eger, Pl.-Nr. 3336,
1/4 M. A. auf der obern Hoh, Pl.-Nr. 1078,

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 950 fl.

Montag den 28. Februar 1853,
Nachmittags 3 Uhr

unter gerichtlicher Leitung in Löpfingen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 61 des Hypothekengesetzes, dann den §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 14. Jäner 1853.

Königliches Landgericht.
Kerfer, Landrichter. coll. Bäuerlein, Rechtspkt.

Um dem in neuerer Zeit so sehr überhandnehmenden Unfug des Bettels der reisenden Handwerks-Gesellen abzuhelfen, haben auf mehrmalige Anregung der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten beschlossen:

„daß ein Unterstützungs-Verein für reisende Handwerks-Gesellen in hiesiger Stadt „gleich andern Städten ins Leben treten soll."

Digitized by Google

Ueberall, wo diese Vereine bereits eingeführt wurden, haben sich solche als sehr zweckmäßig bewährt, und es bedarf daher der Sache keiner weitern Anpreisung.

Um nun das Erforderliche einleiten zu können, ist vor Allem nothwendig zu wissen, welche Theilnahme dieses wohlthätige Werk in hiesiger Stadt findet, und welche Mittel demselben zugewendet werden.

Zu diesem Zwecke wird daher, da die vor Allem in Anspruch zu nehmenden bisherigen Beiträge der Meister und Gesellen voraussichtlich nicht zureichen, in den nächsten Tagen eine Liste zirkuliren, und die hiesigen Einwohner werden aufgefordert, dem Vereine recht zahlreich beizutreten und demselben ihre bisher im Einzelnen dargereichten Pfenninge im Ganzen in freiwilligen wochentlichen oder monatlichen Beiträgen zufließen zu lassen, dagegen aber auch jeden bettelnden Handwerks-Gesellen mit Hinweisung auf den bestehenden Verein ohne Gabe abzufertigen.

Hierbei wird noch bemerkt, daß ein Statuten-Entwurf bereits vorliege und die Prüfung und Feststellung der Statuten einem eigens zu wählenden provisorischen Ausschusse vorbehalten bleibe.

Oettingen, den 10. Februar 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Die innige Theilnahme, die sich an dem kurzen Kranzenlager unserer in Gottes heiligen Willen ergebenen und nun selig im Herrn verschiedenen treuen Gattin und lieben Mutter

Anna Margaretha Löpfinger,

sowie bei der sehr zahlreichen Begleitung der Verstorbenen zur Ruhestätte kund gegeben hat, verpflichtet uns, verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank zu sagen, verbunden mit dem Wunsche, der liebe Gott wolle Sie vor solch traurigen Schicksalen gnädigst bewahren.

Oettingen den 6. Februar 1853.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Zwei Krautbeete auf dem Roßfelde sind zu verkaufen und gibt nähere Auskunft der Verleger dieses Blattes.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Wohlthätigkeit, welche meiner in Gott ruhenden Ehegattin seit ihrem langen und schmerzhaften Krankenlager von beiden Confessionen wie auch von Israeliten zu Theil wurden, spreche ich Unterzeichneter meinen herzlichen Dank dafür aus, desgleichen auch für die Leichenbegleitung zur Ruhestätte und bitte um Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Oettingen den 10. Februar 1853.

Christian Schnell.

Der Bäckermeister Christian Benzenbauer von Hainsfarth ist gesonnen, sein daselbst besitzendes Anwesen aus freier Hand dem Verkaufe zu unterstellen. — Dieses Anwesen enthält ein Haus sammt Stadel, Baum- und Wurzgarten nebst beiläufig 13 Morgen Aecker und Wiesen; dasselbe kann täglich eingesehen und mit dem Eigenthümer Käufe abgeschlossen werden.

Digitized by Google

Zur Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Nach allen Häfen Amerika's erhalten Auswanderer für die vorzüglichen Dreimaster-Postschiffe und die prachtvollen Dampfschiffe in Bremen zu den niedrigsten Preisen bei Unterzeichnetem Schlußkarten; auch werden Wechsel und Gepäck billigst besorgt, so wie jede nähere Auskunft unentgeldlich ertheilt. Im verflossenen Jahre wurden nicht weniger als gegen Sechzigtausend Personen von Bremen nach Amerika glücklich befördert.

Karl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,
von königlicher Regierung autorisirter Agent für Auswanderer.

Dienstag den 15 Februar: Lotto-Schluß.

Landwirthschaftliches.

Wenn die Central-Blätter den Vereins-Mitgliedern nicht gehörig zugestellt werden sollten, so wird um sofortige Anzeige beim Bezirks-Comite ersucht.

Um den Verkehr unter den Vereins-Mitgliedern zu heben, die landwirthschaftlichen Aufsätze im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu geben und überhaupt Gelegenheit zu gegenseitigen Mittheilungen zu bieten, beabsichtigt das Bezirks-Comite, alle Vereins-Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft monatlich Einmal zu zwanglosen Zusammenkünften zu versammeln, und erläßt hiemit die Einladung auf Sonntag den 20. d. Mts. Abends 5 Uhr im Gasthaus zur goldenen Gans dahier. — Sämereien wollen baldigst beim Bezirks-Comite bestellt werden.

---

2 Fastenbrezen für 1 kr. müßen wiegen: 3 Loth 2 3/4tl Quint und werden gebacken
II. Woche von Conrad Büttner.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein .	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	— Q.
3 kr. —	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . .	5 Pfd. 24 L.	— Q.
— 12 kr. — . .	2 Pfd. 28 L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib . .	1 Pfd. 14 L.	— Q.
— 1 kr. — . .	— Pfd. 7 L.	2 3/4 Q.

Mehl-Taxen.

1/16	bayer.	Mez.	Schwarzmehl	8 kr.	3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
—	—	—	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
—	—	—	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinefleisch . . .	13 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 8. Februar 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis	Mittler Preis	Niederster Preis	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	—	3	3	—	3	— —	—	— —	—	—	—	—
Waizen .	6	89	95	58	37	17 30	16 15	15 —	—	9	—	—
Roggen .	3	8	11	2	9	16 —	15 39	15 18	—	—	—	2
Gerste .	—	20	20	20	—	9 30	9 24	9 18	—	6	—	—
Haber .	—	41	41	41	—	5 6	4 51	4 36	—	3	—	—

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 7.

Bekanntmachung.

Im nachstehenden Abdrucke werden die Bestimmungen der Art. 35. bis 47., dann 80 bis 82 des Forstgesetzes vom 28. März 1852, unter dem Beifügen zur Kenntnißnahme gebracht, daß gemäß hohen Regierungs-Ausschreibens vom 10. d. Mts. (Kr.-Intell.-Blt. Nro. 103.) das Forstgesetz vom 28. März l. J. mit dem 1. Januar 1853 in Wirksamkeit trete.

Oettingen den 28. Dezember 1852.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Art. 35. Gänzliche oder theilweise Rodungen (Ausstockungen) sind erlaubt, wenn

1) die auszustockende Fläche zu einer besseren Benützung, insbesondere für Feld-, Garten-, Wein- oder Wiesenbau, unzweifelhaft geeignet,
2) das Fortbestehen des Waldes nicht zum Schutze gegen Natur-Ereignisse nothwendig ist, und
3) die Forstberechtigten in die Rodung eingewilligt haben.

Art. 36. Schutzwaldungen, deren Rodung nach Artikel 35 Ziffer 2 unzulässig ist, sind die Waldungen:

1) auf Bergkuppen und Höhenzügen, an steilen Bergwänden, Gehängen und sogenannten Leiten;
2) auf Steingeröllen des Hochgebirges, auf Hochlagen der Alpen und in allen Oertlichkeiten, wo die Bewaldung zur Verhütung von Bergstürzen und Lawine dient, oder wo durch die Entfernung des Waldes den Sturmwinden Eingang verschafft würde;
3) in Ortslagen, wo von dem Bestehen des Waldes die Verhütung von Sandschollen oder die Erhaltung der Quellen oder Flußufer abhängig ist.

Art. 37. Das Vorhaben der Rodung ist dem Forstamte anzuzeigen, welches von dem Sachverhalte sogleich Kenntniß zu nehmen und den Befund, unter Beifügung des geeigneten Antrages, an die Forstpolizeibehörde zur weiteren Behandlung und Beschlußfassung zu übersenden hat.

Art. 38. Wer eine Waldung ausgerodet hat, ist verpflichtet, den gerodeten Boden der im Artikel 35 Ziffer 1 erwähnten Benützung zuzuwenden.

Zur Ausführung der hienach erforderlichen Kulturen hat die Forstpolizeibehörde sogleich bei Genehmigung der Rodung eine angemessene Frist zu bestimmen.

Art. 39. Hinsichtlich der Rodung von Gemeinde-, Stiftungs-, und solchen Körperschaftswaldungen, welche nicht Privatwaldungen sind, finden außer den Vorschriften der Artikel 35 bis 38 des gegenwärtigen Gesetzes die einschlägigen besonderen Gesetze Anwendung.

Art. 40. In Schutzwaldungen (Art. 36) ist der kahle Abtrieb verboten.

Art. 41 Die der Holzzucht zugewendeten Grundstücke müssen stets in Holzbestand erhalten, und dürfen nicht abgeschwendet werden.

Unter Abschwendung soll jede den Wald ganz oder auf einem Theile seiner Fläche verwüstende, sein Fortbestehen unmittelbar gefährdende Handlung verstanden werden.

Art. 42. Waldblößen, welche nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstehen und kulturfähig sind, müssen aufgeforstet, und wo nach erfolgtem Holzschlage die natürliche Wiederbestockung unvollständig bleibt, muß nachgeholfen werden.

Zur Ausführung dieser Kulturen ist von der Forstpolizeibehörde eine angemessene Frist zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Ablaufe das Forststrafgericht neben der verwirkten Strafe zu verordnen hat, daß die Ausführung der Kulturen auf Kosten des Säumigen durch das Forstamt bewirkt werde.

Art. 43. Die Weide in den Waldungen darf nur unter der Aufsicht eines Hirten oder Hüters ausgeübt werden.

Jungholzer, Schläge und Holzanflüge sind mit dem Eintreiben von Weidevieh insolange zu verschonen, bis die Beweidung ohne Schaden für den Nachwuchs geschehen kann.

Bei Fehmel- (plänterweisem) Waldbetriebe ist von der Forstpolizeibehörde die höchste Zahl des einzutreibenden Weideviehes zu bestimmen.

Digitized by Google

Die Weide nach Sonnen-Untergang und vor Sonnen-Aufgang (Nachtweide) ist verboten.

Art. 44. Die Alpenweide richtet sich nach den bestehenden Rechtsverhältnissen und Alpenordnungen.

Gleiches gilt hinsichtlich der Weide in jenen Waldungen, wo derartige Rechtsverhältnisse und Ordnungen bestehen.

Hinsichtlich der Erweiterung von Alpen-Aengern und Lichtweiden kommen die Bestimmungen der Artikel 35 bis 37 zur Anwendung.

Art. 45. Das Feuermachen in den Waldungen oder in einer Nähe derselben von 300 bayerischen Schuhen darf nur unter Beobachtung der zur Verhütung von Waldbränden nöthigen Vorsichtsmaßregeln geschehen.

Bei besonders trockener Witterung kann das Feuermachen von der Forstpolizeibehörde gänzlich verboten werden.

Wer Feuer anzündet, ist verbunden, dasselbe, ehe er sich entfernt, vollständig auszulöschen.

Die Vorschrift des Absatzes 1 findet auch auf das Verkohlen von Holz Anwendung.

Art. 46. Zeigen sich Spuren schädlicher Insekten, so sind die Vertilgungs- und Sicherheitsmaßregeln, welche die Forstpolizeibehörde auf Antrag des Forstamtes anzuordnen hat, unverweigerlich zu befolgen.

Beschwerden gegen solche Anordnungen bewirken keinen Aufschub.

Werden dieselben nicht ungesäumt vollzogen, so hat die Forstpolizeibehörde zu verfügen, daß die Ausführung auf Kosten des Säumigen durch das Forstamt bewirkt werde.

Art. 47. Wenn in Waldungen oder in einer Nähe derselben von 1500 bayerischen Schuhen was immer für Gebäude, insbesondere zum Zwecke neuer Ansiedlungen oder zur Errichtung von Ziegelbrennereien, Theeröfen oder anderen feuergefährlichen Anlagen, aufgeführt werden wollen, so ist vor Ertheilung der baupolizeilichen Genehmigung das Forstamt mit seiner Erinnerung zu vernehmen.

Art. 80. Die Entwendung an aufgearbeitetem, zum Verkaufe oder Verbrauche bereits zugerichtetem Holze, auch wenn es sich noch im Walde befindet, — ebenso die Entwendung des an die Floßbäche oder Abladeplätze verbrachten Holzes, oder des Holzes, welches eben geleistet wird, ist nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Diebstahl zu bestrafen.

Art. 81. Ist die Entwendung an Holzpflänzlingen von was immer für einer Art in natürlichen Besaamungen unter zehn Jahren begangen worden, so ist der Werth, wenn derselbe nicht mehr beträgt, mit einem halben Kreuzer für jede Pflanze zu ersetzen, und ebensoviel als Schadenersatz zu zuerkennen.

Diese Ansätze werden verdoppelt, wenn die Entwendung in künstlichen Ansaaten oder Pflanzungen unter zehn Jahren geschehen ist.

In dem einen, wie in dem anderen Falle soll die Geldstrafe dem doppelten Betrage des Werthes gleich sein.

Art. 82. Wer zur Gewinnung von Lohrinde stehende Stämme schält, und sich die Rinde zueignet, wird mit einer Geldstrafe belegt, welche dem Werthe des geschälten Holzes und der Rinde gleich ist. Derselbe Betrag wird als Ersatz des Schadens und nebstdem der Werth der Rinde zuerkannt.

Wer liegende Stämme schält, und sich die Rinde zueignet, unterliegt außer dem Ersatze des Werthes der Lohrinde einer diesem Betrage gleichen Geldstrafe.

Wer bereits geschälte Lohrinde entwendet, wird nach Artikel 80 behandelt.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 8.

Samstag, den 19. Februar 1853.

Wage Dich nicht ins Meer, wenn es tobt, und handle nicht, wenn eine Leidenschaft in Dir stürmt. — S.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf vormundschaftlichen Antrag und mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird

Montag den 28. Februar l. Js.,
Nachmittags 1 Uhr,

in Ebermergen das Bauerngut des dortselbst verstorbenen Meierbauern Johann Bög, bestehend aus

Aecker	69	Tagw.	43 Dez.,
Wiesen	18	„	57 „
Holz	12	„	44 „

nebst Inventarium dem öffentlichen Verkaufe und Versteigerung unterstellt, woselbst Bestandtheile und Lasten eingesehen werden können.

Kaufslustige haben sich hiebei mit genügendem Vermögens-Ausweis zu versehen.

Donauwörth den 8. Februar 1853.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Frhr. v. Aretin, Landrichter. c. Richter, Registrator.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende dem Tobias Bosch von Löpfingen gehörige Realitäten, nämlich:

ein halbes Wohnhaus mit Zugehör, Stbv. 1261,
1/4 M. A. über Eger, Pl.-Nr. 3336,
1/4 M. A. auf der obern Hoh, Pl.-Nr. 1078,

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 950 fl.

Montag den 28. Februar 1853,
Nachmittags 3 Uhr

unter gerichtlicher Leitung in Löpfingen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann den §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 14. Jäner 1853.

Königliches Landgericht.

Merker, Landrichter. coll. Bäuerlein, Actuar.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in Folge des Gesetzes von den Prüfungs-Ausschüsse festgesetzten und vom Rentamte berechneten Steuerlisten über die Gewerbsteuer-Anlage, von heute an 14 Tage am Sitze des unterfertigten Rentamts zur Einsicht der betheiligten Gewerbsteuer-Pflichtigen behufs allenfallsiger Reklamationen aufliegen.

Oettingen den 19. Februar 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Zur Erinnerung des am 16. Februar 1824 hochgefeierten 25jährigen allerhöchsten Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des höchstseligen Königs Maximilian, wird auch heuer wieder die gnadigst bewilligte Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterhaltung des Krankenhauses stattfinden.

Die hiesigen Einwohner werden daher ersucht, ihre zu obigem Zwecke bestimmten Beiträge wie früherhin an den zur Einhebung bestimmten Polizeisoldaten Herrmann im ergiebigen Maße zu leisten.

Hiebei wird zur Widerlegung der sich verbreiteten irrigen Meinung, daß denjenigen im gemeinschaftlichen Leprosenhause mit Bewilligung sich aufhaltenden Individuen, Unterstützungen von diesen gesammelten Gaben zufließen, bemerkt, daß diese Sammlung einzig und allein ihrem bestimmten Zwecke zugewendet wird, wovon man sich durch Einsicht der Rechnungen überzeugen kann. Oettingen den 18. Februar 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der Herbeiführung von 50 Klaftern Pflastersteinen aus einem Steinbruche bei Wemding wird Termin auf

Dienstag den 22 d. Mts., Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu Akkordlustige eingeladen werden.

Oettingen, am 17. Febr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der diesjährige Mathias-Jahrmarkt wird

Sonntag den 27. Februar d. J.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 1.,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 2. März d. J.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zumit bekannt gegeben wird.

Oettingen den 18. Febr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Die Benützung des Grases und der Streu von den der städtischen Commune gehörigen Frosch- und Schwalben-Weihern, sowie das Fischbesetzungs- und Nu-

Digitized by Google

gungsrecht diesen beiden Weiher, werden an den Meistbietenden in Pacht hingegeben, wozu auf

Dienstag den 22. d. Mts, Vormittags 11 Uhr

Termin angesetzt wird und Pachtlustige eingeladen werden.

Oettingen den 17. Febr. 1853

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme, sowohl bei der Beerdigung als auch bei dem Besuche der Trauergottesdienste unserer verstorbenen Gattin, Mutter und Schwiegermutter,

Frau Ursula Clos,

statten wir hiermit den tiefgefühltesten Dank ab. Uns Ihrem fernern Wohlwollen bestens empfehlend. Oettingen den 14. Februar 1853.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Versteigerung.

Am

Donnerstag den 3. März d. J.,

von Vormittags 11 Uhr anfangend,

und die folgenden Tage

findet in der Behausung Nro. 28 nächst der Ente dahier, eine bedeutende Mobilienversteigerung statt, wobei folgende Gegenstände vorkommen:

Goldene Fingerringe und Ohrenringe, silberne Fingerringe, Krampfringe, silberne Hutschnallen, goldene Ohrengehänge, silberne Haarnadeln, silberne Angehänge an Schnürketten, z. B. Trauben und Schnürstifte, silberne Uhrgehänge mit silbernen Uhrschlüsseln

15 Dutzend silberne,
6 „ neusilberne und
50 „ ordinäre Rosenkränze, dann

Eine bedeutende Masse Galanterie-Waaren, sowie

Mehrere Dutzend heil. Bilder und Gebete, Betten, Bettstatten, Kleider- und Kommodkästen, Tische, Stühle, Sessel, Tafeln, Krüge, Küchengeschirr und verschiedene andere hier nicht genannte Gegenstände.

Bei dieser Gelegenheit kommt auch

das bürgerliche Wohnhaus, Hs.-Nro. 28. mit ganzem Gemeinde- und Waldrecht zur öffentlichen Versteigerung.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an besagtem Tag und der Stunde in der Behausung des Jakob Lehner dahier einzufinden.

Wemding den 14. Febr. 1853.

Jakob Lehner.

Digitized by Google

Den Hochwürd. Hrn. Pfarrern empfiehlt sich die M. J. Schuler'sche Buch- und Steindruckerei dahier zur Anfertigung von österlichen Beicht- und Communion-Zetteln ergeben.

(**Lotto.**) Gezogene Nummern:

13. 7. 34. 23. 21.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Geborene: Den 28. Januar. Konrad Karl, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Karl Hörner dahier. Prot. — Den 1. Februar: Viktoria, Tochter des bürgerl. Besitzers und Taglöhners, Joseph Raimwolf. Kath.

Gestorbene: Den 27. Januar. Michael Köppel, ledig, Taglöhnerssohn, 68 Jahre alt, an Brustkatarrh und Steckfluß. Prot. — Den 5 Februar. Frau Ursula Closs, Ehefrau des Pärgers, Gold- und Silberarbeiters, auch Cantors bei St. Sebastian, Herrn Joseph Closs, 86 Jahr alt, an Altersschwäche. Kath. — Den 6 Februar.: Anna Margaretha, Ehefrau des Lorenz Löpfinger, bürgerl. Güterbesitzers dahier, 66 Jahre 2 Monate 10 Tage alt, an Brustkatarrh und Lungenlähmung. Prot. — Den 6. Februar.: Maria Sophia, Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermeisters, Christian Schnell dahier, 72 Jahre 1 Monat 12 Tage alt, an Entkräftung. Prot. — Den 10. Februar. Johann Gottlieb Lutz, Bürger und Schmiedmeister dahier, 73 Jahre 24 Tage alt, an Brustwassersucht und Steckfluß. Prot. — Den 11. Februar. Anna Maria, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Lohnarbeiters, Johann Bodenmüller dahier, 56 Jahr 1 Monat 11 Tage alt, am Schleimschlag. Prot.

2 Fastenbrezen für 1 kr. müssen wiegen: 3 Loth 2 Quint und werden gebacken III. Woche von Adam Wambach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weissbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	5 Pfd. 24 L.	— Q.
— 12 kr. —	. .	2 Pfd. 28 L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib	. .	1 Pfd. 14 L.	— Q.
1 kr. —	. .	— Pfd. 7 L.	2 1/2 Q.

Mehl-Taxen.

1	16 bayer. Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
—	— —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
—	— —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
—	— —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinefleisch	13 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 16. Februar 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.	Mittler Preis des Schaffels.	Niederster Preis des Schaffels.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	Gegen die letzten Mittelpreise gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	3	—	3	—	3	— —	— —	— —	— —	— —
Weizen	637	492	129	100	29	17 20	15 55	14 30	— —	— 20
Roggen	9	3	12	9	3	16 —	15 36	15 12	— —	— 3
Gerste	—	19	19	14	5	9 45	9 37	9 30	— 13	— —
Haber	—	73	73	73	—	5 15	5 11	5 6	— 15	— 5

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 9.

Samstag, den 26. Februar **1853.**

Wirke Gutes, Du nährst der Menschheit göttliche Pflanze; bilde Schönes, Du streu'st Keime des Göttlichen aus. Schiller.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Keßler ca. Hänle von Mögesheim
pct. deb.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird zur gerichtlichen Versteigerung des Anwesens der Schuhmacher Hänle'schen Eheleute von Mögesheim, Tagosfarth auf

Montag den 7. März l. Jrs.,
Nachmittags 3 Uhr

im Kraft'schen Wirthshause zu Mögesheim anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, daß die Bedingungen am Verkaufstermin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht, in einem Wohnhaus, Hs.-Nr. 116 mit der Hälfte des Gärtleins, Hofraum und Nebengebäude, einem Sechstl Gemeinderecht, Pl.-Nr. 46, zusammen 12 Dezim. haltend, dann neuen Gemeindetheilen vom Jahre 1808, bestehend in

1) 34 Dez. Acker, Pl.-Nro. 2408 und 18 Dez. Wiesen, Pl.-Nro. 1346., im Gesammtwerth zu 500 fl.
2) 0,3 Dezim. eigenes Krautbeet in der kurzen Erl, Pl.-Nro. 2939 1/2, werth 7 fl.
3) 0,67 Dezim. Acker im Lindig, neben dem Holz in der mittlern Gewand, Pl.-Nro. 1453, werth 65 fl.
4) 0,75 Dezim. Acker im Lindig, beim Tannenwald, bei den 3 Tannen, Pl.-Nro. 2602, werth 100 fl.

Hinsichtlich der auf diesen Objekten ruhenden Lasten wird sich auf den Steuerkatasterauszug und Hypothekenbuchs-Extrakt bezogen, welche täglich bei Gericht eingesehen werden können.

Oettingen den 14. Februar 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Kerhammer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachdem der ledige Schuhmachergeselle Sebastian May von Ehingen, dieß Gerichts, unterm Heutigen das Gesuch um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika hierorts angebracht hat, und Ende des Monates März d. J. seine bisherige Heimath zu verlassen gedenkt, so werden alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche geltend zu machen haben, aufgefordert, selbe innerhalb 14 Tagen bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Oettingen den 21. Februar 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg Wurm.

Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Maria Theresia Lutz von Dornstadt beabsichtiget, Ende des nächsten Monats nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind innerhalb 14 Tagen bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Oettingen den 22. Febr. 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg, Landrichter. Wurm.

Bekanntmachung.

Obwohl es eine längst bekannte Anordnung ist, daß hiesige Hausbesitzer und Miethsleute fremde Personen ohne polizeiliche Anzeige und resp. Bewilligung nicht beherbergen dürfen, so kommt es doch wieder häufig vor, daß diese Anordnung, welche nur im Interesse der hiesigen Einwohner gegeben ist, häufig übertreten und hierdurch Unordnung und Sicherheitsstörung hervorgerufen wird.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, werden die hiesigen Hausbesitzer und Miethsleute, welche fremde Personen im Quartiere haben, hiemit aufgefordert, längstens innerhalb 8 Tagen auf dem Magistrats-Bureau hierüber genaue Angaben zu machen.

Wer dieß unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei der demnächstigen durchgreifenden Visitation auf das Empfindlichste eingeschritten werden müßte.

Oettingen den 25. Februar 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der diesjährige Mathias-Jahrmarkt wird

Sonntag den 27. Februar d. J.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 1.,

und der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 2. März d. J.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit bekannt gegeben wird. Oettingen den 18. Febr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Ich Unterzeichneter bringe hiemit zur Anzeige, daß mir von einem Wohllöblichen Stadt-Magistrate dahier eine Metzgers-Conzession ertheilt wurde, die ich in dem käuflich an mich gebrachten vormals Metzger Zink'schen Wohnhause neben dem Gasthaus zur gold'nen Sonne von nun an auch ausübe. — Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mit diesem meinem Geschäfte mich höflich empfehlend, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß bei mir stets gutes Rind-, Schwein- und Kalbfleisch zu haben ist.

Oettingen den 24. Febr. 1853.

M. Christian Hörner, Metzgermeister.

Für die vielen Beweise der herzlichen Theilnahme, des Wohlwollens und der Freundschaft, die unserem geliebten, zu früh dahingeschiedenen Gatten und Vater

Isaak Bettmann

während seines vierwöchigen Krankenlagers von Seiten so Vieler aus allen Ständen geworden sind, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, statten wir hiemit unter der Bitte für Ihr ferneres, gnädiges Wohlwollen unsern innigsten und herzlichsten Dank ab. Besonders fühlen wir uns verpflichtet, einem verehrlichen Landwehrbataillons-Kommando, sowie der kommandirten Mannschaft unsern wärmsten Dank hiemit auszudrücken.

Möge der Allgütige Sie Alle vor ähnlichen harten Streichen des Schicksals gnädigst bewahren. Oettingen den 23. Februar 1853.

Die tiefgebeugte Wittwe:
Cäcilie Bettmann, mit ihren drei Söhnen.

Albert Thurner aus Dinkelsbühl

empfiehlt auf kommenden Jahrmarkt seine selbstverfertigten Wollenwaaren in bester Qualität und neuestem Geschmack.

Indem er reelle Bedienung verspricht, bittet er um recht zahlreichen Besuch.

Der Verkaufsplatz befindet sich gegenüber der Apotheke in der Bude des Hrn. Bürstenmacher Braun.

L. Bühlmeyer aus Dinkelsbühl

empfiehlt sich auf kommenden Mittefasten-Jahrmarkt in Oettingen mit allen Sorten von **Damenschuhen,** welche aufs Beste und Modernste gearbeitet sind. Indem er reelle Bedienung verspricht, bittet er um recht zahlreichen Besuch.

Sein Verkaufsplatz befindet sich beim Hause des Herrn Conditors Beyhl, und wird höflichst ersucht, auf das Firma zu achten.

Den Hochwürd. Hrn. Pfarrern empfiehlt sich die M. J. Schuler'sche Buch- und Steindruckerei dahier zur Anfertigung von österlichen Beicht- und Communion-Zetteln ergeben.

---

300 fl. werden aufzunehmen gesucht gegen gute Versicherung. Nähere Auskunft hierüber gibt der Verleger d. Bl.

Digitized by Google

Bevölkerungs-Anzeigen.

Geborene: Den 11. Februar. Georg Sebastian Joseph, Sohn des Stadtschäfers, Vitus Ziegelmeyer. Kath. — Den 16.: Maria Margaretha Lisette, Tochter des Johann Leonhard Roth, Bürgers und Gastgebers zur goldenen Krone. Prot. — Den 19.: Eva Margaretha, unehelich dahier Prot.

Gestorbene: Den 18. Februar. Veronika Ziegelmeyer, Wittwe des gestorbenen Taglöhners, Johann Georg Ziegelmeyer, 75 Jahre alt, an Entkräftung. Kath. — Den 20.: Friedrich Jakob, Sohn des Bürgers und Zeugmachermeisters, Peter Sommer dahier, 6 Wochen 2 Tage alt, an Gichtern. Prot.

---

2 Fastenbrezen für 1 kr. müßen wiegen: 3 Loth 2 2/3tl Quint und werden gebacken IV. Woche von Joseph Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	— Q.
3 kr. —	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pfd.	24 L.	— Q.
— 12 kr. —	2 Pfd.	28 L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib	1 Pfd.	14 L.	Q.
— 1 kr. —	— Pfd	7 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hahner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse, junge, das Stück	— — kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Raben 100 Stück	— bis — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 23 Februar 1853

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
						Preis des Schäffels.									
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	3	—	3	1	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	29	40	69	69	—	17	6	16	3	15	—	—	8	—	—
Roggen	3	10	13	10	3	15	48	15	39	15	30	—	3	—	—
Gerste	5	38	43	40	3	10	—	9	42	9	24	—	5	—	—
Haber	—	62	62	62	—	5	12	5	—	4	48	—	14	—	—

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 10.

Samstag, den 5. März **1853.**

Weiser Spruch.

Der Wohlgeruch von tausend Rosen ergötzt oft nur einen Augenblick. Aber der Schmerz, den ein einziger ihrer Dornen hervorbringt, dauert noch lange nach dem Stich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 24. vor., praes. 2. d. Mts. ad Num. 19,830 „die Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend,“ wird nachbezeichneter Auszug im Abdrucke hiermit veröffentlicht.

Oettingen den 3. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. Wurm.

Auszug

aus dem Jahres-Berichte des Berliner Central-Vereins für die deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit

ddto. Berlin, den 19. Januar 1853.

Was die einzelnen Einwanderungs-Länder betrifft, so sind die nordamerikanischen Freistaaten das Ziel, der großen Mehrzahl der Auswanderer. Im Allgemeinen kann indeß nicht behauptet werden, daß dieselben dort einer besonders guten Zukunft entgegengehen. Die Steigerung der Landpreise, die Vermehrung der Landwirthschaftlichen Produkte und die Herabdrückung des Preises derselben wirken nachtheilig auf die wirthschaftliche Entwicklung des Producenten. Ein Zeichen des im Ganzen sehr gedrückten Zustandes der deutschen Einwanderer in Nordamerika ist die verhältnißmäßig große Zahl von Selbstmorden und Verbrechen, welche unter denselben vorkommen.

Keßler ca. Hänle von Mögesheim
pct. deb.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird zur gerichtlichen Versteigerung des Anwesens der Schuhmacher Hänle'schen Eheleute von Mögesheim, Tagsfarth auf

Montag den 7. März l. Jrs., Nachmittags 3 Uhr

im Kraft'schen Wirthshause zu Mögesheim anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, daß die Bedingungen am Verkaufstermin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolgt.

Digitized by Google

Das Anwesen besteht, in einem Wohnhaus, Hs.-Nr. 116 mit der Hälfte des Gärtleins, Hofraum und Nebengebäude, einem Sechstel Gemeinderecht, Pl.-Nr. 46, zusammen 12 Dezim. haltend, dann neuen Gemeindetheilen vom Jahre 1808, bestehend in

1) 31 Dez. Acker, Pl.-Nro. 2408 und 18 Dez. Wiesen, Pl.-Nro. 1346., im Gesammtwerth zu 500 fl.
2) 0,3 Dezim. eigenes Krautbeet in der kurzen Erl, Pl.-Nro. 2939 1/2, werth 7 fl.
3) 0,67 Dezim. Acker im Lindig, neben dem Holz in der mittlern Gewand, Pl.-Nro. 1453, werth 65 fl.
4) 0,75 Dezim. Acker im Lindig, beim Tannenwald, bei den 3 Tannen, Pl.-Nro. 2602, werth 100 fl.

Hinsichtlich der auf diesen Objekten ruhenden Lasten wird sich auf den Steuerkatasterauszug und Hypothekenbuchs-Extrakt bezogen, welche täglich bei Gericht eingesehen werden können.

Oettingen den 14. Februar 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hälfsvollstreckung wird das der Wittwe Flor von Wallerstein gehörige ein Sechstel-Haus sammt Zugehör, pag 993,

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 250 fl.

Montag den 11. April 1853,

Vormittags 9 — 12 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verkauft.

Wallerstein, den 25. Februar 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der pro 1852/53 verfallenen zwei Steuer-Simplen werden folgende Termine bestimmt, und zwar

für Litr. A. auf Montag den 14. März d. J.,
„ „ B. „ Dienstag den 15. März d. J.,
„ „ C. „ Donnerstag den 17. März d. J.,

was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß bei Zahlungssäumigen Mahnung gegen Gebühr eintritt.

Oettingen den 4. März 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Meinen Freunden und Bekannten zeige ich an, daß ich von einer Reise nach Nordamerika und dem Innern dieser Länder wahrscheinlich im Monat März l. Js. nach Hause zurückgekommen sein werde, und ich sodann über die Reise nach und in Amerika, so wie über die gewerblichen und ökonomischen Verhältnisse dieses Landes auf eigene Anschauung begründete Mittheilung machen kann, welche für meine Landsleute um so wichtiger sein werden, weil ich vorzüglich

Digitized by Google

die Auswanderung aus Deutschland nach Amerika und deren Gelingen und Mißlingen im Auge gehabt habe. Zugleich warne ich aber schon von hier aus vor jeder übereilten Auswanderung, weil das Fortkommen für Familien hier zu Lande schwerer ist, als man bei uns glaubt, die von Eingewanderten nach Deutschland geschriebenen günstigen Berichte aber gar oft auf Unkenntniß der Verhältnisse beruhen, wenn nicht gar absichtlich unwahr abgefaßt sind. Ich bemerke noch, daß ich mit Consulaten und zuverlässigen Handelshäusern Verbindungen angeknüpft habe, welche mich in den Stand setzen, jeden Geschäftsauftrag sowie Gelder und Waare von und nach irgend einem Theil von Amerika sicher, billig und schnell zu besorgen. Nähreres bei meiner Rückkehr.

New-York den 3. Januar 1853.

Franz Braun, Kaufmann aus Oettingen.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt
der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Geschäftsabschluß pro 1852.

Das Versicherungs-Kapital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechnungsabschlusses am Schlusse des Jahres 1851 im Belaufe von	fl.	174,684,055. — kr.
erhielt in dem Jahre 1852 einen reinen Zugang von	„	5,763,780. — „
und betrug demnach ultimo Dezember 1852	fl.	180,447,835. — kr.
Für Brand-Entschädigungen wurden an 261 Betheiligte verausgabt	fl.	129,458. 46 kr.
und seit dem Bestehen der Anstalt	„	2,113,020. 33 „
Dem Reservefond konnte die Summe von fl. 212,000. — kr. zugewiesen werden (hauptsächlich aus den statutenmäßigen Zuschüssen zu den Reservefonds der Bank bei der letzten Einzahlung) wonach sich derselbe nunmehr stellt auf	fl.	670,000. — kr.
In diesem, dann dem Uebertrag für Prämien ꝛc. von	„	206,591. — „
endlich dem ursprünglichen Garantie-Kapital von	„	3,000,000 — „
	fl.	3,876,591. — kr.

bestehen die Deckungsmittel, welche die Bank ihren Versicherten giebt.

Gegenüber der großen Steigerung der Deckungsmittel der Anstalt, welche sich in diesem Jahre ansehnlich erhöht, und gegenwärtig obige bedeutende Summe erreicht haben, dürfte es unnöthig sein, die von der Bank-Feuerversicherungs-Anstalt gebotene Sicherheit noch besonders hervorzuheben.

Das Heilsame aber und Vortheilhafte der Versicherung überhaupt wird bei den täglich sich mehrenden, auch der bestgebauten Häuser nicht schonenden, Bränden in den wohlthätigsten Wirkungen immer mehr erkannt, weshalb man sich erlaubt, zur Theilnahme an Versicherung gegen Zusage der niedrigst möglichen Prämiensätze und schnellster Entschädigungsleistung einzuladen.

Zur Annahme und Besorgung von Versicherungs-Anträgen erbietet seine Dienste

Oettingen den 2. März 1853. **Sebastian Gänßler,** Agent.

Den Eigenthümern der verfallenen Pfandscheine wird hiermit angezeigt, daß die Umschreibung oder Auslösung der verfallenen Gegenstände längstens bis zum 16. ds. Mts. besorgt sein muß, widrigenfalls dieselben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Oettingen den 4. März 1853.

Königl. priv. **Friedrich Hermann**'sche Pfand- und Leihanstalt.

Neue Strohhüte zu sehr billigen Preisen gefälligen Abnahme empfehlend, bemerke ich zugleich, daß alte Strohhüte bei mir gewaschen und modernisirt werden. **Nannette Bonn.**

Digitized by Google

Anzeige.

Bei Gelegenheit der guten Schlittenbahn ist bei Unterzeichnetem Sonntag den 6. März eine Schlachtpartie, wozu höflichst einladet

Johann Stör, Hafnerwirth in Megesheim.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Geborene: Den 27. Febr. Josepha Franziska, Tochter des Bürgers und Fuhrmannes, Michael Arabbo. Kath. — Den 28.: Johann Aloys, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters, Aloys Wolzenau. Kath.

Gestorbene: Den 25. Februar. Georg Friedrich Karl, Sohn des Herrn Johann Christian Böcler, Bürgers, Gastgebers zur goldenen Gans, und Lieutenants bei der Cavallerie des kgl. Landwehrbataillons, 6 Wochen 3 Tage alt, an Gehirnfieber und Abzehrung. Prot. — Den 25.: Franz Joseph, Sohn des Bürgers und Wagnermeisters, Christian Herrling, 11 Wochen alt, an Fehlern. Kath. — Den 26.: Aloys Scheller, Bürger und Fallmeisterei-Besitzer, 81 Jahr alt, an Brustkatarrh und Lungenlähmung. Kath. — Den 26.: Anna Wilhelmine Louise, Tochter des Michael Haselmann, Bürgers und Schmiedmeisters dahier, 31 Wochen 3 Tage alt, an Stickhusten und Abzehrung. Prot. — Den 28.: Catharine, Tochter des Bürgers und Posamentirers, Friedrich Hahn dahier, 5 Jahre 9 Monate alt, an der Abzehrung. Prot. — Den 1. März. Xaveria Gast, Wittwe des Bürgers und Zinngießermeisters, Anton Gast, 67 Jahre alt, an Entkräftung. Kath.

2 Fastenbrezen für 1 kr. müßen wiegen: 3 Loth 2 2/3tl Quint und werden gebacken V. Woche von Friedrich Hoffmeister.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod)

1 kr. Semmel oder Laiblein . .	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	— Q.
3 kr. —	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . .	6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr. — . .	3 Pfd.	— L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib . .	1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr. — . .	— Pfd.	8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Kalbfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch . . .	9 kr.	— pf.
1 —	Hammelfleisch . .	9 kr.	— pf.
1 —	Schafs- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinefleisch . .	13 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 1. März 1853.

(Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff										
Kern .	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	64	64	55	9	17	45	16	22	15	—	—	19	—	—
Roggen .	3	6	9	9	—	15	24	14	57	14	30	—	—	—	42
Gerste .	3	12	15	15	—	10	—	9	30	9	—	—	—	—	12
Haber .	—	19	19	19	—	5	12	4	54	4	36	—	—	—	6

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 11.

Samstag, den 12. März **1853.**

Ich wollte, daß ich sterben könnt', – und wär es doch nur Lüge —
Damit ich sähe, wer mich liebt, und — wer Leid um mich trüge. —

A. d. Griechischen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Die Trauungen bayerischer Unterthanen im Auslande betreffd.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit einigen Jahren bei dem kgl. Staatsministerium des Innern in nicht unbeträchtlicher Anzahl eingekommenen Gesuche um Nachlaß der wegen unerlaubter Verehelichung im Auslande erkannten Arreststrafen begründen die Annahme, daß das Verbot der unerlaubten Verehelichungen im Auslande nicht überall genügend bekannt sei, oder daß die zur Verhinderung dieser Verehelichungen angeordneten polizeilichen Maßregeln von den betreffenden Behörden nicht durchgängig pünktlich beobachtet werden.

Im Vollzuge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11. l. Mts. wird das durch die allerhöchste Verordnung vom 12. Juli 1808 ausgesprochene, und durch das revidirte Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung vom 1. Juli 1834 §. 8 Ziff. 4 ausdrücklich als fortbestehend erklärte Verbot der unerlaubten Verehelichung im Auslande in nachstehenden Abdrücken mit dem Beifügen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegen die Uebertreter jenes Verbots die gesetzlich angedrohte einmonatliche Arreststrafe verfügt, und nebstdem die Ungiltigkeit dieser Ehe in bürgerlicher Beziehung ausgesprochen werden müsse.

Augsburg, den 25. Februar 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Auszug

aus der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1808 „die Beförderung der Heirathen auf dem Lande betr." (Regierungsblatt vom Jahr 1808 S. 1505 f.)

Ziff. 16. „Da wir durch gegenwärtige Verordnung alle zulässigen Verheirathungen im Lande möglichst begünstigen, so bleibt es den Unterthanen streng verboten, Ehen außer Landes einzugehen."

„Alle außer Landes geschlossenen Ehen sollen als ungültig angesehen werden."

Ziff. 17. „Wer sich dieses Verbots ungeachtet an einem Landes trauen läßt, soll bei seiner Rückkehr neben den Wirkungen der Ungiltigkeit seiner eingegangenen Ehe, noch mit einer Ge-

Digitized by Google

fängnißstrafe von einem Monat belegt werden, wovon er die Kosten zu bezahlen oder abzubüßen hat."

Auszug

aus dem Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 §. 8 Ziff. 4, welche nach der Gesetzes-Revision vom Jahre 1834 in Gesetzes-Kraft geblieben ist. (Gesetzblatt vom Jahre 1825 S. 120.)

„Die Verbote unerlaubter Verehelichung außer Landes bleiben fortan in Wirksamkeit, jedoch mit der Abänderung, daß an die Stelle der bisher ausgesprochenen Gefängnißstrafe bloßer Polizei-Arrest treten soll."

Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Magistrates der Stadt Oettingen, als Verwalter des hiesigen Kranken-Instituts, wird das halbe Wohnhaus des Taglöhners Sebastian Reicherzer dahier, Lit. B., Num. 147b., im Zwangswege verkauft.

Hiezu ist Tagfarth auf

Dienstag den 3. May d. J., Vormittags 11 Uhr

anberaumt; der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 94 — 98 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, die Kaufsbedingungen sind die gerichtsüblichen und werden im Termine bekannt gegeben.

Das Wohnhaus ist zweistöckig je mit Stube, Kammer und Küche, im mittelmäßigen Bauzustand, der Brand-Kasse mit 400 fl. einverleibt; ein kleiner Anbau enthält unten einen Stall für 2 Stück Vieh, oben eine Stube und Küche. Dazu gehört ein gemeinschaftlicher Hofraum zu 4 Dez. ein Nutzgarten mit 3 Dez. und ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das Anwesen ist auf 500 fl. geschätzt.

Die genauere Beschreibung und das Schätzungs-Protokoll liegen bei Gericht zur Einsicht auf. Oettingen den 7. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der in Deiningen verstorbenen Gastwirthswittwe Barbara Herrle irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, diese Forderung binnen 30 Tagen und längstens bis zum 3. April 1853 dahier um so gewisser anzumelden, als sonst eine weitere Rücksicht bei Auseinandersetzung der Sache und Masse darauf nicht genommen werden könnte.

Wallerstein den 26. Februar 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter. coll. Bäuerlein, Rechtspkt.

Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der pro 1852|53 verfallenen zwei Steuer-Simplen werden folgende Termine bestimmt, und zwar

für Ligr. A. auf Montag den 14. März d. J.,
„ „ B. „ Dienstag den 15. März d. J.,
„ „ C. „ Donnerstag den 17. März d. J.,

was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß bei Zahlungssäumigen Mahnung gegen Gebühr eintritt.

Oettingen den 4. März 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Gartenbesitzer hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, bei gegenwärtig günstiger Witterung das Abraupen ihrer Bäume ꝛc. bei Vermeidung von Strafeinschreitung gegen die Säumigen, vornehmen zu lassen.

Oettingen den 10. März 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

In Gemäßheit der bestehenden allerhöchsten Verordnungen muß von allem Fleische, welches in aufschlagspflichtigen Orten konsumirt wird, der betreffende Aufschlag ohne Unterschied entrichtet werden, wenn gleich das Vieh nicht im Orte selbst geschlachtet, sondern das Fleisch in Stücken eingeführt wird, und durch allerhöchste Verordnung vom 5. Juli 1811 (Regbs.-Bl. vom Jahre 1811 S. 889) wurde festgesetzt, daß von jenem Fleische, welches von nicht aufschlagspflichtigen Orten und vom Auslande in aufschlagspflichtige Orte eingebracht wird, der Aufschlag 1 Pfg. vom Pfunde ohne Unterschied der Fleischgattung betrage, und Dawiderhandlungen nach dem Mandate vom 31. Dezbr. 1808 im ersten Falle mit dem 10fachen Aufschlage, im zweiten Falle mit dem 20fachen Aufschlage und in dem dritten und den nachfolgenden Fällen mit dem ganzen Werthe des Fleisches bestraft werden.

Hiernach haben sich die Aufschlagspflichtigen genau zu achten, und vor Strafe und Nachtheil zu hüten, wobei noch bemerkt wird, daß die Bestrafung der Defraudanten nach dem Gesetze vom 10. Novbr. 1848, die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlags-Defraudationen betr. (Ges.-Bl. 1848, Nro. 28.) erfolge.

Oettingen den 10. März 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Die **Hirschenwirthschaft** zu **Oettingen** ist sammt Oekonomie-Gebäude und vollständigem Wirthschafts-Inventar zu verpachten, oder vorzugsweise zu verkaufen.

Das Nähere giebt der Eigenthümer bekannt.

Am Mittwoch den 16. März d. J., Mittags 1 Uhr, werden in der ehem. Behausung der Unterzeichneten verschiedene Hausgeräthschaften, darunter auch eine Monatuhr, einige Wanduhren, sowie der ganze Handwerkszeug zum Groß- und Kleinuhrenmachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu höflich eingeladen.

Maria Eger Wittwe, wohnhaft in der obern Vorstadt.

Danksagung.

Gott dem Allmächtigen gefiel es, unsern geliebten Gatten und Vater,

Aloys Scheller,

zu sich ins bessere Jenseits abzurufen; wir fühlen uns daher verpflichtet, allen geehrten Verwandten und Bekannten von hier und der Umgegend für die gütige Theilnahme an dem Krankenlager des sel. Verstorbenen, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung und Anwohnung der Trauergottesdienste unsern herzlichsten Dank zu sagen, mit dem Wunsche, der liebe Gott wolle Ihnen eine recht dauerhafte Gesundheit schenken.

Oettingen den 9. März 1853.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Digitized by Google

Wichtige Nachricht für Auswanderer.

Für die großen Dreimaster-Postschiffe und prachtvollen Dampfschiffe, welche regelmäßig von **Bremen** nach **Amerika** abgehen, nehme ich fortwährend zu den **billigsten** Preißen Passagiere an und stelle sogleich Schiffskarten aus. Gelder, Wechsel und Waaren besorge ich billigst und ertheile jede nähere Auskunft unentgeldlich.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen, von Königl. Regierung autorisirter Agent für Auswanderer.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute. Den 8. März. Ludwig Rierscheid, Polizeisoldat, mit Theresia Wirthenssohn von Lindau. Kath.

Geborene: Den 6. März. Magdalena Walburga, unehelich. Kath.

Gestorbene: Den 4. März. Adolph Ludwig, Sohn des Herrn August Gramenstätter, Wundarztes und Geburtshelfers dahier, 6 Monate 2 Tage alt, an Brustkatarrh. Prot.

2 Fastenbrezen für 1 kr. müßen wiegen: 3 Loth 2 1/2 tl Quint und werden gebacken VI. Woche von Adam Wambach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	5 Pfd.	24 L. — Q.
— 12 kr. —	. .	2 Pfd.	28 L. — Q.
Ein 6 kr. Laib	. .	1 Pfd.	14 L. — Q.
— 1 kr. —	. .	— Pfd.	7 L. 2 1/2 Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr.	— pf.
1 —	Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	24 bis	25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	23 bis	24 kr.
Butter das Pfund	. . . .	17 bis	18 kr.
Eier 5 Stück	. . . . .		4 kr.
Hühner das Stück	. . . .	18 bis	24 kr.
Hauner das Paar	. . . .	24 bis	30 kr.
Enten das Paar	. . . .	30 bis	40 kr.
Gänse, junge, das Stück	. .	— —	kr.
Tauben das Paar	. . . .	8 bis	10 kr.
Ruben 100 Stück	. . . .	— bis —	kr.
Erdbern 1/16 Metzen	. . .		2 1/2 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 8. März 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	2	1	3	3	—	15 36	15 28	15 21	—	—	—	—
Waizen .	9	81	90	55	35	17 36	16 24	15 12	—	2	—	—
Roggen .	—	9	9	8	1	16 —	15 36	15 12	—	39	—	—
Gerste .	—	26	26	24	2	9 48	9 39	9 30	—	9	—	—
Haber .	—	47	47	46	1	5 30	5 —	4 30	—	6	—	—

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 12.

Samstag, den 19. März 1853.

Gnome.

Es ist stets Gefahr dabei, Jemanden einen Rath zu geben; denn der Rathende soll auch einstehen für den Erfolg.

Nach Demosthenes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Seefried'sches Debitwesen in Megesheim betreffend.

Nachstehende Grundstücke des Michael Seefried in Megesheim, werden am

Freitag den 1. April c., Nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

1) das Haus Nro. 99 in Mögesheim, samt Zugehör,
2) 56 Dezim. Acker, Haidtheil, Pl.-Nro. 1546
3) 37 „ Acker beim rauhen Kopf, Pl.-Nro. 3117a
4) 11 „ Wiese allda, Pl.-Nro. 3117b
5) 37 „ „ im Linsfeld, Pl.-Nro. 3191.

Das Haus sammt diesen dazu gehörigen Gemeindetheilen wurde geschätzt auf 800 fl.

6) 57 Dezim. Haidfeldacker, Pl.-Nro. 1844, geschätzt auf 80 fl.
7) 77 „ Wiese Härtingswiese, Pl.-Nro. 1297, geschätzt auf 100 fl.
8) 82 „ Acker Lerchenbühl, Pl.-Nro. 3441, geschätzt auf 35 fl.
9) 23 „ „ im mittlern Feld, Pl.-Nro. 349, geschätzt auf 20 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach den §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Oettingen am 14. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Feuerpolizei betreffend.

Unterfertigte Behörde findet sich veranlaßt, sowohl bezüglich der Form und Beschaffenheit der engen (russischen) Kamine die Bestimmungen der höchsten Ministerial-Entschließung vom 19. Juli 1840 (Jos. U. Blatt Nr. 33. S. 641 —|645) neuerlich hiemit in Erinnerung zu bringen, als auch insbesondere zu Jedermanns

Digitized by Google

Wissenschaft und Nachachtung bekannt zu geben, daß hiernach die Reinigung dieser Kamine gleichfalls ausschließend den Kaminkehrern obliegt; mindestens alle 4 Wochen zu geschehen und, wo diese Kamine von der normalen Form oder Dimension abweichen, der Hauseigenthümer die Reinigungs-Werkzeuge selbst anzuschaffen und für die Kaminkehrer in Bereitschaft zu halten hat.

Letztere haben auch alle Gebrechen oder Abnormitäten solcher Kamine bei Vermeidung einer Strafe von 1 — 10 fl. den Lokalpolizeibehörden zur Anzeige zu bringen und diese Behörden nach Maßgabe des §. 8. der allegirten höchsten Entschließung gegen die betreffenden Hausbesitzer einzuschreiten.

Oettingen den 17. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Wer nur immer an den Rücklaß der am 9. d. M. dahier ledig verstorbenen Juliana Stahl aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen von heute an gerechnet, dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines keine weitere Rücksicht darauf genommen wird.

Wallerstein den 14. März 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Wirths Gottfried Straß von Pfäfflingen werden

Dienstag den 22. März 1853, Nachmittags 2 Uhr

in dem Straß'schen Wirthshause zu Pfäfflingen

2 Pferde,
2 Kühe,
2 Stiere;

dann mehrere Ztnr. Heu, einige Tagwerk Stroh und 2 Wägen gegen gleich baare Bezahlung unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 15. März 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der ledige Söldnerssohn Lorenz Ziegelmaier von Minderoffingen will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben rechtliche Ansprüche zu erheben gedenkt, wird daher aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Wallerstein den 7. März 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter. coll. Bäuerlein, Rchtspkt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der ledige Schneidergeselle Karl Zetti von Wallerstein, ehelicher Sohn des Schneidermeisters Joseph Zetti daselbst, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben rechtliche Ansprüche zu machen bedenkt, hat solche bis zum 31. d. Mts. um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdessen keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Wallerstein, den 14. März 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 8. d. Mts., (Kr.-Int.-Blatte Nro. 13. S. 85 und 89 zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlichet.

Oettingen den 23. Febr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

(Die Revision der Hausir-Patente für das Jahr 1853 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Verzeichniß der für das J. 1853 im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg patentisirten jüdischen Hausirhändler der ihnen zugewiesenen Distrikte, Handels-Artikel, und der für einige derselben genehmigten Stellvertreter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich Nachstehendes verfügt:

1. Jeder Hausirhändler hat sein Patent immer mit sich zu führen, und in jedem Orte des ihm zugewiesenen Bezirkes, wenn er hausiren will, solches von der Lokal-Polizei-Behörde (Magistrat oder Gemeinde-Vorsteher) visiren zu lassen.

2. Diese Visirung darf nur nach gehöriger Prüfung und dann vorgenommen werden, wenn das vorgezeigte Patent für den Produzenten und auf die betreffende Gemeinde ausgestellt ist, und wenn derselbe keine unerlaubten Waaren mit sich führt, wobei bemerkt wird, daß das Mitführen der Waaren auf einem Wagen unstatthaft ist.

3. Gegen jeden Hausirer, der seine Befugnisse überschreitet, sei es, daß er in Ortschaften hausirt, die ihm nicht zugewiesen sind, oder in einer ihm zugewiesenen Gemeinde ohne lokalpolizeiliche Visirung oder mit unerlaubten Waaren, ist nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1813 die Bestrafung des Hausthandels betr. (Reggs.-Blatt v. J. 1814 S. 57) einzuschreiten, und bei erfolgter Bestrafung, wenn die Akten nicht im Berufungswege der unterfertigten kgl. Stelle in Vorlage kommen, behufs des Einzugs des Patens berichtliche Anzeige zu erstatten.

4. Letzteres hat auch zu geschehen, wenn ein zum Hausirhandel Berechtigter sein Patent an einen Unberechtigten abtritt, oder ohne Genehmigung der unterfertigten kgl. Stelle einen Gehilfen zum Waarentragen mit nimmt, oder diese auf einem Gefährte mit sich führt, oder statt des von der unterfertigten kgl. Stelle genehmigten Stellvertreters einen Anderen beizieht, oder neben dem aufgestellten Stellvertreter gleichzeitig selbst Handel treibt.

5. Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden haben nunmehr den ihnen untergeordneten Magistraten, sowie den Gemeinde-Vorstehern die geeigneten Weisungen zugehen zu lassen, und die betreffenden Gendarmerie-Stationen und das Gerichtsdiener-Personale mit einem genauen Auszuge des beifolgenden Verzeichnisses hinsichtlich aller für den Polizeibezirk patentisirten Hausirhändler zu versehen.

Die unterfertigte kgl. Stelle gewärtiget den kräftigsten unabläßigsten Vollzug obiger Bestimmungen von sämmtlichen Organen der Polizeigewalt, sowie dieselben strenge darüber wachen werden, daß außer den Patentirten, und den diesen zugewiesenen Bezirken jeder Hausirhandel

Digitized by Google

unterbleibe, in welcher Beziehung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 19. März 1850 (Kreis-Blatt v. J. 1850. S. 221) verwiesen wird, damit die Klagen über die Beeinträchtigung des Gewerbs- und Handelsstandes durch unbefugten Hausirhandel, sowie über fortwährende Belästigung der Consumenten verstummen.

Augsburg, den 8. Febr. 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Am
nächstkommenden Montage, den 21. dieses Monates,
werden in der Revier Hausen, Forstort Jägerhütte,
129 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz (Fürstl. Maas),
7 eichene Blöcke und
1 buchener detto, dann
3900 buchene und birkene Wellen,
42 Haufen Fichtäste,
an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.
Der Sammelplatz ist in dem Forstorte Jägerhütte auf dem Schlage, Vormittags 9 Uhr.

Oettingen den 17. März 1853.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Forstverwaltung.
Haertle. Reichel.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Heuberg ist Willens, ihre Jagd am
Dienstag den 22. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr
im obern Wirthshause an den Meistbietenden öffentlich zu verpachten, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Heuberg den 16. März 1853.

Die Gemeindeverwaltung.

Privat-Anzeigen.

Einem verehrlichen Publikum erlaube ich mir hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit einem Geschäftsführer versehen habe, welcher im Frauenkleidermachen vollkommen bewandert ist. Ich empfehle mich daher zu recht zahlreich gütigen Aufträgen angelegentlichst und verspreche prompte und billige Bedienung.

Barbara Völklein Wittwe.

Versteigerung.

Am
Osterdienstag den 29. März d. J.,
von Morgens 9 Uhr
anfangend
und die folgenden Tage
findet in der Behausung des Realitätenbesitzers **Carl Anton Maendel, Haus-**

Digitized by Google

Nro. 107 zu **Wemding** eine bedeutende Mobilien-Versteigerung statt, wobei folgende Gegenstände zum Verkaufe kommen:

zinnerne Suppen- und Gemüseschüsseln, zinnerne Teller, zinnerne Waschlavoirs, zinnerne Kaffeegeschirre, Kupfer, Messing, Weißzeug, und zwar: ganz neue, noch nicht genagelte Frauenhemdenhände, ganz neue Sacktücher, Schürzen, Chemisetts, Nachtjacken, Unterröcke, Strümpfe, Halstücher, welche Gegenstände halbdutzendweise zum Aufgebot gebracht werden; ferners Atlas- und seidene Frauenzimmerhüte nach neuester Façon, 6 vollständig gerichtete, fast ganz neue, und theilweise auch wirklich neue Betten, Bettstellen, Canapé, Sessel, Commod- und Kleiderkästen, Tische, Spiegel, Bouteillen, und noch sehr viele andere hier ungenannte Gegenstände.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß für die ersteigerten Sachen sofortige Bezahlung zu erfolgen habe.

Wemding den 15. März 1853.

C. A. Mändel.

Haupt-Mehl-Lager

der

adelich von Linck'schen Kunstmühle Waltenberg.

Die unterzeichnete Haupt-Mehl-Niederlage empfiehlt ihre vorzüglichen Qualitäten Kunstmehl, als:

Königsmehl	Nro.	1.
Mundmehl	„	2.
Waizenmehl	„	3.
dto.	„	4.
dto.	„	5.

zur geneigten Abnahme.

Haupt-Mehl-Niederlage München
Dachauerstraße 39.

Rupprecht, Factor.

Proben und Preise von diesen Mehlsorten können jederzeit in Augenschein genommen werden in der M. J. Schuler'schen Buchdruckerei.

In Heidenheim ist ein Haus sammt Gemeindetheil und 6 Tagwerk Holz aus freier Hand zu verkaufen und gibt nähere Auskunft hierüber der Verleger dieses Blattes.

Theater in Oettingen.

Heute — Samstag den 19. März Abends ein halb 8 Uhr wird im Sale zur Krone eine Aufführung ägyptischer Geheimnisse in 2 Abtheilungen gegeben. Hierauf hier noch nie gesehen, die Erdoberfläche mit ihren verschiedenen Materien und Bildungs-Perioden bis zum Erscheinen des Menschengeschlechts, nebst Fantasmagorie, sowie Farben und Lilienspiel mit Begleitung passender Musik. — Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Jos. Kalchner, Physiker aus München.

Erster Platz 12 kr. — Zweiter Platz 9 kr. — Dritter Platz 6 kr. — Kinder die Hälfte.

In den Zwischenpausen wird durch die Bauchrednerkunst überrascht.

Digitized by Google

Danksagung.

Für die vielfach bewiesene Theilnahme während der Krankheit unseres geliebten Gatten, Bruders und Schwagers,

Friedrich Nonnenmacher,

so wie auch für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere den Herren Landwehr-Offizieren und übrigen Mannschaften unsern verbindlichsten Dank, und bitten um ferneres geneigtes Wohlwollen im Namen sämmtlicher Verwandten

Die trauernde Wittwe:
Rosine Nonnenmacher.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß er die lokal- und distrikts-polizeiliche Erlaubniß zur Verfertigung und Reparirung von

Regen- und Sonnenschirmen

erhalten habe, und empfiehlt sich unter Versicherung billiger und prompter Bedienung zu recht vielen Aufträgen ganz ergebenst

Oettingen den 17. März 1853.

Carl Ries, wohnhaft in der Ledergasse Nro. 37.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Manggasse dahier befindliches Haus, Nro. 12 aus freier Hand dem Verkaufe zu unterstellen.

Dasselbe kann täglich eingesehen und mit dem Eigenthümer Käufe abgeschlossen werden; wobei zu bemerken ist, daß von dem Kaufschillinge 2 — 300 fl. auf dem Hause stehen bleiben können, sowie je nach Umständen auch Fristenzahlungen bewilligt werden.

Im Falle ein Verkauf des ganzen Hauses nicht erzielt werden kann, so wird nach Wunsch die Hälfte davon käuflich abgegeben.

Moses Oberdorfer.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 15. März. Leonhard Friedrich Seegenschmidt, neu aufgenommener Söldner in Hainsfarth, mit Jungfr. Maria Barbara Mayer von Dornstadt. Prot.

Geborene: Den 10. März. Joseph Sebastian, unehelich. Kath. — Den 13.: Christian Carl Anaust, Sohn des Karl Hörner, Bürgers und Weißgerbermeisters dahier. Prot.

Gestorbene: Den 13. März. Maria Eva Förch, Wittwe des Bürgers und Gastwirths zum Ochsen, Anton Förch, 63 Jahre alt, an Lungenbrand. Kath. — Den 13. März. Friedrich Wilhelm Nonnenmacher, Bürger und Sattlermeister dahier, 42 Jahre 2 Monate 2 Tage alt, an der Abzehrung. Prot. — Den 14.: Maria unehelich, 1 Tag alt, an Brustkatarrh. Kath. — Den 17.: Heinrich Friedrich, Sohn des Bürgers und Sattlermeisters August Hörner, 4 Monate alt, am Gefraisch. Prot.

Landwirthschaftliches.

Die Fortsetzung der Versuche im Maisbau wird sehr anempfohlen; besonders gilt dies vom Mais als Grünfutter. Hiezu eignet sich vorzüglich der gewöhnliche Mais, während der s. g.

Digitized by Google

Dreimonat-Mais eine sichere Erndte zu Samen verspricht. Von beiden Mais-Arten sind Vorräthe dahier vorhanden.

Wider die Raupen. Die Raupen sind die Larven der Schmetterlinge und so schädlich werden jene. Die Raupen verpuppen sich, aus den Puppen kommen Schmetterlinge und die legen Eyer, aus welchen wieder Raupen auskriechen. Auf die Schmetterlinge richte man sein vorzüglichstes Augenmerk. Diese vertilge man; denn sind keine Schmetterlinge, so entstehen auch keine Raupen. Man muß jene also, ehe sie ihre Eyer gelegt haben, vertilgen, so werden auch zugleich eine weit größere Menge von diesen vertilgt; denn ein einziger Schmetterling legt oft 500 bis 1000 Eyer und durch seinen Tod wird daher der Entstehung von eben so viel Raupen vorgebeugt. Die Räupchen, die aus den Eyern auskommen, leben gern gesellschaftlich und spinnen sich, besonders bei schlechter Witterung oft in Nester zusammen ein. In diesem Falle kann man mit einem einzigen Griffe eine Menge derselben abnehmen, und dieser Umstand erleichtert ihre Vertilgung. Das Einsammeln und Abnehmen der Nester ist zwar mühsam, aber von dem besten Erfolg, wenn es zur rechten Zeit geschieht.

Das Vertilgen der Schmetterlinge ist in vieler Hinsicht nützlich. Um sie zu vertilgen, ist vorzüglich das Fangen durch klebende Körper, das Todtschlagen, das Tödten durch Feuer und das Vergiften anwendbar. — Folgendes Mittel ist am leichtesten anzuwenden: Man setze nämlich gleich im Frühjahr verschiedene Schüsseln hin und mache auf dieselben Kränze von kleinen Ruthen. Dazwischen streue man allerlei Blumen. Ruthen und Blumen bestreiche man mit Vogelleim. Die Schmetterlinge bleiben nun auf den Blumen kleben und man kann sie dann bis auf einige, um wieder andere zu locken, wegnehmen.

Sind aber einmal Raupen da, so bediene man sich, um sie zu vertilgen, folgender Mittel:

1. Ein bewährtes Mittel sind todte Krebse. Man thue nämlich einige in ein Gefäß mit Wasser und lasse sie 5 bis 6 Tage darin stehen; sie sterben davon ab und das Wasser wird faul. Mit diesem faulen Wasser besprenge man die Pflanzen und die Raupen werden vertilgt.

2. Man lege Ende Maimonats einzelne Hanfkörner auf die Gartenbeete. Durch den durchdringenden Geruch dieser Pflanze werden die Raupen, die diesen Geruch durchaus nicht vertragen können, vertrieben.

3. Will man sie von einem Kohlfelde abhalten, so säe man ebenfalls rings umher Hanf, auch selbst einzelne Körner im Felde. Hierdurch hält man die weißen schwarz gefleckten Schmetterlinge ab, an die Kohlpflanzen Eyer zu legen.

4. Man nehme einen Arm voll Pfriemenkraut, hacke es klein, gieße ein paar Eimer Wasser darauf und lasse es 12 Stunden stehen. Hiermit besprenge man den Kohl und alle Raupen weichen.

5. Um die Bäume gegen die hinauf kriechenden Raupen, so wie gegen alle Insekten zu sichern, umwinde man den Baum mit Papier- oder Wachstuchstreifen an drei verschiedenen Stellen, zunächst einen Fuß hoch über der Erde, einen Fuß höher und noch einen Fuß höher unter der Krone. In den ersten Tagen des Monats October pinsele man diese Streifen mit Theer an und wiederhole dies immer um den dritten Tag, weil der Theer durch Sonne und Regen leicht seine Klebekraft verliert. Hierauf bleiben sie kleben, somit ist dem Schaden gänzlich vorgebeugt. Dies Bestreichen muß man 5 bis 6 Wochen lang fortsetzen, weil die Begattungszeit immer bis zu Ende Novembers dauert. — Nur darf man den Theer durchaus nicht auf die Rinde des Baumes bringen, weil er, wie jedes Fett, die Ausdünstung des Baumes hindert und ihn krank macht.

6. Um einen Garten vor künftigen Raupen zu bewahren und alle Arten der Raupen von den Bäumen abzuhalten, kann man sich des folgenden bewährten Mittels bedienen:

Man pflanze nämlich an einem besondern Orte des Gartens viele von den doppelten Rittersporn, welches Kraut die Schmetterlinge sehr lieben; sie hängen sich des Abends oft bei Hunderten daran. Man kann sie alsdann, da sie sehr fühllos im Saugen sind, unbemerkt mit den Fingern abnehmen und dadurch das Legen der Eyer verhindern.

Digitized by Google

Anekdoten.

Ein Bauer kam mit seinem kleinen Sohne vor die herrschaftliche Kanzlei, auf deren Thüre ziemlich unleserlich geschrieben stand: „Alle Freitag ist hier Amtstag.“ Er gebot seinem Söhnlein, die Aufschrift zu lesen, und dieser stotterte heraus: „Alle Freitag ist hier Samstag.“ — „Schau schau,“ sagte der Bauer kopfschüttelnd, „schon wieder eine neue Einrichtung.“

In einer Gesellschaft fragte, als bei Tische viel angestoßen wurde, ein Gast seinen Nachbar: „Warum stößt man denn eigentlich mit dem Weine an?“ — „Das will ich Ihnen sagen,“ antwortete der Gefragte: „Im Weine, da liegt Wahrheit, und mit der Wahrheit stößt man an!“

An einem schönen Morgen begegneten einst mehrere Studenten einer Bäuerin, die gerade des Wegs mit einem Esel zur Stadt fuhr. — „Guten Morgen, Eselsmütter!“ grüßten die Studenten; „Ich danke Euch, meine lieben Söhne,“ erwiederte die Bäuerin.

---

2 Fastenbrezen für 1 kr. müßen wiegen: 3 Loth 2 Zl. Quint und werden gebacken VII. Woche von Joseph Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . 6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr. —	. . 3 Pfd.	— L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib	. . 1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr. —	. . — Pfd	8 L.	— Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
—	—	—	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
—	—	—	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	. .	10 kr. — pf.
1 —	Rindfleisch	. . . .	8 kr. 2 pf.
1 —	Kälbfleisch	. . . .	9 kr. — pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch	. .	13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	. .	24 bis 25 kr.
Butter das Pfund	. . . .	16 bis 18 kr.
Eier 6 Stück	. . . .	4 kr.
Heuen das Stück	. . . .	18 bis 24 kr.
Hasen das Paar	. . . .	30 bis 32 kr.
Fasan das Paar	. . . .	36 bis 40 kr.
Gans, junge, das Stück	. .	28 bis 30 kr.
Tauben das Paar	. . . .	8 bis 10 kr.
Raben 100 Stück	. . . .	— bis — kr.
Eder 1/16 Metzen	. . . .	2 1/2 bis 3 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 16. März 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	Gegen die letzten Mittelpreise gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern .	—	6	6	6	—	15 45	15 10	14 36	— —	— 18
Waizen .	35	100	135	120	15	17 30	16 7	14 45	— —	— 17
Roggen .	1	27	28	19	9	16 —	15 15	14 30	— —	— 21
Gerste .	2	75	77	77	—	10 —	9 30	9 —	— —	— 9
Haber .	1	86	87	86	1	5 30	5 —	4 24	— —	— —

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 13.

Samstag, den 26. März 1853.

Mensch, genieße das Leben, als müßtest morgen Du wegsterben, schone Dein Leben, als ob ewig Du weiltest hier. Herder.

Amtliche Bekanntmachungen.

Seefried'sches Debitwesen in Mögesheim betreffend.

Nachstehende Grundstücke des Michael Seefried in Mögesheim, werden am

Freitag den 1. April c., Nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

1) das Haus Nro. 29 in Mögesheim, samt Zugehör,
2) 56 Dezim. Acker, Haidtheil, Pl.-Nro. 1546,
3) 37 „ Acker beim rauhen Kopf, Pl.-Nro. 3117a
4) 11 „ Wiese allda, Pl.-Nro. 3117b
5) 17 „ „ im Linsfeld, Pl.-Nro. 3191.

Das Haus sammt diesen dazu gehörigen Gemeindetheilen wurde geschätzt auf 800 fl.

6) 57 Dezim. Haidfeldacker, Pl.-Nro. 1844, geschätzt auf 80 fl.
7) 77 „ Wiese Härtingswiese, Pl.-Nro. 1297, geschätzt auf 100 fl.
8) 82 „ Acker Lerchenbüht, Pl.-Nro. 3414, geschätzt auf 35 fl.
9) 23 „ „ im mittlern Feld, Pl.-Nro. 349, geschätzt auf 20 fl.

Der Zuschlag richtet sich nach den §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Oettingen am 14. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Nachlaß des Gefreiten Leonhard Meier von Mögesheim betreffend.

An den Nachlaß des am 14. Oktober 1848 zu Münchsten gestorbenen Gefreiten Leonhard Meier von Mögesheim sind bereits mehrere Forderungen angemeldet.

Digitized by Google

Bevor zur Vertheilung des Nachlasses geschritten wird, ergeht an Alle diejenigen, welchen eine Forderung an diesen zusteht, die Aufforderung, solche binnen 3 Monaten und längstens bis zum 30. Juni 1853, Mittags 12 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, indem sonst bei der Massenvertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Oettingen den 17. März 1853.

Königliches Landgericht.

Verstand beurlaubt.

Dr. Döderlein, I. Assessor.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der sämmtlichen Cultusstiftungen der Stadt Oettingen

für das Verwaltungs-Jahr 1851|52.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre		
Aktiv-Kassa-Bestand, Aktiv-Aufsenstände, Rechnungs-Defekte u. Ersatzposten	621	36 3/4
II. Einnahmen des laufenden Jahres		
1. Aus d. rentirenden Stiftungs-Vermögen und zwar:		
a) an Zinsen von Aktiv-Kapitalien	994	7 5/8
b) Ertrag der Realitäten	—	—
c) Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	51	16
2) An Sustentations-Beiträgen	320	23 1/2
3) „ außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	5	—
4) An Umlagen	—	—
5) „ aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen	—	—
6) An heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und Vorschüssen	2006	—
7) An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	—	—
8) An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen	75	—
Summa der Einnahmen	4073	23 7/8

Vortrag der effektiven Ausgaben	fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre		
Passivreste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	12	25 1/4
II. Ausgaben des laufenden Jahres		
1. Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals	45	13 1/2
b) Regie-Bedürfnisse	1	49 1/2
c) Staats- und Kommunal-Auflagen	2	14 1/8
2) Auf den Stiftungszweck	1151	45 5/8
3) „ Schuldentilgung	12	24
„ Verzinsung	20	—
4) „ Sustentations-Beiträge an andere Kassen	93	42 1/8
5) An ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien und geleisteten Aktiv-Vorschüssen	1700	—
6) An heimbezahlten Passivvorschüssen	4	1 7/8
Summa der Ausgaben	3043	36

Abschluß.

Einnahme . . 4073 fl. 23 7/8 kr.
Ausgabe . . 3043 „ 36 kr.
Aktiv-Rest . . 1029 fl. 47 7/8 kr.

Digitized by Google

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes	29,819 fl. 35 kr.	a) verzinsliche . .	— fl. — kr.
b) nicht rentirendes . .	35,245 „ 53 7/8 „	b) unverzinsliche	6658 „ 6 „
Summa	65,065 fl. 28 7/8 kr.	Summa	6658 fl. 6 kr.

Hierunter befinden sich an Activ-Außenständen . . 33 fl. 12 kr.

Abgleichung.

Vermögen	65,065 fl. 28 7/8 kr.
Schulden	6658 „ 6 „
Reiner Vermögensstand . .	58,407 fl. 22 7/8 kr.
Reiner Vermögensstand pro $18^{51}/_{52}$	58,407 fl. 22 7/8 kr.
„ „ „ „ $18^{52}/_{53}$	58,292 „ 30 1/4 „
Vermögensmehrung im Jahre 1851/52	114 fl. 52 5/8 kr.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die einschlägigen Rechnungen selbst 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Magistrats-Bureau offen liegen, woselbst auch etwaige Erinnerungen hiergegen sofort zu Protokoll gegeben werden können.

Oettingen den 21. März 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

In nachstehendem Abdrucke wird das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 6. d. Mts., im Int.-Bl. Nro. 19. S. 127., das Tabakrauchen und den Wirthshausbesuch der Jugend betr., zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung veröffentlichet.

Oettingen den 21. März 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

(Das Tabakrauchen und der Wirthshausbesuch der Jugend betreffd.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist auffallend, in welchem Grade das Tabakrauchen, insbesondere der Cigarren, bei der männlichen Jugend, selbst zu dem Alter von 10 bis 12 Jahren herab, zugenommen hat. Abgesehen davon, daß das Tabakrauchen in diesem Alter, und während des starken Wachsthums des Körpers gesundheitsschädlich ist, wird dadurch auch der Trieb zum Wirthshaus-Besuche frühzeitig geweckt und genährt, und mancher Brand wurde schon durch Unvorsichtigkeit im Wegwerfen von brennenden Cigarren-Stumpen oder Streichzündhölzchen veranlaßt.

Die unterfertigte Stelle will daher das bestehende Verbot des Tabakrauchens und Wirthshaus-Besuches sowohl für die Schüler der Gymnasien und Lateinschulen, dann der technischen Lehranstalten, als insbesondere auch für die sämmtliche werktags- und feiertagsschulpflichtige Jugend hiedurch erneuert, und sowohl die betreffenden kgl. Rektorate und Subrektorate zur kräftigen Handhabung der dießfalls bestehenden Statuten aufgefordert, als auch die sämmtlichen kgl. Distrikts-Polizei- und Schulbehörden zur strengen Ueberwachung des dießfalls für die gesammte schulpflichtige Jugend bestehenden Verbotes angewiesen haben, wozu auch insbesondere die noch in den Jahren der Sonntagsschulpflicht stehenden Fabrikarbeiter und in der gewerblichen Ausbildung begriffenen jungen Leute gehören.

Augsburg den 6. März 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Digitized by Google

Privat = Anzeigen.

Binnen einem Vierteljahr können auf doppelte Versicherung 300 fl. ausgeliehen werden. Von wem? sagt der Verleger d. Bl.

Im Pfarrhofstadel zu Belzheim sind 70 Zentner gutes Heu und dürrer Klee sowie 2 Tagwerk Gerstenstroh um billigen Preis zu verkaufen.

Das Nähere hierüber kann bei Hrn. Melbermeister Grimm dahier erfragt werden.

Zu verkaufen ist dahier ein Haus, welches enthält drei heizbare Stuben, sechs Stubenkammern sammt Keller; Alles in gut baulichem Zustande, wovon tägliche Einsicht genommen werden kann. Das Uebr. die Redaction d. Bl.

Einem verehrlichen Publikum erlaube ich mir hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit einem Geschäftsführer versehen habe, welcher im Frauenkleidermachen vollkommen bewandert ist. Ich empfehle mich daher zu recht zahlreich gütigen Aufträgen angelegentlichst und verspreche prompte und billige Bedienung.

Barbara Völklein Wittwe.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	— Q.
3 kr. —	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr. —	3 Pfd.	— L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib	1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	8 L.	— Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 27 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Butter das Pfund	22 bis 24 kr.
Eier 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hanner das Paar	24 bis 28 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse, junge, das Stück	18 bis 20 kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Rüben 100 Stück	— bis — kr.
Erdbeeren 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 kr.

Oettinger Schrannen = Anzeige vom 23. März 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
						Preis des Schäffels.									
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	15	45	61	60	1	17	25	16	12	15	—	—	5	—	—
Roggen	9	11	21	9	11	16	6	15	15	11	24	—	—	—	—
Gerste	—	27	27	27	—	10	6	9	48	9	30	—	18	—	—
Haber	1	34	35	35	—	6	—	5	15	4	30	—	15	—	—

Druck und Verlag von M. J. Schuler

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 14.

Samstag, den 2. April **1853.**

Wenn Sturmwind braust, wart es ab in deinem Dach,
Denn, bläst er noch so stark, am Ende läßt er nach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Rückvergütung der zu viel erhobenen Rathhaus-Abgaben in der Stadt Oettingen betrffd.)

Nach Beschluß der beiden städtischen Collegien der Stadt Oettingen vom 12. April 1852, genehmigt durch hohes Regierungsrescript vom 31. August 1852, sollen die vom Jahre 1819 an erhobenen s. g. Rathhaus-Abgaben, an diejenigen, welche dieselben einbezahlt haben, oder an deren Erben, rückvergütet werden. Aus den einschlägigen Büchern sind aber die Berechtigten nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen und eine vom Magistrat bereits angeordnete Liquidation führte nicht zum Ziel.

Auf Antrag des Magistrats der Stadt Oettingen werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die seit dem Jahre 1819 bezahlten Rathhausabgaben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten kgl. Landgericht anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung solcher Berechtigten anderweit über diese Gelder verfügt werden würde.

Oettingen den 31. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Söldners Joseph Käsberger von Maihingen werden nachbenannte Realitäten am

Mittwoch den 6. April 1853,
Nachmittags 1 1/2 Uhr

im Köbl'schen Bräuhause zu Maihingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nämlich:

1) Plan-Nro. 549. Acker beim Etter — 23 Dezim.
2) „ 549. „ daselbst — 23 Dez.
3) „ 1197a „ im See — 71 Dez.
4) „ 1197b Wiese im See — 11 Dez.
5) „ 1830. Acker auf'm Doppler — 64 Dez.
6) „ 1453 1/2 Wiese im heiligen Aarbach — 1 Tagw.
7) „ 2193. Acker in der Eblach — 1 Tagw. 2 Dez.
8) „ 1056. „ über'm Aarnbach — 88 Dez.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 990 fl.

Digitized by Google

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wallerstein den 16. März 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter. coll. Bäuerlein, Rechtspkt.

Der hiesige Jahrmarkt wird am Sonntag den 10. April d. J. und der Viehmarkt am darauf folgenden Montag den 11. April abgehalten, zu deren Besuch einladet

Wallerstein den 30. März 1853.

Die Gemeindeverwaltung.

Klaudi.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Gemeinde-Verwaltung verpachtet am

Dienstag, den 12. April 1853,

Nachmittags 1 Uhr

im Schulhause zu Amerbach die Jagd in der Gemeindeflur Amerbach mit Kreut, auf die Dauer vom 15. April 1853 bis Ende Dezember 1854.

Dieser Jagdbezirk enthält ca. 1900 Tagwerk.

Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Versteigerungstage selbst werden bekannt gegeben werden.

Amerbach, den 19. März 1853.

Gemeindeverwaltung Amerbach.

Trollmann, Vorsteher.

Schwab, Gemeindeschreiber.

Privat-Anzeigen.

Nachdem ich mein dahier besessenes Handels-Geschäft an Herrn A. Rösch abgetreten habe, danke ich hierdurch für das seit vielen Jahren mir bewiesene Zutrauen und empfehle mich und die Meinigen zu fernerem Wohlwollen.

A. Mößlinger.

Unter Bezugnahme vorstehender Annonce erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die erforderlichen Concessionen zur Ausübung der früher von Hrn. Mößlinger betriebenen Eisen-, Galanterie- Glas- und Steingutwaarenhandlung, von Einem Wohllöblichen Stadtmagistrat dahier erhalten habe, und bitte, das meinem Hrn. Vorfahrer geschenkte Zutrauen, auf mich geneigtest übertragen.

Zugleich empfehle ich mein bestens sortirtes Waarenlager zur gefälligen Abnahme, wobei ich die prompteste Bedienung, unter billigster Preisberechnung zusichere.

J. A. Rösch.

(**Auktions-Anzeige.**) Kommenden Mittwoch den 6. April d. J., Nachmittags 4 Uhr findet im Gasthaus zum Storchen dahier die Versteigerung des Wohnhauses Litr. A. Nro. 55. in der Nähe der St. Sebastians-Stadtpfarrkirche gelegen, statt. — Dasselbe ist zweistöckig, massiv gebaut, enthält 3 Zimmer, worunter 2 heizbare, einen Laden, 3 Kammern, 1 Küche, 3 Böden, eine große Holzlege und einen gewölbten Keller. — Die Verkaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Oettingen den 30. März. 1853.

Christian Herrmann, Auctionator und geschworner Käufler.

Billiges Heu und Ohmad hat zu verkaufen

Bäckermeister Bier in Hainsfarth.

Digitized by Google

Bleich-Empfehlung.

Mit dem Eintritte günstiger Witterung beginnt in meiner auf's Beste eingerichteten Anstalt die

Natur- oder Wiesen-Bleiche.

Dieses einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum zur Anzeige bringend, empfehle ich mich ganz besonders zu gütig zahlreichen Aufträgen mit allen Arten von Bleichgegenständen, und werde mich bestreben, das mir anvertraute Gut schön gebleicht und rein erhalten seiner Zeit wieder abzuliefern, wobei ich nicht ermangle, dafür zu garantiren. — Was nun endlich das Garnlaugen betrifft, ist Vorsorge getroffen, daß dieses Geschäft bei mir jederzeit betrieben werden kann, und wozu ich mich ebenfalls zu zahlreichem Zuspruche höflich empfehle.

Oettingen den 1. April 1853.

Joseph Markmiller, Bleichbesitzer.

---

5 — 600 fl. Kapital zur ersten Stelle auf Grund und Boden sind im Ganzen oder theilweise auszuleihen; nähere Auskunft hierüber zu geben ist bereit die Redaction d. Bl.

Bleich-Anzeige und Empfehlung.

Für die rühmlichst bekannte

Wasserträdinger Naturbleiche,

welche sich schon viele Jahre hindurch durch schöne und unverdorbene Ablieferung der anvertrauten Gegenstände auszeichnete, besorgt die Spedition auch heuer wieder auf das Pünktlichste und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen bestens

G. J. Liebermeister in Oettingen.

Die Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß bei ihr ein beständiger Vorrath von Brettern, Dielen und Latten vorhanden ist, und derselbe zur gütigen Abnahme ergebenst empfohlen wird.

Walburga Linsenmeier Wtb.

Gott dem Allmächtigen gefiel es, meinen geliebten Bruder,

Christian Gottlieb Prinz, Conditorgehülfe,

nach längerem Unwohlseyn und in noch jugendlichem Alter zu sich ins bessere Jenseits abzurufen. — Ich fühle mich daher verpflichtet, allen hochgeschätzten Verwandten, Freunden und Bekannten für das gütige Mitleid während der Krankheit des sel. Verstorbenen, als auch für die zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse meinen aufrichtigen und herzlichsten Dank hiemit auszusprechen, mit dem Wunsche, der Allgütige wolle Sie Alle vor solch traurigen Ereignissen gnädigst verschonen.

Oettingen den 1. April 1853.

Die tiefbetrübte Schwester:
Rosine Prinz, im Namen sämmtl. Verwandten.

Digitized by Google

Wichtige Nachricht für Auswanderer.

Für die großen Dreimaster-Postschiffe und prachtvollen Dampfschiffe, welche regelmäßig von **Bremen** nach **Amerika** abgehen, nehme ich fortwährend zu den **billigsten** Preisen Passagiere an und stelle sogleich Schiffskarten aus. Gelder, Wechsel und Waaren besorge ich billigst und ertheile jede nähere Auskunft unentgeldlich.

Carl Pulich, Kaufmann in Nördlingen,
von königl. Regierung autorisirter Agent für Auswanderer.

Landwirthschaftliches.

1. Zur Ausbildung von künftigen Landwirthen auf Musterwirthschaften ist nun die beste Gelegenheit geboten. Alle Bauernsöhne, Oeconomen und Gemeinden werden auf die Bekanntmachung im Kreis-Intell.-Blatte d. J., S. 120 dringend aufmerksam gemacht. Das Nähere beim Bezirkskomite dahier.

2. Am Sonntag den 3. April d. J., Abends 5 Uhr wird die Zusammenkunft von Freunden der Landwirthschaft im Gasthause zum goldenen Ochsen dahier stattfinden.

3. Denjenigen, welche Geflügel-Zucht betreiben, kann der Anbau des Mais zur Fütterung von Gänsen, Hühnern u. dgl. nicht genug anempfohlen werden.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . 5 Pfd.	24 L.	— Q.
— 12 kr. —	. . 2 Pfd.	28 L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib	. . 1 Pfd.	14 L.	— Q.
— 1 kr. —	. . — Pfd	7 L.	2 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schwämmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr. — pf.
1 —	Rindfleisch . . .	8 kr. 2 pf.
1 —	Kalbfleisch . . .	9 kr. — pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch . .	13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	24 bis 25 kr.
Butter das Pfund	22 bis 24 kr.
Eier 5 Stück	4 kr.
Hechten das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	24 bis 28 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse, junge, das Stück . .	18 bis 20 kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Ruben 100 Stück	— bis — kr.
Erdäpfel 1/16 Metzen . . .	2½ bis 3 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 30. März 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	—	9	9	7	2	15	35	15	3	14	30	—	—	—	—
Waizen .	1	84	85	61	24	17	45	16	23	15	6	—	13	—	—
Roggen .	11	13	24	22	2	16	18	15	42	15	6	—	27	—	—
Gerste .	—	36	36	28	8	11	12	9	35	9	—	—	—	—	12
Haber .	—	67	67	60	7	6	24	5	42	5	—	—	27	—	—

Druck u. Verlag von M. J. Schuler

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 15.

Samstag, den 9. April **1853.**

Frohsinn ist ein Vorrecht unsrer Jahre,
Leichtsinn mischt sich öfters auch mit ein,
Kommen einst die Silberjahre,
O! dann wollen wir schon klüger seyn;
Beglückt, wer so des Lebens Rolle spielt,
Daß, wenn der Vorhang fällt, ihn keine Reue fühlt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Lisette Michler'sche Insolvenz.

Am Donnerstag den 21. April l. Jrs., Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Gerichtsgebäude verschiedene ins Putzwaarengeschäft einschlagende Artikel, als: Strohhüte für Damen und Kinder, baumwollene Handschuhe, Bänderreste, Blumen u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Oettingen den 23. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Keßler ca. Hänlein wegen Forderung.

Zur zweiten Versteigerung des Anwesens der Schuhmacher Hänlein'schen Eheleute zu Mögesheim, bestehend in:

Wohnhaus Nro. 116, Hälfte des Gärtleins mit Hofraum und Nebengebäude, einen Sechstel Gemeinderecht, dann in neueren Gemeindetheilen vom Jahre 1808. — 52 Dez. Acker und Wiesen, Pl.-Nro. 2048. 1316.

wird in Gemäßheit des Art. 98 der Novelle von 1837 Commission auf

Donnerstag den 14. April l. Jrs.
Nachmittags 3 Uhr

im Kraft'schen Wirthshaus in Mögesheim, anberaumt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge und daß die Kaufsbedingungen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Oettingen den 31. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachlaß des Schneiders Mathias Müller
in Munningen betreffd.

In der Nachlaß-Sache des Schneidermeister Mathias Müller von Munningen wird auf Antrag der Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung am

Donnerstag den 14. ds. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr

im Schmutterer'schen Wirthshause zu Munningen die Realitäten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Sie bestehen:

a) aus dem Wohnhause und halben Stadel, Hs.-Nro. 62. sammt Hofraithe, Gärtlein und halben Gemeinderecht, 0,7 Dez. groß, zur frstl. Standes-Herrschaft Oettingen-Spielberg mit 6 kr. 6 hl. Herbstzins belastet; der bauliche Zustand ist nicht besonders gut.
Die Taxe beträgt 800 fl.

b) Ferner aus einem halben Morgen Acker zu Stein, 0,88 Dez. groß, Pl.-Nro. 434 1/2, taxirt auf 100 fl.

Die Bedingungen sind die gerichtsüblichen und werden im Termine bekannt gegeben. Der nähere Beschrieb kann in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Oettingen den 5. April 1853.

Königliches Landgericht.
Vorst. leg. abw.
Dr. Döderlein, I. Assessor. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Der ledige Halbbauerssohn Andreas Leberle von Wengenhausen will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche längstens bis

Mittwoch, den 20. April l. Js.

dahier anzumelden, weil außerdessen eine Rücksicht darauf nicht mehr genommen werden könnte.

Wallerstein, den 31. März 1853.

Königliches Landgericht.
Kerker, Landrichter.

Nachdem der hiesige Bürger, Schreinermeister und Künstler Christian Herrmann auf sein Ansuchen vermöge Magistrats-Beschlusses vom 24. v. Mts. als städtischer Taxator und Auctionator aufgestellt und heute hierwegen in Pflichten genommen wurde, so wird dieses hiermit zur Beachtung in vorkommenden Fällen mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß Künstler Christian Herrmann eine Kaution von 200 fl. deßfalls gerichtlich aufrecht gemacht habe.

Oettingen den 5. April 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er auch in diesem Jahre wieder die Spedition der rühmlichst bekannten

Waizendorfer Naturbleiche

übernommen habe; und empfiehlt dieselbe hiemit unter dem Versprechen schneller und guter Bedienung.

Oettingen, den 6. April 1853. **Ehregott Martin.**

Digitized by Google

Morgen — Sonntag den 10. April findet bei Unterzeichnetem **gut besetzte Tanzmusik** statt. Zu zahlreichem Besuche ladet hiemit ergebenst ein

Jos. Schreittmüller, Gastgeber z. Rose.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Schneidergesellen Leonhard Baumgärtner, zur Zeit in Nürnberg, etwas zu borgen, indem ich für ihn keine Zahlung leiste.

Oettingen, den 9. April 1853.

Jonas Baumgärtner.

Danksagung.

Für die gütige Theilnahme an dem kurzen Krankenlager unseres lieben Gatten und Vaters **Lukas Bühlmayer,**
als auch für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte danke ich hiemit Jedermann herzlichst und wünsche Ihnen recht dauerhafte Gesundheit.

Zugleich erlaube ich mir, ergebenst zu bemerken, daß ich die von meinem sel. Manne käuflich erworbene Gastwirthschaft zur Glocke auch fernerhin fortführe, und bitte deßhalb ein verehrliches Publikum, mit recht zahlreichen Besuchen mich gütigst zu beehren.

Oettingen den 7. April 1853.

Die trauernde Wittwe: **Franziska Bühlmayer**
mit ihren zwei unmündigen Kindern.

Wichtige Nachricht für Auswanderer.

Für die großen Dreimaster-Postschiffe und prachtvollen Dampfschiffe, welche regelmäßig von **Bremen** nach **Amerika** abgehen, nehme ich fortwährend zu den **billigsten** Preißen Passagiere an und stelle sogleich Schiffskarten aus. Gelder, Wechsel und Waaren besorge ich billigst und ertheile jede nähere Auskunft unentgeldlich.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,
von königl. Regierung autorisirter Agent für Auswanderer.

Haupt-Mehl-Lager
der
adelich von Linck'schen Kunstmühle
Waltenberg.

Die unterzeichnete Haupt-Mehl-Niederlage empfiehlt ihre vorzüglichen Qualitäten Kunstmehl, als:

Königsmehl	Nro.	1.
Mundmehl	„	2.
Waizenmehl	„	3.
dto.	„	4.
dto.	„	5.

zur geneigten Abnahme.

Haupt-Mehl-Niederlage München Dachauerstraße 39.
Rupprecht, Factor.

Proben und Preise von diesen Mehlsorten können jederzeit in Augenschein genommen werden in der M. J. Schuler'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 5. April. Johann Georg Engelhardt, kgl. Rentamtsdiener mit Margaretha Maurer von hier. Kath. — Den 5.: Heinrich Huber, Bürger und Strumpfwirkermeister, mit Anna Margaretha Hörlein von Wieseth. Prot.

Geborene: Den 11. März. August Wilhelm Konrad, Sohn des Bürgers und Rothgerbermeisters, Georg Jakob Hörmann. Prot. — Den 20.: Theresia Roberta, unehelich. Kath. — Den 21.: Anna Walburga, Tochter des Bürgers und Schmiedmeisters, Georg Wenger. Kath. — Den 22.: Eustach Maximilian, unehelich. Kath — Den 31.: Marie Magdalena, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters, Kaspar Hörner dahier. Prot. — Den 1. April. Emma Friederike Caroline, Tochter des Herrn Karl Fürchtegott Stark, Lehrers an der obern deutschen Schule dahier. Prot. — Den 4.: Marie Regine, Tochter des Johann Heinrich Gutmann, Söldners in Haid. Prot.

Gestorbene: Den 29. März. Johann Georg Heß, vormaliger Bauer in Fessenheim, ein Wittwer, 81 Jahre 4 Monate 2 Tage alt, an Altersschwäche und Fußbrand. Prot. — Den 30.: Gottlieb Christian Prinz, lediger Canditorgehilfe, des verstorbenen Bürgers und Handelsmannes, so wie auch Hochzeitladers und Leichenbitters, Johann Georg Prinz, nachgelassener Sohn, 29 Jahre 8 Monate 25 Tage alt, an der Abzehrung. Prot. — Den 4. April. Lukas Bühlmeier, Bürger u. Gastwirth zur Glocke, 42 Jahre 7 M. alt, am nervösen Gallenfieber. Kth.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr.	Semmel oder Laiblein .	5 L.	2 D.
2 kr.	Kipf	11 L.	— D.
3 kr.	—	16 L.	2 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr.	Laib . .	6 Pfd.	— L. — D.
— 12 kr.	— . .	3 Pfd.	— L. — D.
Ein 6 kr.	Laib . .	1 Pfd.	16 L. — D.
— 1 kr.	— . .	— Pfd	8 L. — D.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
—	—	— Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
—	—	— Nachmehl	4 kr.	2 pf.
—	—	— Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr.	— pf.
1 —	Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund .	25 bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund .	24 bis 25	kr.
Butter das Pfund	22 bis 24	kr.
Eier 5 Stück	4	kr.
Hennen das Stück . . .	18 bis 20	kr.
Hahnen das Paar . . .	24 bis 28	kr.
Enten das Paar	30 bis 40	kr.
Gänse, junge, das Stück . .	18 bis 20	kr.
Tauben das Paar . . .	8 bis 10	kr.
Rüben 100 Stück	— bis —	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	2 1/2 bis 3	kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 6 April 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise geliegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff										
Kern . .	2	4	6	6	—	14	33	14	26	14	15	—	—	—	37
Waizen .	24	78	102	76	26	17	45	16	15	14	45	—	—	—	10
Roggen .	2	28	30	25	5	16	12	15	6	14	—	—	—	—	36
Gerste .	8	39	47	30	17	10	—	9	36	9	12	—	—	—	—
Haber .	6	86	92	70	22	6	24	5	39	4	54	—	—	—	3

Druck und Verlag von M. J. Schuler

Digitized by Google

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 15.

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht.

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichende Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1831 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen den 1. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Colletengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zum Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen den 1. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Grönünger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der Wirth Gottfried Straß von Pfäfflingen hat sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden sofort die gesetzlichen Edikalien, und zwar:

a) zur Liquidation und gehörigen Nachweisung der Ansprüche auf

Dienstag den 31. Mai 1853;

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 28. Juni 1853;

c) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 27. Juni 1853;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Straß unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Massa Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterfertigte Gantgericht abzuliefern.

Zur Bemessung der Gläubiger dient hierbei, daß nach den Inventur-Verhandlungen vom 10. und 14. d. Mts. das Aktiv-Vermögen des ꝛc. Straß auf 9355 fl. taxirt ist, die Passiven dagegen, worunter sich 10,784 fl. Hypothekenschulden befinden, auf 12,261 fl. angegeben sind.

Digitized by Google

In ersten Collisstage wird die Beseitigung des weitern Conkurs-Verfahrens versucht werden. Zugleich werden die zur Massa gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

Plan-Nro.	Bon. Kl.	Flächen-Inhalt. Tgw.	Mg.	Dez.	Bezeichnung des Grundstückes.	Benennung des Feldes.	Angebaut.	Schätzung. fl.	kr.	Bemerkungen.
29	—	—	—		Eine reale Gastwirthschaft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Städeln und Garten, Hofraum, angebautem Bräuhause mit den zum Sudwerke gehörigen Geräthschaften, nebst einer Taferngerechtigkeit	—	—	4325	—	—
711	12	1	8		Acker im Sarland	Winterfeld	Dinkel	200	—	
1542	6	6	10		Acker im Dürrenzimmerfeld oder Mahdacker sammt Fürschwell	ditto	Dinkel	475	—	i. d. Dürrenzimmer Flur gelegen.
1782	9	1	9		der Glöcklesacker	ditto	Dinkel	125	—	
173	12	—	89		Acker in der Steigen	Sommerfeld	—	200	—	
167	11	—	56		Acker in den untern Steigen	ditto	—	100	—	
232 a u. b.	12	1	11		Acker in der Wördgwand	ditto	—	265	—	
2353	18	1	78		Acker in der Gänsrenne	ditto	—	275	—	i. d. Löpfinger Flur gelegen.
1158 a u. b.	9	5	74		Acker auf dem Planker sammt Fürschwelle	Brachfeld	—	475	—	
1150 a.	8	2	2		Acker daselbst, sammt Fürschwell	"	—	190	—	
1151										
1148	8	2	40		Acker daselbst	"	—	200	—	
1113 a u. b	11	3	86		Acker im äußern Feld	"	—	300	—	i. d. Wechinger Flur gelegen.
1159 b	9	1	69		Wiese in dem Planken an einem Stück, mit Plankenacker, Pl.-Nr. 1158	—	—	250	—	
1622	8	3	90		Wiese im untern See	—	—	325	—	
405	18	3	49		Wiese im Wörth	—	—	675	—	
405	13	—	28		Wiese daselbst	—	—	75	—	
2141	14	2	15		Wiese in der Gänsrenne	—	—	300	—	i. d. Löpfinger Flur gelegen.
2141	14	3	86		Wiese daselbst	—	—	600	—	dto.

Freitag den 27. Mai 1853, Nachmittags 2 — 4 Uhr,

in dem Sträßle'schen Wirthshause zu Pfäffingen unter gerichtlicher Leitung mit dem Bemerken öffentlich verkauft, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein den 15. März 1853.

Königliches Landgericht.

Recker, Landrichter.

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 16.

Samstag, den 16. April 1853.

Verachte Niemand, um seines Aussehens und Ansehens willen! denn die Biene ist ein kleines Vögelein, und gibt doch die süßeste Frucht. Sprüchw. Salom.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gant-Proclama.

Nachdem der Webermeister Karl Jaumann dahier am 5. ds. Mts. seine Ueberschuldung und Zahlungsunfähigkeit angezeigt, sich auch freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden hiermit die Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 19. Mai 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr;

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. Juni 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr;

III. Zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Dienstag den 26. Juli 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr

festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger dazu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß ihr Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den einschlägigen Handlungen zur Folge habe.

Zum I. Edicts-Tage soll zugleich die gütliche Vereinigung des Schuldenwesens versucht werden, daher bemerkt wird, daß man von den Ausbleibenden annehme, sie stimmen dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlusse bei.

An Passiven sind 2003 fl. darunter 700 fl. Hypothekschulden ohne die Zinsrückstände, angegeben; das Aktiv-Vermögen beträgt nach gerichtlicher Erhebung nur 461 fl. 59 kr.

Wer vom Vermögen des Gantirers irgend etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung doppeltmaligen Ersatzes nicht an den Gantirer, sondern an das Gantgericht abzuliefern.

Das Anwesen des Karl Jaumann besteht aus einem halben untern Wohnhaus mit nordwestlicher Kammer über 1 Stiege und westlich halbem Boden unter dem Dache, 0,01 Dez. groß, Pl.-Nro. 89, dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Zehnt- und Abgabenfrei, der Brandversicherung 6 Anstalt mit 200 fl. einverleibt, geschätzt auf 400 fl.; ferner aus 0,03 Dez. Krautbeet auf dem Roßfelde Pl.-Nro. 1031, freieigen und zehntfrei, auf 6 fl. geschätzt.

Digitized by Google

Zum öffentlichen Verkauf desselben an den Meistbietenden steht Tagfarth auf
Freitag den 6. Mai 1853,
Vormittags 9 Uhr
im Gerichtslokale an.

Die Schätzung, Beschreibung und Belastung kann bis dahin in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht; der Verkauf findet nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 statt.

Die vorhandenen Mobilien und Waarenvorräthe werden am
Freitag den 6. Mai d. J.
Nachmittags 2 Uhr
an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Oettingen den 8. April 1853.

Königliches Landgericht.
Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Schnell ca. Zimmerer wegen Forderung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Walburga Zimmerer von Hainsfarth sammt einem kleinen Wurzgärtchen, geschätzt auf 250 fl. dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Bietungstermin steht im Karst'schen Wirthshaus in Hainsfarth auf
Freitag den 22. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr
an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe von §. 64 des Hypothekgesetzes und der §§. 98—101 der Nov. von 1837 erfolge.

Oettingen den 6. April 1853.

Königliches Landgericht.
Finweg. coll. Korhammer.

Lisette Michler'sche Insolvenz.

Am Donnerstag den 21. April l. Jrs., Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Gerichtsgebäude verschiedene ins Putzwaarengeschäft einschlagende Artikel, als: Strohhüte für Damen und Kinder, baumwollene Handschuhe, Bänderreste, Blumen u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Oettingen den 23. März 1853.

Königliches Landgericht.
Finweg. coll. Korhammer.

Zur Versteigerung der Beifuhr des zu den bevorstehenden Pflasterbauten benöthigten Flußsandes an den Wenigstnehmenden wird Termin auf Montag den 18. d. Mts., Vormittags 11 Uhr angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oettingen den 15. April 1853.

Stadt-Magistrat.
Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

An den herrschaftlichen Domainen-Gebäuden dahier und in Schafhausen sollen im Laufe dieses Jahres verschiedene Reparaturen vorgenommen und deren Ueberlassung an die betreffenden Meister im Wege der Submission erfolgen.

Digitized by Google

Nach den angefertigten und zur beliebigen Einsicht bei der fürstl. Domainialkanzlei vorliegenden Kostenvoranschlägen sind:

die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zu	2501 fl.
„ Zimmermanns-Arbeiten zu	665 „
„ Schreiner- und Anstreicher-Arbeiten zu	483 „
„ Schlosser-Arbeiten zu	62 „
dann	
„ Glaser-Arbeiten zu	75 „

berechnet.

Alle diejenigen Handwerksleute, welche Lust tragen, die vorbemerkten Arbeiten entweder im Ganzen oder Theilweise zu übernehmen, wollen sich am nächstkommenden

Donnerstage, den 21. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

bei der unterfertigten Stelle einfinden, die näheren Bedingungen vernehmen und dann ihre Offerte zu Protokoll niederlegen.

Oettingen den 16. April 1853.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domainialkanzlei.

i. a. d.

Thoma.

Privat-Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist ohnlängst ein Bügeleisen stehen geblieben, das gegen Ersatz der Einrückungsgebühr dem Eigenthümmer ausgehändigt wird.

G. J. Liebermeister.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er auch in diesem Jahre wieder die Spedition der rühmlichst bekannten

Waizendorfer Naturbleiche

übernommen habe; und empfiehlt dieselbe hiemit unter dem Versprechen schneller und guter Bedienung.

Oettingen, den 6. April 1853. **Ehregott Martin.**

Anzeige und Empfehlung.

Der ergebenst Unterfertigte bringt hiemit zur Anzeige, daß er das vormalige Wohnhaus des Hrn. Conditor Beyhl käuflich an sich gebracht habe und in demselben von nun auch das Seiler-Geschäft ausübe.

Er empfiehlt sich daher einem verehrlichen Publikum mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu recht zahlreichem Zuspruche und verspricht prompte und billige Bedienung.

Oettingen, den 13. April 1853.

Aloys Lechner, bürgerl. Seilermeister.

Meine Leipziger Meßwaaren, aus reicher Auswahl der neuesten, sowohl für Damen als Herren geeigneten Sommerartikel bestehend, sind hier eingetroffen, und lade unter Zusicherung sehr billig gestellter Preise, zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Jonas Schwab.

Einem verehrlichen Publikum erlaube ich mir hiemit, zur gefälligen Anzeige zu bringen, daß ich durch mehrjährige Uebung im **Frauen-Kleidermachen** völlige Kenntniß erlangt habe, und empfehle mich deßhalb zu recht gütig zahlreichen Aufträgen angelegentlich, mit dem Versprechen prompter und billiger Bedienung.

Theresia Nierscheld,

wohnh. bei Hrn. Bäckermstr. Wambach.

Digitized by Google

Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem wird auf kommende israel. Osterfeiertage guter **Kosher Wein** zu billigen Preise ausgeschenkt, und empfiehlt denselben zur geneigten Abnahme höflich

Peter Wilhelm, Cassetier. F. W.

Bei dem Unterzeichneten ist auch dieses Jahr wieder sehr guter **Kosher Wein** für die H. Israeliten auf die Osterfeiertage zu haben.

Zu recht zahlreichem Besuche empfiehlt sich

Friedrich Hoffmeister.

In der Dischinger'schen Ziegelei kostet 1 Malter Kalk 1 fl.; 100 Bausteine 1 fl. 40 kr.; 100 Platten 1 fl. 18 kr.

Morgen — Sonntag den 17. April Abends 7 Uhr: Lotto-Schluß.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem verehrlichen Publikum seine aufs Beste eingerichtete Bleiche bei der nun eingetretenen Frühjahrszeit zur gütigen Benützung; er wird sich's stets angelegen seyn lassen, die werthe Kundschaft promptestens zu bedienen, und ist die Ablage von Bleichgegenständen wie gewöhnlich bei Hrn. Bäckermstr. Chr. Wetzler in Oettingen.

Heidenheim den 6. April 1853. Christian Stahl, Bleicher.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr.	Semmel oder Laiblein	5 L.	2 Q.
2 kr.	Kipf	11 L.	— Q.
3 kr.	—	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr.	Laib	6 Pfd.	— L. — Q.
— 12 kr.	—	3 Pfd.	— L. — Q.
Ein 6 kr.	Laib	1 Pfd.	16 L. — Q.
— 1 kr.	—	—	— Pfd. 8 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16	bayer.	Mez.	Schönmehl	8 kr. 3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	6 kr. 3 pf.
—	—	—	Nachmehl	4 kr. 2 pf.
—	—	—	Roggenmehl	8 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 —	Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.	
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.	
Butter das Pfund	22 bis 24 kr.	
Eier 5 Stück	5 kr.	
Hühner das Stück	18 bis 20 kr.	
Hasen das Paar	24 bis 28 kr.	
Enten das Paar	30 bis 40 kr.	
Gänse, junge, das Stück	18 bis 20 kr.	
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.	
Rüben 100 Stück	— bis — kr.	
Erdäpfel 1 Metzen	2½ bis 3½ kr.	

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 15 April 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niederster Preis des Schaffels.		Gegen die letzten Mittelpreise, gelegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	4	4	1	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	26	78	104	93	11	17	—	16	—	15	—	—	—	—	15
Roggen	5	34	39	20	19	11	54	11	45	11	36	—	—	—	21
Gerste	17	48	65	36	29	10	—	9	37	9	6	—	—	—	3
Haber	22	102	124	95	29	6	—	5	33	5	6	—	—	—	6

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Es ist Jemanden von hier ein Hund (Rattenfänger) sammetfarbig, mit gestutzten Ohren, kurzem Schweif und mit einem weißblechenen Halsband versehen, zugelaufen, welcher bei der Schuhmacherswittwe Genovefa Wiedemann dahier gegen Bezahlung des Futtergeldes in Empfang genommen werden kann.

Oettingen den 14. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 14. v. Mts. ist bis zur Vollendung der neueren Steuerliste die vorjährige Einquartirungsliste zu belassen, sodann aber letztere neu herzustellen, was hiermit zur erforderlichen Kenntnißnahme bekannt gemacht wird.

Oettingen den 9. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus dem Nachlasse des Söldners Joseph Käsberger von Mathlingen werden am

Mittwoch, den 20. l. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr

im Sterbehause 2 Kühe, 1 Schaf mit einem Lamm, eine Quantität Heu, Grumet, Stroh, ein Wagen, ein Pflug und verschiedene Haus- und Baumannsfahrnisse gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Wallerstein, den 8. April 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der Wirth Gottfried Straß von Pfäfflingen hat sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden sofort die gesetzlichen Ediktalien, und zwar:

a) zur Liquidation und gehörigen Nachweisung der Ansprüche auf

Dienstag den 31. Mai 1853;

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 28. Juni 1853;

c) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 27. Juni 1853;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des rc. Straß unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikttage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterfertigte Gantgericht abzuliefern.

Zur Bemessung der Gläubiger dient hierbei, daß nach den Inventur-Verhandlungen vom 10. und 14. d. Mts. das Aktiv-Vermögen des rc. Straß auf 9355 fl. taxirt ist, die Passiven dagegen, worunter sich 10,784 fl. Hypothekenschulden befinden, auf 12,261 fl. angegeben sind.

In ersten Edikttage wird die Beseitigung des weitern Konkurs-Verfahrens versucht werden.

Zugleich werden die zur Masse gehörigen Grundstücken, nämlich:

Digitized by Google

Plan-Nro.	Bon. Kl.	Flächen-Inhalt. Tgw.	Dez.	Bezeichnung des Grundstückes.	Benennung des Feldes.	Angebaut.	Schätzung. fl.	kr.	Bemerkungen.
29		—		Eine reale Gaiwirthschaft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Städeln und Garten, Hofraum, angebautem Bräuhause mit den zum Sudwerke gehörigen Geräthschaften, nicht einer Taferngerechtigkeit			4325	—	
711	12	1	8	Acker im Sarland	Winterfeld	Dinkel	200		
1542	6	6	10	Acker im Dürrenzimmerfeld oder Maisäcker sammt Fürschwell	ditto	Dinkel	475		i. d. Dürrenzimmer Flur gelegen.
1782	9	1	9	der Glöcklesacker	ditto	Dinkel	125	—	
473	12	—	89	Acker in der Steigen	Sommerfeld	—	200	—	
107	11	—	56	Acker in der untern Steigen	ditto	—	100	—	
232 a u. b.	12	1	11	Acker in der Wordgwand	ditto	—	265	—	
2353	18	1	78	Acker in der Gänsrenne	ditto	—	275	—	i. d. Löpfinger Flur gelegen.
1158 a u. b.	9	5	74	Acker auf dem Plänker sammt Fürschwelle	Brachfeld	—	475	—	
1150 u.) 1151)	8	2	2	Acker daselbst, sammt Fürschwell	"	—	190	—	
1148	8	2	40	Acker daselbst	"	—	200	—	
1143 a u. b	11	3	86	Acker im äußern Feld	"	—	300	—	i. d. Wechinger Flur gelegen.
1150 b	9	1	69	Wiese in dem Plänken an einem Stauf, mit Plänkenacker, Pl.-Nr. 1158		—	250	—	
1622	8	3	90	Wiese im untern See		—	325	—	
405	18	3	49	Wiese im Loth		—	675	—	
405	13	—	28	Wiese daselbst		—	75	—	
2441	14	2	15	Wiese in der Gänsrenne		—	300	—	i. d. Löpfinger Flur gelegen.
2441	14	3	80	Wiese daselbst		—	600	—	dto.

Freitag den 27. Mai 1853, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Straß'schen Wirthshause zu Pfäffingen unter gerichtlicher Leitung mit dem Beifügen öffentlich versteigert, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 93—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Walldürn den 15. März 1853.

Königliches Landgericht.

Reiker, Landrichter.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 17.

Samstag, den 23. April 1853.

Ein alter Spruch.

Thue, was recht ist, dann wird deine Gesundheit fest, lieblich deine Rede, sicher dein Fußtritt und süße dein Schlaf seyn.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erledigung der bestandenen Gerichts-Taxators-Stelle betreffend.

Nachdem kein Grund besteht, wieder einen eigenen Gerichts-Taxator aufzustellen, wurden die hiesigen konzessionirten Händler, Schreinermeister Christian Herrmann und der Gartkoch Hirsch Heumann zur Vornahme von Versteigerungen eidlich verpflichtet, und steht solche sonach diesen geschwornen Käufern anschließend zu, so weit nicht bei Privat-Versteigerungen die Eigenthümer der zu verkaufenden Gegenstände dieß Geschäft persönlich besorgen wollen.

Oettingen den 16. April 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg.

coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

In der Nachlaß-Sache der ledigen fürstl. Hofrathstochter Sophie Wasser werden auf Ansuchen des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Augsburg verschiedene Kleidungsstücke und Schuhe, Weißzeuch, Bettstücke, Meubles, Hausgeräthe und einige Pretiosen am

Dienstag den 3. Mai 1853,

von Vormittags 9 Uhr an

im Pfarrhause zu Auhausen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Oettingen den 16. April 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg.

coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

(Rückvergütung der zu viel erhobenen Rathhaus-Abgaben der Stadt Oettingen betreffend.)

Nach Beschluß der beiden städtischen Collegien der Sadt Oettingen vom 12. April 1852, genehmigt durch hohes Regierungsreskript vom 31. August l. J., sollen die vom Jahre 1819 an erhobenen s. g. Rathhaus-Abgaben, an diejenigen, welche dieselben einbezahlt haben, oder an

Digitized by Google

deren Erben, rückvergütet werden. Aus den einschlägigen Büchern sind aber die Berechtigten nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen und eine vom Magistrat bereits angeordnete Liquidation führte nicht zum Ziel.

Auf Antrag des Magistrats der Stadt Oettingen werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die seit dem Jahre 1819 bezahlten Rathhausabgaben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten kgl. Landgericht anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung solcher Berechtigten anderweitig über diese Gelder verfügt werden würde.

Oettingen den 31. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Magistrates der Stadt Oettingen, als Verwalter des hiesigen Kranken-Instituts, wird das halbe Wohnhaus des Taglöhners Sebastian Reicherzer dahier, Lit. B., Num. 147b., im Zwangswege verkauft.

Hiezu ist Tagfarth auf

Dienstag den 3. May d. J., Vormittags 11 Uhr

anberaumt; der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 94 — 98 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, die Kaufsbedindungen sind die gerichtsüblichen und werden im Termine bekannt gegeben.

Das Wohnhaus ist zweistöckig je mit Stube, Kammer und Küche, im mittelmäßigen Bauzustand, der Brand-Kasse mit 400 fl. einverbleibt; ein kleiner Anbau enthält unten einen Stall für 2 Stück Vieh, oben eine Stube und Küche. Dazu gehört ein gemeinschaftlicher Hofraum zu 4 Dez. ein Nutzgarten mit 3 Dez. und ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das Anwesen ist auf 500 fl. geschätzt.

Die genauere Beschreibung und das Schätzungs-Protokoll liegen bei Gericht zur Einsicht auf. Oettingen den 7. März 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Der sogenannte Walburgis-Jahr-Markt wird

Sonntag den 1.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 3. und

der Hornviehmarkt

Mittwoch den 4. Mai d. J.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit zur Nachricht dient.

Oettingen den 21. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Grönünger, Stadtschreiber.

Nachstehende feldpolizeiliche Verordnungen werden wiederholt zur Darnachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) Das unbefugte Ueberfahren der angebauten und unangebauten Grundstücke,
2) das verbotswidrige Grasen, sowohl rücksichtlich der Orte, als auch der Tageszeiten,
3) das Aehrenlesen und Stupfeln, solange die Grundstücke von den Feld-Früchten nicht geleert sind,
4) das verbotswidrige Behüten der geschlossenen und gebauten Felder,
5) die Beschädigung der Wege, Gräben und sonstiger Vorrichtungen,

Digitized by Google

6) das Grasen in Feldern und Feldwegen vor 7 Uhr Morgens, dann zwischen 11 und 12 Uhr und nach 7 Uhr Abends, sowie der Gebrauch von Säcken zum Grasheimtragen ist bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten

Bei Uebertretungen der betreffenden Anordnungen haften die Dienstherrschaften für ihre Untergebenen. Oettingen, am 21. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäntzler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Nota bene!

Den liebenswürdigen und hochweisen Damen, welche vor Kurzem, bei Gelegenheit eines Klatschkränzchens, meine Persönlichkeit zur Zielscheibe ihrer kaustischen Kritik zu wählen, und den Stab über mich zu brechen beliebten, mache ich für diese geistreiche Unterhaltung, für den gefällten Urtheilsspruch und für die behufs der Discussion entwickelte Zungenfertigkeit — mein Kompliment.

Carl Ulrich.

---

600 fl. auf erste und doppelte Versicherung werden aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Red. d. Bl.

Schön und stolz aber leer.

Ein bezauberndes Gesicht,
Schlanker Wuchs und Mädchenkünste
Sind Geschenke, nicht Verdienste
Nützen, aber adeln nicht.

Wunderschön ein Blümchen blühte
An der Quelle Rand,
Sah so stolz auf manches Blümchen,
Das umher noch stand;

Denn auf seinem Schooß sich wiegten,
Flügel mancher Zahl — —
Flügel oft mit schönen Farben
In des Morgens Strahl.

Auch eine Biene kam geflogen —
Flog dem Blümchen zu;
Bei so lieben schönen Kindern
Pflegt man gern der Ruh'.

Doch kaum sah's die Schmetterlinge,
Kehrt's den Flug und spricht:
„Wo dies leichte Chor sich wieget,
Suche Honig nicht!"

— — —

A. F. Groß jun.,
Paraplui-Fabrikant aus Nördlingen,

bezieht den kommenden Mai-Markt in Oettingen wieder mit seinem schon bekannten Lager der modernsten

Sonnen- und Regenschirme.

Bei reeller und gutgefertigter Waare ganz besonders billige Preise versprechend, bemerke ich, daß alle Gegenstände, welche in das Paraplui-Geschäft einschlagen, auf's Billigste und Prompteste bei mir reparirt werden.

Meine Verkaufsboutique mit Firma versehen, befindet sich während des Oettinger Jahrmarktes vor der ehem. Behausung des Hrn. Kaufmann Möslinger; mein Verkaufsladen in Nördlingen unter der deutschen Schule am Markt.

Ein ordentlicher junger Mensch, welcher Lust hat, das Bürstenbinder-Geschäft zu erlernen, kann sogleich bei einem Meister in einer der benachbarten Städte mit oder ohne Lehrgeld ein Unterkommen finden. Nähere Auskunft gibt der Verleger d. Bl.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete empfiehlt einem verehrlichen Publikum seine aufs Beste eingerichtete Bleiche bei der nun eingetretenen Frühjahrszeit zur gütigen Benützung; er wird sichs stets angelegen seyn lassen, die werthe Kundschaft promptestens zu bedienen, und ist die Ablage von Bleichzeugenständen wie gewöhnlich bei Hrn. Bäckermstr. Chr. Werner in Oettingen.

Heidenheim den 6. April 1853. Christian Stahl, Bleicher.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Geborene: Den 5. April. Johanna Lonze, Tochter des Heinrich Meyer, Bürgers und Nagelschmiedmeisters dahier. Prot. — Den 8.: Maximilian Joseph, Sohn des Bürgers und Gärtnermeisters Michael Kässer. Kath. — Den 8.: Maria Katharina, Tochter des Friedrich Ruttmann, Bürgers und Oekonomen dahier. Prot. — Den 16.: Alois Ferdinand unehelich. Kath.

Gestorbene: Den 18. April. Maria Anna Stimpfle, Wittwe des Taglöhners Johannes Stimpfle, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Landwirthschaftliches.

1. Vom Rigaer Leinsamen können heuer noch etwa 2 Schäffel bezogen werden. Bestellungen hierauf sind sogleich zu machen.

2. Am Sonntag den 1. Mai d. J. wird Abends 5 Uhr beim Storchenwirth Hussel dahier eine landwirthschaftliche Zusammenkunft abgehalten, wozu hiemit die Einladung ergeht.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	2 dl.
2 kr. Kipf	11 L.	— dl.
3 kr. —	16 L.	2 dl.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pfd.	— L.	— dl.
— 12 kr. —	3 Pfd.	— L.	— dl.
Ein 6 kr. Laib	1 Pfd.	16 L.	— dl.
— 1 kr. —	— Pfd.	8 L.	— dl.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr	2 pf.
1 —	Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Schafs u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch	13 kr	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25	bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24	bis 25 kr.
Butter das Pfund	22	bis 24 kr.
Eier 7 Stück		24 kr.
Hennen das Stück	18	bis 20 kr.
Hahnen das Paar	24	bis 28 kr.
Enten das Paar	30	bis 40 kr.
Gänse, junge, das Stück	18	bis 20 kr.
Tauben das Paar	8	bis 10 kr.
Raben 100 Stück	—	bis — kr.
Erdäpfel 1/16 Metzen	2 1/2	bis 3 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 20 April 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl. kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl. kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl. kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl. kr.	gefallen fl. kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.					
Kern	4	1	5	2	3	15 15	— —	— —	— —	— —
Waizen	11	89	100	96	4	17 15	15 57	14 36	— —	3
Roggen	19	14	33	25	7	15 15	14 37	14 —	— —	8
Gerste	29	30	59	18	41	10 —	9 36	9 12	3 —	—
Haber	29	86	115	96	19	6 30	5 33	4 36	— —	—

Druck und Verlag von M. J. Schüler.

Digitized by Google

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 17.

Gant-Proclama.

Nachdem der Webermeister Karl Jaumann dahier am 5. ds. Mts. seine Ueberschuldung und Zahlungsunfähigkeit angezeigt, sich auch freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden hiermit die Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 19. Mai 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr;

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. Juni 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr;

III. Zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Dienstag den 26. Juli 1853,
Vormittags 8 — 12 Uhr

festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger dazu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß ihr Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den einschlägigen Handlungen zur Folge habe.

Im I. Edicts-Tage soll zugleich die gütliche Vereinigung des Schuldenwesens versucht werden, daher bemerkt wird, daß man von den Ausbleibenden annehme, sie stimmen dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlusse bei.

An Passiven sind 2003 fl. darunter 700 fl. Hypothekschulden ohne die Zinsrückstände, angegeben; das Aktiv-Vermögen beträgt nach gerichtlicher Erhebung nur 461 fl. 59 kr.

Wer vom Vermögen des Gantirers irgend etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Meidung nochmaligen Ersatzes nicht an den Gantirer, sondern an das Gantgericht abzuliefern.

Das Anwesen des Karl Jaumann besteht aus einem halben untern Wohnhaus mit nordwestlicher Kammer über 1 Stiege und westlich halbem Boden unter dem Dache, 0,01 Dez. groß, Pl.-Nro. 89, dem Gemeinderecht zu einem halben Anzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Zehnt- und Abgabenfrei, der Brandversicherungs-Anstalt mit 200 fl. einverleibt, geschätzt auf 400 fl.; ferner aus 0,03 Dez. Krautbeet auf dem Roßfelde Pl.-Nro. 1031, freieigen und zehntfrei, auf 6 fl. geschätzt.

Zum öffentlichen Verkauf desselben an den Meistbietenden steht Tagsfarth auf
Freitag den 6. Mai 1853, Vormittags 9 Uhr
im Gerichtslokale an.

Die Schätzung, Beschreibung und Belastung kann bis dahin in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht; der Verkauf findet nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 statt.

Die vorhandenen Mobilien und Waarenvorräthe werden am
Freitag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr
an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Oettingen den 8. April 1853.

Königliches Landgericht.
Finweg. coll. Korhammer.

Bei dem bevorstehenden Georgi-Ziele werden die Dienstherrschaften erinnert, beim Wechsel ihrer Dienstbothen die Vorlage der Dienstbothenbücher derselben bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. zu bewirken.

Oettingen den 21. April 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In dem II. Quartal 1852/53 wurden hierorts polizeilich abgestraft:

4	Individuen	wegen	Uebertretung der Marktordnung;
3	„	„	Beherbergung fremder Personen;
2	„	„	zu schnellem Reiten in der Stadt;
1	Individuum	„	öffentlicher Mißhandlung;
1	„	„	Defraudation des städtischen Viehmarktgefälles;
1	„	„	Uebertretung der Fleischbeschau-Ordnung;
1	„	„	verbotswidrigen Tragens eines zugespitzten im Griffe feststehenden Messers;
1	„	„	verbotenen Neujahrsschiessens;
1	„	„	Störung des Gottesdienstes;
1	„	„	verbotswidrigen Schmutzens;
1	„	„	zu leichtgewichtigen Brodes;
1	„	„	Feldfrevel;
2	Individuen	wegen	Bettels;
1	Individuum	wegen	Diebstahls geringen Grades;
45	Individuen	wegen	Schul- und Christenlehr-Versäumnissen.

Von denen weiters angebrachten Klagen wurden 24 erledigt, und 8 an das zuständige Gericht verwiesen.

Oettingen den 7. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Aufdingung eines städtischen Gänsehirten für das heurige Jahr wird Termin auf

Monntag den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobei hierauf Lusttragende persönlich sich einzufinden haben.

Oettingen den 22. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Wichtige Nachricht für Auswanderer.

Für die großen Dreimaster-Postschiffe und prachtvollen Dampfschiffe, welche regelmäßig von **Bremen** nach **Amerika** abgehen, nehme ich fortwährend zu den **billigsten** Preißen Passagiere an und stelle sogleich Schiffskarten aus. Gelder, Wechsel und **Waaren** besorge ich billigst und ertheile jede nähere Auskunft unentgeldlich.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,
von königl. Regierung autorisirter Agent für Auswanderer.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 18.

Samstag, den 30 April 1853.

Spruch.

Hüte dich vor allem unzüchtigen Wesen; und laß den Stolz, die Hoffart weder in deinem Herzen, noch in deinen Reden erscheinen; denn von ihr kömmt alles Verderben.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Sachen des städtischen Kranken-Instituts Oettingen gegen den Taglöhner Sebastian Reichherzer von hier wegen Kapitals-Zinsen-Forderung, wird auf klägerischen Antrag der mit Verfügung vom 7. März ds. Jrs. bekannt gemachte Verkauf des Anwesens hiemit aufgehoben.

Oettingen den 29. April 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der ledigen Josepha Seidenfuß von Deiningen gehörige

Wohnhaus mit Gemeinderecht, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 300 fl.

Dienstag, den 24. Mai 1853

Nachmittags 2—4 Uhr

in Deiningen dem öffentlichen Verkaufe unter dem Bemerken ausgesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 14. April 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Der sogenannte Walburgis-Jahr-Markt wird Sonntag den 1.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 3. und
der Hornviehmarkt Mittwoch den 4. Mai d. J.
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit zur Nachricht dient.

Oettingen den 21. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der sämmtl. Unterrichtsstiftungen der Stadt Oettingen

für das Verwaltungs-Jahr 1851/52.

Vortrag der effektiven Einnahmen:	fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre		
Aktiv-Kassa-Bestand, Aktiv-Aufenstände, Rechnungs-Defekte u. Ersatzposten	543	57 3/4
II. Einnahmen des laufenden Jahres		
1. Aus d. rentirenden Stiftungs-Vermögen und zwar:		
a) an Zinsen von Aktiv-Kapitalien	401	15
b) Ertrag der Realitäten	5	6
c) Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	251	52
2) An Sustentations-Beiträgen	917	12
3) „ außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	211	51
4) An Umlagen	—	—
5) „ aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen	—	—
6) An heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und Vorschüssen	675	—
7) An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	—	—
8) An Legaten und Fundbrungs-Zuflüssen	100	—
Summa der Einnahmen	3106	13 3/4

Vortrag der effektiven Ausgaben	fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre		
Passivreste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	26	4
II. Ausgaben des laufenden Jahres		
1. Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals	2	42
b) Regie-Bedürfnisse	3	30
c) Staats- und Kommunal-Auflagen	—	—
2) Auf den Stiftungszweck	1631	24
3) „ Schuldentilgung	—	—
„ Verzinsung	—	—
4) „ Sustentations-Beiträge an andere Kassen	—	—
5) An ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien und geleisteten Aktiv-Vorschüssen	809	15
Summa der Ausgaben	2472	55

Abschluß.

Einnahme . . 3106 fl. 13 3/4 kr.
Ausgabe . . 2472 „ 55 kr.

Aktiv-Rest . . 633 fl. 18 3/4 kr.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes	12,195 fl. — kr.	a) verzinsliche	— fl. — kr.
b) nicht rentirendes	1614 „ 38 3/4 „	b) unverzinsliche	728 „ — „
Summa	13,809 fl. 38 3/4 kr.	Summa	728 fl. — kr.

Hierunter befinden sich an Aktiv-Außenständen . . 284 fl. 15 kr.

Abgleichung.

Vermögen . . . . . 13,809 fl. 38 3/4 kr.
Schulden . . . . . 728 „ — „
Reiner Vermögensstand . . 13,081 fl. 38 3/4 kr.

Digitized by Google

Reiner Vermögensstand pro 1851/52 . . . . 13,081 fl. 38 3/4 kr.
„ „ „ „ 1850/51 . . . . 12,794 „ 57 3/4 „

Vermögensmehrung im Jahre 1851/52 . . . . 286 fl. 41 kr.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die einschlägigen Rechnungen selbst 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Magistrats-Bureau offen liegen, woselbst auch etwaige Erinnerungen hiergegen sofort zu Protokoll gegeben werden können.

Oettingen den 23. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Mehrere tüchtige Zimmergesellen finden Arbeit bei

Werkmeister **Rothgangel** in Oettingen.

Unscheinbar — und doch gehaltvoll!

(Seitenstück zu „Schön und stolz — aber leer.")

Ein bezauberndes Gesicht,
Edle Würde, hohe Tugend,
Anmuth, Witz und Geist und Jugend
Nützen heutzutage nicht.

Manches zarte Blümchen stand
Reinen Duft um sich verbreitend
In der blüthenreichen Aue;
Und ich gieng, mein Auge weidend

An dem schönsten Frühlingsmorgen
In dem grünen Wiesenthale,
Sah die silbernen Thautropfen
Glänzen in dem Sonnenstrahle;

Sah die Bienen, die nach **reinem Honig** flogen frühe aus,
Emsig auf den Blumen sitzen
Und beladen zieh'n nach Haus.

Doch um eine unscheinbare
Pflanze schwirrten alle laut,
Diese war, soviel ich glaube,
Wohl das Tausendgüldenkraut.

† † †

Anzeige.

Ich erlaube mir hierdurch einem verehrlichen Publikum, sowohl hier als auswärts, ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß ich mit einem geprüften Geschäftsführer versehen bin, welcher in allen vorkommenden Arbeiten bewandert ist.

Ich empfehle mich zu recht gütigen Aufträgen mit der Versicherung reeller und prompter Bedienung. Oettingen den 27. April 1853.

Genofeva Wiedemann,
Schuhmachermeisters-Wittwe.

Morgen — Sonntag den 1. Mai findet bei der Unterzeichneten gut besetzte Tanzmusik statt; hiezu ladet höflichst ein

Barbara Strauß Wtb., zur Ente.

L. Bühlmeyer aus Dinkelsbühl

empfiehlt sich auf kommenden Walburgis-Jahrmarkt in Oettingen mit allen Sorten von **Damenschuhen,** welche aufs Beste und Modernste gearbeitet sind. Indem er reelle Bedienung verspricht, bittet er um recht zahlreichen Besuch.

Sein Verkaufsplatz befindet sich beim Hause des Herrn Conditors Beyhl, und wird höflichst ersucht, auf das Firma zu achten.

Digitized by Google

Im Hause Lit. A. Nro. 53 ist eine geräumige Wohnung sammt Stadel und Stallung zu vermiethen. Dieselbe kann täglich eingesehen werden.

Landwirthschaftliches.

1. Wegen des Marktes wird die landwirthschaftliche Versammlung nicht am 1. Mai d. J., sondern am Sonntag den 8. Mai 1853, Abends 5 Uhr bei Herrn Storchwirth Huffel abgehalten werden. Die Einladung hiezu ergeht mit dem Bemerken, daß über die am 28. d. Mts. in Kaisheim vorgenommenen Versuche der Drainage referirt wird.

2. Das landwirthschaftliche Bezirkscomite beabsichtigt, im Laufe des Frühlings, Sommers und Herbstes unter Zuziehung von Vereins-Mitgliedern jeweilen Ausflüge in einzelne Orte zu machen, mit Einwilligung der Einwohner ihren Wirthschafts-Betrieb zu besichtigen, sich dabei ihr ganzes Verfahren mittheilen zu lassen, und auf diese Weise einestheils Gelegenheit zu gewinnen, die Landleute auf anerkannte Verbesserungen aufmerksam zu machen, anderentheils aber auch manche Erfahrung kennen zu lernen, die außerdem fremd bliebe. Da in diesem Verfahren ein äußerst wirksames Mittel für die Belebung und Hebung der Landwirthschaft erkennbar ist, und dessen wohlthätige Einflüsse sehr nahe liegen, so wird das Bezirkscomite die Einwilligung aller derjenigen Gemeinden und ihrer Vorsteher sich ausdrücklich dagegen erklärt haben werden.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr.	Semmel oder Laiblein		5 L.	2 Q.
2 kr.	Kipf		11 L.	— Q.
3 kr.	—		16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr.	Laib		6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr.	—		— Pfd.	— L.	— Q.
Ein 6 kr.	Laib		1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr.	—		— Pfd.	8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund		24 bis 25	kr.
Schweinschmalz das Pfund		23 bis 24	kr.
Butter das Pfund		18 bis 20	kr.
Eier 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück		15 bis 24	kr.
Hahnen das Paar		24 bis 30	kr.
Enten das Paar		30 bis 40	kr.
Gänse, junge, das Stück		10 bis 12	kr.
Tauben das Paar		8 bis 9	kr.
Ruben 100 Stück		— bis —	kr.
Erdäpfel 1/16 Metzen		2 1/2 bis 3	kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 27 April 1853

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler	Niederster	Gegen die letzten Mittlpreise gestiegen	gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	3	—	3	4	2	15 —	— —	15 —	33 —	— —
Waizen	4	89	93	80	13	18 —	16 30	15 —	33 —	— —
Roggen	7	4	11	11	—	15 30	14 30	14 —	9 30	— —
Gerste	41	15	56	50	6	10 12	9 42	9 12	6 —	— —
Haber	19	62	81	69	12	6 15	5 45	5 15	12 —	— —

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 18.

Bekanntmachung.

(Rückvergütung der zu viel erhobenen Rathhaus-Abgaben der Stadt Oettingen betr.)

Nach Beschluß der beiden städtischen Collegien der Stadt Oettingen vom 12. April 1852, genehmigt durch hohes Regierungsreskript vom 31. August 1852, sollen die vom Jahre 1819 an erhobenen s. g. Rathhaus-Abgaben, an diejenigen, welche dieselben einbezahlt haben, oder an deren Erben, rückvergütet werden. Aus den einschlägigen Büchern sind aber die Berechtigten nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen und eine vom Magistrat bereits angeordnete Liquidation führte nicht zum Ziel.

Auf Antrag des Magistrats der Stadt Oettingen werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die seit dem Jahre 1819 bezahlten Rathhausabgaben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung solcher Berechtigten anderweit über diese Gelder verfügt werden würde.

Oettingen den 31. März 1853

Königliches Landgericht.
Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Therese Baier von Wallerstein gehörige

Ein Viertel-Wohnhaus mit Gemeinderecht im gerichtlichen Schätzungswerthe von 350 fl.

Donnerstag den 19. Mai h. Js,
Nachmittags 3—5 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein den 30. März 1853.

Königliches Landgericht.
Kerker, Landrichter.

Der Wirth Gottfried Straß von Pfäfflingen hat sich freiwillig dem Conkurs-Verfahren unterworfen. Es werden sofort die gesetzlichen Ediktalien, und zwar:

a) zur Liquidation und gehörigen Nachweisung der Ansprüche auf
Dienstag den 31. Mai 1853;

b) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 28. Juni 1853;

c) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 27. Juni 1853;
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Straß unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Massa Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterfertigte Gantgericht abzuliefern.

Zur Bemessung der Gläubiger dient hierbei, daß nach den Inventur-Verhandlungen vom 10. und 14. d. Mts. das Aktiv-Vermögen des ꝛc. Straß auf 9355 fl. taxirt ist, die Passiven dagegen, worunter sich 10,784 fl. Hypothekenschulden befinden, auf 12,261 fl. angegeben sind.

Digitized by Google

In ersten Ediktstage wird die Beseitigung des weitern Konkurs-Verfahrens versucht werden. Zugleich werden die zur Massa gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

Plan-Nro	Bau-Kl.	Flächen-Inhalt. Tgw.	Dez.	Bezeichnung des Grundstückes.	Benennung des Feldes.	Angebaut.	Schätzung. fl.	kr.	Bemerkungen.
29	—	—	—	Eine reale Gastwirthschaft, bestehend aus Wohnhaus, zwei Städeln und Garten, Hofraum, angebautem Bräuhause mit den zum Sudwerke gehörigen Geräthschaften, nebst einer Taferngerechtigkeit	—	—	4325	—	—
711	12	1	8	Acker im Sarland	Winterfeld	Dinkel	200	—	
1542	6	6	10	Acker im Dürrenzimmerfeld oder Mahdacker sammt Fürschwell	ditto	Dinkel	475	—	i. d. Dürrenzimmer Flur gelegen.
1782	9	1	9	der Glöcklesacker	ditto	Dinkel	125	—	
173	12	—	89	Acker in der Steigen	Sommerfeld	—	200	—	
167	11	—	56	Acker in der untern Steigen	ditto	—	100	—	
232 a u. b.	12	1	11	Acker in der Wördgwand	ditto	—	265	—	
2353	18	1	78	Acker in der Gänsrenne	ditto	—	275	—	i. d. Löpfinger Flur gelegen.
1158 a u. b.	9	5	74	Acker auf dem Planker sammt Fürschwelle	Brachfeld	—	475	—	
1150 u. 1151	8	2	2	Acker daselbst, sammt Fürschwell	"	—	190	—	
1148	8	2	40	Acker daselbst	"	—	200	—	
1113 a u. b	11	3	86	Acker im äußern Feld	"	—	300	—	i. d. Wechinger Flur gelegen.
1159 b	9	1	69	Wiese in dem Planken an einem Stück, mit Plankenacker, Pl.-Nr. 1158	—	—	250	—	
1622	8	3	90	Wiese im untern See	—	—	325	—	
405	18	3	49	Wiese im Wörth	—	—	675	—	
405	13	—	28	Wiese daselbst	—	—	75	—	
2141	14	2	15	Wiese in der Gänsrenne	—	—	300	—	i. d. Löpfinger Flur gelegen.
2141	14	3	86	Wiese daselbst	—	—	600	—	dto.

Freitag den 27. Mai 1853, Nachmittags 2 — 4 Uhr,

in dem Straßischen Wirthshause zu Pfäffingen unter gerichtlicher Leitung mit dem Bemerken öffentlich verkauft, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 93—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein den 15. März 1853.

Königliches Landgericht.

Recker, Landrichter.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 19.

Samstag, den 7. Mai **1853.**

Sprüchlein.

Meide Zänkerei und Streit; Einigkeit bringt wahre Freud!
Ohne sanfte, gute Sitten, ist man nirgends wohl gelitten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der verwittwete Taglöhner Leonhard Koch von Utzwingen hat sich freiwillig der Vormundschaft unterworfen, weßhalb er bei Meidung der Nichtigkeit keinen lästigen Vertrag ohne Einwilligung des ihm beigegebenen Curators, des Webermeisters Franz Beyerle von Utzwingen abschließen kann.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Oettingen den 2. Mai 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg.

coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses hoher General-Direction der Königlichen Verkehrs-Anstalten vom 30. April 1853, Nro. 6685 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

den 12. Mai 1853, Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale des kgl. Betriebs-Inspectors nachverzeichnete zu Betriebszwecken nicht mehr verwendbare Materialien gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

circa	1780	Pfund	Pufferfedern, alte, von Stahl,
„	280	„	Stahl-Abfälle, kleine,
„	7550	„	Schmelzeisen,
„	15306	„	Eisen-Drehspäne,
„	300	„	Eisenblech-Abfälle,
„	1200	„	Eisenblech, altes,
„	300	„	Kupfer,
„	160	„	Kupferbohrspäne,
„	860	„	Metall, altes, von Locomotiven,
„	50	„	Meissing, alter,
„	360	„	Wagenlager von Metall, alte,
„	210	„	Meissingspäne,

Digitized by Google

circa 114tl Pfund Neusilber, altes,
„ 11500 „ Gußeisen,
„ 80 „ Feilen, alte,
„ 614 Stück Bremshölzer, alte, als Brennholz.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Kauflustige vor der Verhandlung gehörig zu legitimiren haben.

Der Zuschlag erfolgt sofort bei Erreichung des Schätzungswerthes, und hat die Abfuhr binnen 3 Tagen zu erfolgen, sowie das gekaufte Material nach geschehener Abwiegung sofort in grober kassenmäßiger Münze baar zu bezahlen ist.

Sämmtliche Materialien und Gegenstände liegen bei der diesseitigen Material-Verwaltung zur Einsichtnahme bereit, und wird dortselbst auf allenfallsige Anfragen der gehörige Aufschluß ertheilt werden.

Nürnberg am 3. Mai 1853.

Königliches Oberpost- und Bahnamt von Mittelfranken.

Sundahl. Goßinger.

Bekanntmachung.

(Das Einfangen der Singvögel und Zerstören der Vogelnester btrffd.)

Das Einfangen der Singvögel und das Zerstören der Vogelnester ist im Interesse der Landwirthschaft und insbesondere der Obstbaumzucht als verboten erklärt.

Bei dem Eintritt der Hegezeit wird dieses Verbot mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß der Verkauf gefangener Singvögel in der Stadt durchaus nicht gestattet sei und Dawiderhandelnde strenge bestraft werden müßten.

Oettingen den 6. Mai 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit btrffd.)

Das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit wird unter dem Nachtheile untersagt, daß alle Tauben, welche während dieser Zeit auf den Feldern getroffen werden, von den Feldeigenthümern gefangen, oder auf eine andere gesetzliche Art erlegt werden dürfen.

Oettingen den 6. Mai 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Durch hohe Entschließung Einer Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 7ten vor. Monats wurde den dahier concessionirten Spezereiwaarenhändlern der Handel mit Farbwaaren untersagt und mir allein zugestanden.

Indem ich hievon ein verehrliches Publikum in Kenntniß setze, will ich nur noch bemerken, daß ich mit allen in das Farbwaarenfach einschlagenden gangbaren Artikeln bestens versehen bin, und bitte daher, unter Zusicherung reeller Bedienung, um geneigte Abnahme.

Oettingen den 4. Mai 1853.

Wilhelm Trinkler, Materialist.

In der Dischinger'schen Ziegelei kostet 1 Malter Kalk 1 fl.; 100 Backsteine 1 fl. 40 kr.; 100 Platten 1 fl. 18 kr.

Digitized by Google

(**Anwesensverkauf.**) In dem Markte Heidenheim ist aus freier Hand und unter annehmbaren Bedingnissen ein Anwesen, bestehend in einem geräumigen und gut gebauten Wohnhause mit Gemeindegerechtigkeit, ohngefähr 1 1/2 Morgen Aecker und 6 Morgen Wiesmahd, zu verkaufen. Dasselbe kann täglich in Augenschein genommen werden und gibt nähern Aufschluß hierüber die Red. d. Bl.

Nota bene!

Demjenigen Herrn, der mit hohem Nasenrümpfen **„den Komödianten Heischmann"** als Urheber des sinnigen Gedichtes „Schön und stolz — aber leer" stempelte, diene zur Notiz, daß es mein höchster Beruf und eifrigstes Bestreben sein wird, von verständigen Männern in die Gallerie des Musentempels würdig als Komödiant eingereiht zu werden. Sapienti satis!

Peter Heischmann, Schauspieler.

Donnerstag den 12. Mai d. J.,

früh 9 Uhr anfangend,

versteigert die Leihanstalt dahier die verfallenen Pfänder. Die Bezahlung der erkauften Gegenstände ist binnen 8 Tagen, von dem Verkaufstage an, an den verpflichteten Taxator, Christian Herrmann dahier, welcher zum Empfang der Gelder beauftragt ist, zu leisten.

Oettingen den 6. Mai 1853.

Königl. privileg. **Friedrich Herrmann'sche** Pfand- und Leihanstalt.

Danksagung.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, der hiesigen verehrlichen Einwohnerschaft für die schnell herbeigeeilte Hülfe und angestrengte Thätigkeit bei dem am 3. d. Mts. ausgebrochenen Brande seinen innigsten Dank hiemit auszusprechen, mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott Alle vor solch' traurigem Ereignisse in Gnaden bewahren möge.

Nicht minder dankt er zugleich seinen unbekannten Wohlthätern für die ihm zu Theil gewordene Unterstützung. Gottes reicher Segen lohne Ihnen diese wohlthätige Gesinnung, deren stets eingedenk sein wird:

Georg Rauch, Schleifermeister nebst Frau.

Mit diesem verbinde ich zugleich die ergebenste Anzeige, daß meine Schleifmühle zwar jetzt wegen Vornahme von Reparaturen unthätig ist, dieselbe jedoch nächste Woche wieder in Gang gesetzt wird, und die mir gütigst anvertrauten Sachen aller Art zum Schleifen bestens besorgt werden. Auch eignet sich mein am Hause befindlicher Garten bei dieser günstigen Jahreszeit zum Waschbleichen ganz besonders, weßhalb er zur gefälligen Benützung hiemit empfohlen wird.

Ein zweijähriger Zuchtstier, Ansbacher Race (Brauntiger), wird am Mittwoch den 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr im Gasthause zur Post dahier gegen baare Bezahlung versteigert.

Morgen — Sonntag den 8. Mai Abends 7 Uhr: Lotto-Schluß.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 19. April. Michael Christian Hörner, neuaufgenommener Bürger und Metzgermeister dahier, mit Jungfrau Caroline Wilhelmine Kaut von hier. Prot.

Geboren: Den 27. April. Maria Regina, Tochter des Brunnenmeisters Johannes Fall. Kath. — Den 3. Mai: Maria Josepha, Tochter des Güterbesitzers und herrschaftlichen Baumeisters, Georg Frei. Kath.

Digitized by Google

Gestorben: Den 24. April: Anna Walburga, Tochter des Bürgers und Schmiedmeisters, Georg Wenger, 5 Wochen alt, an Schwäche. Kath. — Den 25.: Joseph Brandstetter, ehemaliger Hafnermann, 90 Jahre 8 Monat alt, an Altersschwäche. Kath. — Den 2. Mai: Das Wohlgeborene Fräulein Augusta Lechner, Tochter des Wohlgeborenen Titl. Herrn Aloys Lechner, k. k. Rentbeamten dahier, 20 Jahre alt, an Lungenentzündung und Zehrfieber. Kath.

Landwirthschaftliches.

Das landwirthschaftliche Bezirkscomite beabsichtigt, im Laufe des Frühlings, Sommers und Herbstes unter Zuziehung von Vereins-Mitgliedern gelegentliche Ausflüge in einzelne Orte zu machen, mit Einwilligung der Einwohner ihren Wirthschafts-Betrieb zu besichtigen, sich dabei die ganzen Verfahren mittheilen zu lassen, und auf diese Weise einestheils Gelegenheit zu gewinnen, die Landleute auf manche Verbesserungen aufmerksam zu machen, anderentheils aber auch manche Erfahrung kennen zu lernen, die außerdem fremd bliebe. Da in diesem Verfahren ein äußerst wirksames Mittel für die Belebung und Hebung der Landwirthschaft erkennbar ist, und dessen wohlthätige Einflüsse sehr nahe liegen, so wird das Bezirkscomite die Einwilligung aller derjenigen Gemeinden und ihrer Einwohner hiezu unverzüglich annehmen, welche nicht bis zum 15. Mai d. J. durch ihre Gemeindevorsteher sich ausdrücklich dagegen erklärt haben werden.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein .	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	— Q.
3 kr. —	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . .	6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr. — . .	3 Pfd.	— L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib . .	1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr. — . . .	— Pfd	5 L.	— Q.

Mehl-Tagen.

1|16 bayer. Metz.	Schönmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	3 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schafs- u. Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	25	bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund .	24	bis 25	kr.
Butter das Pfund	19	bis 20	kr.
Eier 6 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis 18	kr.
Hahnen das Paar	24	bis 30	kr.
Enten das Paar	30	bis 40	kr.
Gänse, junge, das Stück . .	18	bis 20	kr.
Tauben das Paar	8	bis 9	kr.
Raben 100 Stück	—	bis —	kr.
Erdäpfel 1|16 Metzen . . .	2½	bis 3	kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 3. Mai 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler	Niederster	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern .	2	—	2	1	1	15 45	— —	— —	— —	— —
Waizen .	13	54	67	60	7	18 5	15 33	15 —	— 3	— —
Roggen .	—	17	17	11	6	15 40	14 35	13 30	— —	— 15
Gerste .	6	19	25	21	4	10 —	9 45	9 30	— 3	— —
Haber .	12	36	48	39	9	6 24	6 3	5 42	— 18	— —

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 19.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der unter magistratischer Verwaltung stehenden Wohlthätigkeitsstiftungen der Stadt Oettingen

für das Verwaltungs-Jahr 1851/52.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre		
Aktiv-Kassa-Bestand, Aktiv-Außenstände, Rechnungs-Defekte u. Ersatzposten	5831	44
II. Einnahmen des laufenden Jahres		
1. Aus d. rentirenden Stiftungs-Vermögen und zwar:		
a) an Zinsen von Aktiv-Kapitalien	854	35 1/4
b) Ertrag der Realitäten	36	—
c) Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	1	—
2) An Sustentations-Beiträgen	718	17 5/8
3) „ außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	96	23 1/2
4) An Umlagen	—	—
5) „ aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen	—	—
6) An heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und Vorschüssen	425	—
7) An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	—	—
8) An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen	—	—
Summa der Einnahmen . .	7963	3/8

Vortrag der effektiven Ausgaben	fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre		
Passivreste, Zahlungs Rückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	27	22
II. Ausgaben des laufenden Jahres		
1. Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals	23	33
b) Regie-Bedürfnisse	16	51 1/2
c) Staats- und Kommunal-Auflagen	3	19
2) Auf den Stiftungszweck	1323	28 7/8
3) „ Schuldentilgung	—	—
„ Verzinsung	—	—
4) „ Sustentations-Beiträge an andere Kassen	221	58 3/8
5) An ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien und geleisteten Aktiv-Vorschüssen	4766	36
6) Auf Abgang und Nachlässe	—	30
Summa der Ausgaben . .	6383	38 6/8

Abschluß.

Einnahme . . 7963 fl. 3/8 kr.
Ausgabe . . 6383 „ 38 6/8 kr.

Activ-Rest . . 1579 fl. 21 5/8 kr.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes	38,828 fl. 23 1/4 kr.	a) verzinsliche . .	40 fl. 31 1/4 kr.
b) nicht rentirendes . . .	5504 „ 33 6/8 „	b) unverzinsliche	— „ — „
Summa	44,332 fl. 57 kr.	Summa	40 fl. 31 1/4 kr.

Hierunter befinden sich an Activ-Außenständen . . 2006 fl. 37 1/2 kr.

Digitized by Google

Abgleichung.

Vermögen	44,832 fl. 57 kr.	
Schulden	40 „ 31 „	
Reiner Vermögensstand	41,292 fl. 25 3/4 kr.	
Reiner Vermögensstand pro 1851/52	41,292 fl. 25 3/4 kr.	
„ „ „ „ 1852/53	40,914 „ 52 7/8 „	
Vermögensmehrung im Jahre 1851/52	377 fl. 32 7/8 kr.	

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die einschlägigen Rechnungen selbst 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Magistrats-Bureau offen liegen, woselbst auch etwaige Erinnerungen hiergegen sofort zu Protokoll gegeben werden können.

Oettingen den 22. April 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Therese Baier von Wallerstein gehörige

Ein Viertel-Wohnhaus mit Gemeinderecht im gerichtlichen Schätzungswerthe von 350 fl.

Donnerstag den 19. Mai h. Js,
Nachmittags 3—5 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein den 30. März 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die ledigen Büttnerssöhne Franz und Kaspar Holz von Maihingen, dieser der Uhrmacherei, jener des Büttnergewerbes kundig, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher bis zum 20 d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts zu liquidiren.

Wallerstein, den 2. Mai 1853.

Königlich's Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des fürstlich Wallersteinischen Sportel-Rendanten Jakob Knörr von Wallerstein rechtliche Ansprüche zu erheben haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben von heute an

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier geltend zu machen und nachzuweisen, als ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Wallerstein, den 29. April 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 20.

Samstag, den 14. Mai **1853.**

Es öffne sich dein Mund zur Weisheit und das Gesetz der Milde sey auf deiner Zunge.

A. d. Arabischen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Schnell ca. Zimmerer, wegen Forderung.

Nachdem sich am 22. April ein Käufer zum Zimmerer'schen Hause in Hainsfarth nicht gefunden hat, so wird dasselbe unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 6. April l. Jrs., Oettinger Wochenblatt Nro. 16 wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt und setzt hiezu Bietungs-Termin auf

Freitag den 20. l. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr

im Karst'schen Wirthshaus in Hainsfarth an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Oettingen den 9. Mai 1853.

Königliches Landgericht.

Flnweg. coll. Korhammer.

Aus dem Nachlasse der Platzwirths-Wittwe Barbara Herrle in Deinlngen werden am Freitag den 13. Mai l. Js., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Sterbehause

2 Melkkühle und eine schöne Kalbl

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und Käufer hiezu eingeladen.

Wallerstein den 7. Mai 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des fürstlich Wallersteinischen Sportel-Rendanten Jakob Knörr von Wallerstein rechtliche Ansprüche zu erheben haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben von heute an

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier geltend zu machen und nachzuweisen, als ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden konnte.

Wallerstein, den 29. April 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein hohes Regierungs-Ausschreiben vom 25. April d. Js., die Ausübung der Zahnheilkunde betr., zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen den 7. Mai 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

(Die allerhöchste Verordnung vom 31. Januar 1853 über die Ausübung der Zahnheilkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 20. ds. Mts. wurden zum Vollzuge des §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 31. Jan. l. Js. — die Ausübung der Zahnheilkunde betr. (Kreis-Intelligenzblatt S. 97), nachstehende Vorschriften erlassen, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Individuen, welche sich ausschließend der Ausübung der Zahnheilkunde widmen, und zu diesem Behufe den vorgeschriebenen Lehrkurs an einer Universität ersehen wollen, haben zu diesem Zwecke nachzuweisen:

1) den Besuch einer vollständigen Lateinschule mit entsprechendem Erfolge, durch Vorlage des Absolutoriums derselben;
2) die Zurücklegung des 18. Lebensjahres, durch Vorlage des Geburts-Zeugnisses;
3) die seit dem Austritte aus der Lateinschule bis zum Uebertritte an die Universität bei einem geprüften Zahnarzte fortgesetzte Uebung in technischen Arbeiten der Zahnheilkunde, z. B. Verfertigung künstlicher Zähne und Gebisse, deren Einsetzen ꝛc.;
4) tadellos sittliches und politisches Verhalten durch Vorlage von Zeugnissen der betreffenden Distrikts-Polizeibehörden.

Kandidaten der Zahnheilkunde, welche sich über vorstehende Erfordernisse durch vorschriftsgemäße Zeugnisse nicht auszuweisen vermögen, können zu dem bezeichneten Lehrkurse an der Universität nicht zugelassen werden.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in den Lokal-Blättern Sorge zu tragen.

Augsburg, den 25. April 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Zur Verakkordirung der Beifuhr verschiedener Pfleg- und anderer Hölzer an den Wenigstnehmenden ist Termin auf

Dienstag den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr

im Magistrats-Bureau angesetzt wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oettingen den 13. Mai 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Der in dem hiesigen Wochen-Blatte Nro. 19. enthaltenen Anzeige des Materialisten W. Trinkler vom 7. lfd. Monats gegenüber, diene zur Aufklärung, daß gegen die dort angezogene königliche Regierungs-Entschließung von Seite der betheiligten, concessionirten und resp. realberechtigten Spezereihändler weitere Beschwerde geführt und daher höchste Entschließung darüber, ob dieselben mit Farbwaaren Handel treiben dürfen, erst zu gewärtigen ist, bis dahin aber diese Artikel wie bisher in Spezereiläden verkauft werden; daß ferner die gedachte hohe Regierungs-Entschließung dem W. Trinkler nichts weniger als die Befugniß zum Handel mit

Digitized by Google

Farbwaaren zugestanden, vielmehr das königl. Landgericht Oettingen angewiesen hat, hierüber directiven Beschluß zu fassen.

Oettingen den 12. Mai 1853.

Das Handelsgremium.
Auer, I. Vorstand.

Danksagung.

Nachdem, nach dem unerforschlichen Rathschusse Gottes unsere innigst geliebte Tochter und Schwester

Auguste,

von diesem Erdenleben, in ein besseres Jenseits abgerufen wurde, so fühlen wir uns verpflichtet, für die während ihrer Krankheit und bei dem erfolgten Hinscheiden, von allen Seiten, sowohl von hier als der Umgegend, auf eine so tröstende Weise erhaltenen Beweise wohlwollender Theilnahme, so wie für die äußerst zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte, und Anwohnung der Trauergottesdienste, unseren tiefempfundenen Danke hiemit auszusprechen.

Ebenso erstatten wir den sehr verehrlichen Mitgliedern des Gesang-Vereins, welche auf dem Grabeshügel durch Gesang-Vortrag die Leichenfeier verherrlichten, unseren verbindlichsten Danke.

Mit dem innigen Wunsche, daß der Allmächtige Sie Alle vor ähnlichen so schweren Prüfungen bewahren möge, empfehlen wir die Dahingeschiedene Ihrem frommen Andenken, uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Oettingen den 10. Mai 1853.

Al. Lechner, k. Rentbeamter, als Vater.
Anna Lechner, geb. Haindl, als Mutter.
Otto Lechner, Bruder.
Josephine, **Clementine,** } Schwestern.
Josephine Haindl, als Tante.

Lotto-Nachricht.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den bestehenden Verordnungen das Comptoir an hohen Festtagen gänzlich und jeden Sonn- und Feiertag bis nach Beendigung der vormit ägigen Hauptgottesdienste geschlossen bleibt.

Dieses wird hiemit zur genauesten Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

C. Krazer, k. Lotto-Collecteur.

Morgen — als am Pfingstsonntag gibt's ausgezeichneten **Bock,** welches hiemit bekannt macht
Anguſt Hörner, z. gold. Stern.

Ich bringe hiermit zur ergebenen Anzeige, daß mein Lager sowohl für Damen als Herren für den Sommer aufs geschmackvollste assortirt ist.

Ebenso ist eine frische Sendung von ächter **Leinwand, Tischzeug, Servietten u. s. w.,** alles rein leinen, in großer Auswahl angekommen, und werden die reellsten Waaren zu den möglich billigsten Preisen abgegeben, wozu ergebenst einladet

Moritz Fuchs.

Digitized by Google

Danksagung.

Der verehrten Einwohnerschaft, welche meiner aus dem Leben so schnell von mir geschiedenen Gattin

Fanny Goldschmidt

nachdem sie ein Alter von 72 1/2 Jahr erreicht hatte, zahlreich das Geleit an den Ort der beständigen Ruhe gaben, und dadurch eine große Linderung in meinen Schmerze mir verschafften, ist hiemit der ergebenste Dank gesagt, mit dem Wunsche, Gott der Allmächtige, in dessen Hand wir Alle gezeichnet sind, wolle Sie bewahren vor jedem Trübsal.

Oettingen den 13. Mai 1853.

Der trauernde Gatte:
Löw Goldschmidt.

Allen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten, welche die Güte hatten, unsern dahingeschiedenen lieben Gatten und Vater

Johann Georg Beyl,

an seinem langwierigen Krankenlager durch Besuche zu beehren, und vielfach Unterstützungen angedeihen ließen, sowie seine Leiche zahlreich zum Grabe geleiteten, danken wir herzlichst, mit dem Wunsche, der Allgütige wolle Sie vor jeglichem Schicksale gnädigst verschonen. Um fernere gütige Geneigtheit bittet

Oettingen den 13. Mai 1853.

Die trauernde Wittwe
Magdalena Beyl, und ihr unmündiger Sohn.

Ein zweijähriger wachsamer **Dachshund** ist billig zu verkaufen. Das Uebr. d. Redact.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weisbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein		5 L.	2 D.
2 kr. Kipf		11 L.	— D.
3 kr. —		16 L.	2 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pfd.	— L.	— D.
— 12 kr. —	3 Pfd.	— L.	— D.
Ein 16 kr. Laib	1 Pfd.	16 L.	— D.
— 8 kr. —	— Pfd.	8 L.	— D.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Meg.	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—

Schönmehl	8 kr. 3 pf.
Mittelmehl	6 kr. 3 pf.
Nachmehl	4 kr. 2 pf.
Roggenmehl	8 kr. — pf.

1 Pfund	Rindfleisch	11 kr.	— pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	2 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 11. Mai 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis	Mittler	Niederster	Gelten die letzten Mittelpreise
						des Schaffels.			
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	1	—	1	—	1	15 24	—	—	—
Waizen	148	155	130	25	17 18	16 9	15 —	—	— 24
Roggen	6	20	26	20	6	16 —	15 15	14 30	— 40
Gerste	9	100	55	40	15	19 30	19 —	18 30	15 —
Haber	9	100	109	82	27	6 9	5 30	5 12	— — 24

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 21.

Samstag, den 21. Mai **1853.**

Habe Acht auf den Wandel deines Hauses und iß dein Brod nicht müßig.

M.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Verhältnisse des kgl. Landgerichts Oettingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Rescripte aus den kgl. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 5. dies haben Seine Majestät der König dd. Palermo den 17. April c. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Landgericht II. Klasse Oettingen vom 1. Juni laufenden Jahres anfangend zum Landgerichte I. Klasse erhoben werde.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 8. Mai 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Nachlaß des Schneiders Raimund Ziegelmeyer in Hochaltingen betreffend.

Auf Antrag der Erben werden die zum Nachlasse des Schneidermeisters Raimund Ziegelmeyer von Hochaltingen gehörigen Mobilien und Moventien darunter Kleider, Weißzeuch, Hausgeräthe s. a. am

Dienstag den 24. May d. Jrs.,
Nachmittags 2 Uhr

im Sterbehause daselbst gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Das zum Nachlasse gehörige Anwesen Haus-Nro. 61 zu Hochaltingen wird im Däublerschen Wirthshause daselbst am

Freitag den 27. May d. Jrs.,
Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Haus ist aus Fachwerk gebaut, mit Ziegeln bedeckt, und enthält 1 Keller, im untern Stocke 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer, Küche, 1 Stall, und verschließbare Holzlege.

Ueber 1 Stiege 1 heizbare große Stube, 3 Kammern, von denen 2 heizbar sind, Küche und 1 Vorplatz.

Digitized by Google

Unter dem Dache sind 2 gerämmige Böden.

Der baulichen Zustand ist mangelhaft.

Dazu gehören 0,05 Dez. Hofraum, 0,04 Dez. Wurzgarten, Pl.-Nr. 88 a. b., 0,03 Dez. Krautbeet im untern Krautgarten, Pl.-Nr. 755, dann 0,60, Dez. Acker im Glöckle, Pl.-Nr. 817.; belastet ist dieß Anwesen mit 10 0/0 Auf- und Abfarth, dann Sterbhandlohn, 2 fl. Erb-, 3 fl. Bodenzins zur fürstlichen Standesherrschaft Oettingen-Spielberg, dann zur Heiligenpflege Hochaltingen mit 9 kr. Wachsgilt, zur dortigen Pfarrei mit dem Groß-, Klein- und Kornobstzehent.

Ferner gehört dazu ein Haidacker, 0,39 Dez. groß, Pl.-Nr. 1358, zur genannten Standesherrschaft mit 12 kr. Grundzins, zur Pfarrei Hochaltingen mit dem Groß- und Kleinzehent belastet.

Der Zehent ist bereits firirt.

Die Kaufsbedingungen sind die Gerichtsüblichen und werden im Verkaufstermine bekannt gegeben.

Schließlich wird bekannt gemacht, daß alle Forderungen an diesen Nachlaß binnen 2 Monaten und längstens bis zum

Mittwoch den 13. Juli 1853.,
Mittags 12 Uhr

angemeldet und nachgewiesen werden müßen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse nicht zu berücksichtigen kommen.

Oettingen den 7. Mai 1853.

Königliches Landgericht.
Finweg. coll. Korhammer.

Im nachstehenden Abdrucke wird das hohe Regierungs-Ausschreiben von 13. April d. Jrs. im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 31., Seite 199 — 201 zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung veröffentlicht. Oettingen den 3. Mai 1853.

Stadt-Magistrat.
Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

(Die Aufsicht auf die Versendung, Aufbewahrung, den Verkauf und Gebrauch von Reibfeuerzeugen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat nach vorausgegangenem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bezüglich der Versendung, Aufbewahrung, des Verkaufes und Gebrauches von Reibfeuerzeugen durch höchste Entschließung vom 7. ds. Mts. allgemeine Normen erlassen, welche unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 17. Febr. 1835 (Kreisbl. v. 1835 S. 300 u. ff.) und 21. Sept. 1843 (Kreisbl. v. 1843 S. 747 u. ff.) nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

1) Die Aufbewahrung der kongrev'schen oder s. g. Streichzündhölzchen, der s. g. Streichzündschwämme und anderer ähnlicher Präparate, welche durch bloßes Bestreichen oder Reiben sich entzünden, darf nur in wohlverschlossenen Behältern von Stein, Metall oder Thon oder in gutpassenden, dichten Schächtelchen unter gehöriger Entfernung von leicht entzündbaren Gegenständen und an nicht zu warmen, den Kindern nicht leicht zugänglichen Orten stattfinden.

   Die Aufbewahrung derartiger Feuerzeuge in Kapseln von steifem Papier ist ausdrücklich untersagt;

2) die Versendung dieser Reibfeuerzeuge in bloßen Paketen oder bloßen Kisten ist gänzlich verboten; dieselben dürfen vielmehr nur in wohlverschlossenen Behältern von Metall oder Holz in Portionen, in welchen sie zum Detailverkaufe kommen, dicht und fest verpackt, so daß eine Reibung nicht möglich ist, versendet werden.

Digitized by Google

Der Frachtführmann ist bei der Aufgabe auf die Feuergefährlichkeit der Waare aufmerksam zu machen.

Auch ist auf den Paketen oder Kisten und in dem Ladscheine der feuergefährliche Inhalt **mit dem Worte: „Reibfeuerzeuge" zu bemerken;**

3) in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen dürfen diese Reibfeuerzeuge von Gewerbtreibenden auch nicht in Behältern von ganz schwachen (gehobeltem) Holze, welches dem Drucke nicht widersteht, verkauft werden, sondern es müssen diese Behälter wenigstens von starkem (gehobltem) Holze sein, welches dem Drucke widersteht;

4) unvereinbar mit den vorstehenden Vorschriften ist es auch, daß derartige Reibfeuerzeuge von Kindern eingekauft werden, weshalb sämmtlichen betreffenden Gewerbtreibenden ausdrücklich verboten ist, dieselben an Kinder unter 14 Jahren abzugeben;

5) bei dem Gebrauche dieser Reibfeuerzeuge ist jede Fahrlässigkeit, insbesondere jede Verschleuderung des Zündstoffes, z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen u. dgl. sorgfältigst zu vermeiden.

In Scheunen, Ställen, Holzlagen, Schreinerwerkstätten, Mühlen, und überhaupt in allen zur Aufbewahrung leicht entzündbarer Gegenstände benützten Gebäuden und Lagerplätzen, (Theater, Pulvermühlen) darf von diesen Feuerzeugen ein Gebrauch nicht gemacht werden;

6) jede Uebertretung der erlassenen Anordnungen ist mit einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. bis 50 fl., oder entsprechender Arreststrafe abzuwandeln, womit zugleich die Hinwegnahme vorgefundener Vorräthe und eine Einschreitung nach Maßgabe des Art. 6 Ziff. 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1852 nach Umständen zu verbinden ist;

7) die Feuerbeschau-Kommissionen sind angewiesen, bei Vornahme der Feuerbeschau genau zu kontroliren, ob die Aufbewahrung der Reibfeuerzeuge in der vorgeschriebenen Weise stattfinde.

Die Polizei-Behörden erhalten hiemit den Auftrag, diese höchsten Normen in den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen und für die genaueste Beachtung derselben Sorge zu tragen.

Augsburg, den 13. April 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Die allgemeine dießjährige Schutzpocken-Impfung hat begonnen und die impfpflichtigen Kinder hiesiger Stadt müßen von jetzt an bis Ende des nächsten Monats an einem beliebigen Mittwoch, Mittags 1 Uhr zur Impfung in die Wohnung des Unterzeichneten gebracht werden, woselbst auch die Wiederimpfung der Erwachsenen, welche als einziges sicheres Schutzmittel gegen die Menschenblattern dringend anempfohlen wird, vorgenommen wird.

Oettingen den 18. Mai 1853.

Königl. Landgerichts-Physikat.
Dr. Horlacher.

Privat-Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem der Unterfertigte durch Beschluß eines Wohllöblichen Magistrats, als hiesiger Bürger und Eisenhändler aufgenommen worden, so bringt er dieß mit der Bemerkung zur Kenntniß, daß er bereits mit allen zur Eisenhandlung gehörenden Artikeln versehen ist, und sein Geschäft in dem ehemals Kaminkehrer Grundel'schen Hause Lit. B. Nro. 67 (auf dem Schloßbuke dahier gelegen), ausübt, sich daher einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum unter Versicherung prompter und billiger Bedienung angelegentlichst empfiehlt.

Oettingen den 21. Mai 1853.

Daniel Plank, Eisenhändler.

Digitized by Google

In einem benachbarten Städtchen, wird ein junger Mensch als Bäcker-Lehrling unter billigen Bedingnissen angenommen. Das Nähere bei der Redaction d. Bl.

Danksagung.

Gott dem Allmächtigen gefiel es, unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter

Katharina Biber,

zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. Wir fühlen uns daher verpflichtet, allen geehrten Verwandten und Bekannten von hier, so wie auch aus der Umgegend, für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, unsern herzlichsten Dank abzustatten, mit dem Wunsche, Gott möge Ihnen eine recht dauerhafte Gesundheit schenken.

Oettingen den 17. Mai 1853.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Andachtsbüchlein zur Feier des heil. Fronleichnamsfestes und während der Octav sind zu haben in der M. Schuler'schen Verlagsbuchhandlung dahier.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Geborene: Den 4. Mai. Eduard Hermann, Sohn des Bürgers und Buchbindermeisters, Hermann Rer dahier. Prot. — Den 10.: Maria Aloysia Clara, Tochter des Normalschullehrers, Herrn Aloys Clos. Kath.

Gestorbene Den 10. April. Maria Theresia, Tochter des Bürgers und Hutmachermeisters Johannes Heberle, 16 Wochen alt, an Gichtern. Kath. — Den 9. Mai. Johann Christoph Volk, bürgerlicher Beisitzer und Taglöhner dahier, 69 Jahre, 6 Monate 10 Tage alt, an Schleimschlag. Prot. — Den 9.: Johann Georg Beil, Bürger und Webermeister dahier, 40 Jahre 1 Monat 5 Tage alt, an der Lungensucht. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod)

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	— Q.
3 kr. —	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr Laib	6 Pfd.	— L. — Q.
— 12 kr. —	3 Pfd.	— L. — Q.
Ein 6 kr. Laib	1 Pfd.	16 L. — Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	8 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz. Schönmehl	8 kr.	3 pf.
— — — Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — — Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	— pf.
1 Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	2 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 18 Mai 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
						Preis des Schäffels.									
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	25	66	91	87	4	17	45	16	15	14	45	—	6	—	—
Roggen	6	20	26	22	4	15	30	14	3[illegible]	13	[illegible]2	—	—	—	3[illegible]
Gerste	16	40	56	40	16	10	12	9	51	9	30	—	—	—	9
Haber	27	106	133	100	33	6	—	5	[illegible]4	4	8	—	—	—	1[illegible]

Druck und Verlag von M. [illegible] Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 22.

Samstag, den 28. Mai 1853.

Richte deine Augen nur aufs Gute! und sieh immer voraus, wohin du deinen Fuß setzen wollest. Jean Paul.

Amtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des fürstlich Wallersteinischen Sportel-Rendanten Jakob Knörr von Wallerstein rechtliche Ansprüche zu erheben haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben von heute an

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier geltend zu machen und nachzuweisen, als ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Wallerstein, den 29. April 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Aus dem Rücklasse der Platzwirthswittwe Barbara Herrle von Deiningen werden die vorhandenen Mobilien, als Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften aller Art, verschiedene Baumannsfahrnisse, eine Quantität Heu und Stroh

Mittwoch, den 1. und Donnerstag den 2. Juni l. Js.,

im Sterbehause gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden mit dem Anhange versteigert, daß am erstgenannten Tage die Versteigerung Vormittags 11 Uhr beginnt.

Wallerstein, den 11. Mai 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Vertilgung der Maikäfer betreffd.

Nachdem die Maikäfer in großer Anzahl zu erscheinen begonnen haben, so wird zur möglichsten Beseitigung des Schadens, welchen die Maikäfer anzurichten im Stande sind, Folgendes verfügt:

1) Jeder Grundbesitzer, Eigenthümer oder Pächter hat nunmehr mit dem Einsammeln der Maikäfer zu beginnen und ein der Größe und Beschaffenheit des Grundbesitzes, besonders wo Bäume und Gesträuche vorhanden sind, sowie der Menge der vorhandenen Maikäfer entsprechendes Quantum derselben an die nachbenannten Empfänger, welche hierüber Aufschreibungen halten, zuverläßig einzuliefern.

Digitized by Google

2) Auf den Communal-Plätzen wird die Einsammlung durch die hiezu aufgestellten Leute stattfinden.
3) Wer sich sonst mit dem Einfangen der Maikäfer befassen will, hat hiefür bei dem Stadtbaumeister, Magistratsrath Strobel einen Schein zu erholen und die Maikäfer an die nachbezeichneten Empfänger gegen Bezahlung von 12 kr. per Metzen, einzuliefern, für die nach obiger Vorschrift Ziff 1. eingelieferten Maikäfer wird jedoch keine Zahlung geleistet.
4) Bäume und Gesträuche sind übrigens zu schonen, und die Maikäfer allenthalben, und nicht nur da, wo sich dieselben am meisten zeigen, zu fangen.

Die Einlieferung geschieht:
a) an den städtischen Taglöhner Lettenbaur,
b) an den städtischen Taglöhner Grün.

Oettingen den 27. Mai 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit den Betheiligten zur Darnachachtung bekannt gegeben, daß auch diejenigen Knaben und Jünglinge, welche aus der lateinischen Schule nach einem kürzeren oder längeren Besuch derselben ausgetreten sind, ohne ein Absolutorium erhalten zu haben, bis zum vollendeten 18ten Lebensjahre sowohl die Sonntagsschule als auch die sonntäglichen Christenlehren besuchen müssen. Die betreffenden Schüler haben sich daher am nächsten Sonntag den 29. Mai Mittags um 12 Uhr in dem diesseitigen Schullokale einzufinden.

Oettingen am 24. Mai 1853.

Kön. prot. Lokal-Schul-Inspektion.

J. Geiger.

Privat-Anzeigen.

Nachdem das Directorium des Hagel-Versicherungs-Vereins in München für das Königreich Bayern dem Unterzeichneten die Agenturschaft übertragen hat, beehrt sich derselbe, dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken zu bringen, daß bei der General-Versammlung des Hagel-Versicherungs-Vereins zu München vom 11. l. Mts. folgende Beschlüsse gefaßt worden seyen:

1) Es soll das Grund-Prinzip des Vereins dahin abgeändert werden, daß von jedem Tagwerk Grundstück, welches zur Zeit der Versicherung nicht Wald, Wiese oder Waide ist, die Brachfelder nicht ausgenommen, eine fixe Prämie bezahlt werde.
2) Es sollen die drei Klassen der Frucht-Hagelgefährlichkeit nach §. 49 der Satzungen beibehalten werden, und für die erste Klasse eine fixe Prämie von 20. kr. per Tagwerk, und für die erste Klasse eine fixe Prämie von 10 kr. pr. Tagwerk, für die zweite Klasse von 20 kr. per Tagwerk, und für die dritte Klasse von 30 kr. per Tagwerk festgestellt werden.
3) Entschädigung solle geleistet werden, sobald die Beschädigung auf einen einzelnen Grundstück 1/5tl. der darauf gebauten Früchte erreicht hat.
4) Es sollen für die Entschädigungen vom Tagwerk bestimmte Größen für den Werth der gebauten Früchte festgestellt werden, und zwar:
a) für die Sommerfrüchte incl. Kartoffel und Futterpflanzen und mit Einrechnung des Strohes 25 fl. per Tagwerk und
b) für die Winterfrüchte incl. Sommerwaizen Sommerkorn und für die im §. 49 sub Nro. 2 und 3 angeführten Früchte 40 fl. per Tagwerk.
5) Im Falle die Beiträge die Beschädigungsbeträge übersteigen sollten, soll der Mehrbetrag als Reservefond behandelt werden.

Sollten die Beschädigungen den Betrag der Prämien übersteigen, so soll die Vertheilung der Gesammt-Beiträge unter die Beschädigten pro rata der Beschädigungs-Beträge vertheilt werden.

Digitized by Google

6) Die Prämien sollen sogleich bei Ausfertigung der Versicherungs-Urkunde bezahlt werden.
7) Die Bezahlung der Entschädigung an die beschädigten Mitglieder soll längstens bis 1. November jeden Jahres geschehen.
8) Das Direktorium und der ständige Ausschuß der Vereins-Bevollmächtigten werde ermächtiget, die Satzungen nach den oben vorgetragenen Grundsätzen zu modifiziren und entsprechend zu redigiren.
9) Diese modifizirten und redigirten Satzungen seien dem k. Ministerium zur Erholung der allerhöchsten Genehmigung mit dem Wunsche in Vorschlag zu bringen, auf dem Wege der Gesetzgebung das Hagel-Versicherungs-Wesen im Sinne obiger Beschlüsse zu ordnen.

Freilich war das verflossene Versicherungsjahr für die Nichtbeschädigten ein hartes, allein man muß bedenken, daß so bedeutende Hagelwetter nicht alle Jahre vorkommen und die jetzt vorgeschlagenen Abänderungen zu den Satzungen des Vereins (1—9) sich sehr zweckmäßig erweisen werden. — Jeder gute Landwirth wird sich gegen Hagelschaden sichern; er ist es seiner Familie und seinem Gewissen schuldig.

Da keine Hoffnung auf Steuernachlaß vorhanden ist, denn der Staat bewilligt keinen mehr, so steht derjenige Landwirth, welcher nicht im Besitz eines bedeutenden Vermögens ist, in Gefahr, bei treffendem Hagelunglück ausgepfändet zu werden, oder in die Hände gefährlicher Gläubiger zu fallen. Nur durch den Beitritt zum Hagel-Versicherungs-Verein kann der Landwirth, wenn ein Gewitter am Horizont sich zeigt, sich Ruhe verschaffen.

Die erhobenen Fassions- und Versicherungs-Urkunden gelten bis zur erfolgten Allerhöchsten Genehmigung der beschlossenen Abänderung der Satzungen nur in provisorischer Eigenschaft und es sind deswegen auch die Versicherungs-Gelder noch nicht einzuheben, jedoch ist der Beitritt bindend, wenn die Allerhöchste Genehmigung erfolgt.

Der Termin zum Beitritt bleibt bis zum 15. Juni offen.

Weitere Mittheilungen werden auf Anfragen mit Vergnügen gegeben werden.

Oettingen den 27. Mai 1853. **Franz Braun.**

Einem geehrten Publikum diene hiemit zur Anzeige, daß am Montag den 30. Mai

der Sommerkeller

des Unterzeichneten eröffnet wird, und zugleich bemerkt, daß dieses Eröffnen sofort jeden Montag in der Woche stattfindet; wozu höflich einladet **Christian Böckler** z. gold. Gans.

Am Montag den 30. Mai d. J., Früh 8 Uhr, werden im Pfarrhofstadel zu Belzheim ungefähr 60 Zentner gutes Heu und Ohmad an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Danksagung.

Nach langwierigem Krankenlager und versehen mit den heil. Sterbsakramenten, vollendete unser geliebter Verwandter

Augustin Gänßler

in noch zu frühem Alter sein Leben. — Wir statten deßhalb allen geehrten Freunden und Bekannten herzlichen Dank ab für die gütige Theilnahme während der Krankheit als auch an dem zahlreichen Leichenbegängnisse, und wünschen, der Herr wolle Sie vor solch traurigen Ereignissen gnädigst bewahren.

Oettingen den 25. Mai 1853. Die trauernd Hinterbliebenen.

Schiffsgelegenheit nach Amerika.

Unterzeichneter befördert regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats Auswanderer nach **New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Galveston u. s. w.** in großen schnellsegelnden Dreimasterschiffen I. Classe und zwar zu herabgesetzt billigen Prei-

Digitized by Google

sen. Auch für die vorzüglichen Dampfschiffe nehme ich Passagiere durch Contracte auf. Das Gepäck der Auswanderer übernehme ich zu fester Taxe mit Garantie, Oel der für Amerika gebe ich billigst ab und Wechsel stelle ich auf alle bedeutende Plätze Amerika's in jeder beliebigen Summe aus, den Dollar nur zu fl. 2 12. berechnend. Jede Auskunft unentgeldlich bei

Carl Pallich, Kaufmann in Nördlingen,
bevollmächtigter und von königlicher Regierung autorisirter Agent.

Für die vielen Beweise der herzlichen Theilnahme, des Wohlwollens, und der Freundschaft, die unserm geliebten am 14. Mai dahingeschiedenen Gatten und Vater.

Joseph Ziegelmeyer

während seines Krankenlagers von Verwandten und Bekannten zu Theil geworden ist, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seinem Grabe, statten wir hiemit mit der Bitte um Ihr ferneres gütiges Wohlwollen, unsern herzlichsten und innigsten Dank ab.

Oettingen, den 27. Mai 1853. Die trauernd Hinterbliebenen.

Ich beehre mich, einem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß mein

Tuch- & Mode-Waaren-Lager,

welches aufs Neueste und Geschmackvollste assortirt ist, auch während der Nördlinger Messe unverändert hier bleibt; um zahlreichen Zuspruch bittet

Leopold Gist.

Die Bevölkerungs-Anzeigen folgen im nächsten Blatte vollständig.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr.	Semmel oder Laiblein	5 L.	2 Q.
2 kr.	Kipf	11 L.	— Q.
3 kr.	—	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr.	Laib	6 Pfd.	— L. — Q.
— 12 kr.	—	3 Pfd.	— L. — Q.
Ein 6 kr.	Laib	1 Pfd.	16 L. — Q.
— 1 kr.	—	— Pfd.	8 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer.	Mez.	Schönmehl	9 kr. — pf.
—	—	Mittelmehl	6 kr. 3 pf.
—	—	Rauchmehl	4 kr. 2 pf.
—	—	Roggenmehl	8 kr. 1 pf.

1 Pfund	Mastochsenfleisch		11 kr. — pf.
1	—	Rindfleisch	9 kr. 2 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 25 Mai 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff										
Kern .	—	1	1	1	—	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	4	66	70	68	2	18	—	16	30	15	—	—	15	—	—
Roggen .	4	23	27	17	10	15	45	15	7	14	30	—	31	—	—
Gerste .	16	14	30	29	2	10	30	10	9	9	45	—	18	—	—
Haber .	53	36	89	56	3	6	18	5	36	5	42	—	6	—	—

Druck und Verlag von M. J. Schüler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 23.

Samstag, den 4. Juni 1853.

Denkspruch.

Achtz keine Kunst geringe! oftmals habe solche Dinge,
Denen mans nicht zugetraut, Unser ganzes Glück gebaut.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Rückvergütung der zu viel erhobenen Rathhaus-Abgaben in der Stadt Oettingen betr.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung in Nro. 14., 17 und 18 des Oettinger Wochenblattes, werden alle diejenigen, welche rückständige Rathhaus-Abgaben liquidiren wollen, aufgefordert, sich zu diesem Behuf

Freitag den 10. Juni 1853,
Vormittags 9 Uhr

dahier einzufinden.

Oettingen den 3. Juni 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Aus dem Rücklasse der Platzwirths-Wittwe Barbara Hertle von Deiningen werden am

Freitag den 17. Juni 1853,
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Deiningen nachbenannte Realitäten öffentlich versteigert, als:

1) ein Haus mit Nebengebäuden und realer Wirthschaftsgerechtsame,
2) Gemeindetheile:

		Tgw.	Dez.
Pl.-Nr. 2771,	Krautgarten im kathol. Krautgarten	0	4
„ 2874,	Krautgarten	0	5
„ 3709,	evangelischer Krautgarten	0	11
„ 2728,	im Baumgarten	0	19
„ 2721,	Wiese allda	0	16

3) Gemeindsrecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsliegenschaften.

Digitized by Google

			Tgw.	Dez.
Pl.-Nr.		4647, Acker im Kranzbrunnen	0	42
	„	4954, Acker in der Trichgasse	0	40
	„	4506a. Acker auf der großen Mäder	0	10
	„	4506b, Wiese allda	0	39
4)	„	2154, Acker in der Strienze	0	87
5)	„	1449, Acker in der Hüll	0	50
6)	„	1874, Acker im Streichen	0	65
7)	„	2202, Acker im Schelmen	0	95
8)	„	2201, Wiese daselbst	0	14
9)	„	787, Acker in der Steige	0	74
10)	„	1462 1/2, Acker in der Hüll	1	99
11)	„	1848, Acker am Lierheimerwege	1	95
12)	„	1421, Acker in der Hüll	0	60
13)	„	2321a, Acker im Gründ)	0	50
14)	„	2321b, Acker daselbst)		
15)	„	3413, Acker im Zeisler	0	66
16)	„	2235, Acker im hintern Garten	0	58
17)	„	1543, Wiese auf der Frohnwiese	0	58
18)	„	1561, Wiese daselbst)	1	12
	„	1562, detto)		
19)	„	1610, Wiese in der Sauer-Wiese	0	68

Der Gesammtschätzungswerth dieser Realitäten beträgt 4865 fl.

Wegen des Hinschlags wird sich die Ratifikation der Kreditoren vorbehalten. Die näheren Bedingungen werden am Verkaufs-Termine eröffnet. Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Grundsteuerkataster, die Gutseigenschaften ꝛc. dahier in Einsicht genommen werden können.

Wallerstein, den 7. Mai 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Man sieht sich veranlaßt, nachstehend die Bestimmungen über die Erhebung des städtischen Getreid- und Mehlaufschlages zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken, daß Buchbindermeister Karl Ruttmann bis zum 30. September 1855 Pächter dieses Gefälles sei.

Oettingen den 2. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur Verpachtung des Grases an der Straßen-Böschung bei der Ueberfahrt Nro. 30 auf der Oettinger-Harburger Bezirksstraße für das heurige Jahr an den Meistbietenden wird Termin auf

Dienstag, den 7. d. Mts, Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Oettingen den 2. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Die Feuer-Polizei betreffd.

Nachdem sich bei dem unlängst stattgehabten Brande des Schleifer Rauchischen Wohnhauses gezeigt hat, daß die sogenannten Feuer-Eimer nicht in gehöriger Anzahl beigeschafft waren, so werden die hiesigen Einwohner zum möglichsten Schutze gegen Brandunglück hierdurch aufgefordert, bei entstehendem Brande, mit ihren Feuer-Eimern, oder andern leicht tragbaren Wasserbe-

Digitized by Google

hältern versehen zu Hilfe zu eilen und dafür Sorge zu tragen, daß die Feuer-Eimer stets in gutem Zustande sich befinden, und die fehlenden ersetzt werden, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Einwohner, bei welchen die Feuer-Eimer bei der von Zeit zu Zeit vorzunehmenden magistratischen Visitation nicht, oder in einem schlechten Zustande angetroffen werden, zur Strafe gezogen werden müßten.

Oettingen den 3. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zum Verkaufe des der hiesigen protest. Almosenpflege an Zahlungsstatt heimgefallenen Dollrieß'schen Viertels-Wohnhauses Lit. B. Nro. 73d, 1 Dezim. haltend, in der mittlern Vorstadt, an den Meistbietenden wird auf

Dienstag, den 7. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt, wobei bemerkt wird, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Oettingen den 2. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Es stehen 4 gut erhaltene eichene Gähr-Kufen, für Bräuer oder Oekonomen bestens geeignet, zum Verkaufe bereit. — Bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Zur ergebensten Anzeige bringend, daß ich meine bisherige Wohnung bei Hrn. Seifensiedermeister Linsenmeier verlassen habe und dagegen in die obere Behausung des H. Buchdruckers Schuler zog, danke ich für das geschenkte gütige Zutrauen und empfehle mich fernerhin einem sowohl hiesigen als auch auswärtigen verehrlichen Publikum.

Oettingen, den 1. Juni 1853.

Aloys Wolgenau, Schneidermeister.

Danksagung.

Gott dem Allmächtigen gefiel es, unsern geliebten Gatten und Vater

Franz Joseph Hausmann,

gewesenen Landgerichtsdiener dahier,

von diesem Erdenleben in ein besseres Jenseits abzurufen; wir fühlen uns verpflichtet, für die während seiner langen Krankheit von allen Seiten, den Titl. Herren Beamten, den Freunden und Bekannten von hier und der Umgegend, auf so tröstende Weise erhaltenen Beweise wohlwollender Theilnahme, so wie für die äußerst zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte, unsern tiefempfundenen Dank hiemit auszusprechen; mit dem Wunsche, daß Sie Gott vor ähnlichen Fällen recht lange bewahren möge.

Oettingen, den 1. Juni 1853.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit zur ergebensten Anzeige zu bringen daß er das Ausschenken des Bieres auf dem Felsenkeller des Hrn. Böckler, Gastgebers zur goldenen Gans dahier während des Sommers übernommen hat. Das Lokal wird nächsten Sonntag eröffnet so wie dieses jeden folgenden Tag bei günstiger Witterung geschieht. Zugleich bemerkt er noch, daß kommenden Dienstag **gut besetzte Blechmusick** statt findet. Unter Versicherung reeller und prompter Bedienung bittet um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Buck.

Digitized by Google

Nachdem der Unterfertigte durch Beschluß eines Wohllöblichen Magistrats, als hiesiger Bürger und Eisenhändler aufgenommen worden, so bringt er dies mit der Bemerkung zur Kenntniß, daß er bereits mit allen zur Eisenhandlung gehörenden Artikeln versehen ist, und sein Geschäft in dem ehemals Kaminfehrer Grundel'schen Hause Lit. B. No. 67, (am dem Schloßbrucke dahier gelegen), ausübt, sich daher einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum unter Versicherung prompter und billiger Bedienung angelegentlich empfiehlt.

Oettingen den 21. Mai 1853. **Daniel Plank**, Eisenhändler.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 31. Mai. Georg Friedrich Volk, neu aufgenommener Bürger und Güterbesitzer dahier, mit Jungfr. Maria Sibylle Hesse von Huissingen. Prot.

Geborene. Den 15 Mai Martha Franziska, Tochter des bürgerl. Weißgerbers und Maurergesellen Joseph Lißmann. Kath. — Den 17: Franz Xaver, Sohn des Bürgers und Oekonomen Franz Xaver Linsenmeyer. Kath. — Den 17.: Karl Friedrich Heinrich, Sohn des Friedrich Baumgärtner, Bürgers und Spezereihandlers dahier. Prot. — Den 19.: Friedrich Ludwig, Sohn des Bürgers u. Schlossermeisters, Christian Hofmann dahier. Prot. — Den 23: Maria Catharina, Tochter des Heinrich Hertle, Söldners in Hand. Prot. — Den 24: Johann Georg, Sohn des Gottfried Rummel, Bauern in Hand. Prot. — Den 28.: Walburga Theresia Carola, Tochter des Buch- und Steindruckereibesitzers, Max Emanuel Joseph Oskar Schuler. Kath.

Gestorbene. Den 14. Mai. Herr Joseph Ziegelmeyer, ehemaliger Chirurg in Weiltingen, 71 Jahr alt, an Entkräftung. Kath. — Den 14.: Katharina Ruder, nachgelassene Witwe des verstorbenen Güterbesitzers, Georg Biber dahier, 70 Jahre alt, an Altersschwäche. Prot. — Den 20: Augustin Gänßler, Pflasterer-Gehilfe, 37 Jahre alt, an der Lungensucht. Kath. — Den 20: Maria Anna Wenger, hinterbliebene Witwe des Bürgers und Schmiedmeisters, Jakob Wenger, 73 Jahr alt, an Entkräftung. Kath. — Den 20.: Maria Anna Dischinger, hinterbliebene Witwe des Bürgers und Ziegelei-Besitzers, Joseph Anton Dischinger, 78 Jahr 8 Monat alt, an Brustwassersucht und Schleimschlag. Kath. — Den 29.: Franz Joseph Hausmann, kgl. Landgerichtsdiener dahier, 66 Jahr 6 Monat alt, an Leberverhärtung und Abzehrung. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirt.

Ein 6 kr. Laib	. . .	1 Pfd. 16 L. — D.	
— 1 kr. —	. . .	— Pfd. 8 L. — D.	

Brod-Taxe.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	. 5 L. 2 D.		
2 kr. Kipf	. . . 11 L. — D.		
3 kr. —	. . . 16 L. 2 D.		

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . . 6 Pfd. — L. — D.		
— 12 kr. —	. . . 3 Pfd. — L. — D.		

Mehl-Taxe.

1	16 bayer. Mez.	Schönmehl	9 kr. — pf.
—	— —	Mittelmehl	6 kr. 3 pf.
—	— —	Nachmehl	4 kr. 2 pf.
—	— —	Roggenmehl	8 kr. 1 pf.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	. .	11 kr. — pf.
1 —	Kindfleisch	. .	9 kr. 2 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 1. Juni 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler	Niederster	Gegen die letzten Mittelpreise aufgestiegen	Gegen die letzten Mittelpreise aufgefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —
Weizen	2	103	105	82	23	17 45	16 22	15 —	— —	— 8
Roggen	10	20	30	22	10	15 38	15 15	14 42	— 8	— —
Gerste	2	38	40	28	12	10 18	9 52	9 6	— —	— 12
Haber	—	99	102	37	65	5 30	5 —	4 30	— —	— 2

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 24.

Mittwoch, den 8. Juni 1853.

Es ist eine Art von Vergnügen, die Undankbarkeit auszustehen, aber dieses Vergnügen können nur große Seelen empfinden. Chr. v. Sch.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die k. k. österreichische Nationalbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Reskripte des kgl. Staatsministeriums des Innern v. 21. d. Mts., dann des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 20. dess. Mts. hat die Direktion der k. k. privilegirten österreichischen Nationalbank in Wien die Hinausgabe der noch unverwendeten 49,379 Stück Reserve-Bank-Aktien beschlossen, und über die Ausführung dieses Beschlusses eine die einzelnen Bestimmungen enthaltende gedruckte Kundmachung de dato Wien den 9. d. Mts. erlassen, welche in nachstehendem Abdrucke hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche etwa im Besitze älterer k. k. Bank-Aktien sich befinden, und insbesondere etwa betheiligte Gemeinden, Stiftungen oder Anstalten ꝛc. in Bezug auf die vielleicht in Depositen- und Administrations-Kassen liegenden Stücke solcher älterer k. k. österreichischer Bank-Aktien, noch rechtzeitig die in ihrem Interesse geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen im Stande sind, und vor möglichem Nachtheile bewahrt werden.

Zugleich werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, gegenwärtiger Kundmachung durch Aufnahme in die Lokalblätter schleunigst die größtmöglichste Publicität zu geben.

Augsburg, den 23. Mai 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Kundmachung.

Die Direktion der privilegirten österreichischen Nationalbank hat im Einvernehmen mit dem hohen Finanz-Ministerium beschlossen, den Bank-Fond durch Emission der bisher zurückbehaltenen Bank-Aktien zu erhöhen.

Es wurden zu diesem Fonde folgende Bestimmungen getroffen:

1) die Gesammtzahl der den Bank-Fond bildenden Aktien wird, wie ursprünglich bestimmt war, auf 100,000 Stück festgesetzt.
2) Für jede neue Aktie sind 800 fl. Bank-Valuta einzuzahlen.
3) Den Besitzern der bisher emanirten Bank-Aktien wird das Vorrecht auf eine neue Aktie,

Digitized by Google

gegen Vorweisung einer frühern Ausgabe und gegen Einzahlung des Betrages von 800 fl. Bank-Valuta in den nachstehenden Terminen eingeräumt.

4) Die Anmeldung zum Bezuge einer neuen Aktie muß gleichzeitig mit der Einzahlung der ersten Rate Statt finden.

Diese Anmeldung und Einzahlung wird in Wien am 1. Juni 1853 eröffnet, und mit dem 15. Juni 1853 als dem Präklusiv-Termin geschlossen.

Spätere Anmeldungen werden nicht mehr angenommen. Vom 1. Juni 1853 angefangen, können mehrere Raten und selbst die volle Einzahlung, zu jeder Zeit geleistet werden.

Die Versäumniß der Einzahlung, was immer für einer Rate, zu den festgesetzten Terminen, hat den Verlust des Anspruchs auf eine neue Aktie und den Verlust aller hierauf geleisteten früheren Einzahlungen zur Folge.

5) Im Ganzen werden 16 Einzahlungs-Raten, jede zu 50 fl. Bank-Valuta für eine Aktie festgesetzt und die bezeichneten Tage haben für jede Rate als Präklusiv-Termin zu gelten, an welchem daher spätestens die Einzahlung geschehen muß, nämlich:

Für die	1.	Rate der	15.	Juni 1853	mit deren	Einzahlung die Anmeldung verbunden ist.	
" "	2.	" "	31.	Juli	"	Für die 10. Rate der	31. Mai 1854
" "	3.	" "	31.	August 1853	"	" " 11. " "	30. Juni "
" "	4.	" "	30.	Septbr.	"	" " 12. " "	31. Aug. "
" "	5.	" "	31.	Oktober	"	" " 13. " "	30. Sept. "
" "	6.	" "	30.	Novbr.	"	" " 14. " "	31. Oktbr. "
" "	7.	" "	31.	Januar 1854	"	" " 15. " "	30. Novbr. "
" "	8.	" "	28.	Februar	"	" " 16. " "	31. Dezbr. "
" "	9.	" "	31.	März	"		

Sollte einer der vorbezeichneten Tage ein Sonn- oder Feiertag sein, so ist die Zahlung am nächstfolgenden Wochentage zu leisten.

6) Die Anmeldung sowohl, als auch die Einzahlungen auf diese neue Aktien, haben ausschließlich bei der Aktien-Einlagskasse in Wien zu geschehen.

Bei der ersten Einzahlung und Ueberreichung der Aktien wird eine Empfangs-Bestätigung ausgefertigt, für welche nach einer bestimmten Frist Interims-Scheine erfolgt werden.

7) Die geschehene Anmeldung um eine neue Aktie wird auf der zu diesem Zwecke vorgewiesenen Aktie durch Aufdrückung eines Stempels bestätigt, welcher die Worte enthält: „Neue Aktie angesprochen."

8) Bei der Anmeldung ist der betreffende Dividenden-Couponsbogen *nicht* beizulegen.

9) Jede Partei, welche eine oder mehrere Bank-Aktien bei der Bank-Aktien-Einlags-Kassa vorweiset, um eine Bank-Aktie neuer Emission anzusprechen, muß mit derselben zugleich eine von ihr unterschriebene Consignation überreichen, in welcher die Coupons-Nummern der vorgewiesenen Aktien in arithmetischer Ordnung aufgeführt sind. Wenn Interims-Scheine bei der obbenannten Kassa zur Amtshandlung kommen, muß ebenfalls von den Parteien immer eine unterfertigte Consignation beigebracht werden, in welcher die in jedem Interims-Scheine bezeichnete Coupons-Nummer in arithmetischer Ordnung aufgeführt ist. Die Blanquetten dieser Consignation werden bei der Aktien-Einlagskassa unentgeldlich erfolgt.

10) Nach Maßgabe der geleisteten Einzahlungen werden vom Tage des Erlags bis zum 31. Dezember 1854, 4prozentige Jahreszinsen vergütet.

Die Vergütung der Zinsen erfolgt sogleich für jeden eingezahlten Betrag vom Tage der Einlage bis 31. Dezember 1854. Vom 1. Januar 1855 an aber werden keine Zinsen mehr vergütet, sondern es treten von diesem Tage nach geleisteter voller Einzahlung alle Aktien neuer Emission in die ganz gleichen Rechte und Verbindlichkeiten der frühern Bank-Aktien.

Die vorstehenden Bestimmungen kommen in der außerordentlichen Versammlung des Bank-Ausschusses zur Verhandlung, und werden nunmehr, nach der bereits erfolgten Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. In Beachtung des eigenen Interesses der Herren Bank-Aktionäre, hält sich die Bank-Direktion für verpflichtet,

Digitized by Google

in Erinnerung zu bringen, daß die vorerwähnten Bestimmungen über die Einhaltung der Termine genauestens zu beachten sind, widrigens bei jeder Versäumniß die vorbezeichneten nachtheiligen Folgen eintreten müßten.

Wien, den 9. Mai 1853.

Pipitz, Bank-Gouverneur. **Sina**, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Robert, Bank-Direktor.

Bekanntmachung.

Aus dem Rücklasse der Platzwirths-Wittwe Barbara Herrle von Deinngen werden am

Donnerstag den 16. Juni d. J.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr

im Sterbehause noch verschiedene Mobilien, als: Spiegel, Uhren, Kästen, Truhen, Gastitische, Stühle, Bänke, steinerne, kupferne und gläserne Trinkgeschirre und Kannen, Laternen, Tische, Leuchter, Bestecke, Löffel, Waagen, Bierhahnen, Schwenkkessel, dann Pfannen und mehrere andere Küchengeräthe; ferners 5 angerichtete Betten mit Bettstellen u. s. w. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Wallerstein den 3. Juni 1853.

Königliches Landgericht.
Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Aus dem Rücklasse der Platzwirths-Wittwe Barbara Herrle von Deinngen werden am

Freitag den 17. Juni 1853,
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Deinngen nachbenannte Realitäten öffentlich versteigert, als:

1) ein Haus mit Nebengebäuden und realer Wirthschaftsgerechtsame,
2) Gemeindetheile:

		Tgw.	Dez.
Pl.-Nr.	2771, Krautgarten im kathol. Krautgarten	0	4
"	2874, Krautgarten	0	5
"	3709, evangelischer Krautgarten	0	11
"	2728, im Baumgarten	0	19
"	2727, Wiese allda	0	16

3) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen:

Pl.-Nr.	4647, Acker im Kranzbrunnen	0	42
"	4954, Acker in der Triebgasse	0	40
"	4506a. Acker auf der großen Räder	0	10
"	4506b, Wiesen allda	0	39
4) "	2154, Acker in der Strienze	0	87
5) "	1449, Acker in der Hüll	0	50
6) "	1874, Acker im Streichen	0	65
7) "	2202, Acker im Schelmen	0	95
8) "	2201, Wiese daselbst	0	14
9) "	787, Acker in der Steige	0	74
10) "	1462 1/2, Acker in der Hüll	1	99
11) "	1848, Acker am Lierheimerwege	1	95
12) "	1421, Acker in der Hüll	0	60
13) "	2321a, Acker im Grund)	0	50
14) "	2321b, Acker daselbst)		

Digitized by Google

			Tgw.	Dez.
15)	Pl.-Nr. 3413,	Acker im Zeisler	0	66
16)	„ 2235,	Acker im hintern Garten	0	58
17)	„ 1543,	Wiese auf der Frohnwiese	0	58
18)	„ 1561,	Wiese daselbst)	1	12
	„ 1562,	detto)		
19)	„ 1610,	Wiese in der Sauer-Wiese	0	68

Der Gesammtschätzungswerth dieser Realitäten beträgt 4865 fl.

Wegen des Hinschlags wird sich die Ratifikation der Kreditoren vorbehalten. Die näheren Bedingungen werden am Verkaufs-Termine eröffnet. Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Grundsteuerkataster, die Gutseigenschaften ꝛc. dahier in Einsicht genommen werden können.

Wallerstein, den 7. Mai 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Den verehrten Gönnern, schätzbaren Freunden und Verwandten, welche die Leiche unserer guten und geliebten Mutter zu ihrer Ruhestätte zu begleiten oder den für dieselbe gehaltenen Trauergottesdiensten beizuwohnen die Güte hatten, erstatten wir für diese ehrende Theilnahme hiemit unsern verbindlichen Dank.

Oettingen am 5. Juni 1853.

Die trauernden Söhne der Verstorbenen
Bt. u. Seb. Dischinger.

Einladung zu einem Preis-Kegelscheiben.

Mit polizeilicher Genehmigung gibt der Unterzeichnete auf seiner gedeckten und gut gerichteten Kegelbahn, die sich auf seinem Sommer-Keller befindet,

ein Kegelscheiben,

welches **Sonntag den 12. Juni d. J.** seinen Anfang nimmt und am **Mittwoch den 29. Juni** sich beendigt; an welchem Tage geritten wird, und sodann die Gewinnste zur Vertheilung kommen.

Die Hauptgewinnste bestehen in

1) Preis **8** Gulden mit einer seidenen Fahne,
2) „ **6** „ „ „ „ „
3) „ **4** „ „ „ „ „
4) „ **3** „ „ „ „ „
5) „ **2** „ „ „ „ „
6) „ **1** „ „ „ „ „

24 Gulden.

Das Loos besteht aus 3 Kugeln und kostet 3 kr.

Die übrigen Bedingungen werden zu Jedermanns Einsicht an der Kegelbahn angeheftet; nach Wunsch wird auch an Wochentagen der Keller geöffnet.

Zu recht zahlreichem Zuspruche ladet hiemit ergebenst ein

Mögesheim den 7. Juni 1853.

Johann Stör, Hasenwirth.

Verantwortliche Redaction von M. J. Schulz.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 25.

Samstag, den 11. Juni 1853.

Muth und Selbstbezwingung.

Muth hat auch der Barbar, sich selbst bezwingen, ist die Kunst Derer, welche sich durch die Sonnenhöhen der Wissenschaften zur Menschwerdung hinaufgeschwungen haben.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der ledigen Josepha Seidenfuß von Deiningen gehörige Wohnhaus mit Gemeinderecht

Samstag den 25. Juni 1853,
Nachmittags 2—4 Uhr

in Deiningen zum zweitenmale unter dem Bemerken dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Wallerstein den 27. Mai 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezbr. 1808, den Fleischaufschlag betr., darf in hiesiger Stadt, wo ein öffentliches Schlachthaus nicht besteht, die Schlachtung des Viehes nur nach einer vorher erholten Pollette und nach vorausgegangener Entrichtung des betreffenden Aufschlages geschehen. Da nun dieser gesetzlichen Vorschrift entgegen gehandelt wird, so wird hiermit bekannt gemacht, daß kein Metzger, wie auch kein Private, kein Stück Vieh mehr schlachten dürfe, ohne vorher bei dem Aufschlagspächter, dem Schuhmachermeister Friedrich Bitter von hier, die vorgeschriebene Pollette erholt und an ihn den betreffenden Aufschlag entrichtet zu haben, unter dem ausdrücklichen Beisatze, daß der dagegen sich Verfehlende als Defraudant des Aufschlages angesehen und betrachtet werden müßte. Hiernach ist sich zu achten und vor Strafe und Schaden zu hüten.

Oettingen den 3. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Man sieht sich veranlaßt, nachstehend die Bestimmungen über die Erhebung des städtischen Getreid- und Mehlaufschlages zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken, daß Buchbindermeister Karl Ruttmann bis zum 30. September 1853 Pächter dieses Gefälles sei.

Oettingen den 2. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Hiebei steht man sich zugleich veranlaßt, die über die Erhebung fraglichen Gefälles bestehenden Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung nachstehend in Erinnerung zu bringen.

§. 1. Von allem Speisgetraide, welches von hiesigen Einwohnern verbraucht wird, muß der Aufschlag entrichtet werden.

§. 2. Wer daher in der hiesigen Stadtmühle Speisegetraid mahlen läßt, ist zuvor verbunden, gegen die Entrichtung des Aufschlages eine Pollete zu erheben.

Hiebei ist jedoch dasjenige Speisegetraid, welches erweislich von Auswärtigen dahier gemahlen und ausgeführt werden wird, befreit.

§. 3. Ohne diese Aufschlags-Pollete darf daher kein Getraid von hiesigen Einwohnern oder für hiesige Einwohner bestimmt, in die Stadtmühle aufgenommen werden.

§. 4. Wer ein Getraid auf einer auswärtigen Mühle mahlen läßt, hat zuvor den Aufschlag zu entrichten, und das zurückkommende Mehl muß mit der Aufschlags-Pollete übereinstimmen.

§. 5. Jeder auswärtige Müller, welcher für hiesige Einwohner das gemahlene Speisegetraid selbst beiführt und abladet, oder beiführen und abladen läßt, kann und darf dies nur thun, wenn er die betreffende Aufschlags-Pollete damit abgeben kann.

§. 6. Von allem fremden Mehl, welches zum Verkauf hieher gebracht und auch dahier verwerthet werden will, muß zuvor der Aufschlag entrichtet werden.

Ebenso hat jeder hiesige Bewohner, welcher auswärtiges Mehl auf eine andere, als im §. 5. bezeichnete Weise bezieht, den Aufschlag, bevor er das Mehl in eine Behausung aufnehmen läßt, zu entrichten.

§. 7. Wer diesen Verordnungen entgegenhandelt und sich dadurch einer Aufschlags-Defraudation schuldig macht, wird nach dem Gesetze vom 10. Novbr. 1848, die Untersuchung und Abrtheilung der Aufschlags-Defraudation betreffend, (Gesetzblatt 1849. Nro. 28.) behandelt.

Privat-Anzeigen.

Den Eigenthümern der verfallenen Pfandscheine wird hiemit angezeigt, daß die Umschreibung oder Auslösung der verfallenen Gegenstände längstens bis zum 18. d. Mts. besorgt sein muß, widrigenfalls dieselben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Oettingen den 10. Juni 1853.

Königl. priv. **Friedrich Herrmann**'sche Pfand- und Leihanstalt.

---

300 fl. auf gute Versicherung (Grund und Boden) werden aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Digitized by Google

Einladung zu einem Preis-Kegelscheiben.

Mit polizeilicher Genehmigung gibt der Unterzeichnete auf seiner gedeckten und gut gerichteten Kegelbahn, die sich auf seinem Sommer-Keller befindet,

ein Kegelscheiben,

welches **Sonntag den 12. Juni d. J.** seinen Anfang nimmt und **am Mittwoch den 29. Juni** sich beendigt; an welchem Tage gerittert wird, und sodann die Gewinnste zur Vertheilung kommen.

Die Hauptgewinnste bestehen in

1) **Preis 8** Gulden mit einer seidenen Fahne,
2) „ **6** Gulden mit einer seidenen Fahne,
3) „ **4** Gulden mit einer seidenen Fahne,
4) „ **3** „
5) „ **2** „
6) „ **1** „

24 Gulden.

Das Loos besteht aus 3 Kugeln und kostet 3 kr.

Die übrigen Bedingungen werden zu Jedermanns Einsicht an der Kegelbahn angeheftet; nach Wunsch wird auch an Wochentagen der Keller geöffnet.

Zu recht zahlreichem Zuspruche ladet hiemit ergebenst ein

Mögesheim den 7. Juni 1853.

Johann Stör, Hasenwirth.

Morgen — Sonntag bei guter Witterung auf dem obern Keller: Alles in Eintracht, Liebe, Herzlichkeit und ——— Diskant. * *

Schiffsgelegenheit nach Amerika.

Unterzeichneter befördert regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats Auswanderer nach **New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Galveston u. s. w.** in großen schnellsegelnden Dreimasterschiffen I. Classe und zwar zu herabgesetzt billigen Preisen. Auch für die vorzüglichen Dampfschiffe nehme ich Passagiere durch Contracte auf. Das Gepäck der Auswanderer übernehme ich zu fester Tare mit Garantie, Gelder für Amerika geb ich billigst ab und Wechsel stelle ich auf alle bedeutende Plätze Amerika's in jeder beliebigen Summe aus, den Dollar nur zu fl. 2 1/2 berechnend. Jede Auskunft unentgeldlich bei

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,
bevollmächtigter und von königlicher Regierung autorisirter Agent.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 7. Juni. Johann Adam Linse, neuaufgenommener bürgerlicher Beisitzer und Lohnarbeiter dahier, mit Jungfr. Maria Margaretha Regenschmidt von Hainsfarth. Prot.

Digitized by Google

Geboren: Den 7. Juni. Johanna Babette, unehelich, von hier. Prot.

Gestorben: Den 7. Juni. Maria Katharina, Ehefrau des Bauern Johann Michael Schachner in Haid, 63 Jahr alt, am Steckfluß. Prot.

Miscellen.

In allen Dingen das rechte Maaß. Das ist eine goldene Regel der Weisheit, die nicht sorgfältig genug beachtet werden kann. Denn Uebertreibungen schaden überall der guten Sache. Die Guten machen sie bedenklich und zurückhaltend, und die Widerwärtigen stacheln sie zu größeren Excessen auf, die gewöhnlich mit Verderben, oder mit Niederlagen endigen.

Merkwürdig ist, wie unsere Zeit, die man gewöhnlich als eine „schlechte Zeit" bejammert, in aller und jeder Hinsicht nur nach Comfort und Bequemlichkeit jagt. Statt zu sparen, wie unsere Voreltern, die Alles lieber thaten, nur nicht Geld ausgeben, suchen wir jetzt nur die Bequemlichkeit, und trösten uns über die Ausgaben mit dem freundlichen: „Es kostet ja nicht viel!"

Anekdote.

Was ist Pech? — Pech ist, wenn Jemand, der kurzsichtig ist, in ein Ballet geht und seinen Operngucker verliert. — Pech ist, wenn Jemand, der den Schnupfen hat, in Gesellschaft geht und sein Schnupftuch zu Hause vergißt. — Pech ist wenn Jemanden in einem sehr feierlichen und ernsten Augenblicke gerade ein Witz einfällt, so daß er laut lachen muß. — Pech ist, wenn Jemand seiner Geliebten ein Ständchen bringt und am andern Morgen vernimmt, sie sei nicht zu Hause gewesen. — Pech ist es, wenn wir Jemanden, den wir für einen Bekannten halten, vertraulich auf die Schulter klopfen, und wenn sich derselbe umdreht, sehen, daß es der Schneider ist, den wir noch nicht bezahlt haben. —

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	10 L.	2 Q.
3 kr. —	15 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pfd.	16 L.	— Q.
— 12 kr. —	2 Pfd.	24 L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib	1 Pfd.	12 L.	— Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	7 L.	1 1/12 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	9 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	7 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	3 pf.
1 Pfund	Mastochsenfleisch	11 kr.	— pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	2 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 8 Juni 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
						Preis des Schäffels.									
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	23	62	85	84	1	18	45	17	7	15	30	—	45	—	—
Roggen	10	23	33	32	2	17	—	16	15	15	30	1	—	—	—
Gerste	12	6	18	18	—	11	15	10	52	10	30	—	55		—
Haber	62	26	88	74	14	5	45	5	—	4	15	—	—	—	7

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 26.

Samstag, den 18. Juni 1853.

Arm und reich.

Arm ist auch bei Wenigem nicht, wer nach der Natur lebt;
Wer nach Meinungen lebt, ist auch bei Vielem nicht reich.

Herder.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachbenanntes zum Rücklasse der Platzwirths-Wittwe Barbara Herrle von Oettingen gehöriges in der Steuergemeinde Löpsingen gelegenes Grundstück nämlich:

90 Dezim. Wiese in der heiligen Wiese, Pl.-Nro. 3307

wird am

Donnerstag den 23. Juni 1853,
Nachmittags 3 Uhr

im Oeffner'schen Wirthshause zu Löpsingen öffentlich versteigert.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Terminstage bekannt gegeben.

Wallerstein den 11. Juni 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im nachstehenden Abdrucke wird das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 14. v. Mts. im Kr. Int. Bl. Nro. 41. S. 274 und 275 zur Kenntnißnahme der Pferdezüchter gebracht.

Oettingen den 16. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

(Die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestüts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist mehrfach der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß die Pferdezüchter auf die

Digitized by Google

nicht allenthalben genügend bekannten Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 25. November 1851 die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestüts betr. (Kr.-Int.-Bl. Nr. 102) §. 20 Abs. 3 u. 5 §. 22 Abs. 3, wornach gestattet ist, mit ein und derselben approbiren, auf einer der den Bezirk bildenden Stationen belegten Stute mehrmals um einen Preis aus dem Landgestüte zu konkurriren und wonach dem Preisschiedsgerichte gestattet ist, solchen Pferdezüchtern gleichfalls einen Preis zuerkennen, welche sich durch besondern Fleiß und Ausdauer in der Zucht auszeichnen, insbesondere von einer und derselben approbirten Stute schon mehrere Fohlen gezogen haben, wenn auch die vorgeführte Stute selbst nicht mehr als preiswürdig erscheint, ausdrücklich aufmerksam gemacht werden möchten.

Es werden demnach in Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten diese Bestimmungen wiederholt öffentlich bekannt gemacht, und die kgl. Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, dieselben durch die Lokal-Intelligenz- und andere Blätter den Pferdezüchtern zur möglichst verbreiteten Kenntnißnahme zu bringen.

Gleichzeitig werden die kgl. Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, in jenen Gemeinden, in denen Pferdezucht betrieben wird, nicht nur auf die Erhaltung der bereits vorhandenen Weide- und Tummelplätze, insbesondere bei Theilung von Gemeindegründen, bedacht zu sein, sondern auch da, wo noch keine bestehen, nachdem solche für das Gedeihen der Pferdezucht dringend nothwendig sind, auf deren Einrichtung in jeder möglichen Weise hinzuwirken, und über das Ergebniß dieser Bemühungen binnen 3 Monaten Anzeige zu erstatten.

Augsburg, den 14. Mai 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

(Das Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Nach §. 47 der Instruktion für die magistratische Geschäftsführung müssen am 1. Febr. jeden Jahres die Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen des verflossenen Etatsjahres bei den kgl. Kreis-Regierungen unfehlbar überreicht sein, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termines die rückständigen Rechnungen mittelst Exekution auf Kosten der sämmtlichen Magistratsglieder mit Vorbehalt des Regresses gegen die säumigen einzelnen Rechnungsführer ohne Nachsicht beigetrieben werden.

Durch höchste Ministerial- resp. hohe Regierungs-Entschließung vom 19. resp. 25. Febr. 1853 im Kr.-Int.-Bl. S. 113 bis 115 wurde neuerdings angeordnet, daß die Rechnungsstelltermine fortan auf das Genaueste einzuhalten sind, und rückständige Rechnungen unnachsichtlich mittelst Exekution beigetrieben werden. Um aber vorschriftsgemäß gleich nach dem Schlusse des Verwaltungsjahres die Rechnungsstellung beginnen und den Vorlagetermin einhalten zu können, ist es unbedingt nothwendig, daß die Kapitalszinse, Pachtschillinge, Gefälle ꝛc. ꝛc. stets zur Verfallzeit an die Stiftungs- und Gemeinde-Kassen abgeführt werden, deren verspätete Bezahlungen meistens die Schuld an der verzögerten Rechnungsstellung tragen und bisher getragen haben. Es ist daher eine unerläßliche Sache, auf der rechtzeitigen Abführung der fälligen Kapitalszinse, Pachtschillinge, sowie andern Schuldigkeiten an die Stiftungskassen und die Stadtkämmereikasse alles Ernstes zu bestehen um somehr, als auch nur hierdurch diese Kassen in den Stand gesetzt sind, ihren eigenen Verbindlichkeiten nachzukommen, und insbesondere haben jene Pächter städtischer Grundstücke, welche noch mit einem verfallenen Pachtschillinge im Rückstande sind, unnachsichtlich zu gewärtigen, daß die diesjährige Ernote von diesen Grundstücken mit Beschlag belegt und sich hierdurch bezahlt gemacht wird.

Oettingen den 15. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Günßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Nach einer heute empfangenen Mittheilung des Direktoriums des Hagelversicherungs-Vereins für das Königreich Bayern, haben die am 11. vor. Mts. beschlossenen Abänderungen der Vereins-Satzungen die allerhöchste Genehmigung erhalten und werden demnächst im Regierungsblatte zur Veröffentlichung gelangen.

Auch wurde der Beitritt zum Verein für dieses Jahr bis 30. laufenden Monats verlängert.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im hiesigen Wochenblatte Nro. 22. lade ich die Grundbesitzer wiederholt zum Beitritt ein, mit dem Beisatze, daß eine Ortsflurklasse nicht mehr bestehe und die neue Versicherungsweise nur unterdeutende Beiträge nach den drei Fruchtabtheilungen (I. Abtheilung 10 kr., II. Abtheilung 20 kr., III. Abtheilung 30 kr. per Morgen) fordert, daher jeder Landmann gewiß gern die bange Sorge um seine Erndte um so mäßigen Beitrag loskaufen wird, die jedes aufsteigende Gewitter nothwendig in ihm erregen muß.

Oettingen den 14. Juni 1853.

Franz Braun.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft, welche sich während des schmerzhaften Krankenlagers unseres geliebten Vaters und Bruders, des

Herrn Gottfried Hörner,

Bürgers und Privatiers,

und besonders durch die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte zeigten, statten wir unsern werthen, sowohl hiesigen als auch auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere aber den sämmtlichen verehrten Herren Landwehr-Officieren, Unterofficieren und übrigen Mannschaften der Grenadier-Compagnie, welche durch diese letzte Ehre Ihre große Liebe und Anhänglichkeit zu erkennen gaben, unsern verbindlichsten Dank mit dem Wunsche ab, der Allgütige möge Sie von so traurigen Tagen gnädigst verschonen; und bitten um Ihre fernere Freundschaft und Wohlwollen.

Oettingen den 16. Juni 1853.

Die traurenden Hinterbliebenen.

Bock. Von dem schon bekannten Bock kommt Morgen — Sonntag den 19. Juni noch eine Quantität zur Verleitgabe; und beehrt sich mit höflicher Einladung hiezu

Aug. Hörner z. gold. Stern.

Morgen — Sonntag den 19. Juni Nachmittags, findet bei günstiger Witterung auf einem schön gelegenen Waldplatze zunächst meines Sommerkellers eine Parthie Statt, wobei gut besetzte **Blechmusik** spielen wird, und wozu ich hiemit, unter Zusicherung guter Bedienung, ergebenst einlade.

Ignaz Jung, Wirth und Bierbräuer von **Worenfeld.**

Schiffsgelegenheit nach Amerika.

Unterzeichneter befördert regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats Auswanderer nach **New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Galveston u. s. w.** in großen schnellsegelnden Dreimasterschiffen 1. Klasse und zwar zu herabgesetzt billigen Prei-

Digitized by Google

fen. Auch für die vorzüglichen Dampfschiffe nehme ich Passagiere durch Contracte auf. Das Gepäck der Auswanderer übernehme ich in fester Taxe mit Garantie, Gelder für Amerika geb ich billigst ab und Wechsel stelle ich auf alle bedeutende Plätze Amerika's in jeder beliebigen Summe aus, den Dollar nur zu fl. 2 1/2 berechnend. Jede Auskunft unentgeltlich bei

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,
bevollmächtigter und von königlicher Regierung autorisirter Agent.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Geboren: Den 9. Juni. Maria Magdalena, unehelich von Heinsfarth. Prot.
Gestorbene: Den 10. Juni. Johann Gottfried Hörner, Bürger und Privatier, ein Wittwer, 74 Jahre 5 Monate 9 Tage alt, am Nervenschlag. Prot. — Den 15.: Johann Georg, Sohn des Bauern Gottfried Rummel in Haid, 3 Wochen alt, an Gichtern. Prot.

Landwirthschaftliches.

Am Sonntag den 19. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr öffentliche Sitzung des Bezirkscomite's; Abends 5 Uhr landwirthschaftliche Zusammenkunft bei Herrn Posthalter Krazer dahier.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laibleu	.	5 L.	— Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	10 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	15 L.	— Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	5 Pfd. 24 L.	— Q.
— 12 kr. —	. .	2 Pfd. 28 L.	— Q.
Ein 6 kr. Laib	. .	1 Pfd. 14 L.	— Q.
— 1 kr. —	. .	— Pfd. 7 L.	2 1/2 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schwämehl	10 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	7 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	11 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	. . . .	9 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	8 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch		6 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	28 bis 30	kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	29 bis 30	kr.
Butter das Pfund	. . . .	20 bis 22	kr.
Eier 6 Stück	. . . . .	4	kr.
Hennen das Stück	. . . .	15 bis 18	kr.
Hühner das Paar	. . .	24 bis 30	kr.
Enten das Paar	. . . .	30 bis 40	kr.
Gänse, junge, das Stück	. .	20 bis 24	kr.
Tauben das Paar	. . . .	8 bis 10	kr.
Ruben 100 Stück	. . .	— bis —	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . .	— bis 3	kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 15 Juni 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler	Niederster	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	—	2	2	2	—	18 —	— —	— —	— —	— —
Waizen	1	70	71	70	1	20 —	18 22	16 45	1 15	— —
Roggen	72	36	108	96	12	16 6	15 36	15 6	— —	— 39
Gerste	2	26	26	25	1	11 30	11 15	— —	— 23	— —
Haber	14	44	58	52	6	5 54	5 30	5 —	— 30	— —

Druck und Verlag von M. Schmid.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 27.

Samstag, den 25. Juni 1853.

Summarische Uebersicht

über die wesentlichen Ergebnisse der Stadt-, Commun-, Schuldentilgungs- und Kirchhofbaufonds-Rechnung zu Oettingen pro 1851/52.

Tit.	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Stadtgemeinde-Rechnung. fl.	kr.	Schuldentilgungs-Rechnung. fl.	kr.	Kirchhofbaufonds-Rechnung. fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre						
	1) Aktivkassa-Bestand, Aktivausstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	1919	48 1/4	85	35 1/4		
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:						
	a) an Kapitals-Zinsen	10	—				
	b) „ Ertrag aus Realitäten	2194	—				
	c) „ Rechten und Gemeindegewerben	151	12 7/8				
	2) an besondern Abgaben	1770	50				
	3) „ Sustentations-Beiträgen	25	9				
	4) aus der Verwaltung:						
	a) des Gemeinde- und Stiftungswesens	—	—				
	b) der Polizei	3009	48				
	5) an indirecten Gemeindeauflagen und zwar:						
	a) von Pflaster-, Brücken-, Thor- u. Wegzöllen der Pflasterzoll-Ertrag	727	—				
	b) an Aufschlägen:						
	aa) vom Malz	2280	13 1/4			2280	13 1/4
	bb) „ Fleisch	732	—				
	cc) „ Getraide oder Mehl	652	—				
	6) an directen Gemeindeumlagen	—	—				
	7) „ Erlös veräußerter Vermögenstheile u. Obereigenthums-Ablösungen	280	49 3/4				
	8) an heimbezahlten Aktivkapitalien u. zurückbezahlten Activ-Vorschüssen	2815	14 5/8				
	9) an aufgenommenen Passiv-Kapitalien u. Passiv-Vorschüssen	—	—				
	10) an zufälligen Einnahmen	504	41 1/2				
	Summa	17,072	27 1/4	85	35 1/4	2280	13 1/4

Digitized by Google

Tit.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Stadtgemeinde-Rechnung. fl.	kr.	Schuloentitäts-Rechnung. fl.	kr.	Kirchhofbaufonds-Rechnung. fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre:						
	Passivreste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	95	34	—	19 3|4		
II.	Ausgaben des laufenden Jahres:						
	1) Auf Einhebung der Renten u. übrigen Einnahmen	371	40 3|8				
	2) „ Passivrei-hüsse, Staatsauflagen, Kreis-, Districts- und Lokalkonkurrenzen	482	37				
	3) „ Prozeß- und Exekutionskosten	1650	57 1|4				
	4) „ die Verwaltung und Polizei:						
	a) Besoldungen	1941	—				
	b) Pensionen	170	—				
	c) Regie	724	2 1|2	—	18		
	5) Auf Gemeinde-Anstalten	4213	37 1|4				
	6) „ Bauten und zwar:						
	a) Unterhalt der Gebäude	375	55 3|8				
	b) Neubauten	2280	13 1|4			150	
	7 „ Leistungen an andere Kassen	7	10				
	8 „ Schuldentilgung	1222	8				
	„ Verzinsung	297	21 1|4				
	9) „ den Ankauf von Realitäten und Rechten	146	48 1|4			200	59 3|4
	10) „ Ablösung von Gemeindelasten	—	—				
	11) „ ausgeliehene Activ-Kapitalien und geleistete Vorschüsse	2271	36			500	
	Summa	10,351	30 1|2	—	37 3|4	850	59 3|4

Abschluß.

Einnahme . . 17,072 fl. 27 1\|4 kr.
Ausgabe . . 16,351 „ 30 1\|2 kr.

Activ-Rest . . 720 fl. 56 3\|4 kr.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes	20,510 fl. 39 3|8 kr.	a) verzinsliche .	11,450 fl. 53 1|8 kr.
b) nicht rentirendes . .	11,955 „ 50 1|8 „	b) unverzinsliche	3873 „ 6 1|8 „
Summa	32,466 fl. 29 1|2 kr.	Summa	15,323 fl. 59 1|4 kr.

Hierunter sind 5467 fl. 1 7\|8 kr. Bodenzins-Ablösungs-Kapitalien begriffen, so daß die eigentliche Schuld mit Einrechnung der Gänßler'schen Vergleichsforderung von 2500 fl. — 9856 fl. 57 3\|8 kr. beträgt.

Abgleichung.

Vermögen . . . . . 32,466 fl. 29 1\|2 kr.
Schulden . . . . . 15,323 „ 59 1\|4 „

Reiner Vermögensstand . . 17,142 fl. 30 1\|4 kr.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die einschlägigen Rechnungen selbst 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Magistrats-Bureau offen liegen, woselbst auch etwaige Erinnerungen hiergegen sofort zu Protokoll gegeben werden können.

Oettingen den 24. Mai 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Nach der im Regierungsblatte Nro. 11. erfolgten Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 31. April d. Jrs. über die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1851|52 sind zur Deckung der hierin vorgetragenen Ausgaben, dann zur vorschriftsmäßigen Ergänzung des Vorschußfonds für das Jahr 1851|52 von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals folgende Beitrags-Größen erforderlich, nämlich:

in der	I. Klasse	9 kr.
" "	II. "	10 "
" "	III. "	11 "
" "	IV. "	12 "

wobei zur Vermeidung allenfallsiger Mißverständnisse ausdrücklich bemerkt wird, daß der durch Art. 67 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins betr., angeordnete Voranschlag an dem vorstehenden Hauptausschlage pro 1851|52 nicht in Abrechnung kommt, sondern diese erst in den folgenden Haupt-Ausschlägen und zwar erstmals an jenen pro. 1852|53 geschehen wird, und daß die Brandentschädigungen pro 1851|52 sich um 815,577 fl. 40 kr. niederer stellen als im Vorjahre.

Zur Einhebung dieses Ausschlages wird in der hiesigen Stadt Termin auf

Montag und Dienstag den 27. und 28. d. Mts.,

jedesmal von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

anberaumt, und es werden daher sämmtliche Beitragspflichtige aufgefordert, diese ihre Beiträge an den bezeichneten Tagen und Stunden auf dem Rathhause in guten kassenmäßigen Münzen unfehlbar zu bezahlen, ausserdem gegen die Säumigen mit der Absendung eines Mahnboten gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr von 4 kr. eingeschritten wird.

Oettingen den 23. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Wegen eines am künftigen Mittwoch eintretenden Kirchenfestes, wird die Schranne, der Schwein- und Victualien-Markt, Tags zuvor, nämlich am

Dienstag den 28. dieß Monats

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch bekannt gegeben wird.

Oettingen den 22. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Den Freunden der schönen Natur und des geselligen Vergnügens widme ich die ergebenste Anzeige, daß das **Bockfest in Harburg** unwiderruflich Morgen — Sonntag den 26. Juni statt finden und dabei die Blechmusik spielen wird; bei ungünstiger Witterung ist der dortige Schloßsaal in Bereitschaft gesetzt. **Franz Kugler**, Stadtmusikus.

Ganz schöne Glacehandschuhe in allen Farben, für Damen und Herren, sind zu haben bei Johann Grimm, Säcklermeister.

Einladung zu einem Kegelschieben,

welches bei Unterzeichnetem auf der in seinem Garten ganz gut eingerichteten Kegelbahn mit polizeilicher Erlaubniß stattfindet.

Dieses Spiel beginnt Montag den 27. Juni und dauert vorläufig bis Sonntag den 25. Juli l. Js.

Am Montag den 26. Juli wird gerittert; von Vormittags 9 Uhr bis Abends 7 Uhr kann tägtich geschoben werden.

Digitized by Google

Als Hauptgewinnste werden bestimmt:

1. Preis 16 Kronenthaler,
2. „ 12 „
3. „ 8 „
4. Preis 12 Guldenstücke,
5. „ 6 „
6. „ 3 „

Ferner wird der Rest der sämmtlich geschobenen Loose nach Abzug der Unkosten zu Nebengewinnsten vertheilt, und zwar vom letzten Hauptgewinnste jedesmal um ein Drittel abwärts.

Das einzelne Loos, aus 3 Kugeln bestehend, kostet 3 kr.

Die nähern Bedingnisse sind an der Bahn selbst angeheftet.

Unter Zusicherung bester Bedienung mit Speisen und Getränken, bittet um zahlreiche Theilnahme und vielen Besuch.

Nördlingen am 25. Juni 1853.

Wilhelm Krönlein,
Caffetier und Gastgeber zum goldenen Schwanen.

Danksagung.

Schmerzlich betrübt über den unerwarteten und höchst traurigen Verlust unseres geliebten, jugendlichen Sohnes und Bruders,

Joseph Dietrich,

statten wir hiemit für die innige Theilnahme an dem Leichenbegängnisse und Anwohnung der Trauergottesdienste allen schätzbaren Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere aber auch den geehrten Herren Lehrern an der katholischen, deutschen Schule in Oettingen, sowie sämtl. Ihren Schülern, unsern aufrichtigsten herzlichsten Dank ab, mit dem Wunsche, der Allgütige wolle Sie vor all' und jedem Unglücke in Gnaden stets bewahren.

Siegenhofen, den 23. Juni 1853.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	8 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . . .	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	5 Pfd.	16 L. — Q.
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd.	24 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd.	12 L. — Q.
— 1 kr. —	. . —	Pfd.	7 L. 1½ Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	3 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 22. Juni 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	Gegen die letzten Mittelpreise gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern . .	—	1	1	1	—	19 —	— —	— —	— —	— —
Waizen .	1	53	54	50	4	24 15	22 7	20 —	3 45	— —
Roggen .	12	14	26	23	3	18 —	16 30	15 —	— 54	— —
Gerste .	1	10	11	11	—	14 24	13 43	13 6	2 28	— —
Haber .	6	5	11	5	6	6 18	6 —	6 —	— 39	— —

Druck und Verlag von M. J. Schüler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 28.

Samstag, den 2. Juli **1853.**

Selbstschätzung.

Nicht hab' Uebervertrau'n, noch Mißtrau'n! strebe bescheiden Etwas, nicht alles zu seyn, aber noch weniger, nichts.

Voß.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Das dießjährige Central-Landwirthschaftsfest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben gemäß gemeinschaftlicher höchster Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 8. d. Mts. bei allerhöchster Genehmigung des Programms des General-Comités des landwirthschaftl. Vereins in Bayern für das dießjährige Centrallandwirthschafts- (Oktober-) Fest ferners noch allergnädigst zu bewilligen geruht, daß

1) am Tage vor dem Hauptfest-Sonntag, von den Endpunkten der Staats-Eisenbahnen aus nach München ein Extrazug befördert werde, dessen Theilnehmer in der Art nur die halbe Taxe zu bezahlen haben, daß sie gegen das um den Betrag der ganzen Fahrtaxe für die Herreise gelöste Billet an einem beliebigen Tage bis zum Schlusse des Oktoberfestes unentgeltlich wieder zurückbefördert werden,
2) sämmtliche in Bayern bestehenden Schützen-Gesellschaften auch dießmal eingeladen werden, einen Repräsentanten zur Theilnahme an dem in der Festwoche stattfindenden Festschießen hieher zu senden, vorausgesetzt, daß die Satzungen und Geldmittel jener Gesellschaften solches gestatten, oder daß, wie zu erwarten steht, einzelne Schützen zur gänzlichen oder theilweisen Bestreitung der Kosten aus eigenen Mitteln sich bereit erklären.

Die kgl. Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, für weitere angemessene Bekanntmachung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen, und wo Schützen-Gesellschaften bestehen, an dieselben die entsprechenden Aufforderungen zu erlassen.

Augsburg, den 13 Juni 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
v. Brand, kgl. Regierungs-Direktor.

L. Michlerische Insolvenz.

Am Dienstag den 5. Juli d. J. werden 2 Marktkisten im hiesigen Gerichts-Lokale gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Oettingen, am 23. Juni 1853.

Königliches Landgericht.
Finweg. coll. Korhammer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Söldners-Witwe Therese Vogelsang zu Laub wird die Nachlaßmasse, bestehend in:

Wohnhaus mit gesondert stehendem Stadel, Hofraum und Wurzgarten, dann 23 Dezm. Baum- und Grasgarten; Gemeinderecht, 2 Tagw. 92 Dezm. neue Gemeindetheile, 33 Dezm. Krautgarten, 5,27 Dezm. Aecker, 3,78 Dezm. Wiesen, 3 Kühe, 1 Mutterschwein, ein Wagen, mehrere Betten und sonstige Haus- und Baumannsfahrnisse

Mittwoch den 6. Juli 1853, Vormittags 9 Uhr

in dem Hause Nro. 79 zu Laub versteigert.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Vormundschaft abhängig ist.

Wemding, den 18. Juni 1853.

Königliches Landgericht.

Dürr.

Bekanntmachung.

Wer immer an dem Nachlasse des zu München verstorbenen Buchhalters Ignaz Cohen von Wallerstein rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieß

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Wallerstein den 17. Mai 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Balthasar Haußner von Dürrenzimmern gehörige Wohnhaus

Donnerstag den 21. Juli 1853, Nachmittags 3—5 Uhr

zu Dürrenzimmern, wiederholt öffentlich unter dem Bemerken verkauft, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis erfolgt.

Wallerstein den 21. Juni 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Der Inhaber der 3 1/2procentigen Staats-Obligation mit roth geschriebener Serien-Nummer 18,645 und Kataster-Nro. 5138 vom 1. Mai 1830 ad 100 fl., wolle sich bei dem unterfertigten Rentamt möglichst baldest einfinden.

Oettingen den 1. Juli 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Am Mittwoch, den 6. Juli d. Jrs., Vormittags 11 Uhr, werden 5 bis 6 Stück junge Schweine, männlichen und weiblichen Geschlechts, gezogen von dem angekauften Schweinpaare, ächt englischer Race, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 24. Juni 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Dem Bahnwärter Pureiner dahier ist ein schwarzer Halbhund mit weißer Brust und gestreimten Füßen zugelaufen, bei welchem solcher von dem Eigenthümer angeholt werden kann.

Oettingen den 30. Juni 1853.

Stadt = Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur Verhütung allenfallsigen Unglückes und zur Erhaltung der Sittlichkeit darf in der Wörnitz nur an den polizeilich untersuchten, gefahrlos befundenen, mit Kennzeichen versehenen Stellen, nämlich von Männern auf dem Mühlhals oberhalb der Stadtmühle, von Jünglingen aber unterhalb der Mühlespe gebadet werden.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen sein lassen, zur Bade-Jahreszeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihr die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen, und zur Sittlichkeit zu ermahnen.

Das Baden an anderen, als den bezeichneten Orten, ist bei Strafe verboten.

Oettingen den 27. Juni 1853.

Stadt = Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat = Anzeigen.

Ich erlaube mir hiemit anzuzeigen, daß Sonntag, Dienstag und Mittwoch photographische Aufnahmen bei mir gemacht werden.

Gustav Reiger, Photograph.

In letzterer Zeit haben viele hiesige Einwohner Getraide gemahlen und Mehl in die Stadt gebracht, ohne hiefür den treffenden Aufschlag zu bezahlen. — Ich fordere hiermit dieselben auf, das Vergessene in den ersten Tagen nachträglich zu berichtigen, außerdem ichs zur Anzeige bringen müßte.

C. Nuttmann.

Versteigerung.

Kommenden Montag den 4. Juli, Morgens 9 Uhr, werden in der Wohnung des Hrn. Gustav Reiger dahier nachbenannte Gegenstände, als:

1 Sopha, 2 Glaskästen, 1 feiner Damen-, 1 gewöhnlicher-, 1 Wickel-, Wasch- und andere Tische, 1 Commod mit Schreibpult, 2 Ladentische, eine schöne Hobelbank, Höbel, Drehbank, alte und neue Fischbeine, viele Regen- und Sonnenschirm-Gestelle, circa 20 bis 25 Pfd. Schirmrohr und noch mehr dergleichen. Dann ein einspänniges Chaischen, Pferdegeschirr, 1 ungarischer und 1 gewöhnlicher Reitzaum, ein Futterstuhl, und sonstige Stallrequisiten, eine Gießkanne, Dung- u. Heugabeln rc. gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Oettingen den 1. Juli 1853.

Christian Herrmann,
verpflichteter Taxator und Auctionator.

(Auktions = Anzeige.) Nächstkommenden

Dienstag den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr anfangend

versteigert die hinterbliebene Gerichtstaxatorswittwe Cäcilie Bettmann aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung im Gasthofe zum weißen Roß folgende Gegenstände:

Verschiedene Gold- und Silberwaaren, bestehend in silbernen Leuchtern, goldenen Ketten, Trinkglas mit silbernem Deckel rc., Stock- u. Taschenuhren, Figuren (Alterthum), Astral-Lampe, verschiedene Meubles, als: Canapee, Sessel, runde und Pfeilertische von Kirschbaumholz, Weißzeugkasten rc., mehrere Betten, viele Gattungen Tabakspfeifen, 2 schöne eiserne Cassen, messingene Leuchter, Porzellan und Gläser, Kupfer und Zinn von allen Gat-

Digitized by Google

tungen, Backtrog, Mehltruhe, Bettstatten, eine große Waschmange, Roß- und Stubendecken, Wollsäcke, Bonteillen, Waschkörbe, sowie Fenster für Mistbeete geeignet; ferner eine Parthie neue gesottene Roßhaare und noch sehr viele hier nicht genannte Gegenstände, wozu ergebenst einladet

Oettingen den 1. July 1853.

Hirsch Heumann, Auctionator und geschw. Käufler.

Ganz schöne Glaçehandschuhe in allen Farben, für Damen und Herren, sind zu haben bei Johann Grimm, Säcklermeister.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Lit. C. Nro. 32 befindliches 1|3tl Wohnhaus, bestehend in einer Wohnstube, 2 Stuben-Kammern, 3 Tennen-Kammern, einem schönen Stall und gemeinschaftlichem Boden, nebst einem Keller, Alles im besten Zustande, unter billigen Bedingnissen zu verkaufen, und ist das Nähere bei ihm selbst zu erfragen. — An dem Kaufschillinge sind 200 fl. Anzahlung zu machen; das Uebrige kann als Hypothek stehen bleiben.

Oettingen den 1. Juli 1853.

Löb Goldschmidt.

Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen oder unentgeldlich zu verabreichen, indem von mir durchaus keine Zahlung für dergleichen Sachen mehr geleistet wird.

Joseph Stimpfle, Hofgartenaufseher.

Zur „Augsburger Abendzeitung" werden Mitleser gesucht und gibt nähere Auskunft die Redaction dieses Blattes.

Zur „Augsburger Postzeitung" werden Mitleser gesucht. Das Uebrige ist durch die Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — D.	
2 kr. Kipf	. . . . .	8 L. — D.	
8 kr. —	. . . . .	12 L. — D.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	4 Pfd. 16 L. — D.	
Ein 12 kr.	—	. . 2 Pfd. 8 L. — D.	
— 6 kr.	Laib	. . 1 Pfd. 4 L. — D.	
— 1 kr.	—	. . — Pfd. 6 L. — D.	

Mehl-Taxen.

1|16 bayer.	Metz.	Schönmehl	12 kr.	2 pf.
—	—	Mittelmehl	9 kr.	2 pf.
—	—	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
—	—	Roggenmehl	10 kr.	3 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 28. Juni 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	—	1	1	1	—	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	4	54	58	54	4	26	15	24	7	22	—	2	—	—	—
Roggen .	3	9	12	12	—	21	—	20	42	20	24	4	12	—	—
Gerste .	—	10	10	8	2	17	—	16	52	16	45	3	9	—	—
Haber .	7	26	33	20	13	6	42	6	24	6	6	—	15	—	—

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 29.

Samstag, den 9. Juli 1853.

Sinn und That.

Viele Blumen thun sich der Sonne auf; doch nur eine folgt ihr immerfort. Herz, sei die Sonnenblume; nicht bloß offen sey dem Gott, sondern gehorche ihm auch. Jean Paul.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Söldner Andreas Zink von Dürrenzimmern hat bei dem untersetzigten Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Da die Masse nicht bedeutend ist, so werden zur Ersparung unverhältnißmäßiger Kosten nur 2 Edictstage festgesetzt, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 29. Juli 1853,

2) Zur Abgabe der Einreden und der Schlußverhandlung
Donnerstag den 25. August 1853,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Andreas Zink unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben am zweiten Edictstage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Edictstage wird man versuchen, dieses Gantverfahren im gütlichen Wege zu erledigen.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen, oder an denselben eine Zahlung zu leisten haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gantgericht zu übergeben und beziehungsweise zu bezahlen.

Das Anwesen des Andreas Zink wird am
Donnerstag den 28. Juli 1853, Nachmittags 3 Uhr
in Dürrenzimmern öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Stadel und Stallung, dann 21 Tagw. 52 Dezim. Aecker und Wiesen und wurde auf 3435 fl. eingewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Wallerstein den 20. Juni 1853.

Königliches Landgericht.
Kerker, Landrichter.

Digitized by Google

Wer immer an dem Nachlasse des zu München verstorbenen Buchhalters Ignatz Cohen von Wallerstein rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Wallerstein den 17. Mai 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Balthasar Haußner von Dürrenzimmern gehörige Wohnhaus

Donnerstag den 21. Juli 1853, Nachmittags 3—5 Uhr

zu Dürrenzimmern, wiederholt öffentlich unter dem Bemerken verkauft, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis erfolgt.

Wallerstein den 21. Juni 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur Einzahlung der letzten Grund- und Hausteuer, dann der Gewerb-, Einkommen- und Kapitalrenten-Steuer, sowie der noch rückständigen Bodenzinse für das Jahr 1852|53 wird Termin, und zwar:

für den Distrikt Litr. A. am Donnerstag den 28. Juli,
" " " " B. " Freitag den 29. Juli,
" " " " C. " Samstag den 30. Juli

bestimmt, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß, nachdem ein weiterer Termin wegen des herannahenden Rechnungsschlusses nicht mehr gegeben werden könne, jeder Grund-, Haus- und Kapitalrentenbesitzer um so gewisser an den obigen Tagen zu erscheinen habe, als man außerdessen sich bemüßiget finden würde, nach Umfluß derselben die Mahnung gegen die vorschriftsmäßige Gebühr sogleich anzuordnen.

Oettingen den 8. Juli 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Indem im nachstehenden Abdrucke die Bestimmungen für die errichtete Kleinkinderbewahr-Anstalt in hiesiger Stadt zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht werden, wird bemerkt, daß die Anstalt dem Webermeister Eberhard Schallenmiller, wohnhaft im Krautgarten, welcher zur Aufnahme der Kinder eine geräumige Wohnstube und ein kleines Gärtchen besitzt, übertragen worden sei, und es wird sich der Erwartung hingegeben, daß die Anstalt von den Betheiligten gehörig benützt werde.

Oettingen den 1. Juli 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bestimmungen für die Kleinkinder-Bewahranstalt in Oettingen.

§. 1. Die Anstalt steht unter Leitung und Aufsicht des Magistrats.

§. 2. Der Zweck der Anstalt ist, jenen Eltern, welche an die Arbeit gehen, und ihre Kinder ohne Aufsicht zurücklassen müßen, eine Gelegenheit zu geben, ihre Kinder unter Aufsicht zu stellen.

§. 3. Die Uebernehmer resp. Aufseher dieser Anstalt haben gemäß den ihnen ertheilten Aufträgen und Weisungen von Seite des Magistrats dahin zu wirken, um in Liebe zu den der Anstalt übergebenen Kindern durch Pflege, Bewahrung und Erziehung deren leibliches und geistiges Wohl zu befördern.

Digitized by Google

§. 4. Die Aufseher haben darauf zu sehen, daß die Kinder ordentlich gewaschen, gekämmt, und reinlich gekleidet erscheinen.
Kinder, bei denen es an diesem Erforderniß fehlt, haben sie nicht aufzunehmen.

§. 5. Die Aufseher haben die Kinder stets zur Ordnung, zum Gehorsam, zum Fleiß und Verträglichkeit zu ermahnen und anzuhalten, unartiges Reden oder unartiges, eigensinniges Betragen darf an den Kindern nicht geduldet werden. Haben sich die Kinder in der Frühe versammelt, so soll mit dem Gebete der Anfang gemacht werden, worauf dann die ihrem Alter entsprechenden Beschäftigungen und Spielen folgen sollen.

§. 6. Die Anstalt wird im Sommer jeden Werktag von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet; in den Wintermonaten bestimmt die Tageslänge.

§. 7. Die Kinder, welche in die Anstalt aufgenommen werden, müßen 2 1/2 bis 6 Jahre alt seyn, jedenfalls selbst gehen können.

§. 8. Jedes Kind hat reinlich gekleidet, gekämmt, gewaschen und mit einem Sacktuch versehen zu erscheinen und für jeden halben Tag ein Stückchen Brod mitzubringen. Ferner hat auch jedes Kind einen Kreuzer für die Aufsicht zu bezahlen.

§. 9. Zum Mittagessen haben die Eltern ihre Kinder wieder abzuholen, wenn sie nicht vorziehen, für ihre Kinder das Mittagessen in die Anstalt zu bringen.

Der dießjährige Jakobi-Jahrmarkt wird
Sonntag den 31. dieß Monats,
die Schrannne und der Schweinmarkt
Dienstag den 2. und
der Hornvieh- und Viktualienmarkt
Mittwoch den 3. August d. J.
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit bekannt gemacht wird.
Oettingen den 6. Juli 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Am Mittwoch den 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr verkauft der Magistrat eine Schweinsmutter mit mehreren Jungen, männlichen und weiblichen Geschlechts, ächt englisch-chinesischer Race, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Oettingen den 8. Juli 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Verkaufs-Anzeige.

Am
Donnerstag den 14. dieses Monates,
Vormittags 9 Uhr
werden im fürstlichen Domainial-Kanzlei-Gebäude dahier
53 Paar Hirschgeweihe und mehrere einzelne Hirschstangen, zusammen im Gewichte von 242 Pfund,
einzeln oder in Partheien, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.
Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung erfolge.
Oettingen den 5. Juli 1853.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Wildbrets-Casse.
Haertle.

Privat-Anzeigen.

Der Unterzeichnete verpachtet seine **Bäckerei** auf einige Jahre. Liebhaber wollen sich wenden an
Kaspar Dietrich.

Digitized by Google

Bei den Buchbindern Hrn. Rer und Ruttmann ist um 6 kr. zu haben:

Predigt bei der Diöcesan-Synode zu Oettingen am 30. Sept. 1852 über 2. Petri 1, 10 — 12, gehalten von J. L. Geiger, ev. luth. Pfarrer.

Für die ebenso ehrenvolle als zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung ihrer unvergeßlichen Gattin und Mutter, der

Frau Johanna Rothgängel,
geb. Mößlinger,

statten ihren tiefgefühltesten Dank ab

Oettingen den 3. July 1853.

Die trauernden Hinterbliebenen.

---

300 fl. werden gesucht zur ersten Hypothek (Grund und Boden). Das Nähere die Red.

Landwirthschaftliches.

1. Das Aufmandeln von Getraide, von Heu und Klee hat so bedeutende, unläugbare Vorzüge, daß es nicht genug empfohlen werden kann.

2. Das Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste in München ist bekannt gegeben; Preisbewerbungen müßen bis zum 31. Juli d. J. beim Bezirkskomite übergeben sein.

3. Die monatlichen Zusammenkünfte werden nach Wunsch bis zum Herbste ausgesetzt.

Bevölkerungs-Anzeigen im nächsten Blatte vollständig.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	3 Qt.
2 kr. Kipf	. . . . .	7 L.	2 Qt.
3 kr. —	. . . . .	11 L.	1 Qt.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	4 Pfd. 16 L.	— Qt.
Ein 12 kr. —	. . .	2 Pfd. 8 L.	— Qt.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pfd. 4 L.	— Qt.
— 1 kr. —	. . .	— Pfd. 6 L.	— Qt.

Mehl-Taxen.

1|16 bayer.	Metz.	Schönmehl	13 kr.	1 pf.
— —	—	Mittelmehl	10 kr.	— pf.
— —	—	Nachmehl	6 kr.	3 pf.
— —	—	Roggenmehl	11 kr.	1 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 6. Juli 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	Gegen die letzten Mittelpreise gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern . .	—	1	1	1	—	25 —	— —	— —	— —	— —
Waizen .	4	33	37	36	1	28 6	25 36	23 6	1 29	— —
Roggen .	—	15	15	13	2	22 —	21 33	21 6	— 51	— —
Gerste .	2	3	5	5	—	17 —	16 45	16 30	— —	— 7
Haber .	13	6	19	18	1	6 34	6 34	6 15	— 10	— —

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 30.

Samstag, den 16. Juli 1853.

Die Thränen.

Wir haben schon Alle geweint, jeder Glückliche einmal vor Weh, jeder Unglückliche einmal vor Lust.

Jean Paul.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Nikolaus Klaus von Uzwingen, dieß Gerichts, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, und am 11. künftigen Monats seine Heimath zu verlassen.

Wer an denselben rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche

innerhalb 14 Tagen

hierorts anzumelden, als später eine Rücksicht hierauf nicht mehr genommen würde.

Oettingen, den 11. Juli 1853.

Königliches Landgericht.

Fünweg. Wurm.

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des am 7. Februar heurigen Jahres verstorbenen Söldners Joseph Käsberger in Maihingen Erbsansprüche oder sonstige, wie immer Namen habende Forderungen zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, dieselben am

Montag den 1. August h. Js.,
Vormittags 8 Uhr

um so sicherer dahier anzumelden, als außerdessen bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschafts-Masse keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Wallerstein, den 12. Juli 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter höchster Genehmigung wird die Herstellung eines neuen Stadels für die Schule zu Fessenheim im Kostenvoranschlage von 1107 fl. 50 kr. der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden

Dienstag den 9. August 1853,
Vormittags 10 — 12 Uhr

Digitized by Google

zu Fessenheim unterstellt, zu welcher akkordlustige, tüchtige und kautionsfähige Werkmeister eingeladen werden.

Die hierauf bezüglichen Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen in diesseitiger Registratur zur Einsicht offen.

Wallerstein den 12. Juli 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur Einzahlung der letzten Grund- und Haussteuer, dann der Gewerb-, Einkommen- und Kapitalrenten-Steuer, sowie der noch rückständigen Bodenzinse für das Jahr 1852|53 wird Termin, und zwar:

für den Distrikt Litr. A. am Donnerstag den 28. Juli,
" " " " B. " Freitag den 29. Juli,
" " " " C. " Samstag den 30. Juli

bestimmt, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß, nachdem ein weiterer Termin wegen des herannahenden Rechnungsschlusses nicht mehr gegeben werden könne, jeder Grund-, Haus- und Kapitalrentenbesitzer um so gewisser an den obigen Tagen zu erscheinen habe, als man außerdessen sich bemüßiget finden würde, nach Umfluß derselben die Mahnung gegen die vorschriftsmäßige Gebühr sogleich anzuordnen.

Oettingen den 8. Juli 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Bei dem bevorstehenden Jakobiziele werden die Dienstherrschaften erinnert, bei dem sich ergebenden Ein- und Austritt ihrer Dienstboten dieselben zur Vorlage ihrer Dienstbücher bei der unterfertigten Lokalpolizeibehörde anzuweisen.

Die Vorlage der Dienstbücher hat längstens innerhalb 3 Tagen nach dem Dienstwechsel zu geschehen, widrigenfalls gegen die Säumigen mit angemessener Geldstrafe eingeschritten werden müßte. Oettingen den 13. Juli 1853.

Stadt = Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Man sieht sich veranlaßt, das bestehende Verbot, an Sonn- und Festtagen, während des Kanzelvortrages der Prediger in den Kirchen, an den Kirchen vorüber zu fahren, zur genauesten Befolgung bei Vermeidung empfindlicher Geldstrafe in Erinnerung zu bringen.

Oettingen den 13. Juli 1853.

Stadt = Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der dießjährige Jakobi-Jahrmarkt wird

Sonntag den 31. dieß Monats,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 2. und

der Hornvieh- und Viktualienmarkt

Mittwoch den 3. August d. J.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 6. Juli 1853.

Stadt = Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Jagd-Verpachtung.

Am

Mittwoch den 20. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr

verpachtet die unterfertigte Gemeinde-Verwaltung öffentlich ihre Jagd an den Meistbietenden fürs Kalenderjahr 1853.

Die Zusammenkunft ist im Haid'schen Wirthshause, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 10. Juli 1853.

Die Gemeinde-Verwaltung Schopflohe.
Metz, Gemeinde-Vorsteher.

Privat-Anzeigen.

In dem Hause Litr. C. Nro. 17. ist eine freundliche Wohnung im mittlern Stocke zu vermiethen. Dieselbe enthält eine Stube mit Alkoven, Küche und 2 Kammern nebst Boden und Keller; kann auch täglich eingesehen und bezogen werden.

Versteigerung.

In dem Hause des Weißgerbermeisters, Herrn Gottfried Hörner dahier, werden am nächsten

Montag den 18. d. Mts.,
Vormittags 8 1/2 Uhr anfangend,

verschiedenes Mobiliare, worunter ein Sekretär, 2 Kanapee, mehrere Sessel, Tische, worunter auch ein großer Auszugtisch, Spiegel, eine goldene Taschenuhr, eine Stockuhr, mehrere silberne Eß- und Caffeelöffel, eine Bettstatt mit Betten, Küchengeräthe, worunter auch mehreres Zinn, Kleidungsstücke und Wäsche, altes Eisen, darunter ganz starke Ketten, 2 große Koffer, mehrere Bücher und sonstige hier nicht genannte Gegenstände, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Oettingen den 15. Juli 1853.

Christian Herrmann,
verpflichteter Taxator und Auctionator.

Bei der Kirchenstiftung Raustetten sind 12 — 1800 fl. im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Nächkommenden Mittwoch den 20. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in der Wohnung des verlebten Landgerichtsdieners, Herrn Hausmann, nachbenannte Gegenstände, als: Kleider, Schränke, Bettstellen, Betten, Zinn, Kupfer, Tische, ein Schrein, ein Bettisch, kleinere Käßchen, eine schöne Eckbank, mehrere Stall-Requisiten, Beile, Hacken und sonst noch welche hier nicht benannte Gegenstände, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige höflichst eingeladen werden.

Oettingen den 14. Juli 1853.

Christian Herrmann,
verpflichteter Taxator und Auctionator.

Gegen doppelte Versicherung werden 150 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? beliebe man bei der Expedition d. Bl. in Erfahrung zu bringen.

Einladung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß am Sonntag den 24. Juli d. J. sein neues Kellerhaus eröffnet und dazu ein schöner Hammel zum Besten gegeben wird.

Mit diesem macht man zugleich den Herren Schützen bekannt, daß am obigen Tage auch

Digitized by Google

ein Sternschießen stattfindet, zu welch zahlreichem Besuche auch alle sonstigen Freunde dieses Vergnügens höflichst eingeladen werden, unter der Versicherung, die verehrlichen Gäste mit guten frischen Speisen und Getränken aufs Beste zu bewirthen.

Fürnheim den 14. Juli 1853. Georg Höhenberger, Bierbräuer und Gastgeber.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 21. Juni. Heinrich Neuhaus, Bahnwärter bei der Eisenbahn dahier, mit Kunigunde Saam von Thurn, k. Landgerichts Herzogenaurach. Prot. — Den 11. Juli: Carl August Fritz, Pächter des Stachusgartens in München, mit Jungfrau Johanne Louise Böckler von hier. Prot.

Geborene: Den 5. Juni. Maria Magdalena, unehelich. Kath. — Den 19.: Friedrich Wilhelm, unehelich. Prot. — Den 20.: Johann Aloisius, Sohn des Söldners Franz Xaver Müller von Nittingen. — Den 22.: Katharina Karolina Josepha, Tochter des Bahnwärters Peter Götz, Kath. — Den 24.: Georg Wilhelm, Sohn des Johann Georg Beyhl, Bürgers und Nördlinger fahrenden Bötens dahier. Prot. — Den 24.: Johanna, unehelich von hier. Prot. — Den 29.: Louise Sophie, unehelich von Hainsfarth. Prot. — Den 6. Juli. Leonhard Friedrich, Sohn des Söldners Leonhard Friedrich Seegenschmidt von Hainsfarth. Prot. — Den 7.: Maria Josepha, Tochter des bürgerl. Besitzers und Ziegelfuchses, Xaver Zimmerer, Kath. — Den 12.: Johanna Margarethä, Tochter des Bürgers und Spenglermeisters, Johannes Blumberger, Kth.

Gestorbene: Den 15. Juni. Maria Aloysia Klara, Tochter des Normalschullehrers, Herrn Aloys Clos, 5 Wochen alt, an der Abzehrung. Kath. — Den 18.: Joseph Dietrich von Siegenhofen, 10 Jahre alt, ist im Bade ertrunken. Kth. — Den 25.: Herr Philipp Schad, pensionirter kurfürstl. Kammerdiener, 95 Jahr 8 Monat alt, an der Lungenlähmung. Kath. — Den 30.: Frau Johanne Margarethe, Ehefrau des Bürgers und Werkmeisters, auch Hauptmanns bei dem hiesigen Landwehr-Bataillons, Herrn Konrad Rothgangel dahier, 59 Jahre 7 Monate 1 Tag alt, an der Leberverhärtung. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein.	.	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	8 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . . .	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	5 Pfd.	16 L. — Q.
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd.	24 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd.	12 L. — Q.
— 1 kr. —	. .	— Pfd.	7 L. 1/13 Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer. Mez.	Schönmehl	11 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 13. Juli 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler		Niederster		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	—	1	1	1	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	1	90	91	69	22	23	—	21	30	20	—	—	—	4	6
Roggen .	2	56	58	41	17	18	30	18	45	15	—	—	—	4	48
Gerste .	—	24	24	14	10	13	40	12	50	12	—	—	—	3	55
Haber .	1	65	66	41	25	6	48	6	15	4	42	—	—	—	19

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 31.

Samstag, den 23. Juli **1853.**

Ein gutes Gewissen ist besser, als zwei Zeugen. Es verzehrt deinen Kummer, wie die Sonne das Eis. Es ist ein Brunnen, wenn dich dürstet, ein Stab, wenn du sinkest, ein Kopfkissen im Tode. v. Sailer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der ledige Schneidergeselle Johann Peter Linse von Bettendorf, dieß Gerichts beabsichtiget im nächsten Monate nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

innerhalb 14 Tagen

um so gewisser hierorts anzumelden, als hierauf eine Rücksicht nicht mehr genommen, und der Reisepaß ausgehändigt wurde.

Oettingen, den 21. Juli 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. Wurm.

Nach erfolgter höchster Genehmigung wird die Herstellung eines neuen Stadels für die Schule zu Fessenheim im Kostenvoranschlage von 1107 fl. 50 kr. der öffentlichen Versteigerung, an den Wenigstnehmenden

Dienstag den 9. August 1853,
Vormittags 10 — 12 Uhr

zu Fessenheim unterstellt, zu welcher akkordlustige, tüchtige und kautionsfähige Werkmeister eingeladen werden.

Die hierauf bezüglichen Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen in dieseitiger Registratur zur Einsicht offen.

Wallerstein den 12. Juli 1853.

Königliches Landgericht.

Kerler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur Einzahlung der letzten Grund- und Haussteuer, dann der Gewerb-, Einkommen- und Kapitalrenten-Steuer, sowie der noch rückständigen Bodenzinse für das Jahr 1852/53 wird Termin, und zwar:

Digitized by Google

für den Distrikt Litr. A. am Donnerstag den 28. Juli,
" " " " B. " Freitag den 29. Juli,
" " " " C. " Samstag den 30. Juli

bestimmt, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß, nachdem ein weiterer Termin wegen des herannahenden Rechnungsabschlusses nicht mehr gegeben werden könne, jeder Grund-, Haus- und Kapitalrentenbesitzer um so gewisser an den obigen Tagen zu erscheinen habe, als man außerdessen sich bemüßiget finden würde, nach Umfluß derselben die Mahnung gegen die vorschriftsmäßige Gebühr sogleich anzuordnen.

Oettingen den 8. Juli 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.
Lechler, Rentbeamter.

Mit Bezugnahme auf das im Wochenblatte Nro. 21 Jahrg. 1853. veröffentlichte hohe Regierungs-Ausschreiben vom 13. April d. Js., die Aufsicht auf die Versendung, Aufbewahrung, den Verkauf und Gebrauch von Reibfeuerzeugen betr., wird den Gewerbetreibenden hierdurch besonders bekannt gemacht, daß die Reibfeuerzeuge als sogenannte oder s. g. Streichzündhölzchen, die s. g. Streichzündschwämme und andere ähnliche Präparate, welche durch bloßes Aufstreichen oder Reiben sich zünden, nicht mehr in Papier, auch nicht in Behältern von ganz schwachem (gebeideltem) Holze, welches dem Drucke nicht widersteht, verkauft werden dürfen, sondern diese Behälter von starkem (gebohrtem), dem Drucke widerstehenden Holze sein müssen und der Verkauf derartiger Reibfeuerzeuge an Kinder unter 14 Jahren ausdrücklich verboten sei.

Im Uebrigen wird auf die dort bezeichnete Art der Aufbewahrung und der Versendung dieser Reibfeuerzeuge und andere Punkte zur genauesten Befolgung der Gewerbetreibenden sowohl, als des abnehmenden Publikums wiederholt aufmerksam gemacht.

Oettingen den 18. Juli 1853.

Stadt-Magistrat.
Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Im III. Quartal 1852/53 wurden hierorts polizeilich abgewandelt:

1	Individuum	wegen	Hausirens;
3	Individuen	"	Uebertretung der Marktordnung durch Aufkauf von Victualien vor gestreckter Marktfahne;
4	"	"	Führung zu leichtgewichtigen Butters;
2	"	"	Hausirens mit Victualien an Markttagen;
2	"	"	Verunreinigung der Straße;
3	"	"	Feldfrevels;
2	"	"	unerlaubter Beherbergung;
2	"	"	verbotswidrigen Tragens eines im Griffe feststehenden zugespitzten Messers;
2	Individuen	"	unbefugten Getreidehandels;
5	"	"	Thierquälerei;
1	Individuum	"	öffentlicher Beschimpfung;
1	"	"	Dienstesvernachlässigung;
1	"	"	Entheiligung der Sonntagsfeier;
1	"	"	verübter öffentlicher Thätlichkeit;
1	"	"	Uebertretung der Feuersicherheits-Polizei;
1	"	"	verbotenen Tabackrauchens als Lehrjunge;
1	"	"	unanständigen Benehmens;
1	"	"	unterlassener Gassenreinigung;
7	Individuen	"	Concubinats;
43	"	"	Versäumens der Werk- und Sonntags-Schule, dann der Christenlehre.

Digitized by Google

Von den weiters angebrachten 37 Klagen, wurden 30 vor dem Vermittlungsamte erledigt, 7 aber an die zuständige Gerichtsbehörde verwiesen.

Oettingen den 15. Juli 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der erledigte protestantische Hachzeitladers- und Leichenbittersdienst, sowie der erledigte Dienst eines katholischen Nachtwächters dahier werden beide zur Bewerbung innerhalb 4 Tagen hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Oettingen den 22. Juli 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Morgen — Sonntag den 24. und Montag den 25. Juli d. J., als am Kirchweihfeste findet auf dem hiesigen fürstlichen Sommerkeller Abends von 4 Uhr an **Blechmusik** mit darauffolgender **gut besetzter Tanzmusik** statt.

Zu recht zahlreichem Besuche wird hiemit höflichst eingeladen.

Joseph Schreittmüller, Gastgeber zur goldenen Rose.

Danksagung.

Allen, welche die Güte hatten, unsern lieben Vater

Friedrich Wurm

während seiner langen Krankheit zu besuchen, und dessen irdische Ueberreste zum Grabe zu begleiten, erstatten wir unsern verbindlichsten Dank.

Oettingen den 22. Juli 1853.

Die trauernd Hinterbliebenen.

A. F. Groß jun.,

Parapluie-Fabrikant aus Nördlingen

beziehet den kommenden Jakobi-Jahrmarkt in Oettingen wieder mit seinem schon bekannten Lager der modernsten

Sonnen- und Regenschirme.

Ich verspreche bei reeler und gutgefertigter Waare ganz besonders billige Preise.

Meine Verkaufs-Boutique mit Firma versehen befindet sich vor dem Hause des Hrn. Kaufmann Rösch (ehem. Mößlinger).

Kein Radiermesser mehr!!

sondern der bei **Hermann Rex**, Gummi-elastische **Sand-Araca** wischt jede Schrift spurlos weg und läßt sich ohne weitere Vorkehrung sogleich wieder auf die weiße Stelle schreiben.

Digitized by Google

Ein ganz guter mit allem nöthigen Blei versehener Bleizug, für Glaser geeignet, ist zu verkaufen und gibt weitere Auskunft hierüber die Red. d. Bl.

Ein eiserner Ofen mit blechenem Gehäus und Kochkasten ist billig zu verkaufen. Bei wem? beliebe man bei der Redaktion dieses Blattes in Erfahrung zu bringen.

Ein moderner Glaskasten, ungefähr 8 Schuh hoch und 5 Schuh breit, ist zu verkaufen. Derselbe würde sich vorzugsweise für irgend einen Conditorei- oder Spezereiladen eignen. Nähere Auskunft gibt die Redaktion dieses Blattes.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 19. Juli. Herr Christian Böckler, Bürger, Bierbräuer und Gastwirth, auch Lieutenant bei der Cavallerie des hiesigen Landwehrbataillons, mit Jungfrau Catharina Schmied von Sausenhofen. Prot.

Geborne: Den 12. Juli. Rosine Pauline Louise Friederike, Tochter des Herrn Ludwig Anton Heinrich Hubel, Hofapothekers und Vorstandes der Gemeinde-Bevollmächtigten, auch Kirchenvorstandsmitgliedes dahier. Prot. — Den 16.: Friedrich Wilhelm, Sohn des Friedrich Kelb, Bürgers und Bäckermeisters dahier. Prot. — Den 19.: Maria Magdalena Creszentia, Tochter des Bürgers und Gärtnermeisters Georg Pfau. Kath.

Gestorbene: Den 14. Juli. Maria Josepha, Tochter des bürgerl. Beisitzers und Ziegelmeisters, Xaver Zimmerer, 7 Tage alt, an Schwäche. Kath. — Den 16.: Georg Friedrich Wurm, Bürger u. Drechslermeister, auch Hochzeitlader u. Leichenbitter, ein Wittwer, 54 J. 11 M. 8 T. alt, an der Lungenlähmensuchtsucht. Prot. — Den 17.: Maria Johanna, Tochter des Bürgers und Gastwirths zum Lamm, Georg Schable, 6 Hatt Jahr alt, an der Abzehrung. Kath. — Den 18.: Joseph Anhof, bgl. Beisitzer und Maurergeselle, 62 Jahre alt, an der Lungenentzündung. Kath. — Den 20.: Jungfrau Barbara Haid, Tochter des gestorbenen fürstl. Oberförsters in Haid, Hrn Franz Joseph Haid, 56 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	9 L.	— Q.
3 kr. —	13 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr Laib . .	5 Pfd.	6 L.	— Q.

Ein 12 kr. — . .	2 Pfd.	24 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . .	1 Pfd.	12 L.	— Q.
— 1 kr. — . .	— Pfd.	7 L.	1½ Q.

Mehl-Tagen.

1/16	bayer.	Metz.	Schönmehl	11 kr.	— pf.
—	—	—	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
—	—	—	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
—	—	—	Roggenmehl	9 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 20. Juli 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Sch. fl.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff										
Kern . .	—	3	3	3	—	20	—	19	24	18	48	—	—	—	—
Waizen .	22	69	81	72	9	22	—	20	37	19	15	—	—	—	53
Roggen .	17	32	49	46	3	18	—	16	30	15	—	—	—	—	15
Gerste .	40	44	84	13	11	12	—	11	45	11	30	—	—	1	5
Haber .	25	54	79	58	21	6	6	5	31	5	3	—	—	—	44

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 32.

Samstag, den 30. Juli **1853.**

Spruch.

Entsage nicht der Freude — entsage der Sünde, kasteie nicht deinen Leib, aber behüte dein Herz, denn aus ihm gehet das Leben. In einem heitern und stillen Gemüthe, in einem reinen und edlen Herzen, in einem hellen und klaren Verstande liegt der Urquell der lautersten Freude.

Torquato Tasso.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schneidermeister Dischinger von Deiningen resp. dessen Relikten gehörige

Wohnhaus mit Gemeinderecht, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 900 fl.

Freitag den 19. August 1853,
Nachmittags 3 — 5 Uhr

zu Deiningen unter gerichtlicher Leitung mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Wallerstein den 1. Juli 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht:

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und dadurch Jedermann hinreichende Gelegenheit gegeben ist, sich den Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien,

Digitized by Google

zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen erhoben werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen, den 1. Juli 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zum Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 1. Juli 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der dießjährig: Jakobi-Jahrmarkt wird

Sonntag den 31. dieß Monats,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 2. und

der Hornvieh- und Viktualienmarkt

Mittwoch den 3. August d. J.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 6. Juli 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Für die gütige und zahlreiche Begleitung der Leiche ihres theuren Vaters:

Christian Friedrich Prinz,

Pfarrer in Alerheim,

sagen **Allen** verbindlichsten Dank

Oettingen den 28. Juli 1853.

Eduard Prinz, Apotheker zu Wassertrüdingen,
Dr. **Gustav Prinz,** pract. Arzt zu Oettingen,
nebst den Ihrigen.

Digitized by Google

Versteigerung.

Am nächsten

Dienstag den 2. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,

werden im fürstl. Hospitale dahier gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Mehrere Betten, viel Bett- und Weißzeug, Kleider- und Commodkästen, Sessel, Bettstatten, Zinn, Porzellan, Trinkgläser, Koffer, Tische, Gemälde, Kupfer, Eisen, eine Uhr, und noch viele hier nicht benannte Gegenstände.

Die meisten Verkaufsgegenstände befinden sich in gutem Zustande.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn am obigen Tage die Versteigerung nicht beendigt werden sollte, am nächstfolgenden Tage damit fortgesetzt werde.

Oettingen den 29. Juli 1853.

Christian Herrmann,
verpflichteter Taxator und Auctionator.

Danksagung.

Für die unserm dahingeschiedenen geliebten Gatten und Vater

Herrn Friedrich Hoffmeister,

bürgerl. Bäckermeister und Weinwirth dahier,

während seines schmerzhaften Krankenlagers sowohl als auch bei der Beerdigung erwiesene höchst ehrenhafte und gütig zahlreiche Theilnahme, statten wir hiemit allen geschätzten Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere aber auch dem k. Herrn Beamten, den Herren Ober- und Unteroffizieren des hiesigen Landwehrbataillons, den beiden städtischen Collegien, dem Landwehrmusik-Corps, den Herren Trägern und sonstiger Mannschaft, unsern herzlichsten Dank ab, mit dem aufrichtigen Wunsche, der Allgütige wolle Sie stets bewahren vor jeglichem Schicksale.

Oettingen den 30. Juli 1853.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Ein moderner Glaskasten, ungefähr 8 Schuh hoch und 5 Schuh breit, ist zu verkaufen. Derselbe würde sich vorzugsweise für irgend einen Conditorei- oder Spezereiladen eignen. Nähere Auskunft gibt die Redaktion dieses Blattes.

Ein ganz guter mit allem nöthigen Blei versehener Bleizug, für Glaser geeignet, ist zu verkaufen und gibt weitere Auskunft hierüber die Red. d. Bl.

L. Bühlmeyer aus Dinkelsbühl

empfiehlt sich auf kommenden Jakobi-Jahrmarkt in Oettingen mit allen Sorten von **Damenschuhen**, welche aufs Beste und Modernste gearbeitet sind. Indem er reelle Bedienung verspricht, bittet er um recht zahlreichen Besuch.

Sein Verkaufsplatz befindet sich beim Hause des Herrn Conditors Beyhl, und wird höflichst ersucht, auf das Firma zu achten.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 26. Juli. Johann Andreas Schein, neu aufgenommener Bauer in Haid, mit Jungfrau Anna Barbara Stocker von Westheim. Prot.

Digitized by Google

Geboren: Den 24. Juli. Carl Ludwig, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Löffler. Prot.

Gestorbene: Den 26. Juli. Karl Ludwig, Sohn des Bürgers u. Bäckermeisters Friedrich Löffler, 2 Tage alt, an Schwäche. Prot. — Den 27.: Herr Friedrich Hoffmeister, bürgerlicher Bäckermeister und Weinwirth, auch Lieutenant bei der Cavallerie des hiesigen Landwehrbataillons, 43 Jahre 4 Monate alt, an der Darmentzündung. Prot.

Landwirthschaftliches.

1. Am Dienstag den 2. August d. J., Nachmittags Ausflug in die Gemeinden Lehmingen und Lochenbach.

2. Am Sonntag den 7. August d. J., Vormittags 10 Uhr öffentliche Sitzung des Bezirkscomites Mörnig.

3. Das Ueberreifen von Waizen und Haber soll wegen des Ausfallens der Körner durch zeitiges Einheimsen verhindert werden.

4. Die schöne Sitte, daß jedes Brautpaar am Hochzeitstage drei Obstbäume setzt, ist in allen Gemeinden sehr anzuempfehlen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — D.	
2 kr. Kipf	. . . . .	8 L. — D.	
3 kr. —	. . . . .	12 L. — D.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	5 Pfd. 24 L. — D.	
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd. 28 L. — D.	
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd. 14 L. — D.	
— 1 kr. —	. .	— Pfd. 7 L. 2/3 D.	

Mehl-Tagen.

1/16 bayer. Mez.	Schönmehl	12 kr. — pf.	
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.	
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.	
— — —	Roggenmehl	8 kr. 2 pf.	

Fleisch-Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	11 kr. — pf.	
1 — Rindfleisch	. . . .	9 kr. 2 pf.	
1 — Kalbfleisch	. . . .	7 kr. — pf.	
1 — Schaf- u. Hammelfleisch		— kr. — pf.	
1 — Schweinfleisch	. . .	13 kr. — pf.	

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	.	28 bis 30 kr.	
Schweinschmalz das Pfund	.	30 bis 31 kr.	
Butter das Pfund	. . . .	22 bis 24 kr.	
Eier 6 Stück	. . . . .	4 kr.	
Hennen das Stück	. . . . .	15 bis 18 kr.	
Hahnen das Paar	. . . .	24 bis 30 kr.	
Enten das Paar	. . . . .	30 bis 40 kr.	
Gänse, junge, das Stück	. .	20 bis 24 kr.	
Tauben das Paar	. . . .	8 bis 10 kr.	
Ruben 100 Stück	. . . .	— bis — kr.	
Erdbirn 1/16 Metzen	. . .	4 bis 5 kr.	

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 27. Juli 1853.

Getreide-Gattungen.	Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern .	—	4	4	4	—	22	30	21	37	19	45	2	13	—	—
Waizen .	9	45	54	54	—	24	—	22	30	21	—	1	53	—	—
Roggen .	3	26	29	24	5	17	—	15	50	14	40	—	—	—	40
Gerste .	11	45	17	16	1	13	6	12	33	12	—	—	48	—	—
Haber .	21	4	51	42	9	6	—	5	30	5	—	—	—	—	1

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 33.

Samstag, den 6. August **1853.**

Die Menschen lieben ihre Fehler fast eben so sehr, als ihre guten Eigenschaften.

Collin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Kohn ca. Schneider
wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Schneider in Lehmingen bestehend in einem Häuschen mit Gemeindetheilen bestehend in 1,67 Tagw. dem öffentlichen Verkauf unterstellt und steht hierzu Bietungstermin auf

Freitag den 26. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr

im Roth'schen Wirthshaus in Lehmingen an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Realitäten auf 595 fl. geschätzt wurden und der Hinschlag nach §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Oettingen, am 2. August 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. Korhammer.

Bekanntmachung.

Behufs der Vermögenstheilung zwischen Andreas und Sabina Hahn von Schopfloche soll deren Anwesen bestehend in:

Haus und Stadel sammt Gemeinderecht und einigen Aeckern, geschätzt auf 499 fl. dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, und steht hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 16. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr

im Bayer'schen Wirthshaus in Schopfloche an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Oettingen, am 14. Juli 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Anton Hütter von Wallerstein gehörige 1/2 Wohnhaus sammt Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 300 fl.

Digitized by Google

Freitag den 26. August 1853,
Vormittags 9 Uhr
in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Wallerstein den 18. Juli 1853.

Königliches Landgericht.
Kerker, Landrichter.

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Hunde im hiesigen Stadtbezirke, wird Montag den 8. und Dienstag den 9. d. Mts., jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr auf dem sogenannten Schießwasen dahier, durch den Thierarzt vorgenommen werden, wobei bemerkt wird, daß gemäß hoher Regierungsverordnung vom 8. Juni 1841 dieser Visitation alle Hunde unterworfen sind, welche bereits das 3. Monat zurückgelegt haben, falls dieselben nicht schon früher auf die Straße geführt werden.

Die Eigenthümer von Hunden werden daher angewiesen, solche an den zur Untersuchung bestimmten Tagen und Stunden, gegen Erlag von 24 kr. für jeden Hund, um so gewisser zur bezeichneten Stelle bringen zu lassen, als ausserdem gegen die Säumigen mit Strafe eingeschritten werden müßte.

Oettingen den 5. August 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Das Fliegenlassen der Tauben zur Erndtezeit wird mit dem Bemerken untersagt, daß alle Tauben, welche während dieser Zeit auf den Feldern angetroffen werden, von den Güterbesitzern gefangen, oder auf eine andere gesetzliche Art unschädlich gemacht werden dürfen.

Oettingen den 3. August 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

(Den Hausbettel in der hiesigen Stadt betr.)

Da in neuerer Zeit der Bettel in hiesiger Stadt insbesondere von Einheimischen wieder stark überhand nimmt und die Einwohner belästiget, obwohl der Armenpflegschaftsrath für die Armen alles thut und gewiß kein Armer hier in der Lage ist, sich hilflos zu nennen und genöthigt zu sein, sich dem Betteln hinzugeben; gemachter Erfahrung gemäß aber die Einwohner durch Verabreichung von Gaben diesen Bettel selbst unterstützen, so werden alle Bürger und Einwohner aufgefordert, durch Abweisung der zudringlichen Bettler zur Unterdrückung dieses Mißstandes beharrlich mitzuwirken, und es werden hiermit dieselben an die bestehende allerhöchste Verordnung vom 28. Novbr. 1816, nach welcher Personen, die Bettlern Almosen geben, es bestehe in Geld oder Naturalien, in eine Strafe von einen bis fünf Gulden verfallen, mit dem Bemerken erinnert, daß Dawiderhandelnde sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzumessen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß die Polizeimannschaft zur strengsten Vigilanz hierin angewiesen ist.

Oettingen den 4. August 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

(Den Obstverkauf betr.)

Die in diesem Betreffe bestehenden Verordnungs-Bestimmungen werden nachstehend zur öffentlichen Kenntnißnahme und Darnachachtung gebracht:

1.) Obstproduzenten können das selbst gebaute Obst in ihren Gärten, Häusern und Kellern, sowie auf öffentlichem Markte sowohl selbst als durch Beauftragte verkaufen.

2.) Obstler, welche den Obsthandel als steuerbares Gewerbe treiben, dürfen in ihren Häu-

Digitized by Google

fern und Kellern, sowie in besondern Läden und Buden, sowohl auf dem Markte, als auch auf andern Plätzen und öffentlichen Orten Obst feil haben.

3.) Obsthöcker, welche ohne Concession nur mit Lizenzscheinen Obst auf dem Lande und in entfernten Gegenden kaufen und zu Markte bringen, dürfen, sie mögen im Orte des Verkaufes ansässig sein oder nicht, solches alle Tage von Morgens bis Abends auf öffentlichem Markte, jedoch nur auf solchem feil haben.

4.) Allen Arten von Obsthändlern ist bei Strafe des Verlustes des Eingekauften verboten, vor 11 Uhr Vormittags auf dem Markte oder vor den Thoren Obst einzukaufen und der öffentlichen Concurrenz zu entziehen.

Oettingen den 4. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Die Verhältnisse der ländlichen Bewohner und sonstige Umstände würdigend, hat der Magistrat beschlossen,

„daß für die Monate, Juni, Juli, August und September die hiesigen Mittwochmärkte schon in der Früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen und diese Anordnung sofort in Wirksamkeit treten soll,"

was hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird.

Oettingen den 4. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Den schätzbaren Freunden und Verwandten, welche die Leiche unserer guten Mutter und Schwiegermutter

Theresia Dietrich

zu ihrer Ruhestätte zu begleiten oder den für dieselbe gehaltenen Trauergottesdiensten beizuwohnen die Güte hatten, erstatten wir unsern verbindlichen Dank.

Oettingen den 5. August 1853.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Vielseitigem Wunsche verehrter Gäste zu entsprechen, findet Morgen — Sonntag, den 7. August Nachmittags auf meinem nahe gelegenen Felsenkeller gut besetzte Blechmusik statt; welches ich unter höflichster Einladung zu recht zahlreichem Besuche zur Anzeige bringe.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

G. Jung, Wirth in Worenfeld.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit meiner schon bekannten **Bettfedern-Reinigungsmaschine** nach einer neunmonatlichen Abwesenheit dahier wieder angekommen und alle mir anvertrauten Betten aufs Beste herzurichten, sowie auch von Milben für immer rein zu machen im Stande bin; was durch beglaubigte Zeugnisse nachgewiesen werden kann.

Gütig zahlreichen Aufträgen entgegen sehend, bemerke ich, daß mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist.

Johann Schmid von Oettingen.

Digitized by Google

Vergangenen Sonntag ging in hiesiger Stadt eine **Brieftasche**, inhaltlich verschiedener mitunter werthvoller Papiere, verloren. Der redliche Finder wolle dieselbe gegen angemessene Belohnung bei der Redaction d. Bl. hinterlegen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der herzlichsten Theilnahme, des Wohlwollens und der Freundschaft, die unserer zu früh dahingeschiedenen Ehegattin und Mutter,

Elisabetha Scheck,

während ihres Krankenlagers sowohl als auch bei Begleitung zu ihrer Ruhestätte und Anwohnung der Trauergottesdienste bezeugt wurden, statten wir unsern werthen Verwandten, Freunden und Bekannten verbindlichsten Dank ab mit dem Wunsche, daß der Allgütige Sie vor solch' traurigen Tagen gnädigst bewahren möge; und bitten um Ihre fernere Freundschaft und Wohlwollen.

Oettingen am 4. August 1853.

Johann Scheck mit seinen vier Kindern.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	3 D.
2 kr. Kipf	. . . . .	7 L.	2 D.
3 kr. —	. . . . .	11 L.	1 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	5 Pfd.	— L. — D.
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd.	10 L. — D.
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd.	8 L. — D.
— 1 kr. —	. .	— Pfd.	6 L. 2½ D.

Mehl-Taxen.

1|16 bayer. Metz.	Schönmehl	12 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	11 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	. . . .	9 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	7 kr. — pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch		— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	28 bis 30 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	30 bis 31 kr.
Butter das Pfund	22 bis 24 kr.
Eier 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse, junge, das Stück .	20 bis 24 kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Ruben 100 Stück	— bis — kr.
Federn 1|16 Metzen . . .	4 bis 5 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 2. August 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl. kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl. kr.	Nieder-ster Preis des Schäffels. fl. kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl. kr.	gefallen fl. kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff					
Kern . .	—	1	1	1	—	25 —	— —	— —	— —	— —
Waizen .	—	49	49	46	3	26 —	24 45	23 30	2 15	— —
Roggen .	5	7	12	12	—	19 18	18 24	17 30	2 34	— —
Gerste .	1	3	4	1	3	13 —	— —	— —	— —	— —
Haber .	9	16	25	25	—	6 6	5 45	5 24	— 15	— —

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 34.

Samstag, den 13. August 1853.

Die Schranken dieses Lebens zwingen den Geist, sich zu einem Leben zu erheben, das keine Schranken kennt. Man hebt das Auge zum Himmel, wenn die Erde die Wünsche versagt.

Moritz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Sachen der kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen zu Ansbach
gegen
die Christoph und Anna Christina Hertlein'schen Eheleute zu Unterappenberg,
wegen Forderung,
werden im Wohnhause der Beklagten zu Unterappenberg am
Freitag den 19. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr
im öffentlichen Aufstriche, ein Pferd, ein Wagen, ein Kalb, drei Stock Heu und 4 Schober Korn an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verkauft.

Oettingen, am 8. August 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg.

coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Kohn ca. Schneider
wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Schneider in Lehmingen bestehend in einem Häuschen mit Gemeindetheilen bestehend in 1,67 Tagw. dem öffentlichen Verkauf unterstellt und steht hierzu Bietungstermin auf

Freitag den 26. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr

im Roth'schen Wirthshaus in Lehmingen an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Realitäten auf 595 fl. geschätzt wurden und der Hinschlag nach §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Oettingen, am 2. August 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg.

Korhammer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schneidermeister Dischinger von Deiningen resp. dessen Rechten gehörige
Wohnhaus mit Gemeindrecht, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 900 fl.
Freitag den 19. August 1853,
Nachmittags 3 — 5 Uhr
zu Deiningen unter gerichtlicher Leitung mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.
Wallerstein den 1. Juli 1853.

Königliches Landgericht.
Kerker, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Anton Hütter von Wallerstein gehörige 1/2 Wohnhaus sammt Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 300 fl.
Freitag den 26. August 1853,
Vormittags 9 Uhr
in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.
Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.
Wallerstein den 18. Juli 1853.

Königliches Landgericht.
Kerker, Landrichter.

Vermöge Magistrats-Beschlusses vom 4. d. Mts. wurde der erledigte protestantische Hochzeitladers- und Leichenbittersdienst dahier dem hiesigen Bürger und Webermeister Wilhelm Buck verliehen, was unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Wilhelm Buck bereits verpflichtet und in die Dienstesverrichtungen eingewiesen worden sei.
Oettingen den 9. August 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Durch Magistratsbeschluß vom 11. d. Mts. wurde die Bestimmung des Ziff. 3. der magistratischen Bekanntmachung vom 4. d. Mts., den Obstverkauf betreffd., (Wochenblatt Nro. 33.) dahin abgeändert, daß auswärtigen lizenzirten Obsthändlern der Verkauf von Obst in hiesiger Stadt nur an den Wochen- und Jahrmärkten von Morgens bis Abends 6 Uhr auf öffentlichem Marktplatze, nicht aber auch an anderen Tagen gestattet sey, was hiermit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gemacht wird.
Oettingen am 12. August 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Den Eigenthümern der verfallenen Pfandscheine wird hiermit angezeigt, daß die Umschreibung oder Auslösung der verfallenen Gegenstände längstens bis zum 21. d. Mts. besorgt sein muß, widrigenfalls dieselben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.
Oettingen den 11. August 1853.

Königl. priv. **Friedrich Herrmann**'sche Pfand- und Leihanstalt.

Digitized by Google

Kunstmehl-Niederlage in Nördlingen.

Bei Unterzeichnetem wurde durch magistratischen Beschluß eine Kunstmehl-Niederlage des G. C. Förster in Bruck genehmigt und bin ich bereits mit allen Sorten Kunstmehl versehen. Der Verkauf geschieht in Säcken von 100 Pfund bayer. netto und sind die Preise bei vorzüglicher Qualität aufs **Billigste** gestellt. — Preislisten können bei der Redaction dieses Blattes und bei mir in Empfang genommen werden und empfiehlt das Lager gegen baare Zahlung zu gefälliger Abnahme

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

---

10 Gulden Belohnung

Denjenigen, welcher über einen am vergangenen Samstag den 6. d. Mts. nahe bei Belzheim verlorenen goldenen **Wappen-Siegelring** genügende Auskunft zu geben vermag oder denselben zurückbringt an die Redaction dieses Blattes. — Vor etwaigem Ankaufe wird gewarnt.

Versteigerung.

Am nächsten

Mittwoch den 17. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,

werden in dem Hause der Frau Lebenbauer, Webermeisterin in der obern Vorstadt dahier, verschiedenes Mobiliare, worunter Kleider, Schränke, eine Kommode, Bettstellen, Tische, eine Eckbank, Koffer, Betten, Zinn, Kupfer, mehreres altes Eisen, ein beschlagenes Wagenrad, ein großer Reif von Eisen, mehrere Blechpfannen und eiserne Häfen, eine Hänguhr, 2 Sackuhren, 2 gute Blaben, ein Stück Zwilch zu Säcken, eine Parthie Hanf und Flachs; mehrere Stangen und sonst noch viele nützliche hier nicht genannte Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Steigerungslustige höflichst eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die Versteigerung am darauffolgenden Tage fortgesetzt wird, falls dieselbe am genannten Tage nicht beendigt werden kann.

Oettingen den 12. August 1853.

Christian Herrmann, verpflichteter Taxator und Auctionator.

Versteigerung.

Kommenden Donnerstag den 18 August d. J, Vormittags 9 Uhr anfangend, wird in der Wohnung des Hrn. Israel Baumann dahier, folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als:

Sessel und Kanapee, Glas-, Commod-, Kleider- und Küchenkästen, runde und andere Tische, Spiegel, Uhren, Bettladen, sämmtliches noch neu, Küchengeräthe, sowie noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände, wozu höflichst einladet

Oettingen den 11. August 1853.

Hirsch Heumann, verpflichteter Taxator und Auctionator.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 9. August. Leonhard Schmutterer, bürgerl. Beisitzer und Taglöhner, ein Wittwer, mit Maria Magdalena Köfferlein von Westheim. Prot.

Geborene: Den 23. Juli, Jacobus Donatus, Sohn des Korbflechters Andreas Haupt von Saud. Kath. — Den 29.: Maria Anna, Tochter des Söldners

Digitized by Google

Joseph Witzinger von Nittingen, Kath. — Den 30.: Maria Anna, Tochter des Bürgers und Bleichvesthers, auch Lieutenants bei dem königl. Landwehrbataillon zu Oettingen, Herrn Joseph Markmiller, Kath. — Den 1. August. Johann Jakob, Sohn des Christoph Rummel, Söldners und Wirthes zu Hainsfarth, Prot. — Den 1.: Maria Katharina, Tochter des Hrn. Friedrich Michael Bätz, Schullehrers in Hainsfarth, Prot. — Den 1.: Johann Karl, Sohn des Bürgers und Säcklermeisters, Johann Grimm dahier, Prot. — Den 7.: Christina Johanne Wilhelmine, Tochter des Georg Friedrich Merkle, Bürgers und Kunstgärtners dahier, Prot. —

Gestorbene: Den 28. Juli. Theresia Dietrich, Wittwe des Bauern, Sebastian Dietrich von Siegenhofen, 75 Jahre alt, am Fußbrand aus Altersschwäche. Kath. — Den 29.: Elisabetha Scheck, Ehefrau des Bürgers und Zimmermannes, Johannes Scheck, 51 Jahre 6 Monat alt, an der Magenverhärtung. Kath. — Den 29.: Johanne Babette, unehelich, dahier, 8 Wochen alt, am Gefraisch. Prot. — Den 2. August: Johann Karl, unehelich, von hier, 1 Jahr 3 Wochen alt, an Brustentzündung und Steckfluß. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	—	d.
2 kr. Kipf	8 L.	—	d.
3 kr. —	12 L.	—	d.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pfd.	8 L.	— d.
Ein 12 kr. —	2 Pfd.	20 L.	— d.
— 6 kr. Laib	1 Pfd.	10 L.	— d.
— 1 kr. —	—	Pfd. 7 L.	— d.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	12 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	1 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	11 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	7 kr.	2 pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	28	bis 30	kr.
Schweinschmalz das Pfund	28	bis 29	kr.
Butter das Pfund	22	bis 24	kr.
Eier 4 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis 18	kr.
Hühner das Paar	24	bis 30	kr.
Enten das Paar	30	bis 40	kr.
Gänse, junge, das Stück	40	bis 48	kr.
Tauben das Paar	8	bis 9	kr.
Rüben 100 Stück	—	bis —	kr.
Erdbeeren 1/16 Metzen	3	bis 4	kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 10. August 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	—	5	5	5	—	22	30	22	15	22	—	—	—	—	—
Waizen	3	80	83	50	42	25	—	24	—	23	—	—	—	—	45
Roggen	—	16	16	10	6	18	6	17	51	17	36	—	—	—	35
Gerste	3	2	5	5	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—
Haber	—	32	32	32	—	6	42	6	6	5	24	—	18	—	—

Druck und Verlag von M. J. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 35.

Samstag, den 20. August 1853.

Kannst Du nicht Allen gefallen durch deine That und dein Kunstwerk: Mach es Wenigen recht; Vielen gefallen, ist schwer. v. Schiller.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungs-Auftrages werden die allerh. Verordnungen vom 11. Novbr. 1845 und 8. Novbr. 1848 über den Getreidhandel im nachstehenden Abdrucke zur genauen Darnachachtung wiederholt veröffentlicht.

Oettingen den 18. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns durch die steigende Theuerung des Getraides bewogen, in landesväterlicher Sorgfalt für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen die in den Verordnungen vom 30. Jäner 1813 und 8. September 1817 bezüglich des Getraidhandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29. Dezember 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modificationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1. Kein Getraide darf über die Gränze des Königreiches ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getraidmarkte feil geboten und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hierzu von einer Polizei- oder Zollbehörde oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher, von der Polizei-Behörde des Einkaufsortes unentgeldlich auszustellender Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getraides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2. Ausnahmsweise ist solchen Producenten, welche auf unchaussirten Wegen drei Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst erbautes Getraide ins Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätiget wird.

Digitized by Google

Auch diese Zeugnisse sind unentgeldlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getraides genau anzugeben.

Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen vom Tage der Ausstellung an beschränkt.

§. 3. Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getraide einkaufen und verkaufen, tritt die Confiscation des Getraides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebstdem die Confiscation des erlegten Kaufspreises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfall soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizeiarreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getraidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreisintelligenz-Blättern verlustig erklärt.

§. 4. Wer an einem solchen unerlaubten Getraidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreststrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5. Die ausgesprochenen Confiscations- und Geldstrafen verfallen der Armenkasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6. Es ist darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel mit Getraide nur durch ansässige Personen betrieben, daß die Getraidbesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getraidzufuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft — dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getraidvorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder andern Gewerbsleuten nicht überboten und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen, sofern dabei Getraide auf unerlaubte Weise eingekauft oder verkauft worden ist, den in den §§. 3 bis 5 gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Außer diesem Falle ist gegen die Contravenienten mit Polizei-Arreststrafen bis zu 14 Tagen einzuschreiten, insoweit nicht die Handlung zur strafgerichtlichen Cognition sich eignet.

§. 8. Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 11. November 1845.

Ludwig.

Freiherr von Gise. Freiherr v. Schrenk. v. Abel. Freiherr v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär Franz v. Kobell.

Auf den Antrag mehrerer Gemeindeglieder, um Vertheilung von Gemeindegründen, haben die beiden städtischen Collegien unterm 29. April vor. und 7. Febr. d. Js. beschlossen, daß nachstehende Gemeindegründe als:

a) die ganze Krebslach, 64 Tgw. 87 Dezim. haltend,
b) die vor einigen Jahren kultivirten 8 Tgw. Aecker und sonst zur Vertheilung sich eignenden Oedungen auf dem hintern Roßfeld von circa 12 Tagwerken,
c) der kleine Krautgarten, 1 Tgw. 70 Dez. haltend,
d) der große Krautgarten 6 Tgw. 49 Dez. haltend,
e) der Krautgarten auf der Nachtwaide, 1 Tgw. 42 Dezim. haltend, im Ganzen 94 Tgw. 48 Dezim. vertheilt und an die Gemeindeglieder resp. Häuserbesitzer zur unentgeldlichen zeit-

Digitized by Google

lichen Nutznießung, welche insolange bleibt, als nicht ganz außerordentliche Verhältnisse ein Anderes nothwendig machen, überlassen, und die auf die Cultur zu machenden Ausgaben gemeinschaftlich von den Gemeindegliedern, die an der Vertheilung partizipiren, getragen werden sollen, wo hingegen der Gänswasen als Waide für die Schafe vorbehalten und der Acker vor dem weißen Kreuze, 1 Tgw. 60 Dezim haltend, zum Schaaftriebe liegen gelassen, sodann der Mühlespan, 16 Tgw. 94 Dezim. groß, eingeschlagen und verpachtet werden soll.

Sämmtlich berechtigten Gemeindegliedern wird nunmehr bei Vermeidung des Ausschlusses zur etwaigen Erinnerungs-Abgabe eine **achttägige** Frist mit dem Bemerken vorgesetzt, daß es denselben freistehe, die einschlägigen Akten hierorts einzusehen.

Oettingen den 18. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur Versteigerung des diesjährigen Obstes von den Bäumen an der Straße vom Waisenhaus bis zum weißen Kreuz wird Termin auf Dienstag den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 17. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur Verakkordirung der nothwendigen Reparaturs-Arbeiten an der hiesigen Kirchhofmauer wird Termin auf

Dienstag den 23. d. Mts, Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu akkordlustige Maurermeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Oettingen den 19. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der diesjährige Bartholomäus-Jahrmarkt wird

Sonntag den 28.,

die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 30.,

und der Hornvieh- und Victualienmarkt

Mittwoch den 31. August d. J.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 19. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Schlußprüfungen und die daran sich anschließende Preisevertheilung an der hiesigen Lateinschule finden am 26. August Statt.

Verehrliche Eltern und Schulfreunde werden dazu freundlichst hiemit eingeladen.

Oettingen, 15. August 1853.

Königl. Subrektorat der Lateinschule.

Buhler.

Privat-Anzeigen.

Dienstag den 23. dß. Mts.,

früh 9 Uhr anfangend,

versteigert die Leihanstalt dahier die verfallenen Pfänder. Die Bezahlung der erkauften Gegen-

Digitized by Google

stände ist binnen 8 Tagen, von dem Verkaufstage an, an den Taxator Christian Herrmann dahier, welcher zum Empfang der Gelder beauftragt ist, zu leisten.

Oettingen den 19. August 1853.

Königl. privileg. **Friedrich Herrmann**'sche Pfand- und Leihanstalt.

Das im best baulichen Zustande sich befindliche Wohnhaus Litr. A Nro 26. in der Pfarrgasse ist zu verkaufen. Dasselbe kann täglich eingesehen und mit der Eigenthümerin Käufe abgeschlossen werden.

Ein noch ganz guter doppelter Kasten und eine neue Bettlade ist zu verkaufen. Wo? ist durch die Redaction d. Bl. zu erfahren.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Geborene: Den 11. August. Catharine Wilhelmine, Tochter des Carl Prechter, Bürgers und Glasermeisters dahier. Prot. — Den 12: Maria, Tochter des Bürgers und Gartnermeisters, Alois Huber. Kath. — Den 13.: Anna Theresia Josepha, unehelich Kath.

Gestorbene: Den 14. August. Johann Alois, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters, Alois Wolfenau, 24 Wochen alt, an der Abzehrung. Kath. — Den 17.: Joseph Sebastian Wolfenau, Bürger und Schneidermeister, 46 Jahre alt, an nervöser Gehirnentzündung. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L.	— D.
2 kr. Kipf	. . . . .	8 L.	— DD.
3 kr. —	. . . . .	12 L.	— D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . 5 Pfd.	16 L.	— D.
Ein 12 kr. —	. . 2 Pfd.	24 L.	— DD.
— 6 kr. Laib	. . 1 Pfd.	12 L.	— D.
— 1 kr. —	. . — Pfd.	7 L.	1/3 D.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	12 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	11 kr. 2 pf.
1 — Rindfleisch	. . . .	10 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	8 kr. — pf.
1 — Schafs- u. Hammelfleisch		9 kr. — pf.
1 — Schweinefleisch	. . .	13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. . 26 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	. 29 bis 30 kr.
Butter das Pfund	. . . . 23 bis 24 kr.
Eier 9 Stück	. . . . . 8 kr.
Hennen das Stück	. . . . 15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	. . . . 12 bis 16 kr.
Enten das Paar	. . . . 30 bis 36 kr.
Gänse, junge, das Stück	. . 40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	. . . . 7 bis 8 kr.
Raben 100 Stück	. . . . — bis — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . 3 bis 4 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 17. August 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	—	1	1	1	—	22	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	24	50	74	70	4	25	—	23	30	22	—	—	—	—	30
Roggen .	6	25	31	28	3	18	—	16	15	14	30	—	—	1	36
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber .	—	31	31	20	11	6	12	5	54	5	36	—	—	—	12

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 36.

Samstag, den 27. August **1853.**

Was auf Erden liebend sich gefunden, was auf Erden liebend sich verbunden,
Bleibt in Ewigkeit!
Laß getrost die Zeit den Staub verwehen, Geister werden aus den Gräbern gehen
Zur Unsterblichkeit! Fleischner.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im nachstehenden Abdrucke wird das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 4. d. Mts. (Kreis-Intelligenzblatte Seite 412) zur Kenntnißnahme und Darnachachtung gebracht.

Oettingen den 18. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

(Spielmarken mit den Bildnissen regierender Häupter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der kgl. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten gekommen, daß Rechenpfennige (Spielmarken) mit den Bildnissen regierender Häupter versehen, verfertigt und verkauft werden.

Da bei der Aehnlichkeit solcher Rechenpfennige mit gangbaren Münzen leicht Täuschungen und Betrügereien ausgeführt werden können, und solche nach vorliegender Mittheilung auch schon wiederholt vorgekommen sind; so wird hiemit im Vollzuge höchster Entschließung der beiden genannten Staatsministerien vom 31. vor. Mts. das Publikum auf diesen sträflichen Mißbrauch aufmerksam gemacht, zugleich aber die Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, die Verfertigung der Rechenpfennige oder Spielmarken, sowie den Handel mit solchen sorgfältig zu überwachen, und nicht zu gestatten, daß solche Marken den Münzen eines Staates nachgebildet und mit den Bildnissen regierender Häupter versehen werden.

Augsburg, den 4. August 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Nachstehend wird die Bekanntmachung der k. b. Landgestüts-Verwaltung zu München vom 19. Juli 1853 zur Kenntnißnahme der Pferdezüchter gebracht.

Oettingen den 26. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 25. November 1851 wird wegen der diesjährigen Preise-Vertheilungen des allgemeinen Landgestütes Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg bilden für das heurige Jahr 3 Bezirke.

Zum 1. Bezirke gehören: 1. Buchdorf, kgl. Landgerichts Donauwörth, 2. Laningen und 3. Wertingen.

Zum 2. Bezirke gehören: 1. Augsburg, 2. Schwabmünchen, 3. Memmingen, 4. Bertoldshofen, kgl. Landgerichts Oberdorf und 5. Sonthofen, dann 6. Aichach im Regierungsbezirke Oberbayern.

Zum 3. Bezirke gehören: 1. Ingolstadt, 2. Geisenfeld, kgl. Landgerichts Pfaffenhofen und 3. Schrobenhausen im Regierungsbezirke Oberbayern, dann 4. Eichstädt im Regierungsbezirke Mittelfranken und 5. Neuburg.

II. Die Preise-Vertheilungen finden statt:

Im 1. Bezirke am 29. August in Donauwörth,
„ 2. „ „ 11. September in Augsburg,
„ 3. „ „ 24. September in Ingolstadt,

III. Preise werden nur für Stuten ausgesetzt, und zwar für solche, welche

a) von einem Landgestütsbeschäler und einer approbirten Stute abstammen, was entweder durch Vorzeigung des Approbationsscheines oder durch ein besonders amtliches Zeugniß nachzuweisen ist;

b) das dritte Lebensjahr vollständig zurückgelegt und das siebente Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Stuten, vom vollendeten 5. bis zum 7. Jahre einschließlich, haben nur dann auf Preise Anspruch, wenn sie Mutterstuten sind, und nicht nur das Fohlen bei sich haben, sondern auch erwieslich von einem Landgestütsbeschäler wieder belegt sind.

IV. Kein Bewerber kann bei einer Preise-Vertheilung des Landgestüts mehr als einen Preis erhalten, wohl aber kann jeder Pferdebesitzer mit mehreren Stuten zugleich hierum concurriren.

Früher erworbene Preise schließen ein Pferd von der Mitbewerbung nicht aus.

V. Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten mit Rücksicht auf die für den Bezirk repartirte Summe bestimmt und bestehen dieselben für ein Pferd in 10 bis 20 bayerischen Thalern, welche sogleich baar ausbezahlt werden.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben.

Das preiswürdige Pferd erhält dabei das Brandzeichen des Landgestütes auf den Hinterschenkel.

Die Namen der Preisträger werden, unter Bezeichnung der betreffenden Pferde durch das einschlägige Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

VI. Auch denjenigen Pferdezüchtern, welche sich durch besondern Fleiß und durch Ausdauer in der Zucht auszeichnen, insbesondere von einer und derselben approbirten Stute schon mehrere Fohlen gezogen haben, wenn auch die vorgeführte Stute selbst nicht mehr als preiswürdig erscheint, werden Preise bis zu 10 bayerischen Thalern zuerkannt werden.

VII. Diejenigen Pferdezüchter, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Preise-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der kgl. Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

München, den 19. Juli 1853.

Die Königlich Bayerische Landgestüts-Verwaltung.

A. Gf. Jenison, Rittmeister.

Weiß, Regiments-Quartiermeister.

Da in neuerer Zeit der Hausirhandel mit grüner Waare in hiesiger Stadt stark überhand nehmen soll, wodurch die hiesigen Gärtner beeinträchtigt werden, so wird hiermit bekannt ge-

Digitized by Google

macht, daß der Hausirhandel mit Viktualien, ohne Ausnahme, also auch mit grüner Waare, streng verboten ist und Uebertreter dieses Verbots nach der allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1813, die Bestrafung des Hausirhandels betr. mit Polizeiarrest von 3 bis 8 Tagen und im Wiederholungsfalle neben der Arreststrafe auch mit der Confiskation der Waaren bestraft werden.

Hiernach ist sich zu achten und vor Strafe und Schaden zu hüten.

Oettingen den 23. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

In dem vormals Waldhartischen, jetzt städtischen Fischwasser, ist der Pächter Jakob Gebele dahier allein zur Fischerei berechtiget.

Sollten sich Andere ohne Bewilligung desselben erlauben, in dem städtischen Wasser zu fischen, es sei dies durch Angeln, Stechen, oder Schießen ꝛc. so wird gegen dieselben mit nachdrücklicher Geld- oder Arreststrafe eingeschritten werden.

Oettingen den 17. August 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Bei meiner Abreise von hier nach Amerika sage ich hiemit allen geschätzten Gönnern und Freunden für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft meinen aufrichtigsten Dank und ein herzliches Lebewohl!

Oettingen den 25. Aug. 1853. Peter Linse.

Das hohe Lied von der Einzigen,
in Geist und Herzen empfangen
am Altare der Vermählung.

Hört von meiner Auserwählten,
Höret an mein schönstes Lied!
Ha, ein Lied des Neubeseelten
Von der süßen Anvermählten,
Die ihm endlich Gott beschied!

Jubelvoll auch offenbaren
Sollst du dessen Göttermuth,
Der entrückt nun den Gefahren,
Wie Ulyß nach zwanzig Jahren,
In der Wünsche Heimath ruht.

Daß sie, trotz dem Hohngeschreie,
Trotz der Hoffnung Untergang,
Gegen Sturm und Wogendrang
Mir gehalten Lieb und Treue
Mehr als hundert Monden lang.

Sei willkommen, Fackelschwinger!
Sei gegrüßt im Freuden-Chor,
Schuldversöhner, Grambezwinger!
Sei gesegnet, Wiederbringer
Aller Huld, die ich verlor! —

Hymen, den ich benedeie,
Der du mich der langen Last
Endlich nun entladen hast,
Habe Dank für deine Weihe!
Sei willkommen, Himmelsgast!

A. Bürger's Ged.

Künftigen Dienstag, den 30. d. Mts., Vormittags 8 Uhr werden in dem Pfarrhause zu Alerheim verschiedene Haus- und Oekonomie-Geräthschaften gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert.

Frische **holländische Voll-Häringe** sind angekommen bei

Wilh. Schwegler.

Digitized by Google

Den verehrten Gönnern, schätzbaren Freunden und Verwandten, wie auch den Herren Offizieren, Unteroffizieren und übrigen Mannschaft der Schützen-Compagnie, die meinen zu früh dahin geschiedenen Ehegatten zur Ruhe geleiteten und den Trauergottesdiensten anzuwohnen die Güte hatten, statte ich den herzlichsten Dank ab, und verbinde zugleich damit die Anzeige, daß ich mein Geschäft, wie früher, mit einem geprüften Werkführer fortbetreibe, und bitte das meinem sel. Ehemanne geschenkte Zutrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.

Oettingen den 25. August 1853.

Josepha Wolgenau, Schneidermeisters-Wittwe.

Circa 200 Schäb vorjähriges Waizenstroh ist zu verkaufen; zu erfragen bei der Redaction dieses Blattes.

L. Bühlmeyer aus Dinkelsbühl empfiehlt sich auf kommenden Bartholomä-Jahrmarkt in Oettingen mit allen Sorten von **Damenschuhen**, welche aufs Beste und Modernste gearbeitet sind. Indem er reelle Bedienung verspricht, bittet er um recht zahlreichen Besuch.

Sein Verkaufsplatz befindet sich beim Hause des Herrn Conditors Beyhl, und wird höflichst ersucht, auf das Firma zu achten.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	—	D.
2 kr. Kipf	8 L.	—	D.
3 kr. —	12 L.	—	D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pfd.	8 L.	— D.
Ein 12 kr. —	2 Pfd.	20 L.	— D.
— 6 kr. Laib	1 Pfd.	10 L.	— D.
— 1 kr. —	— Pfd.	7 L.	— D.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	12 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	1 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	11 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Schweinefleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	26 bis 28	kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	27 bis 28	kr.
Butter das Pfund	. . . .	22 bis 24	kr.
Eier 5 Stück	. . . .	4	kr.
Hennen das Stück	. . .	12 bis 15	kr.
Hühner das Paar	. . .	16 bis 18	kr.
Enten das Paar	. . . .	24 bis 30	kr.
Gänse, junge, das Stück	48 bis	1 fl. 12	kr.
Tauben das Paar	. . .	7 bis 8	kr.
Ruben 100 Stück	. . . .	— bis —	kr.
Erdtirn 1/16 Metzen	. . .	3 bis 4	kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 24. August 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff										
Kern . .	—	6	6	5	1	23	—	21	45	20	30	—	—	—	—
Waizen .	4	54	58	53	5	25	30	24	—	22	30	—	30	—	—
Roggen .	3	7	10	7	3	18	—	17	42	17	24	1	27	—	—
Gerste .	—	3	3	3	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber .	11	8	19	19	—	6	12	5	57	5	42	—	3	—	—

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 37.

Samstag, den 3. September 1853.

Sinnspruch.

Wer die Charaktere der Menschen genau studieren will, beobachte sie in ihrem Benehmen bei Kleinigkeiten. In unbedeutenden Dingen zeigt man sich am ersten, wie man ist, und erscheint nicht selten in seiner Blöße.

v. Kleist.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der Beifuhr von 10 Klafter Holz aus den Forstorten Jägerhütte und Hangendeschlag wird Termin auf

Dienstag den 6. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oettingen den 1. Septbr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche mit ihren schon lange verfallenen Pachtschillingen, Kapitalszinsen ꝛc. noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der gerichtlichen Einklagung an die Stadtkasse und die betreffenden Wohlthätigkeitsstiftungen unfehlbar abzuführen.

Oettingen den 1. Septbr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Zur Notiz. Da bekanntlich in Spalt und seiner Umgebung die Hopfenlese um diese Zeit beginnt, so dürfte es Hunderten von arbeitsuchenden Personen nicht unwillkommen seyn, wenn sie auf diesen Verdienst besonders aufmerksam gemacht werden; jedoch mit dem Bemerken, daß ohne gerichtlichen Vorweis kein Individuum dort angenommen wird.

Das im best baulichen Zustande sich befindliche Wohnhaus Litr. A Nro. 56. in der Pfarrgasse ist zu verkaufen. Dasselbe kann täglich eingesehen und mit der Eigenthümerin Käufe abgeschlossen werden.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 28. Aug. Der Wohlgeborene Titl. Herr Maximilian Haitinger, königl. Landrichter zu Neu-Ulm, mit Jungfrau Johanna Hörner von hier. Kath.

Geborene: Den 22. August. Carl Friedrich, Sohn des Friedrich Wambach, Schlossermeisters dahier. Prot. — Den 23.: Wilhelm, Sohn des Christoph Wilhelm Grauf, Bäckermeisters in Hainsfarth. Prot. — Den 24.: Elisabetha Maria, Tochter des Privatiers, Lorenz Brenner. Kath. — Den 26.: Franz Seraph Joseph, Sohn des Bürgers und Glasermeisters, Karl Weber. Kath. — Den 26.: Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters, Franz Joz. Kath. — Den 28.: Joseph Karl, Sohn des Bürgers und Kaufmannes, auch kgl. Lotto-Collecteurs, Herrn Carl Krazer. Kath.

Gestorbene: Den 17. Aug. Maria Magdalena, Tochter des Bürgers und Gärtnermeisters, Georg Pfau, 4 Wochen alt, an der Abzehrung. Kath. — Den 28.: Johann Karl, Sohn des Bürgers und Säcklermeisters, Johann Grimm dahier, 28 Tage alt, an der Abzehrung. Prt

Verschiedenes.

Bruchstücke aus der Kunst, stets heiter zu seyn.

Ueberschmerz ist Selbstmord des Herzens, und wie man in Schlesien den Selbstmörder mit dem Gesicht gegen die Erde gewandt, begräbt, so liegt der Uebertraurige eben so mit dem Gesicht, das er gegen den verlornen, gegenwärtigen und künftigen Himmel erheben sollte, auf die Erde gekehrt, ohne doch in ihr zu seyn. Nichte dich auf, blicke umher, und schaue etwas Höheres und Heiteres, als Erde, Erdwürmer und Erdenschwarz.

Nicht genießen, sondern Heiterkeit ist unsere Pflicht, und sey unser Ziel. In einer Seele voll Unmuth und Verdruß erstickt die dumpfe, schwere Luft alle geistigen Blüthen, und den sittlichen Wuchs. Der süßen Wehmuth, dem Mitschmerze öffne sich das Herz, aber nicht dem kalten Mißmuth und dem Niedergeschlagenseyn, so wie die Blume zwar vor dem Thau offen bleibt, sich aber vor dem Regen zuschließt. Das Uebelseyn ist so wenig, und das Wohlseyn so sehr unserer Natur zugehörig, daß wir bei gleichem Grade der Täuschung nur die Täuschung, welche gereinigt, nicht die, welche erfreut hatte, bereuen.

Aber auf welche Weise vermag der Mensch heiter zu seyn? Nicht durch Anpflanzen der Freuden, sondern durch Entwurzeln und Abhalten der Schmerzen, worauf der unkrautlose Boden von selber süße Früchte trägt; also nicht dadurch, daß er sich Freuden schafft, und daß er sich Himmel über Himmel baut, welche oft eine einzige Wolke alle bedeckt, sondern daß er den Schmerzen die Furienmaske abzieht und ihr alltägliches Schauspielergesicht aufdeckt und anschaut.

Digitized by Google

Hat er nur einmal diese entlarvt, d. h. besiegt, so hat er schon den Gartenschüssel zum Erdr...; denn es bleibt bei ihm, noch alle Segnungen des Schicksals und der Pflicht gar nicht eingerechnet, zuerst das stille, milde Erfreuen über das Seyn, das in dieser Freiheit von Schmerzen und Freuden sogar sich stark offenbaren kann; ein Freuen, welches, obwohl das tiefere Stufe, schon der Wilde in der Hütte, der Morgenländer unter dem Baumschatten und der Landmann auf der Hausthürbank dadurch genießt, daß er, ohne etwas zu thun oder zu bekommen, ruhig hingelagert sich und die Welt schaut und fühlt, welches milde Gefühl zu seyn, nicht nur der Schmerz, auch die Entzückung unterbricht. Denn als ein fortwährendes Gefühl ist es eben ein schwächeres. Wir haben also ein fortbleibendes (perennirendes) Vergißmeinnicht der Freude, aber kein ähnliches der Pein. Und so ist der blaue Himmel größer, als jedes Gewölk darin, und dauerhafter dazu.

Heiterkeit, die nur der Mensch haben kann — obwohl Genuß das Thier — schließt wie ein Frühling alle Blüthen des Innern auf; ein verdrießlicher Gott wäre ein Widerspruch und das Seligseyn ist um eine Ewigkeit älter, als das Verdammtseyn. Versucht es doch nur einige Tage lang, euch beruhigt und heiter zu erhalten — nicht durch Genüsse, diese sind abmattende Stärkungen, sondern — durch kräftiges Anschauen und Zergliedern jeder stechenden Kleinigkeit. Seyd nur einen Tag lang, statt Feueranbeter der Leidenschaft und Hölle, Sonnenanbeter der Klarheit, und vergleicht euer Gutes und euern Werth in der schönen Tagreihe, wo ihr das gesäete Verdrießlichkeitsunkraut ausgerissen, mit der andern Tagreihe, wo ihr es gepflanzt und gepflegt, so werdet ihr in der schönen Tagreihe euer Herz, offen jedem schönen Entschlusse, euer Leben bekräftigt, und keine Reue gefunden haben, und Doppelwaffen gegen jedes Zufallspiel, und werdet euch wundern.

Der Braman und das irdene Gefäß voll Mehl.

Leere, nichtige Anschläge vergehn von selbst, sobald man sie gefaßt hat und fallen in ihr Nichts zurück. —

Ein Braman ruhete am Ufer eines Flusses im weichen Sande. Er hatte ein irdenes Gefäß voll Mehl neben sich, das man ihm so eben als ein Almosen geschenkt hatte, und machte, vom Besitz desselben durchdrungen, jetzt Anschläge, glücklich zu werden. „Ich werde (so sagte er zu sich selbst) dieß Mehl verkaufen, mir einige nette Ziegen anschaffen und diese auferziehen. Sind diese dann gehörig groß, so bringen sie wieder Junge zur Welt und binnen wenigen Monaten sind diese zu einer ansehnlichen Heerde angewachsen. Die meisten davon verkaufe ich, um mir Kälber und junge Kühe einzutauschen, die sich dann auf gleiche Weise vermehren; und so werde ich, noch ehe zwei Jahre zu Ende sind, eine Heerde von vielleicht 2 — 300 Rindern besitzen. Dann will ich mir ein Haus bauen und ein artiges Weibchen heirathen, das mich in einem schönen, liebholden Büblein wiederspiegelt!“

Vor Freuden der Zukunft hüpfte er fast. Dann sprach er wieder:

„Doch wenn nun meine Frau mir untreu würde, oder wenn sie gar mein holdes Büblein schlüge — dann, ho, dann wär' ich im Stande, sie mit diesem meinem Stocke, wie sie es verdiente, derb zu züchtigen!“ Nach diesen Worten führte er mit dem Stocke, denn er bei sich hatte, einige tüchtige Streiche durch die Luft; einer derselben aber traf das irdene Gefäß, das sogleich, mit allen seinen mannigfachen Hoffnungen in tausend Stücke zerbrach.

Wahrheiten aus Fontenelle's Leben.

Er ward eines Tages wegen der Klarheit seiner Begriffe und der Deutlichkeit der Schreibart in seinen schwersten und abstractesten Werken gerühmt, und antwortete darauf: „Ich habe immer gesucht, mich selbst zu verstehen.„ — Fontenelle sagte bisweilen: daß, wenn er alle Wahrheiten beisammen in der Hand hätte, er sich wohl hüten würde, sie zu öffnen und den Menschen zu zeigen. Man weiß, daß die Entdeckung einiger einzigen den Galiläi in die Gefängnisse der Inquisition brachte. —

Digitized by Google

Jemand fragte ihn: wie es ihm möglich gewesen wäre, sich so viele Freunde und nicht einen Feind zu machen? „Durch die beiden Axiome“ erwiederte er, „Alles ist möglich und ein Jeder hat recht!“

Fontenelle hatte für eine junge Magistratsperson eine Rede verfertigt. Er kannte den Vater derselben sehr gut, und speiste bisweilen bei ihm. Der Sohn, der nicht befürchtete, daß die Sache verrathen werden möchte, hatte sich bei seinem Vater als Verfasser angeben und ihm eine Abschrift davon mitgetheilt. Eines Tages sagte der Vater des jungen Mannes zu Fontenelle: „Er wolle ihm eine Kleinigkeit von seinem Sohne vorlesen, die ihm gewiß nicht mißfallen würde. Fontenelle hatte die Rede völlig vergessen, bei den ersten Zeilen jedoch besann er sich sogleich wieder darauf, und machte, aus einer Art von Scham, dem Stücke keine großen Lobsprüche, der Ton und ein gewisses Lächeln schwächten obendrein noch das, was er etwa zum Lobe desselben sagte. Die Eitelkeit des Vaters fand sich beleidigt, so daß man das Stück nicht ganz auslas. „Ich sehe wohl,“ sagte der Vater, „daß es nicht nach Ihrem Geschmacke ist. Es ist ein leichter natürlicher Styl, der Styl eines Weltmannes; doch Sie, meine Herren von der Academie, Sie wollen nur immer Grammatik, immer nur Phrases haben!“ —

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodtaxe.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	2 Q.
3 kr. —	11 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . .	5 Pfd.	— L.	— Q.
Ein 12 kr. — . .	2 Pfd.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . .	1 Pfd.	8 L.	— Q.
— 1 kr. — . . —	Pfd.	6 L.	2½ Q.

Mehl-Taxen.

1|16 bayer. Metz.	Schönmehl	13 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	11 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	26	bis	28 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	27	bis	28 kr.
Butter das Pfund	22	bis	24 kr.
Eier 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	12	bis	15 kr.
Hühner das Paar	16	bis	18 kr.
Enten das Paar	24	bis	30 kr.
Gänse, junge, das Stück	48	bis	1 fl. 12 kr.
Tauben das Paar	7	bis	8 kr.
Ruben 100 Stück	—	bis	— kr.
Erdbirn 1|16 Metzen . . .	3	bis	4 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 30. August 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	1	—	1	1	—	22	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	5	27	32	32	—	26	—	25	3	24	6	1	3	—	—
Roggen .	3	7	10	10	—	19	12	18	12	17	12	—	30	—	—
Gerste .	—	2	2	2	—	13	24	13	21	13	18	—	—	—	—
Haber .	—	6	6	6	—	7	—	6	48	6	36	—	51	—	—

Nördlinger Schrannen-Anzeige vom 27. August 1853.

Kern 23 fl. 37 kr. Waizen 23 fl. 49 kr. Roggen 18 fl. 24 kr. Gerste 15 fl. 13 kr. Haber 6 fl. 54.

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 38.

Samstag, den 10. September **1853.**

Sinnspruch.

Wann unser Gefühl am stärksten ist, dann sind wir am ärmsten an Worten; da sagen wir oft mehr ohne Worte, als irgend eine Sprache auszudrücken vermag.

Salus.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche mit ihren schon lange verfallenen Pachtschillingen, Kapitalszinsen ꝛc. noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der gerichtlichen Einklagung an die Stadtkasse und die betreffenden Wohlthätigkeitsstiftungen unfehlbar abzuführen.

Oettingen den 1. Septbr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Im Vollzuge landgerichtlichen Erlasses vom 29. v. Mts., gestützt auf hohe Regierungs-Entschließung vom 24. Juni d. Jrs., wird hiermit bekannt gemacht, daß es durchaus verboten ist, an Hochzeiten oder bei andern Gelegenheiten, wie schon vorgekommen ist, den Kindern Branntwein zu trinken zu geben, und daß gegen Contravenienten, wenn gegen sie auch nicht wegen fahrlässiger Tödtung oder wegen Beschädigung strafrechtlich einzuschreiten wäre, doch die empfindlichsten Polizeistrafen verhängt werden müssen.

Oettingen den 9. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Abhaltung der Kreis-Vereins-Versammlung für das Jahr 1853 betreffd.)

Eingetretener Hindernisse wegen kann die unterm 19. Aug. h. J. im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 69. S. 504 bekannt gegebene Kreis-Vereins-Versammlung am 12. Sept. l. Js. nicht stattfinden, und wird deßhalb hiefür ein anderer Tag später bestimmt werden.

Das Landwirthschafts-Fest findet aber jedenfalls an dem bereits bekannten Tage, nemlich Sonntag den 11. Sept. l. Js. statt.

Oettingen den 7. September 1853.

Privat-Anzeigen.

Von heute an bewohnt sein eigenes Haus neben dem Löwen

Oettingen den 10. Septbr. 1853.

Dr. Prinz,
pract. Arzt.

200 fl. auf erste Hypothek werden aufzunehmen gesucht. Von wem? ist durch die Redakt. d. Bl. zu erfahren.

Das Lied von der Einzigen,

(welche diese Strophen am besten versteht).

Ja selig muß ich Jeden nennen,
Der sorglos auf der stillen Flur,
Fern von des Menschen ew'gen Rennen,
Sich innig schmiegt an die Natur.

Und dem ein Mädchen ward beschieden,
Voll jeder edlen Eigenschaft,
Ihm blühet stiller Seelenfrieden,
Auf dieser ird'schen Pilgerschaft.

Wohl denn, ich mich selbst kann beneiden,
(Denn trotz der Feinde Tück'),
Schlägt liebend mir ein treues Herz,
Das theilend mehret meine Freuden,
Mitfühlend mindert meinen Schmerz! —

In dem Hause Litr. A. Nro. 64. ist eine freundliche obere Bewohnung zu vermiethen. Dieselbe enthält 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Keller sammt Boden. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Aber Sie, Herr Stransky, die Fräulein Pimplhuber *) im Havischgraben, Hs.-Nro. 0., dös san a paar Frauenzimmer. Aber Sie, dös san a Paar! — Nächstens mehr.

*) Sie erlaubens, verzeihens, san die vielleicht mit'm Herrn Pimplhuber in München verwandt?
Bommer.

Digitized by Google

Ein ordentlicher junger Mensch, wo möglich vom Lande, welcher Lust hat, die Schneider-Profession zu erlernen, kann gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre treten. Bei wem? ist durch die Redaction d. Bl. zu erfahren.

Ein eiserner Ofen ist verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Verschiedenes.

Der Elephant und die Ratten.

Es ist durchaus gut und zu unserm Wohlseyn sehr ersprießlich, sich selbst diejenigen zu Freunden zu machen, die manchem Andern ohne Noth verächtlich erscheinen. —

Ein Landmann hatte bemerkt, daß ihm die Ratten seine Erndte verdarben, weßhalb er sich vornahm, dieselben von der Erde zu vertilgen. Er unternahm das auch wirklich mit solcher Klugheit, daß er sie fast alle fing, sie in ein großes irdenes Gefäß steckte und dieß dann auf dem Felde stehen ließ. Die gefangenen Ratten beriethen sich nun untereinander über irgend ein Mittel, aus ihrem Kerker zu entkommen, doch nichts vermochte das Gefäß zu zersprengen und sie frei zu machen. Nach langen und fruchtlosen Bestrebungen guckte eine von ihnen aus einem kleinen Loche heraus und sahe in diesem Augenblicke einen Elephanten vorüber schreiten. Sogleich berichtet sie dieß der Schaar ihrer unglücklichen Freundinnen, und sobald der Koloß in seiner erhabenen Majestät nahe genug war, daß er die Stimme der Ratten vernehmen konnte, ersuchten diese ihn dringend, er möge sie doch allergnädigst in Freiheit setzen!

„Was wird mir dieß nützen," erwiederte der Elephant. „So eine Art von Thieren, als ihr seyd, verschmäh' ich zu Freunden zu haben!"

Die Ratten versicherten ihm demohngeachtet, daß sie jede Gelegenheit, ihm ihre Dankbarkeit auf irgend eine Art zu beweisen, begierig ergreifen würden, so daß er endlich ihre flehentliche Bitte erfüllte und mit einem Fußtritte das Gefäß zertrümmerte.

Einige Tage nach diesem Vorfall, den er übrigens ganz wieder aus dem Gedächtniß verloren hatte, erging sich der Elephant in einem Walde und fiel plötzlich in das ihm schlau gelegte Netz. Da sahe er eine von den Ratten vorüberlaufen und sagte zu dieser: „Sieh'! wie ich auch einmal übertölpelt bin! Wer wird nun wohl mir aus der Verlegenheit helfen!"

Bald wimmelte und kribbelte es um ihn her; die geschäftigen Thiere nagten und zerrten, daß es eine Lust war, ihre rastlose Thätigkeit zu sehen; und ehe noch der Abend mit Silberthau und mildem Friedenshauch hienieder sank, war bereits solch ein Loch in das starke Netz gemacht, daß Meister Behemot bequem daraus entwischen konnte.

Der Tieger und der Fuchs

Man muß in der Wahrheit denen keine Dienste erweisen, von denen man nichts als Undank zu erwarten hat.

Ein Man ging, seiner Geschäfte wegen, in den Wald, und sah da einen Tiger, der in ein Netz gefallen war.

Digitized by Google

„O, zieh' mich heraus, Wandrer!“ sprach flehend zu ihm der Tiger. „Es soll Dir reichlich wieder vergolten werden!“

Der Mann that dieß und erzeigte ihm diesen Liebesdienst. Doch nicht lange war der Tieger in Freiheit, als er, durch dreitägigen Hunger gereizt, seinen Befreier, der täglich in den Wald kam, anfiel und ihn zu zerreißen drohte.

„Wie?“ rief jener ihm zu, „Du könntest so schändlich an mir handeln, an mir, Deinem Lebensretter?“ So eben gieng ein Fuchs vorbei, den Beide zum Schiedsrichter in ihrer Sache anriefen. Dieser aber, obwohl des ganzen Handels kundig, stellte sich ganz taub und sprach: „Da ich, meine Herren, nicht gut höre, so bitt' ich, mir die Sache ganz von vorn an vorzutragen.“

Sorglos kroch der Tiger wieder in das Netz und der Mann wollte ebenfalls, wie früher, ihn auch jetzt herausziehen. Doch daran hinderte ihn der Fuchs und sagte: „Was geht das Euch an? Folgt mir und geht Eures Weges!“

Dankvoll erkannte nun der Mann des Fuchses Absicht und Beide wünschten dem Tiger gesegnete Mahlzeit. (A. d. Fab. der Hindus.)

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	2 Pf.
2 kr. Kuf	. . . . .	7 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	4 Pfd. 24 L.	— Q.
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd. 12 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd. 6 L.	— Q.
— 1 kr. —	. .	— Pfd. 6 L.	1 Q.

Mehl-Tagen.

1|16 bayer.	Metz.	Schönmehl	13 kr.	2 pf.
—	—	—	Mittelmehl	10 kr.	1 pf.
—	—	—	Nachmehl	6 kr.	3 pf.
—	—	—	Roggenmehl	10 kr.	pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	11 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hammelfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Schweinefleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	26 bis 27 kr.
Schweinschmalz das Pfund	. .	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	. . . .	20 bis 23 kr.
Eier 5 Stück	. . . . .	4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	12 bis 15 kr.
Hahnen das Paar	. . . .	16 bis 18 kr.
Enten das Paar	. . . .	24 bis 30 kr.
Gänse, junge, das Stück		48 bis 1 fl. 12 kr.
Tauben das Paar	. . . .	7 bis 8 kr.
Rüben 100 Stück	. . . .	— bis — kr.
Erdbirn 1|16 Metzen	. . .	3 bis 4 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 7. September 1853.

Die treuen Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niederster Preis des Schaffels.		Gegen die letzte Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	—	4	4	2	2	25	15	—	—	—	—	—	57	—	—
Waizen .	79	—	79	73	6	28	—	26	—	24	—	1	73	—	—
Roggen .	—	15	15	—	—	20	—	19	15	18	30	1	73	—	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber .	22	—	22	22	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	18

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 39.

Samstag, den 17. September 1853.

Sinnspruch.

Edle Gemüther geben Meinungen keinen Raum, denn Ungewißheit ist ihre Begleiterin.

v. Lessing.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Zurückvergütung der zu viel erhobenen Rathhaus-Abgaben in Oettingen betreffd.

Nachdem die zur Liquidirung der vom Jahre 1819 an erhobenen Rathhausabgaben durch dießgerichtliche Verfügung vom 31. März ds. Js., vorgesteckte dreimonatliche Präjudizial-Frist bereits mit dem Monat Juni abgelaufen ist, so wird auf Antrag des hiesigen Magistrats vom 5., praes. 6. d. Mts. unter Ausschließung der bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ohne weitere Berücksichtigung derselben anderweit über die Gelder verfügt werden.

Oettingen, den 12. September 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der ledigen Hausbesitzerin Maria Anna Dammbacher von Munzingen werden am

Mittwoch den 21. September 1853,

Nachmittags 1 Uhr

im Sterbehause zu Munzingen die vorhandenen Mobilien, Betten und Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe ꝛc. ꝛc. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Gleichzeitig werden auch nachbenannte Realitäten, nämlich:

ein Wohnhaus und zwei Gemeindetheile

öffentlich der Versteigerung unterstellt und die Ratification sich vorbehalten.

Wallerstein den 11. September 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Digitized by Google

Zur Wiederverpachtung des städtischen Pflasterzolles wird Termin auf
Freitag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr;
dann zur Verakkordirung:
a) der Pferdfourage-Lieferung bei vorkommenden Militär-Einquartirungen pro 1853/54 und
b) der Lieferung des zur städtischen Straßenbeleuchtung erforderlichen Lampenöls sowie der Besorgung des Anzündens der Laternen, dann der Lieferung der zur Thurm- und Nachtwache benöthigten Lichter pro 1853/54
wird Termin auf
Samstag den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr
angesetzt, wozu Pacht- resp. Akkordlustige eingeladen werden.
Oettingen den 15. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur Wiederverpachtung
a) des Schrannenbodenthells Nro. III.,
b) des Obststandgeldes,
c) der städtischen Aiche, und
d) der Böden auf dem Rathhause, wird Termin auf
Montag den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr
angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.
Oettingen den 15. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur Wiederverpachtung nachstehender städtischer Grundstücke, als:

0 Tgw.	89 Dez.	Dammwiese,	
1 „	63 „	Wiese im Steinerbach,	
1 „	69 „	„ im Dürrenbühl,	
1 „	71 „	„ im obern Mühlbach,	
1 „	4 „	„ allda,	
1 „	37 „	Acker im Niederholz,	
1 „	93 „	„ allda,	
0 „	64 „	„ am Berg,	

des cultivirten Bückleins am Schwalbenwehrer,
des s. g. Thorwartswiesleins, 1/2 Tgw. haltend, und
der Roßfeld-Krautbeete,
wird Termin auf
Dienstag den 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr
anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.
Oettingen den 15. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der dießjährige Matthäus-Jahrmarkt wird
Sonntag den 25.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 27., und
der Hornviehmarkt
Mittwoch den 28. dieß Monats
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit zur Kenntniß gebracht wird.
Oettingen den 14. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die landwehrpflichtigen Reluenten werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die Reluitionsbeträge pro 1852/53 nunmehr abgehoben werden sollen und daß demgemäß die treffenden Zahlungen an den mitunterfertigten Quartiermeister zu geschehen haben.

Oettingen den 16. September 1853.

Die Landwehr-Oekonomie-Commission.

Vorstand: Hauptmann Auer. Hubel, Quartiermeister.

Privat-Anzeigen.

Parinas-Canaster

ist wohl der feinste Pfeifentabak, jedoch allein geraucht, trocknet er und kann dadurch der Gesundheit schädlich werden. Durch Mischung mit **Portorico** wird nicht nur diese mögliche Folge beseitigt, sondern es wird damit auch dessen Geschmack verbessert. Ich habe deßhalb eine solche Mischung von feinen leichten Qualitäten fabrizirt und verkaufe sie à 40 und 48 kr. per bayer. Pfund unter dem Etiquett:

Parinas und Portorico

von

Joh^s. Demler's Sohn, Gottlieb,

Nürnberg.

Niederlage und Verkauf zu den Fabrikpreisen befindet sich in **Oettingen** bei Herrn **Simon Weiß.**

In der mittlern Vorstadt ist ein Haus sammt Gärtchen zu verkaufen. Dasselbe ist mit allen Bequemlichkeiten versehen und kann täglich in Augenschein genommen werden. Näher e Auskunft hierüber ertheilt die Red. d. Bl.

Bei bevorstehendem Etatsjahr-Schlusse empfiehlt sich die M. J. Schuler'sche Buch- und Steindruckerei den Tit. Herren Pfarrern, H. Lehrern, Vorstehern und Gemeindepflegern zur **Rechnungsstellung** im Anfertigen mit allen hiezu benöthigten **Formularien**, z. B.:

Journale, Hauptbücher, Einnahms- und Ausgabsbogen, Etats-Voranschläge, Uebersichten, Armenbeschreibungen, Rechnungen zur Lokal-Armenpflege ꝛc. ꝛc.

Ferner sind daselbst zu haben:

Physikats-Tabellen, Tabelle für Hebammen, Formularien zu Visitations-Protokollen für Krämer, Wirthe, Bäcker und Metzger, Fleischpreis-Anzeigen; sodann Eisenbahn-Frachtscheine, Censurenbogen für Sonn- und Werktagsschüler, Schulentlaßscheine, Schülerverzeichnisse, Absentenlisten, Ueberweisungsscheine; Güterwechselbücher, Todes-Anzeigen, und Todten-Beschauscheine ꝛc.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist ein obere Stock zu vermiethen; derselbe kann täglich eingesehen und sogleich bezogen werden.

August Krazer, Wachszieher.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Geborene: Den 5. September. Gottlieb Johann, Sohn des Friedrich Rummel, Bürgers und Büttnermeisters dahier. Prot. — Den 7.: Karl Joseph, unehelich, Kath.

Gestorben: Den 13. September. Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters, Franz Jotz, 19 Tage alt, an Schwäche. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	3	k.	2 Q.
2 kr. Kipf	7	k.	— Q.
3 kr. —	10	k.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4	Pfd.	8 k. — Q.
Ein 12 kr. —	2	Pfd.	4 k. — Q.
— 6 kr. Laib	1	Pfd.	2 k. — Q.
— 1 kr. —	—	Pfd.	5 Lt. 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	13 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Schweinefleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25	bis	26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	27	bis	28 kr.
Butter das Pfund	23	bis	24 kr.
Eier 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	12	bis	15 kr.
Hühner das Paar	15	bis	18 kr.
Enten das Paar	36	bis	40 kr.
Gänse, junge, das Stück	48	bis	1 fl. 12 kr.
Tauben das Paar	7	bis	8 kr.
Rüben 100 Stück	—	bis	— kr.
Erdäpfel 1/16 Metzen	3	bis	4 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 14 September 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.	Mittler	Niederster	Gegen die letzte Mittelpreise gestiegen	gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	3	—	3	2	1	25 —			— —	— —
Waizen	1	92	93	62	31	28 —	26 45	25 30	— —	45 —
Roggen	—	24	24	24	—	22 48	22 24	22 —	3 9	— —
Gerste	—	7	7	4	3	18 30	17 15	16 —	— —	— —
Haber	—	28	28	28	—	7 15	6 22	5 30	— —	— 8

Nördlinger Schrannen-Anzeige vom 10. Septbr. 1853.

Kern 23 fl. 50 kr. Waizen 25 fl. 29 kr. Roggen 20 fl. 24 kr. Gerste 17 fl. 53 kr. Haber 7 fl. 18.

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 40.

Samstag, den 24. September **1853.**

Wer nicht die gehörige Kraft zur Ausführung seiner Werke und Verrichtungen besitzt, der nimmt auch wohl zuweilen zur List seine Zuflucht.

Tiedge.

Amtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

Der Domainepächter Joseph Kölbl von Mathingen hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikstage und zwar zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 28. Oktober 1853,

zur Exzeption auf

Samstag den 26. November 1853,

endlich zur Abgabe der Schlußsätze auf

Freitag den 9. Dezember 1853,

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und hat das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen in vorwürfiger Gantsache, an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Doppelersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu erlegen.

Ferners wird noch hieher bemerkt, daß sämmtliche Inventarstücke des Cridars von der Pachtherrschaft als Eigenthum in Anspruch genommen werden.

Wallerstein den 9. September 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Man sieht sich veranlaßt, die Bestimmungen der Bauordnung vom 28. Januar 1803, der Verordnung vom 13. Februar 1807 und der Regierungs-Ausschreibung vom 8. Mai 1845 zur allgemeinen Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung nachstehend bekannt zu geben.

1) Kein Neubau und keine Hauptreparatur, sowie auch keine anderweitige Reparatur, wodurch die äußere Form oder die innere Einrichtung eines Gebäudes abgeändert, Feuerstätten, Kamine oder Oefen neu angebracht oder verändert werden, darf vorgenommen werden, bevor nicht hinsichtlich der ersteren der Bauplan die Genehmigung erhalten hat, und zu letzterer die polizeiliche Genehmigung ertheilt ist.

2) Jeder Private, der einen Neubau oder eine Hauptreparatur beabsichtiget, hat bei der vorgesetzten Polizeibehörde die Genehmigung hiezu nachzusuchen, und hierbei den Bauplan in duplo und einen Situationsplan zu übergeben, welcher
   a) Grundriß, und Façade,
   b) die nach den 4 Seiten anstoßenden Nachbaren, Gebäude oder Gründe;
   c) die Höhe, Länge und Dicke der Mauern nebst der Stärke der Träme und Sparren zu erkennen geben müssen.

   Bei einer andern Reparatur ist die polizeiliche Genehmigung einzuholen.

3) Müssen die vorzulegenden Baupläne von den Anjazenten zu dem Ende unterzeichnet seyn, daß sie gegen die Bauten keine Einwendungen zu machen haben.

4) Können nur jene Baupläne genehmiget werden, welche von einem Maurer- und Zimmermeister unterschrieben sind, die für die Ausführung nach denselben haften.

5) Von Palieren unterschriebene Pläne dürfen nicht angenommen werden und ihre Unterschrift ist nur insoferne gestattet, als sie als Zeichner derselben ihre Namen beigesetzt haben.

6) Bauführungen durch Maurer- und Zimmer-Gesellen mit Umgehung der Meister sind bei einer Strafe von 1 bis 10 Reichsthalern, welche jenen trifft, der einen Bau durch Gesellen führen läßt, verboten, die zuwiderhandelnden Gesellen werden mit angemessener Arreststrafe belegt.

7) Bauten ohne Bauplan oder durch Gesellen sind augenblicklich einzustellen, und ordnungswidrige Bauten nach Erforderniß auf Kosten des Eigenthümers ganz oder zum Theil niederzureißen.

Oettingen den 21. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der dießjährige Matthäus-Jahrmarkt wird
Sonntag den 25.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 27., und
der Hornviehmarkt
Mittwoch den 28. dieß Monats
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 14. September 1853.

Stadt: Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Triftige Gründe veranlassen den unterfertigten Magistrat, den heurigen Ursula-Jahrmarkt auf die Tage des
8., 9. und 10. Oktobers
derart zu verlegen, daß
am 8. der Häfnermarkt,
am 9. der Hauptmarkt und
am 10. der Nach- und Viehmarkt

Digitized by Google

stattfindet, wovon das Landmilitär und kaufustige Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Dinkelsbühl den 20. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Nach allerhöchster Anordnung der General-Direktion der königl. bayer. Verkehrsanstalten, wird die königl. Post-Expedition am 24. d. Mts. nach dem Bahnhofe verlegt, wovon ein Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Oettingen den 23. Septbr. 1853.

Königliche Post-Expedition.

Krazer.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, welche gestern unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter,

die verwittwete Revierförsterin Roth aus Dennenlohe,

zur letzten Ruhestätte begleiteten, sagen wir hiemit für die bewiesene Theilnahme den verbindlichsten Dank und empfehlen uns Ihrer allerseitigen Liebe und Freundschaft.

Oettingen, den 20. September 1853.

Die Hinterbliebenen

zu Absberg, Augsburg, Oettingen und Weiden.

Verschiedene Bücher für Lateinschüler aller Klassen sind zu verkaufen. — Bei wem? ist durch die Redaction d. Bl. zu erfahren.

Empfehlung.

Wir bringen hiemit zur ergebensten Anzeige, daß unser

Waarenlager in den neuesten Winterartikeln,

sowohl für **Damen**, als für **Herren** auf's reichhaltigste und geschmackvollste assortirt ist. — Unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung empfehlen sich zu zahlreichem Besuche

Gebrüder Flesch.

Ein ordentlicher junger Mensch, vorzugsweise vom Lande, welcher Lust hat, die Schneider-Profession zu erlernen, kann gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre treten. Bei wem? ist durch die Redaction d. Bl. zu erfahren.

Digitized by Google

Einladung.

Morgen — Sonntag den 25. und Montag den 26. Septbr. d. J. findet die

Kirchweihe in Munningen

und 8 Tage darauf, als am Sonntag den 2. October der sog. **Hahnentanz** statt.

Unter Versicherung der besten Bedienung mit Speisen und Getränken ladet ein verehrliches Publikum zu recht zahlreichem Besuche hiemit höflichst ein

Friedrich Thum, Gastgeber.

L. Bühlmeyer aus Dinkelsbühl

empfiehlt sich auf kommenden Matthäus-Jahrmarkt in Oettingen mit allen Sorten von **Damenschuhen**, welche aufs Beste und Modernste gearbeitet sind. Indem er reelle Bedienung verspricht, bittet er um recht zahlreichen Besuch.

Sein Verkaufsplatz befindet sich beim Hause des Herrn Conditors Beyhl, und wird höflichst ersucht, auf das Firma zu achten.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	7 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . 4 Pfd.	16 L.	— Q.
Ein 12 kr. —	. . 2 Pfd.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . 1 Pfd.	4 L.	— Q.
— 1 kr. —	. . — Pfd.	6 L.	— Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	13 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr.	3 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	11 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	. . . .	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	8 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch		9 kr.	— pf.
1 — Schweinefleisch	. . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	24 bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	27 bis 28	kr.
Butter das Pfund	. . . .	20 bis 22	kr.
Eier 5 Stück	. . . .	4	kr.
Hennen das Stück	. . . .	12 bis 15	kr.
Hühner das Paar	. . . .	15 bis 18	kr.
Enten das Paar	. . . .	36 bis 40	kr.
Gänse, junge, das Stück	48 bis	1 fl. 12	kr.
Tauben das Paar	. . . .	7 bis 8	kr.
Rüben 100 Stück	. . . .	— bis —	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . .	3 bis 4	kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 21. September 1853.

Getreide-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis		Mittler Preis		Niederster Preis		Gegen die letzte Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	1	1	2	—	2										
Waizen .	31	137	168	116	52	27	36	26	18	25	—	—	—	1	27
Roggen .	—	45	45	36	9	22	30	20	45	19	—	—	—	1	39
Gerste .	2	30	32	22	10	19	—	17	—	15	—	—	—	—	15
Haber .	—	73	73	66	7	7	30	6	42	5	55	—	20	—	—

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 41.

Samstag, den 1. Oktober 1853.

Schmeichle Keinem ins Gesicht, verachte aber auch Niemanden; denn der unscheinbarste Mann kann vielleicht in Deinem Leben Dir einmal nützlich seyn. M. Sch.

Amtliche Bekanntmachungen.

Militär-Conskription der Altersklasse 1832 btr.

Sämmtliche im Jahre 1832 geborenen Jünglinge, welche im Gerichtsbezirke Oettingen ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des H.-E.-G. im heurigen Jahre der Militär-Conskription unterworfen sind, werden hiemit aufgefordert, sich am

Freitag den 4. November d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conskriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conskriptionsliste zu melden und denjenigen Conskriptionspflichtigen, welche im Gerichtsbezirke Oettingen ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conskriptionsliste sich anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungstermine zu geschehen habe und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 1. Tage nach dem Anmeldungstermine wird die Conskriptionsliste vollendet und von da nach §. 26 des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conskriptionsliste gerichteten Reclamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müßen, welche von den Conskribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, sowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht bloß wegen unrichtiger sondern auch wegen unterlassener Eintragung angebracht werden können.

Nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conskriptionsliste und zwar

Montag den 5. Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr

das Loosen statt, nach dessen Vollendung sogleich mit dem Akte des Messens begonnen und am

Dienstag den 6. Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr

zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conskribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten wird.

Digitized by Google

Constribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Constriptionsbehörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden wird.

Die einzeln Constribirten, welche die obengesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68 des H.-E.-G. als Ungehorsame behandelt, der in den §§. 47., 48., 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 — 20 fl. oder eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90 des Gesetzes alle Zeugnisse, welche in Constriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Constription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, jedoch auch taxfrei und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen den 26. September 1853.

Königliches Landgericht.

Flnweg. Schubert, Oberschrbr.

Wegen des auf den 12. Oktober d. Js. fallenden hohen Namensfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian wird der Wochenmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt Tags zuvor, nemlich

Dienstag den 11. k. Mts. Oktober

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen den 30. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur Vornahme der s. g. großen Aiche auf dem Rathhause ist Termin auf

Freitag den 8. Oktober d. Js. Vormittags 8 bis 12 Uhr

angesetzt.

Alle Gewerbsleute, welche sich bei ihrem Geschäfte der Ellen, Maaße und Gewichte bedienen, haben solche zur Abaichung am bestimmten Tage und der Stunde, welche noch besonders angesagt werden wird, um so gewisser beizubringen, als sonst mit Strafen gegen sie eingeschritten werden müßte. Oettingen den 29. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Nachdem die Verpachtung des Pflasterzolles vom untern Stadtthor wegen zu geringen Angebotes die magistratische Genehmigung nicht erlangt hat, so wird zur anderweiten Verpachtung dieses Gefälls auf

Montag den 3. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr

Termin bestellt, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen den 29. September 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht.

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der den beiden andern Provinzen als gegenseitigen inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine ausländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung und Leben

getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen den 1. Oktober 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zu Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zum Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen den 1. Oktober 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Im künftigen Monat Oktober werden und zwar:

am Sonntag den 9. der Jahrmarkt und
am Montag den 10. der Viehmarkt

dahier abgehalten, welches mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß diese Märkte und zwar der Letztere am 10. Oktober mit der Begehung des landwirthschaftlichen Festes dahier verbunden wird, welche sowohl für den Produzenten größere Vortheile gewährt, als dem Vergnügen vielen Anlaß bietet, in welchen Beziehungen sich der Hoffnung eines zahlreichen Besuches hingibt

Wallerstein, den 27. September 1853.

Die Marktgemeinde-Verwaltung.

Klaudi.

Privat-Anzeigen.

Empfehlung.

Meine Leipziger Meßwaaren, aus einer großen Auswahl der neuesten Winterartikel, sowohl für Damen als Herren, bestehend, sind bereits hier eingetroffen. Vortheilhafte Einkäufe setzen mich in den Stand der Art billige Preise stellen zu können, daß allen Anforderungen entsprochen werden kann, und lade dahe ein verehrliches Publikum zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Jonas Schwab.

[200 fl. gegen gute Versicherung werden aufzunehmen gesucht. Das Nähere die Red. d. Bl.

Empfehlung.

Einem verehrlichen Publikum mache die Anzeige, daß mein **Lager in den neuesten Winterartikeln,** für Damen und Herren, aufs Geschmackvollste sortirt ist. Es wird mir stets angelegen seyn, bei solidester Waare dennoch billige Preise zu stellen, indem ich besonders Gelegenheit fand, vortheilhafte Meßeinkäufe zu machen, und lade deßhalb zu recht zahlreichem Besuche hiemit ergebenst ein.

Leopold Gift.

400 fl. zur ersten Hypothek werden aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft hierüber gibt die Redaction dieses Blattes.

Ein geräumiger Keller ist zu vermiethen. Das Nähere beliebe man durch die Redaction dieses Blattes in Erfahrung zu bringen.

Bei dem Unterfertigten ist täglich, Morgens und Abends, gute Milch per Maas à 3 kr. zu haben. David Löfflad, herrschaftl. Bräupächter.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Tarirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein . .	3 L.	2 D.
2 kr. Kipf	7 L.	— D.
3 kr. —	10 L.	2 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . .	4 Pfd.	16 L.	— D.
Ein 12 kr. — . .	2 Pfd.	8 L.	— D.
— 6 kr. Laib . .	1 Pfd.	4 L.	— D.
— 1 kr. — . .	— Pfd.	6 L.	— D.

Mehl-Tagen.

1|16 bayer. Metz.	Schönmehl	13 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr.	3 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	11 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Schweinefleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttarirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24	bis 25	kr.
Schweinichmalz das Pfund .	25	bis 26	kr.
Butter das Pfund	18	bis 20	kr.
Eier 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis 18	kr.
Hühner das Paar	15	bis 18	kr.
Enten das Paar	30	bis 40	kr.
Gänie, junge, das Stück . .	1 fl.	24	kr.
Tauben das Paar	8	bis 10	kr.
Ruben 100 Stück	—	bis —	kr.
Erdeirn 1|16 Metzen . . .	3	bis 4	kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 27. September 1853.

Getreide-Gattungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	1	2	3	2	1	24	48	22	39	20	30	—	—	—	—
Waizen .	52	22	74	66	8	27	30	26	—	24	30	—	—	—	18
Roggen .	9	24	33	25	8	22	—	20	45	19	30	—	—	—	—
Gerste .	10	16	26	23	3	17	18	16	24	15	30	—	—	—	36
Haber .	7	21	28	28	—	7	24	6	13	5	3	—	—	—	29

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 42.

Samstag, den 8. Oktober **1853.**

Die Freuden des Lebens verlassen uns mit solcher Eile, als wenn das neidische Schicksal sagen wollte: du sollst wohl kosten aber nicht genießen. Göthe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Militär-Conskription der Altersklasse 1832 betr.

Sämmtliche im Jahre 1832 geborenen Jünglinge, welche im Gerichtsbezirke Oettingen ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des H.-E.-G. im heurigen Jahre der Militär-Conskription unterworfen sind, werden hiemit aufgefordert, sich am

Freitag den 4. November d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conskriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conskriptionsliste zu melden und denjenigen Conskriptionspflichtigen, welche im Gerichtsbezirke Oettingen ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conskriptionsliste sich anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungstermine zu geschehen habe und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 1. Tage nach dem Anmeldungstermine wird die Conskriptionsliste vollendet und von da nach §. 26 des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conskriptionsliste gerichteten Reclamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen, welche von den Conskribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, sowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht bloß wegen unrichtiger sondern auch wegen unterlassener Eintragung angebracht werden können.

Nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conskriptionsliste und zwar

Montag den 5. Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr

das Loosen statt, nach dessen Vollendung sogleich mit dem Akte des Messens begonnen und am

Dienstag den 6. Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr

zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conskribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten wird.

Digitized by Google

Conskribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conskriptionsbehörde anzumelden, worauf sodann die gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conskribirten, welche die obengesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68 des H.-E.-G. als Ungehorsame behandelt, der in den §§. 47., 48., 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 — 20 fl. oder eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90 des Gesetzes alle Zeugnisse, welche in Conskriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conskription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, sohin auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen den 26. September 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. Schubert, Oberschrbr.

Bekanntmachung.

Forderungen an dem Nachlasse des zu Oettingen verlebten Chirurgen Joseph Ziegelmeier von Weiltingen müssen am

Donnerstag den 27. Oktober curr.,

als dem zur Liquidation und Nachweisung hiemit angesetzten Termine, dahier um so gewisser angebracht werden, als ausserdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Dinkelsbühl, den 24. September 1853.

Königliches Landgericht.

Vogel.

Bekanntmachung.

Der Sohn des Schullehrers von Laub, der Tischler-Geselle Johann Leonhard Sedelbauer von dort wandert nach Nordamerika aus.

Forderungen an denselben sind binnen 14 Tagen a dio ins. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Wemding, am 28. September 1853.

Königliches Landgericht.

Dürr.

Bekanntmachung.

Betreff:

Die Verfall-Termine zur Einzahlung der Steuern und Bodenzinse.

Damit jeder Grund-, Haus- und Kapitalrenten-Besitzer zur genauen Kenntniß gelange, zu welcher Zeit die Verfall-Termine zur Einzahlung der verschiedenen Steuern und der Bodenzinse gesetzlich bestimmt sind, so werden dieselben hierdurch bekannt gemacht, wie folgt:

Die Steuern verfallen und zwar

Grundsteuer

am 15. November mit 1 Simplum,
„ 15. Februar „ 1 „
„ 15. April „ 2/10tl Simplen.

Digitized by Google

Haussteuer

am 15. November mit 2 Simplen vom Areale und 1 Simplum vom Miethertrag,
„ 15. Februar „ 2 „ „ „ „ 1 „ „ „
„ 15. April „ 2 „ „ „ „ — „ — „

Gewerbsteuer

am 15. Februar mit der einen Hälfte,
„ 15. Juli mit der anderen Hälfte.

Einkommen- und Kapitalrenten-Steuer

am 15. Jäner mit der einen Hälfte und
„ 15. Juli mit der anderen Hälfte;

Die

Kreis-Umlage

wird jederzeit mit dem letzten Steuer-Simplum bezahlt; endlich verfallen

die Bodenzinse

am 15. November.

Der Tag der Einzahlung wird jeder Zeit 14 Tage vor dem Verfall-Termine bekannt gemacht.

Uebrigens steht Jedem frei, seine Jahres-Schuldigkeit auch sogleich ganz zu berichtigen.

Hiebei glaubt man jeden Zahlungs-Pflichtigen auf die genaue Einhaltung dieser Termine um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als das unterfertigte Rentamt sich strenge an die gesetzlichen Bestimmungen halten wird.

Oettingen den 6. Oktober 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.
Lechner, Rentbeamter.

Gemäß hohen Regierungs-Ausschreibens vom 1. d. Mts. wurde der provisorische Winterbiersatz pro 1853/54 auf 5 kr. 1 Pf. für die Maas vom Ganter festgesetzt, wornach in der Stadt Oettingen mit Einrechnung des Schenkvortheiles von 2 Pf. und des Lokal-Aufschlages von 1 Pf. die provisorische Winterbiertaxe auf **6 kr.** zu stehen kommt.

Dieses wird unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nur tarifmäßiges völlig ausgegohrenes Bier verleit gegeben werden dürfe, und daß die Dauer des provisorischen Biersatzes sich bis zum 20. Dezember d. Js. erstrecke.

Oettingen den 6. Oktober 1853.

Stadt-Magistrat.
Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die Inscription an der hiesigen Lateinschule findet am 17. Oktober Vormittags 9 — 12 Uhr Statt. Dabei haben nicht nur die neueintretenden sondern auch alle diejenigen Knaben vor dem königlichen Subrektorat zu erscheinen, welche die Anstalt schon im vorigen Jahre besucht haben. Letztere haben ihre schriftlichen Ferienaufgaben, erstere ihre Impf- und Taufscheine dem k. Subrektorate einzuhändigen.

Oettingen, 5. Oktober 1853.

Königl. Subrektorat.
Buhler, Subrektor.

Privat-Anzeigen.

Zu der am 23. Oktober beginnenden **Ursheimer** Kirchweihe ladet höflichst ein.
Mayer, Gastwirth.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der bisherige Bote Georg Beyhl macht andurch ergebenst bekannt, daß er seine Botengerechtigkeit vom 1. Oktober anfangend an Kaspar Löpfinger, nächst dem Kaffeehause wohnend, auf 9 Jahre verpachtet hat. Dankend für das bisher geschenkte Zutrauen, bittet er, dasselbe auf gedachten Pächter überzutragen.

Georg Beyhl, Bote.

In Bezug auf Obiges, bittet der ergebenst Unterzeichnete um recht zahlreiche Aufträge. Die Ablage ist in seiner Wohnung. Billige und pünktliche Bedienung versichert

Oettingen den 1. Oktober 1853.

Kaspar Löpfinger.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 20. September. Christoph Heinrich, Bürger und Schuhmachermeister, ein Wittwer mit Maria Moritz, Wagnerswittwe von Heidenheim. Prot.

Geborene: Den 17. September. Johann Nepomuk Ludwig, Sohn des Bürgers und Kaufmannes, Johann Adam Rösch. Kath. — Den 17.: Franz Xaver, unehelich. Kath. — Den 4. Okt.: Babette Luise, unehelich. Prot.

Gestorbene: Den 16. September. Frau Walburga Roth, des verstorbenen Herrn Revierförsters Roth in Dennenlohe nachgelassene Wittwe, 78 Jahre 5 Monate 29 Tage alt, an Altersschwäche. Prot. — Den 29.: Elisabetha Theresia, Tochter des Bürgers und Güterbesitzers, Anton Dietrich, 11 Monat alt, am Gefrasch. Kath. — Den 30.: Johann Baptist Laib, gewesener Bauer in Rittingen, 71 Jahr alt, an Altersschwäche mit Schleimschlag. Kath. — Den 30.: Leonhard Volkert, Bahnwärter, 45 Jahr 7 Monate 3 Tage alt, an der Lungensucht. Prot. — Den 3. Oktober. Stephan Wilhelm, Sohn des Wilhelm Grauf, Bäckermeisters in Hainsfarth, 1 Monat 10 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	2 D.
2 kr. Kipf	. . . . .	7 L.	— D.
3 kr. —	. . . . .	10 L.	2 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr Laib	.	4 Pfd. 16 L.	— D.
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd. 8 L.	— D.
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd. 4 L.	— D.
— 1 kr. —	. . —	Pfd. 6 L.	— D.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer. Metz.		Schönmehl	14 kr.	1 pf.
—	—	— Mittelmehl	10 kr.	3 pf.
—	—	— Nachmehl	7 kr.	1 pf.
—	—	— Roggenmehl	11 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 5. Oktober 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niederster Preis des Schaffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen, gefallen			
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	1	—	1	—	1							—	—	—	—
Waizen .	8	58	66	64	2	29	24	27	27	25	30	1	27	—	—
Roggen .	8	30	38	32	6	22	—	21	30	21	—	—	45	—	—
Gerste .	3	17	20	20	—	18	30	16	45	15	—	—	21	—	—
Haber .	—	27	27	27	—	8	—	6	51	5	42	—	28	—	—

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

Nr 43.

Samstag, den 15. Oktober **1853.**

Die ebenste Bahn der Natur hat ihre Beschwerden und die treuesten Freunde verwunden aus Versehen unsere Ruhe. Blumauer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am

Freitag den 21. lfd. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr

werden im Wege der Hilfsvollstreckung im Heid'schen Wirthshaus in Schopflohe nachfolgende Gegenstände gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert:

1) eine Kuh mit Kalb,
2) zwei Bettstatten mit Ober- und Unterbett, Kopfkissen u. s. w.
3) ein Kommod-Kasten von Nußbaumholz,
4) ein gerichteter Wagen,
5) fünf Schöber Dinkel und
6) funfzehn Zentner Heu,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 11. Oktbr. 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Kerhammer.

Militär-Conskription der
Altersklasse 1832 betr.

Sämmtliche im Jahre 1832 geborenen Jünglinge, welche im Gerichtsbezirke Oettingen ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 3. des H.-E.-G. im heurigen Jahre der Militär Conskription unterworfen sind, werden hiemit aufgefordert, sich am

Freitag den 4. November d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach § 20. des Gesetzes und der Herstellung der Conskriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conskriptionsliste zu melden und denjenigen Conskriptionspflichtigen, welche im Gerichtsbezirke Oettingen ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conskriptionsliste sich anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor den bestimmten Normal-Anmeldungsterminen zu geschehen habe und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Digitized by Google

Am 1. Tage nach dem Anmeldungstermine wird die Conskriptionsliste vollendet und von da nach §. 26 des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conskriptionsliste gerichteten Reclamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen, welche von den Conskribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, sowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht bloß wegen unrichtiger sondern auch wegen unterlassener Eintragung angebracht werden können.

Nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conskriptionsliste und zwar

Montag den 5. Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr

das Loosen statt, nach dessen Vollendung sogleich mit dem Akte des Messens begonnen und am

Dienstag den 6. Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr

zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conskribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten wird.

Conskribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conskriptionsbehörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conskribirten, welche die obengesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68 des H.-E.-G. als Ungehorsame behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 — 20 fl. oder eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90 des Gesetzes alle Zeugnisse, welche in Conskriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conskription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, sohin auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen den 26. September 1853.

Königliches Landgericht.
Finweg. Schubert, Oberschrbr.

Bekanntmachung.

Forderungen an dem Nachlasse des zu Oettingen verlebten Chirurgen Joseph Ziegelmeier von Weiltingen müssen am

Donnerstag den 27. Oktober curr.

als dem zur Liquidation und Nachweisung hiemit angesetzten Termine, dahier um so gewisser angebracht werden, als ausserdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Dinkelsbühl, den 24. September 1853.

Königliches Landgericht.
Vogel.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften haben die Lokal-Schul-Inspectionen mit aller Strenge über den fleißigen und ordentlichen Schulbesuch der Werk- und Feiertagsschüler, sowie der Industrieschülerinnen zu wachen und Schulversäumnisse unnachsichtlich zu bestrafen, wenn säumig befundene Aeltern die vorausgehenden Ermahnungen und Warnungen fruchtlos lassen.

Es ergeht daher an alle Aeltern schulpflichtiger Kinder die gemessenste Aufforderung und Ermahnung, ihre Kinder zum fleißigen und ordentlichen Schulbesuche anzuhalten, widrigenfalls

Digitized by Google

gegen sie die betreffenden Schulversäumniß-Geldstrafen eintreten müßten, und sie dem weitern Nachtheile ausgesetzt wären, daß bei längerem Ausbleiben von der Schule ihren Kindern die Entlassung aus derselben verhältnißmäßig um so später zugestanden werden würde, wobei bemerkt wird, daß säumige Aeltern, welche wegen Armuth um Geld nicht gestraft werden können, mit Arrest zu bestrafen sind.

Oettingen den 10. Oktober 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Königl. katholische und protestantische Lokal-Schul-Inspectionen.

J. Baptist Messerschmid, Stadtpfarrer, kath. Lokal-Schul-Inspector.

J. Geiger, prot. Lokal-Schul-Inspector.

Bekanntmachung.

Bei den diesseitigen Kassen sind mehrere hundert Gulden gegen vorschriftsmäßige Sicherheit verzinslich anzuleihen.

Allenfallsige Kapitalsbewerber wollen sich unter Vorlage der erforderlichen Ausweise hierorts melden.

Oettingen den 12. Oktober 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Simon-Judä-Jahrmarkt wird

Sonntag den 30.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Montag den 31. d. Mts., und

der Hornviehmarkt

Mittwoch den 2. November d. J.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit bekannt gegeben wird.

Oettingen den 11. Oktober 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. Oktober wird der erste Getraide-Markt dahier abgehalten, wozu Käufer und Verkäufer höflichst eingeladen sind.

Wallerstein, den 10. Oktober 1853.

Die Marktgemeinde-Verwaltung.

Klaudi.

Privat-Anzeigen.

Die Mitglieder der

Ansbacher Ausstattungs-Anstalt

werden hiermit ersucht, ihren Beitrag pro 1853 an den Unterzeichneten einzuzahlen; zugleich ladet zum gefälligen Beitritt in diese Anstalt höflichst ein

Oettingen, den 15. Oktober 1853.

C. Ruttmann, Filial-Kassier.

Digitized by Google

Ein gut erhaltener **eichener Tisch** mit verschließbarer Schublade ist zu verkaufen; und gibt nähere Auskunft die Red. d. Bl.

Ein im besten Zustande sich befindlicher **eisener Ofen** steht zu verkaufen. — Bei wem? ist durch die Red. d. Bl. zu erfahren.

Bevölkerungs-Anzeigen.

Geborene: Den 27. September. Johann Michael, Sohn des Bürgers und Caleanten, Peter Sommer. Prot. — Den 8. Octbr.: Margaretha, Tochter des Söldners Christoph Koch in Hainsfarth. Prot.

Gestorbene: Den 11. Octbr. Friedrich Wilhelm, unehel., 3 M. 22 T. alt, an Schwäche. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	6 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . . .	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . 4 Pfd.	10 L.	— Q.
Ein 12 kr. —	. . 2 Pfd.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . 1 Pfd.	4 L.	— Q.
— 1 kr. —	. . — Pfd.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	14 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	3 pf.
— — —	Rachmehl	7 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	11 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Schaf- u. Hämmelfleisch	9 kr.	— p.
1 —	Schweinfleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	24 bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	28 bis 30	kr.
Butter das Pfund	. . . .	18 bis 20	kr.
Eier 4 Stück	. . . .	1	kr.
Hennen das Stück	. . . .	12 bis 15	kr.
Hahnen das Paar	. . . .	24 bis 28	kr.
Enten das Paar	. . . .	30 bis 40	kr.
Gänse, junge, das Stück	. .	1 fl. 24	kr.
Tauben das Paar	. . . .	8 bis 10	kr.
Rüben 100 Stück	. . . .	— bis —	kr.
Eicheln 1/16 Metzen	. . .	3 bis 4	kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 11. Oktober 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern . .	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	2	79	81	52	29	29	—	27	45	26	30	—	18	—	—
Roggen .	6	9	15	5	10	23	—	21	22	19	45	—	—	—	8
Gerste .	—	18	18	18	—	19	45	18	52	18	—	2	7	—	—
Haber .	—	25	25	25	—	7	30	6	30	5	30	—	—	—	21

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt
des
Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 44.

Samstag, den 22. Oktober 1853.

Sinnsprüchlein.

Ringe nicht nach eitlen Kränzen; zu oft sind sie des Zufalls Spiel.
Rein! still zu schaffen, nicht zu glänzen, sey deines Lebens höchstes Ziel.

M. J. Sch.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Philipp Schad, fürstl. Kammerdieners in Oettingen betr.

Am

Dienstag den 25. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem Hause des Melbermeisters Grimm dahier, die von dem verstorbenen fürstlichen Kammerdiener Philipp Schad vorhandenen Kleidungsstücke, Wäsche ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Oettingen den 14. Oktbr. 1853.

Königliches Landgericht.

Fünweg. coll. Kerhammer.

Bekanntmachung.

Der ledige Emanuel Eising, Sohn des Handelsmannes Hinlein Eising in Wallerstein, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher bis

Freitag den 28. ds. Mts.

um so sicherer hierorts anzumelden, als später eine Rücksicht nicht mehr darauf genommen werden könnte.

Wallerstein den 10. Oktober 1853.

Königliches Landgericht.

Kerler, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Kapitalrenten- und Einkommensteuer pro 1853|54 betr.

Alle Jene, bei welchen Veränderungen an ihren Kapitalrenten und Einkommen vorgekommen sind, haben solche innerhalb 8 Tagen um so gewisser bei dem unterfertigten Rentamte anzuzeigen, als nach Umfluß dieser Zeit dieselben pro 1853|54 nicht mehr berücksichtiget werden können.

Oettingen den 21. Oktober 1853.

Königl. Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Das Subscriptions-Anlehen von dem Jahre 1850 betr.

Nachdem vorgekommen ist, daß erst kurz noch Schuldscheine vom Subscriptions-Anlehen zur Einlösung gekommen sind, von welchen von dem Zeitpunkte der zuletzt verfallenen Zins-Coupons, ein Zins nicht mehr bezahlt wird, so glaubt man alle Jene, welche etwa noch im Besitze solcher Schuldscheine sind, aufmerksam machen zu müssen, daß selbe zur Verhinderung weiterer Zins-Verluste, zur Einlösung oder Umschreibung entweder bei dem unterfertigten Rentamte oder bei einer K. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse gebracht werden.

Oettingen den 21. Oktober 1853.

Königliches Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Nach erlangter hoher Curatel-Genehmigung zur beschlossenen nutznießlichen Ueberlassung von Gemeindegründen an die berechtigten Gemeindeglieder resp. Häuserbesitzer soll sofort mit der Planirung (Ebnung) dieser Gründe begonnen werden.

Gemäß der gefaßten Beschlüsse der beiden Gemeinde-Collegien sind sämmtliche auf die Vertheilung dieser Gemeindegründe sich ergebenden Kosten gemeinschaftlich von den Gemeindegliedern, die hieran partizipiren, zu tragen.

Es wird daher von jedem vollen Theilnehmer, der ein ganzes Wohnhaus besitzt, vorläufig ein Kostenbeitrag von 1 fl. erhoben, wobei sich von selbst versteht, daß die Besitzer getheilter Häuser je nach ihrem Antheile den Kostenbeitrag zusammen zu leisten haben.

Zur Einhebung dieses Kosten-Vorschusses werden sich im Laufe der nächsten Woche die Polizeisoldaten bei den Theilnehmern einfinden, und dieselben werden sich es angelegen sein lassen, durch sofortige Bezahlung ihres Beitrages diese Einhebung beschleunigen zu helfen und zur Beförderung der noch heuer vorzunehmenden Cultur-Arbeiten beizutragen.

Jedem Betheiligten, welcher dabei selbst arbeiten will und arbeitsfähig ist, steht dieses frei, und er wird nach dem Maaße seiner Arbeit Zahlung finden.

Oettingen, den 20. Oktober 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Bei dem Galli-Ziele werden die Dienstherrschaften erinnert, bei dem vorgegangenen Wechsel ihrer Dienstboten dieselben zur Vorlage ihrer Dienstbücher bei der unterfertigten Lokalpolizeibehörde anzuweisen.

Diese Vorlage der Dienstbücher hat innerhalb 3 Tagen zu geschehen, widrigenfalls gegen die Säumigen mit angemessener Strafe eingeschritten werden müßte.

Oettingen den 18. Oktober 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Grönlinger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Am nächsten Montag, 24. dß. Mts, wird die Vorschule eröffnet. Dieselbe wird für die Zukunft mit der Lateinschule in innigem Zusammenhange stehen, so daß die Vorschüler neben ihren bisherigen Stunden viele andern, wo es nur immer thunlich ist, mit den eigentlichen Lateinschülern gemeinschaftlich haben und auf diese Weise täglich 4 Stunden beschäftigt sind. Man hat diese Einrichtung deßhalb getroffen, damit die Vorschüler in Zukunft bei der Aufnahme in die Lateinschule den Anforderungen genügen können, welche nach den allerhöchsten Vorschriften (Extra-Beilage zu dem Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt für das Jahr 1834. „Allerhöchste Bestimmungen über die Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen betr.“) an sie gestellt werden müssen.

Diejenigen verehrlichen Eltern, welche diese Gelegenheit zu benützen gedenken, wollen sich künftigen Sonntag Vormittags bei dem unterzeichneten Vorstand der Lateinschule über das Nähere gefälligst erkundigen und ihre Knaben anmelden.

Oettingen, 18. Oktober 1853.

Buhler, k. Subrektor.

Privat-Anzeigen.

Aufforderung.

Wer an dem Nachlasse des zu Oettingen verstorbenen Negotianten Samson Schwab Ansprüche machen zu können glaubt, hat sie binnen zwei Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Theilung des Nachlasses ohne Rücksicht hierauf vorgenommen werden würde.

Oettingen den 21. Oktober 1853.

Braun, königl. Advokat,
als Testamentsexekutor.

Morgen, Sonntag den 23. Oktober d. J., Nachmittags, findet bei Unterzeichnetem gut besetzte

Harmoniemusik mit Schlachtparthie

statt; zu dessen gütig zahlreichem Besuche hiemit seine höflichste Einladung macht

Anton Karst, Gastgeber in Hainsfarth.

Digitized by Google

Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen beabsichtigter Auswanderung sein besitzendes Anwesen künftigen Donnerstag den 27. Oktober d. J. dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause mit Wagnerwerkstätte sammt Nebengebäude, Gärtlein und geschlossenem Hofraum; alles gut eingerichtet.

Ferners befinden sich bei diesem Anwesen: 24 Dez. Krautgarten, 28 Dez. alter Schaafweidacker, 48 Dez. Gemeindeacker, das halbe unverkaufte Gemeinderecht, 92 Dez. Schaafwegacker, 78 Dez. Wiese, Herbstwiese genannt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Joh. Christian Gebert, Wagnermeister in Fürnheim.

Den Titl. Herren Pfarrern, Herren Lehrern, Vorstehern und Pflegern empfiehlt sich die M. J. Schuler'sche Buch- und Steindruckerei mit allen zur Rechnungsstellung benöthigten Formularien, ebenso auch Physikatstabellen u. s. w., alles in Vorrath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	2 D.
2 kr. Kipf	.	7 L.	— D.
3 kr. —	.	10 L.	2 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	4 Pfd.	16 L.	— D.
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd.	8 L.	— D.
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd.	4 L.	— D.
— 1 kr. —	. .	— Pfd.	6 L.	— D.

Mehl-Taxen.

1	16 bayer. Metz.	Schönmehl	13 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	11 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	. . .	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	. . .	8 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch		8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	. . .	16 bis 18 kr.
Eier 4 Stück	. . .	4 kr.
Hennen das Stück	. . .	12 bis 15 kr.
Hühner das Paar	. . .	15 bis 18 kr.
Enten das Paar	. . .	24 bis 30 kr.
Gänse, junge, das Stück	. .	1 fl. 24 kr.
Tauben das Paar	. . .	8 bis 10 kr.
Ruben 100 Stück	. .	— bis — kr.
Erdäpfel 1	16 Metzen	. .	3 bis 4 kr.

Kettinger Schrannen-Anzeige vom 19. Oktober 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff										
Kern .		2	3	2	1	24	—	23	15	22	30	—	—	—	—
Waizen .	29	94	123	78	45	27	15	25	52	24	30	—	—	1	53
Mengen .	10	8	18	16	2	21	30	20	48	20	6	—	—	—	34
Gerste .		82	82	50	32	19	30	18	4	16	30	—	—	—	52
Haver .	—	84	84	81	3	7	48	6	9	4	30	—	—	—	33

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt
der
Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 45.

Samstag, den 29. Oktober 1853.

Wahrer Spruch.

Des kurzen Lebens tiefster Sinn
Liegt in dem Grab verborgen;
Hier wandeln wir in Nebel hin,
Dort lacht ein heit'rer Morgen. —

A. S.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der ledige Emanuel Elsing, Sohn des Handelsmannes Hinlein Elsing in Wallerstein, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher bis

Freitag den 28. ds. Mts.

um so sicherer hieroris anzumelden, als später eine Rücksicht nicht mehr darauf genommen werden könnte.

Wallerstein den 10. Oktober 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Der diesjährige Simon-Judä-Jahrmarkt wird

Sonntag den 30.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Montag den 31. d. Mts., und

der Hornviehmarkt

Mittwoch den 2. November d. J.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit bekannt gegeben wird.

Oettingen den 11. Oktober 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Die Mitglieder der

Nürnberger Aussteuer-Anstalt,

sowie Alle, welche beizutreten beabsichtigen, werden ersucht, die Einlage zu 1 fl. 12 kr. längstens bis 10. November 1853 an Unterzeichneten einzusenden.

Oettingen den 28. Oktober 1853.

C. Martin.

Eingestampftes **gutes neues Kraut,** sowie auch **gute Essiggurken,** empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens

G. J. Liebermeister.

Zu kaufen wird gesucht: Eine im guten Zustande sich befindliche **Guitarre.** Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. Bl.

---

600 fl. auf gute Versicherung sind auszuleihen. Von wem? beliebe man bei der Redact. ds. Bl. in Erfahrung zu bringen.

Verloren ging: auf dem Wege von hier nach Hainsfarth eine **goldene Vorsteckna-del.** Dem redlichen Finder einen Gulden Belohnung. Das Uebr. die Red.

Verlaufen hat sich: ein **kleines Dachshündlein,** welches auf den Ruf „Belluzzi" hört. Dem Ueberbringer wird gute Belohnung zugesichert. Nähers hierüber die Red.

L. Bühlmeyer aus Dinkelsbühl

empfiehlt sich auf kommenden Simon-Judä-Jahrmarkt in Oettingen mit allen Sorten von **Damenschuhen,** welche aufs Beste und Modernste gearbeitet sind. Indem er reelle Bedienung verspricht, bittet er um recht zahlreichen Besuch.

Sein Verkaufsplatz befindet sich beim Hause des Herrn Conditors Beyhl, und wird höflichst ersucht, auf das Firma zu achten.

Den Tit. Herren Pfarrern, Herren Lehrern, Vorstehern und Pflegern empfiehlt sich die M. J. Schuler'sche Buch- und Steindruckerei mit allen zur Rechnungsstellung benöthigten Formularien, z. B.:

Journale, Hauptbücher, Einnahms- und Ausgabsbogen, Etats-Voranschläge, Uebersichten, Armenbeschreibungen, Rechnungen zur Lokal-Armenpflege ꝛc. ꝛc.

Ferner sind daselbst zu haben:

Physikats-Tabellen, Tabelle für Hebammen, Formularien zu Visitations-Protokollen für Krämer, Wirthe, Bäcker und Metzger, Fleischpreis-Anzeigen; sodann Eisenbahn-Frachtscheine, Censurenbogen für Sonn- und Werktagsschüler, Schulentlaßscheine, Schülerverzeichnisse, Absentenlisten, Ueberweisungsscheine, Einmaleins; Güterwechselbücher, Todes-Anzeigen, und Todten-Beschauscheine ꝛc.

Digitized by Google

Bevölkerungs-Anzeigen.

Getraute: Den 18. Oktober. Gottfried Hörner, Bürger und Weißgerbermeister, mit Johanna Fischer, Wittwe. Prot.

Geborene: Den 10. Oktober. Johannes Adolph, Sohn des T. Herrn III. Pfarrers und Lokal-Schulinspectors, Johannes Leonhard Geiger. Prot. — Den 16.: Georg Friedrich Leonhard, Sohn des Georg Leonhard Stengel, bürgerl. Besitzers und Uhrenhändlers dahier. Prot. — Den 22.: Johann Karl, Sohn des Kaspar Oberhäuser, bürgerl. Besitzers und Lohnarbeiters dahier. Prot.

Gestorbene: Den 17. Oktbr. Maria Anna, Tochter des Bauern, Xaver Leib von Rittingen, 1 Jahr 2 Monate alt, an der Abzehrung. Kath. — Den 26.: Johanne Wilhelmine, unehel. von Hainsfarth, 7 Monate alt, am Gefraisch. Prot.

Verschiedenes.

Die drei Blicke.

Ein frommer Mann wurde einst gefragt: woher es komme, daß er, trotz allen Drangsalen des Lebens, doch solchen Gleichmuth in sich bewahren könne? Er antwortete: „das kommt daher, daß ich meine Augen wohl in Acht nehme; denn alles Böse kommt durch die Sinne zum Herzen, aber auch das Gute.“ Auf die weitere Frage, wie er das mache, sagte er: „Jeden Morgen, ehe ich an die Geschäfte und unter die Menschen gehe, richte ich meine Augen bedachtsam auf drei Dinge: Erstens hebe ich sie gen Himmel und erinnere mich, daß mein Hauptgeschäft und das Ziel meines Lebens und Sterbens dort oben sey. Zweitens senk' ich sie zur Erde, und bedenke, wie wenig Raum ich bedarf, um einst mein Grab darin zu finden. Drittens endlich schau ich um mich und betrachte die Menge derer, denen es noch schlimmer ergeht, als mir. Auf diese Art getröste ich mich alles Leides, und lebe mit Welt und Menschen zufrieden in Gott.“

Unterschied zwischen Spiel und Handel.

Im Spiele muß stets Einer verlieren, wenn der Andere gewinnt; im freiwilligen Tausche oder Handel dagegen werden in der Regel alle Interessenten gewinnen; denn man tauscht oder handelt mit dem, was man entbehren oder was man höher nützen kann, als das, was man für eine Sache weggiebt. Diese Beweggründe bilden wenigstens die Regel bei den Käufen und Tauschen. Daher kann wohl ein freier Handel keinem Lande schaden; denn Keiner wird in der Regel so thöricht seyn, mehr wegzugeben, als er dafür erhielt, wenn auch Nothfälle gedenkbar sind, wo Unüberlegtheit oder Zwang stattfindet.

Lehren für's Haus.

Am leichtesten ist den Menschen beizukommen, wenn sie krank sind.

Man muß das Geld nicht zu lange im Beutel tragen, denn es gewöhnt sich so sehr daran, daß es nicht heraus will, wenn gleich Menschen da sind, welche es zu fordern berechtigt sind.

Nur gemeine Seelen werden in der Welt niemals verkannt; wer keinen Tadel zu ertragen weiß, der wird sicher auch niemals Lob einärnten.

Digitized by Google

Frühzeitige Wirthschaftlichkeit.

Schon in der frühesten Jugend legen die Eltern durch die Gewohnheiten, welche sie ihren Kindern beibringen, den Grund zum Reichthume und zur Armuth. Man lehre sie Alles aufheben, nicht zu ihrem eigenen Gebrauche, weil dieß sie selbstsüchtig machen würde, sondern zu irgend einem Gebrauche. Man lehre sie, Alles mit ihren Spielgenossen theilen, aber man erlaube ihnen nicht, irgend Etwas zu zerstören. Ich besuchte einst eine Familie, bei der allenthalben die genaueste Wirthschaftlichkeit sichtbar war, aber nirgends bemerkte man etwas Gemeines oder Unbehagliches. Dieß ist der Charakter der ächten Wirthschaftlichkeit, wo man bei Wenigem eben so gemächlich lebt, als Andere bei Vielem. Brachte der Vater etwas Eingepacktes mit nach Hause, so nahmen die ältern Kinder von freien Stücken das darum gewickelte Papier weg, legten es gehörig zusammen und warfen es nicht in's Feuer oder zerrissen es in Stücken. Brauchten die jüngern etwas Papier, um ein Spielzeug daraus zu machen, so hatte man es sogleich bei der Hand und die ältern Kinder hatten nicht nöthig, ihnen zu sagen, Alles wieder gehörig aufzuheben. Sie thaten es von freien Stücken.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pfd.	16 L.	— Q.
Ein 12 kr. —	2 Pfd.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pfd.	4 L.	— Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	6 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	13 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 1 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	12 bis 15 kr.
Hühner das Paar	15 bis 18 kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Gänse, junge, das Stück	1 fl. 24 kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Rüben 100 Stück	— bis — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 4 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 26 Oktober 1853.

Getreide-Gatungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	1	—	1	1	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	45	42	87	87	—	28	6	26	48	25	30	—	56	—	—
Roggen	2	4	6	6	—	23	—	20	36	18	12	—	—	—	18
Gerste	32	39	71	40	31	19	—	17	21	16	42	—	—	—	39
Haber	3	57	60	60	—	7	30	6	48	6	6	—	39	—	—

Nördlinger Schrannen-Anzeige vom 22. Oktober 1853.

Kern 62 fl. 57 kr. Waizen 27 fl. 33 kr. Roggen 20 fl. 20 kr. Gerste 18 fl. 19 kr. Haber 7 fl. 26.

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 46.

Samstag, den 5. November **1853.**

Mag das wilde Schicksal walten,
Die erhab'ne Seele ruht
Unter drängenden Gewalten
Fest auf ihrem Göttermuth. Tiedge.

Amtliche Bekanntmachungen.

Heller ca. Kolb
Forderung betr.

In Sachen Mar Heller gegen die Wittwe Johanna Kolb dahier wegen Forderung, wird auf Klägersches Anrufen der Verkauf von einem Spiegel, Sopha, Kommode, Bett, sammt Bettstatt, Tisch, 2 Bildern und 3 Stühlen am

Montag den 14. November d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Tabackfabrikanten Michelbacher an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung, vollzogen.

Oettingen den 25. Oktober 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg.

coll. Korhammer.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an dem Nachlaß des in Klosterzimmern gestorbenen Wittwers, Bauers Friedrich Wiedemann, Forderungen zu machen gedenken, haben dieselben am

Donnerstag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Wallerstein den 24. Oktober 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da von mehreren Seiten Lehrjungen zu den Planirungs-Arbeiten der zu vertheilenden Gemeindegründen geschickt werden und dieses nicht gestattet ist, so wird hiermit bekannt gemacht, daß keine Lehrjungen mehr hiezu angenommen werden, sondern daß diejenigen Gemeindeglieder, welche an ihrer Statt Arbeiter bestellen, nur größere der Arbeit gewachsene rüstige Individuen dazu nehmen dürfen.

Oettingen den 4. November 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

300 fl. gegen gute Versicherung werden aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redact. dß. Blattes.

Einem armen gebrechlichen Taglöhner gingen kürzlich 3 bis 4 fl. verloren; befindlich in einem ledernen Geldbeutel. Dem redlichen Finder wird Belohnung zugesichert von der Redact.

Kommenden Montag und Dienstag wird in der Wohnung des Unterzeichneten mehreres Schreinwerk, z. B. ein Kinderbettlädchen, Wiege und sonstige Geräthschaften an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

A. Hübschmann, Uhrmachermstr.

20 bis 30 Zentner Heu und Stroh ist zu verkaufen. Von wem? beliebe man durch die Redact. d. Bl. in Erfahrung zu bringen.

Bevölkerungs-Anzeige.

Geboren: Den 30. Oct. Margaretha Barbara, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters, Karl Friedrich Jung dahier. Prot.

Verschiedenes.

Vergleichung des Vergnügens des Zeitvertreibs mit dem Vergnügen der Kunstbetriebsamkeit in unserm Berufe.

Wie sehr irrt sich derjenige, welcher wähnt, sich ein fortdauerndes Vergnügen zu verschaffen durch Wechsel der Belustigung und Ergötzung! Der Wollüstigste und Liederlichste würde es eine langweilige Qual nennen, sich stets mit seiner Jagd und seinen Hunden, oder mit Würfeln, oder Buhlschaften beschäftigen und zur Erholung in Wirthshäusern und Trinkgelagen seine Zuflucht nehmen zu müssen, um sich nicht beständig auf einerlei Art im Müßiggange zu vergnügen, dürfte er nicht bisweilen den Spaten und die Hacke ergreifen, um zu mehr Abwechselung in seiner Unterhaltung zu gelangen. Es ist dagegen ein großes Glück in der Einrichtung der

Digitized by Google

Vorsehung, daß jedes der Menschheit nützliche Gewerbe des Berufs oder Amts, wenn es uns auch noch so lange beschäftigt, dennoch ohne Ueberdruß oder Widerwillen fortgesetzt werden kann. Das nämliche Handwerk und der nämliche Betrieb, welche uns in der Jugend ansprechen, erfreuet uns auch im Alter noch. Man steht jeden Morgen nach saurer Arbeit des vorigen Tages munter von seinem Bette auf, kehrt zu seinem Hammer und Amboß zurück und verrichtet auch wohl singend saure Arbeit, die sogar am Ende eine liebe Gewohnheit wird. Das Treiben derselben wird uns so sehr zur andern Natur, daß wir nichts Anderes mit bleibendem Vergnügen vollbringen, als die einmal erwählte Arbeit.

Der weise Johnson hält den Menschen für den Glücklichsten, der neben einem eifrig betriebenen Berufsgeschäfte zu seinem Vergnügen irgend etwas Wissenschaftliches treibt, und erklärt, daß nur der viel beschäftigte Mann tugendhaft oder glücklich seyn könne. Burton in seiner Untersuchung über die Schwermuth räth den dazu geneigten Menschen, vor Allem Einsamkeit und Müßiggang zu fliehen. Auch der reichste Mann ist nur glücklich durch Arbeit und verfehlt seinen natürlichen Beruf und das Glück seines Lebens, wenn er nicht arbeitet.

Der Herbst.

Was lebet, das schwindet; was blühet, fällt ab;
Für Alles eröffnet die Erde ein Grab.
Am Morgen erthüllt kaum die Blum' ihre Zier,
So streift schon der Abend die Blätter von ihr.

Das Saamenkorn keimet und wächset und blüht,
Wie herrlich die goldene Traube dort glüht.
Schon drohet die Sichel der Aehre den Fall,
Schon hallen die Lieder der Winzer im Thal.

Es blühten die Blumen der Wiesen so schön,
Und dufteten lieblich von Thälern und Höh'n;
Da stürmte der Herbstwind mit eisigem Weh'n,
Und ach, um die Blumen ist's nunmehr gescheh'n.

Ich ruhte gemüthlich am kühlenden Quell;
Die Stunden des Tages enteilten so schnell;
Der Nachtigall Lieder erquickten mein Herz,
Und scheuchten durch Wonne mir jeglichen Schmerz.

Doch nun ist's so öde und stumm auf der Flur,
Zum Schlummer bereitet sich Mutter Natur.
Die Freude der Vögel in Büschen verhallt,
Und blätterlos stehen die Bäume im Wald.

Mit schrecklichem Ittig erhebt sich der Sturm,
Die Schiefer zerreißt er am wankenden Thurm,
Entführet die Blätter dem brausenden Hain, —
Und hüllet den Himmel in Mitternacht ein.

O selig, o selig, wer heiter den Pfad
Im Frühling, im Sommer des Lebens betrat,
Der Unschuld, der Wahrheit, der Tugend geweiht,
Mit segnenden Früchten die Menschheit erfreut.

Welkt endlich die Blüthe des Lebens hinab
Und sinket zum Schlummer in's finstere Grab;
Einst wird sie erneuen ihr keimendes Grün;
Am Urquell des Lebens weit herrlicher blüh'n.

Anekdoten.

Ein Soldat, der wegen beständiger Trunkenheit vor dem Kriegsgerichte stand, wurde gefragt, was er zu seiner Entschuldigung vorbringen könne; er antwortete: „Nichts weiter, wenn es Ew. Gnaden beliebt, als beständiger Durst."

Digitized by Google

Einem armen Boten ging heute von der Eisenbahn bis zur Stadt eine Brieftasche, inhaltlich mit zwei Briefen verloren. — Um gefällige Rückgabe wird dringend gebeten.

Ein Mädchen fragte einst ihren Vater, als sie von einer schweren Krankheit genesen war, „ob das Wort „Leuchter" auch noch anders gesprochen werden könne?" — „O ja," erwiederte der Vater, man spricht auch „Candelaber." Und als der eben in's Zimmer tretende Arzt sich nach dem Befinden des Mädchens erkundigte, antwortete sie: „Es ist mir jetzt ziemlich Candelaber."

(Alter Reim vom Jahre 1540.)

Wo biß eine Schlang' ein Schlangen todt?
Wo ließ der Löw' den Löw'n in Noth?
Der Bär, das Schwein und Tiegervich,
Das tobt in sein Gleichen wahrlich nie.
Jedoch ein Mensch viel Leides thut
Den edlen Menschen seinem Blut.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 D.
2 kr. Kipf	6 L.	2 D.
3 kr. —	9 L.	3 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pfd.	8 L.	— D.
Ein 12 kr. —	2 Pfd.	4 L.	— D.
— 6 kr. Laib	1 Pfd.	2 L.	— D.
— 1 kr. —	— Pfd.	5 L. 2½ D.	

Mehl-Tagen.

1|16 bayer. Metz.	Schönmehl	15 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	16 bis 17 kr.
Eier 1 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	20 bis 24 kr.
Enten das Paar	24 bis 30 kr.
Gänse, junge, das Stück	1 fl. 12 kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Ruben 100 Stück	— bis — fr.
Erdeirn 1|16 Metzen	3 bis 4 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 31. Oktober 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff										
Kern .	—	1	1	1	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	17	17	15	2	30	30	29	—	27	30	2	12	—	—
Roggen .	—	5	5	2	3	23	45	23	—	22	15	2	24	—	—
Gerste .	31	7	38	30	8	19	—	17	6	15	12	—	—	—	15
Haber .	—	6	6	6	—	7	30	6	57	6	24	—	9	—	—

Nördlinger Schrannen-Anzeige vom 29. Oktober 1853.

Kern 27 fl. 53 kr. Waizen 28 fl. 55 kr. Roggen 21 fl. 28 kr. Gerste 18 fl. 22 kr. Haber 7 fl. 50.

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 47.

Samstag, den 12. November 1853.

Der Maßstab des Lebens ist das Wohlverhalten, nicht aber die Länge der Zeit.
Sokrates.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Den Getreidehandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die fortwährende Steigerung der Getreidepreise haben sich die kgl. Staats-Ministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten inhaltlich höchster Entschließung vom 3. d. Mts. bis auf Weiteres zu folgenden Verfügungen veranlaßt gesehen:

1) Um so schnell als möglich von den Schrannenpreisen Kenntniß zu erhalten, sind die Polizeibehörden der Hauptschrannen des Kreises, welche in der Lage sind, von dem Telegraphen Gebrauch zu machen, anzuweisen, die Durchschnittspreise des Waizens, des Korns, der Gerste und des Habers, sobald sie berechnet sind, durch den Telegraphen und, wo dieser nicht benützt werden kann, durch die nächste Post unmittelbar an das kgl. Staatsministerium des Innern anzuzeigen.

2) (Die bestehenden Vorschriften in Bezug auf den Getreidehandel vom 11. November 1845, Regzsbl. 1845 S. 711) und vom 23. Oktober 1846 (Regzsbl. 1846 S. 753), welche letztere wieder in volle Kraft getreten ist, nachdem jene vom 8. November 1848 durch die jüngste allerhöchste Verordnung dd. Oberammergau vom 1. d. Mts. aufgehoben wurde, sind allenthalben neuerdings zu verkünden und mit aller Strenge zu vollziehen.

Dabei wird noch besonders zur Pflicht gemacht:

a) daß die Schrannenordnungen überall genauestens gehandhabt und gegen Uebertretungen unnachsichtlich eingeschritten werde;

b) daß Unangesessene unter keiner Bedingung zum Getreidhandel zugelassen werden, Angesessene aber mit der erforderlichen Legitimation über die Ansässigkeit versehen sein müssen und Uebertretungen dieser Vorschriften zur Strafe gezogen werden.

Selbstverständlich kann hiebei

c) zwischen In- und Ausländern kein Unterschied gemacht werden, indem die Ausländer nicht mehr Rechte in Anspruch nehmen können, als die Gesetze und Verordnungen den Inländern gewähren.

Demnach unterliegt es

d) keinem Zweifel, daß die ausländischen Getreidhändler durch amtliche Zeugnisse über Ansässigkeit in ihrem Heimatsorte zum Getraidhandel sich legitimiren müssen, und daß

e) namentlich Frauenspersonen, welche überhaupt in Bayern zur Ansässigkeit nicht gelangen können, zum Getreidhandel in keiner Weise berechtiget sind.

3) Das Verbot, nach welchem den nicht auf Grund einer besonderen Conzession zum Branntweinbrennen Berechtigten untersagt ist, aus verkauften oder überhaupt nicht selbst gebauten Kartoffeln Branntwein zu brennen, ist strengstens zu handhaben und folgerecht

Digitized by Google

auch bei In- und Ausländern, welche in Bayern Kartoffel zur Ausfuhr aufkaufen, bezüglich deren Verwendung die Vermuthung besteht, daß jenes Verbot umgangen werde, vor Gestattung der Ausfuhr auf amtlichen Verwendungs-Nachweisen zu bestehen.

Hienach haben sämmtliche Polizeibehörden schleunigst das Weitere zu verfügen und diese Anordnungen mit jener Strenge und Umsicht zu vollziehen, welche durch die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes geboten ist.

Den Vorständen der Distrikts-Polizeibehörden wird zur unerläßlichen Pflicht gemacht, durch eigene Anschauung auf den Schrannen sich des Vollzuges der bestehenden Vorschriften zu versichern.

Um über den Begriff von Hauptschrannen keinen Zweifel aufkommen zu lassen, werden hierunter alle Schrannen begriffen, auf welchen durchschnittlich je 500 Schäffel Getreide aller Art zum Verkauf ausgeboten werden.

Die neuerliche Verkündigung der bestehenden Vorschriften in Bezug auf den Getreidhandel hat durch die Lokalblätter und noch besonders in allen Gemeinden stattzufinden.

Augsburg, den 4. November 1853.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden, kgl. Regierungs-Präsident.

Diejenigen, welche an die Simon Heckel'sche Verlassenschaftsmasse von Megesheim Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen

4 Wochen

um so mehr dahier anzumelden, als sonst mit der Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksichtnahme vorgefahren werden würde.

Oettingen am 3. November 1853.

Königliches Landgericht.
Finweg. coll. Korhammer.

Schuldenwesen des Johann Wagner
von Nittingen betreffd.

Johann Wagner von Nittingen hat heute seine Zahlungs-Unvermögenheit erklärt und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Seine Passiva betragen 1741 fl., während sein Activvermögen auf 888 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Bei der Unbedeutenheit der Masse, welche voraussichtlich durch die privilegirten Posten absorbirt wird, hat man zur gütlichen Vereinigung des Wagner'schen Schuldenwesens Tagsfahrt auf

Mittwoch den 23. November d. Js., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Wagner unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß die nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Weiters wird bekannt gemacht, daß die Wagnerschen Besitzungen

1) Wohnhaus, sammt Gemeindetheile, geschätzt auf 425 fl.
2) Acker im Ehinger Feld, geschätzt auf 150 fl.
3) Wiese im See, geschätzt auf 225 fl.
4) Acker in der Nachtweide, geschätzt auf 88 fl.

am

Dienstag den 22. lfd. Mts., Nachmittags 2 Uhr

im Nittinger Wirthshaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und daß der Hinschlag nach §§. 8 – 101 der Novelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, erfolge.

Oettingen, de 9. November 1853.

Königliches Landgericht.
Finweg. coll. Korhammer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die aus Bahnreparaturen abgefallenen alten zu Brennholz tauglichen Schwellenhölzer werden im Bahnmeisterbezirke Oettingen an Ort und Stelle

Montag den 14. November, Mittags 11 Uhr

meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Augsburg am 8. November 1853.

Königliches Oberpost- und Bahnamt für Schwaben und Neuburg.

Lauboeck.

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 24. October d. Jrs. findet am 15. d. Mts. zu Nördlingen die vorgeschriebene Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste durch den k. Gestütinspections-Offizier mit Beiziehung des betreffenden Bezirksthierarztes statt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1854 ihre Zuchtstuten durch die Beschälhengste des allgemeinen Landgestütes bedecken lassen wollen, wie auch jene, welche Beschälhengste zum gewerbsmäßigen Betriebe des Privat-Beschälgeschäftes ihre Pferde rechtzeitig vorführen können, da nach §. 13 und 16 der allerhöchsten Verordnung vom 25. November 1851 über die Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landgestüts derjenige, welcher bei dem bestimmten Musterungstermine nicht erscheint, zwar seine Stute nachträglich durch den betreffenden Bezirksthierarzt, somit auf seine Kosten, approbiren lassen kann, bei der Bedeckung aber den übrigen anwesenden Stutenbesitzern nachgesetzt wird, derjenige aber, welcher ohne Erlaubnißschein das Privat-Beschälgeschäft gewerbsmäßig ausübt, einer Strafe von 10 — 50 fl. unterliegt, welche Bestimmungen mit aller Strenge zum Vollzuge kommen.

Oettingen den 9. November 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur Verakkordirung der Beifuhr von 150 bis 200 Haufen Steine von der Wörnizbrücke auf die Straße beim Waisenhaus, wird Termin auf

Montag den 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr

angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oettingen den 11. November 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Landwirthschaftliches.

Um den Bedarf von Rigaer- und Tyroler Leinsaamen und andern Sämereien an Getreid, Klee, Futter- und Handelsgewächsen ziemlich annähernd bestimmen zu können, werden alle jene, welche gesonnen sind, Sämereien durch das Kreiskomite zu beziehen, aufgefordert, ihre Angaben bis längstens 24. November beim landwirthschaftlichen Distriktskomite Wörnitz zu machen.

Nächsten Sonntag den 13. November d. J. Abends 5 Uhr findet wieder eine Zusammenkunft von Freunden der Landwirthschaft im „Gasthofe zum Karpfen" dahier statt. Zugleich werden diejenigen Herren Mitglieder, welche im Frühjahre Sämereien bezogen haben, ersucht, bei dieser Versammlung das Resultat der Erträgnisse hievon bekannt zu geben.

Oettingen den 11. November 1853.

Der I. Vorstand: Finweg.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Nachlasses des Samson Schwab dahier, bestehend

I. in Immobilien, als:

a) ein Haus in der Judengasse, Lit. A., geschätzt auf 450 fl.

Digitized by Google

b) 1 Tagw. 31 Dezim. Wiese, Hauheterin, Pl.-Nro. 3426., geschätzt auf 200 fl.
c) zwei Männer- und zwei Weiberstände in der Synagoge dahier, dann

II. in Mobilien und Pretiosen:

insbesondere guten Perlen, silbernen Leuchtern, und mehrere silberne zum Gottesdienste gehörigen Gegenstände; ferner ein Wiener Flügel ꝛc. ꝛc.,

wird Termin auf

Mittwoch den 30. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr und folgende Tage

anberaumt, und bemerkt, daß mit dem Verkauf der Mobilien begonnen, die Immobilien aber am nemlichen Tage, Nachmittags von 1—2 Uhr zum Aufrufe kommen, alsdann aber mit dem Verkauf der Mobilien wieder vorgefahren, und auch an den folgenden Tagen fortgesetzt werden wird.

Baare Zahlung wird bedungen, die übrigen Bedingungen und Verhältnisse können vor dem Termine oder an demselben bei dem Unterzeichneten in Erfahrung gebracht werden.

Oettingen den 10. November 1853.

Braun, k. Advokat,
als
Testaments-Exekutor.

Zu verkaufen ist das halbe Haus, Lit. B. Nro. 36., welches enthält: 2 Stuben, 2 Böden, Stall, Heuboden und Dungstätte. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Lazarus Goldschmidt.

Bei Unterzeichneter liegen **Modellhüte**, neuester Façon, zur beliebigen Einsicht, und empfiehlt sich zur bevorstehenden Wintersaison bestens

Nannette Bonn.

Auf erste und doppelte Versicherung werden 500 fl. aufzunehmen gesucht. Weitere Auskunft hierüber gibt die Red. d. Bl.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	6 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . . .	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	4 Pfd.	8 L. — Q.
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd.	2 L. — Q.
— 1 kr. —	. .	— Pfd	5 L. 2⅔ Q.

Mehl-Taxen.

1|16 bayer.	Metz.	Schönmehl	14 kr.	3 pf.
—	—	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
—	—	Nachmehl	7 kr.	2 pf.
—	—	Roggenmehl	11 kr.	2 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 9 November 1853.

Getreide-Gatungen	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niederster Preis des Schaffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen gefallen			
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern .	—	1	1	1	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	2	80	82	80	2	29	45	28	22	27	—	—	—	—	38
Roggen .	3	27	30	26	4	23	30	22	15	21	—	—	—	—	45
Gerste .	8	83	91	91	—	19	30	18	—	16	30	—	54	—	—
Haber .	—	84	84	84	—	7	54	5	57	4	—	—	—	1	—

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 48.

Samstag, den 19. November 1853.

In allen Vorkommnissen des Lebens lenke genau auf die Mittelstraße ein; nur damit wirst du sicher das Ziel erreichen.

A. d. Griech.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Prüfung und Festsetzung des Bedarfs der Vorschläge und Reklamen-Listen des königl. Landwehr-Bataillons Oettingen pro 1853/54 betr.)

Die nach §. 22 der Instruktion zur Landwehr-Ordnung zur Ausmittlung der Reklamations-Beiträge erforderliche Civil- und Landwehr-Commission hält ihren Zusammentritt im Lokale der mitunterfertigten Distrikts-Polizeibehörde, am

Dienstag den 22. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

was mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß es jedem Reklamenten freistehe, an dem bezeichneten Tage vor der Commission zu erscheinen, und vor Beginn der Verhandlung seine etwaigen Reklamationen zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 17. November 1853.

Königl. Landgericht. Finweg. **Königl. Landwehr-Bataillons-Commando.** Gäußler, Major.

Schuldenwesen des Johann Wagner von Nittingen betreffend.

Johann Wagner von Nittingen hat heute seine Zahlungs-Unvermögenheit erklärt und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Seine Passiva betragen 1741 fl., während sein Activvermögen auf 888 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Bei der Unbedeutenheit der Masse, welche voraussichtlich durch die privilegirten Posten absorbirt wird, hat man zur gütlichen Vereinigung des Wagner'schen Schuldenwesens Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. November d. Js., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Wagner unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß die nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Weiters wird bekannt gemacht, daß die Wagnerischen Besitzungen

1) Wohnhaus, sammt Gemeindetheile, geschätzt auf 425 fl.
2) Acker im Ehinger Feld, geschätzt auf 150 fl.
3) Wiese im See, geschätzt auf 225 fl.
4) Acker in der Nachweide, geschätzt auf 88 fl.

am Dienstag den 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr

Digitized by Google

im Rittinger Wirthshaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und daß der Zuschlag nach §§. 98—101 der Novelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, erfolge.

Oettingen, den 9. November 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Im Orte Firnheim soll ein neues Schulhaus mit Oekonomiegebäude erbaut und sollen die hiezu erforderlichen Materialien und Arbeiten an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Zur Vornahme dieser Absteigerung wird hiemit auf

den 10. Dezember c., Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Amtsvorstandes Termin bezielt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Sowohl Baupläne als Kostenvoranschläge liegen in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht auf und die Akkordbedingungen werden am obigen Termin bekannt gegeben werden, wobei bemerkt wird, daß sich auswärtige Akkordanten über ihre Akkord- und Cautionsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Wassertrüdingen am 9. November 1853.

Königliches Landgericht.

Fund. c. Schlegel.

Den Mäusefraß betr.

Da die Feldmäuse um sich greifen und den Saamen Schaden zu machen drohen, so wird auf die Anwendung der im hiesigen Wochenblatte Jahrg. 1845., Nro. 55 u. 57. bekannt gegebenen verschiedenen Arten der Vertilgung der Mäuse aufmerksam gemacht, wobei bemerkt wird, daß Phosphorgift nicht allgemein, sondern nur ausnahmsweise angewendet werden dürfe, wenn die Feldmäuse sich besonders zahlreich zeigen und die Gemeinden ausdrücklich um die Gestattung dieses Vertilgungsmittels hierorts nachsuchen, für welchen Fall folgende Vorsichtsmaßregeln zu beobachten sind:

1) der Phosphormehlteig soll vorschriftsgemäß von 1 Theil Phosphor und 30 Theilen Mehl bereitet und nur aus der Gerichts-Apotheke an unverdächtige Personen abgegeben werden.
2) das Gift soll hinreichend tief in die Mäuselöcher gesteckt und diese müßen gut zugetreten werden.
3) Giftreste und getödtete Mäuse sollen thunlichst bei Seite geschafft und verscharrt werden.
4) Felder, wo Gift gelegt wurde, sollen einige Wochen lang vom Zutritt der Hühner, Enten, Katzen, Schweine, Lämmer ꝛc. geschützt werden.

Dagegen ist die Verwendung aller anderen Gifte zum Vertilgen der Feldmäuse unbedingt untersagt.

Oettingen den 9. November 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Behufs der richtigen Herstellung der Liste über die Gemeindeglieder und ihre Antheile an den zur Nutznießung überlassenen Gemeindegründen, werden diejenigen Gemeindeglieder, welche außer den auf ihre bestehende Wohnhäuser kommenden Theile auf weitere Gemeinderechte Ansprüche machen und solche auf gesetzlich genügende Weise durch gerichtliche Kaufbriefe, Steuerkataster-Extrakte ꝛc. nachweisen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche und Nachweise binnen 8 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts zu begründen.

Oettingen den 18. November 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Nachlasses des Samson Schwab dahier, bestehend

I. in Immobilien, als:

a) ein Haus in der Judengasse, Lit. A., geschätzt auf 450 fl.

b) 1 Tagw. 31 Dezim. Wiese, Hauheterin, Pl.-Nro. 3426., geschätzt auf 200 fl.

c) zwei Männer- und zwei Weiberstände in der Synagoge dahier, dann

II. in Mobilien und Preziosen:

insbesondere guten Perlen, silbernen Leuchtern, und mehrere silberne zum Gottesdienste gehörigen Gegenstände; ferner ein Wiener Flügel ꝛc. ꝛc.,

wird Termin auf

Mittwoch den 30. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr und folgende Tage

anberaumt, und bemerkt, daß mit dem Verkauf der Mobilien begonnen, die Immobilien aber am nemlichen Tage, Nachmittags von 1 — 2 Uhr zum Aufrufe kommen, alsdann aber mit dem Verkauf der Mobilien wieder vorgefahren, und auch an den folgenden Tagen fortgesetzt werden wird.

Baare Zahlung wird bedungen, die übrigen Bedingungen und Verhältnisse können vor dem Termine oder an demselben bei dem Unterzeichneten in Erfahrung gebracht werden.

Oettingen den 10. November 1853.

Braun, k. Advokat,
als
Testaments-Exekutor.

Versteigerung.

Kommenden Donnerstag, den 24. November d. J., werden in dem Pfarrhause zu Hausen, von Vormittags 9 Uhr angefangen, nachstehende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert, nämlich:

3 Kühe, 2 Kalben, 2 Stück Jungvieh, 2 Pferde, wovon eines erst 5 1/2 Jahr alt, ein Wagen mit eisernen Achsen, ein Pflug, eine Egge, 4 Geschirre, ein Gejochstuhl, und mehrere kleinere Gegenstände, sowie gegen 200 Zentner gutes Heu und Grumet, und 12 — 15 Schober Roggen-, Waizen-, Dünkel- und Haber-Stroh.

Kaufsliebhaber werden hiezu geziemend eingeladen.

Hausen den 18. November 1853.

Hurt, Pfarrer.

Morgen — Sonntag den 20. d. Mts. Abends, findet bei Unterzeichnetem **gut besetzte Tanzmusik** statt. Hiezu ladet ergebenst ein

J. Krazer zur Post.

Frisch angekommene **Stockfische**, sind bei dem Unterzeichneten, trocken und gewässert, stets zu haben.

Carl Krazer.

Einladung.

Morgen — Sonntag den 20. d. Mts., findet bei Unterzeichnetem

Gansschmaus und Schlachtparthie

bei gutem alten Biere statt; und wird zugleich bemerkt, daß auch **gut besetzte Tanzmusik** gehalten wird. — Zu recht zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Ehingen den 19. November 1853.

Georg Rau, Gastwirth.

Digitized by Google

Künftigen Montag den 21. Novbr. d. J., findet bei Unterzeichnetem

Schlachtparthie mit Sauerkraut

statt, wozu höflichst einladet

J. Völcklein zur Sonne.

Mehrere verfertigte Schreinerarbeiten, als: Bettstellen, Commode, Kleiderschränke, Tische, Rohrsessel, Stühle, Koffer, ein Sopha von Eichenholz, eine Waschlade, ein Glasschrank und ein reparirter Kleiderschrank von Eichenholz, sowie noch mehrere hier nicht benannte Gegenstände, sind um billige Preise zu haben und werden zur gütigen Abnahme höflich empfohlen.

Chr. Herrmann, Schreinermstr. u. geschw. Käufler, wohnh. a. d. sog. Holzgraben in Oettingen.

Bevölkerungs-Anzeige.

Geborener: Den 31. Oktbr. Maria Caroline Wilhelmine, Tochter des Konrad Hörner, Bürgers und Metzgermeisters dahier. Prot. — Den 6. Novbr. Gottfried Otto, Sohn des Bürgers und Rothgerbermeisters, Johann Heinrich Hörner. Kath. — Den 14.: Franz Xaver, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters, Mathias Schlecht. Kath.

Gestorbene: Den 7. Novbr. Konrad Gehring, Stationsdiener bei der Eisenbahn dahier, 53 Jahr 3 Monate 20 Tage alt, an der Luftröhrenschwindsucht. Prot. — Den 12.: Franz Xaver Stenzenberger, Bürger und Schneidermeister, 73 Jahr alt, an Steckfluß. Kath. — Den 14.: Xaver Fischer, Bürger und Fuhrmann, 71 Jahr 10 Monat alt, an Unterleibsverhärtung und Abzehrung. Kath. — Den 14.: Maria Anna Schwager, Wittwe des ehemaligen Polizeigardisten, Johannes Schwager, 78 Jahr alt, am Schlagfluß. Kath. — Den 14.: Franz Xaver, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters, Mathias Schrecht, 1/2 Stunde alt, an Lebensschwäche. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 D.
2 kr. Kipf	6 L.	2 D.
3 kr. —	9 L.	3 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pfd.	8 L. — D.
Ein 12 kr. —	2 Pfd.	4 L. — D.
— 6 kr. Laib	1 Pfd.	2 L. — D.
— 1 kr. —	— Pfd.	5 L. 2½ D.

Mehl-Tagen.

16 bayer. Metz.	Schönmehl	14 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 16. November 1853.

Getreide-Gattungen.	Wegen Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	Gegen die letzten Mittelpreise gefallen
	Schaffe	Schaffe	Schaffe	Schaffe	Schaffe	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	32	69	101	55	16	29 45	28 45	27 6	— 3	— —
Roggen	4	24	28	26	2	24 —	23 15	22 30	1 —	— —
Gerste	1	45	46	36	7	20 —	18 30	17 —	1 9	— —
Haber	—	78	78	78	—	11 —	10 20	9 40	— 32	— —

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 49.

Samstag, den 26. November 1853.

Sinnspruch.

Nicht der Besitz, sondern der Gebrauch der Bücher ist das Werkzeug der Unterweisung, wo man die Weisheit gleich aus der ersten Quelle erhalten kann. Uhland.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Georg Gottfried von Hainsfarth betrffd.

Georg Gottfried von Hainsfarth hat am 9. November seine Insolvenz angemeldet und ergab die gepflogene Vermögensbehebung 1417 fl. Passiva und 1300 fl. Aktiva.

Nachdem jedoch die Vermögensmasse voraussichtlich von den privilegirten Posten fast gänzlich aufgezehrt werden wird, hat man zur Vermeidung von Kosten zur gütlichen Beendigung der Sache eventuell zur Liquidation der Forderungen, Vorbringen von Einreden und zur Schlußverhandlung Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. Dezember c.,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gottfried unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß die Ausbleibenden

a) im Fall gütlicher Uebereinkunft den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger für beistimmend erachtet werden würden;

b) im Fall, daß zur förmlichen Liquidation und Verhandlung der Sache geschritten werden würde, den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung resp. des Werthsersatzes, nicht an diesen, sondern an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Zugleich wird zum Verkauf der Gemeinschuldnerschen Realitäten

1) Wohnhaus, Stall, Stadel, Garten, Gemeinderecht, geschätzt auf 800 fl.
2) 67 Dezm. Acker im Pfaffenberg, geschätzt auf 125 fl.
3) 63 Dezm. Acker im Katzenzipfel, geschätzt auf 75 fl.,
4) 1,05 Dezm. Gänzbachwiese, geschätzt auf 300 fl.

Tagsfahrt auf

Dienstag den 13. Dezember c.,
Nachmittags 2 Uhr

im Karst'schen Wirthshaus in Hainsfarth anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des neuesten Prozeßgesetzes, erfolge.

Digitized by Google

Am nämlichen Tage Nachmittags
werden auch die dem ꝛc. Gottfried gehörigen 2 Schober 21 Garben Roggen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Oettingen, den 23. November 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

Der ledige Alois Lechner, Sohn des Sattlermeisters Alois Lechner von hier hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika hierorts nachgesucht, und will am 11. künftigen Monats seine Heimath verlassen.

Es ergeht daher die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an denselben bis dahin anzumelden, als später hierauf eine Rücksicht nicht mehr angenommen würde.

Oettingen, den 24. November 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. ꝛc. Wurm,

Diejenigen, welche an die Simon Heckel'sche Verlassenschaftsmasse von Megesheim Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen

4 Wochen

um so mehr dahier anzumelden, als sonst mit der Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksichtnahme vorgefahren werden würde.

Oettingen am 3. November 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Bauers und Wittibers Friedrich Wiedemann von Klosterzimmern wird das vorhandene Vieh nämlich:

3 Pferde,
7 Stück Hornvieh (worunter 2 Kälber begriffen sind) und
2 Schweine

am Mittwoch den 30. November 1853,
Nachmittags 1 Uhr

im Sterbehause zu Klosterzimmern gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Wallerstein den 25. November 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Im IV. Quartal 1852/53 wurden hierorts polizeilich abgewandelt:

1	Individuum	wegen Eigenthumsbeschädigung;
1	„ „	Uebertretung der Marktordnung;
2	Individuen „	verbotswidrigen Tabakrauchens;
8	„ „	Feldfrevels;
1	Individuum „	schnellen Reitens in der Stadt;
2	Individuen „	Uebertretung der Fremdenpolizei;
1	Individuum „	nächtlicher Ruhestörung;
1	„ „	Entwendung von Geld;
1	„ „	Thierquälerei;
1	„ „	ungeziemenden Benehmens;
1	„ „	Dienstesvernachläßigung;

Digitized by Google

7	Individuen	wegen	verbotswidrigen Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Messer;
2	"	"	verbotswidrigen Verkaufs in Papier gewickelter Zündhölzchen;
2	"	"	verbotswidrigen Einzelnhandels;
1	Individuum	"	öffentlich verübter Excesse;
1	"	"	Verleitgabe zu leichtgewichtigen Brodes;
1	"	"	eigenmächtiger Verlassung einer Anstalt;
1	"	"	Feilbietens und Verkaufs eines zugespitzten im Griffe feststehenden Messers;
41	"	"	Uebertretung der Dienstboten-Ordnung;
8	"	"	Uebertretung der Polizeistunde;
1	Individuum	wegen	Uebertretung der Hausordnung;
1	"	"	nächtlicher Ruhestörung;
32	Individuen	"	Versäumniß der sonntägigen Christenlehre;
52	"	"	" der Sonntagsschule;
28	"	"	" Werktagsschule.

Von denen weiters hieroris angebrachten 43 Klagen wurden 34 vermittelt, 9 aber an die zuständige Gerichtsbehörde überwiesen.

Oettingen den 2. November 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der Beifuhr mehrerer 100 Haufen Steine auf die Oettingen-Harburger Distriktsstraße wird Termin auf

Dienstag den 29. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

angesetzt, wozu Akkordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht stattfinden.

Oettingen, den 23. November 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung des Eisens und Sandstreuens in hiesiger Stadt wird Termin auf

Dienstag, den 29. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu Akkordlustige eingeladen werden.

Oettingen, den 24. November 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Künftigen Dienstag den 29. Novbr. d. J., findet bei Unterzeichnetem

Schlachtparthie

statt, wozu höflichst einladet

J. Schreittmüller zur Rose.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung sind 125 fl. auszuleihen. — Nähere Auskunft hierüber gibt die Red. d. Bl.

Digitized by Google

Bevölkerungs-Anzeige.

Geborene: Den 9. November. Hedwig Wilhelmine, Tochter des T. Herrn Doktor Gustav Prinz, praktischen Arztes dahier. Prot.

Gestorbene: Den 18. Novbr. Viktoria Strobel, Ehefrau des Bürgers und ehemaligen Tuchmachermeisters, Mathias Strobel, 57 Jahre alt, am Schlagfluß. Kath. — Den 19. Maria Anna Zimmerer, Wittwe des Taglöhners Andreas Zimmerer, 72 Jahre alt, an hitzigen Katarrhfieber und Lungenlähmung, Kath. — Den 20. Herr Karl Anselm Closs, Lehrer der II. und III. Classe, 70 Jahre alt, an Entkräftung. Kath. — Den 24. Barbara Rimmel, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters, Nikolaus Rimmel dahier, 79 Jahre 11 Monate 7 Tage alt, am Schleimschlag. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1	Qd.
2 kr. Kipf	6 L.	2	Qd.
3 kr. —	9 L.	3	Qr.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pfd.	8 L.	— Qr.
Ein 12 kr. —	2 Pfd.	4 L.	— Qd.
— 6 kr. Laib	1 Pfd.	2 L.	— Qd.
— 1 kr. —	— Pfd.	5 L.	2½ Q.

Mehl-Taxen.

1|16 bayer. Metz.	Schönmehl	14 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	29 bis 30 kr.
Butter das Pfund	20 bis 22 kr.
Eier 7 Stück	8 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	20 bis 24 kr.
Enten das Paar	18 bis 20 kr.
Gänse, junge, das Stück	1 fl. 12 kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr
Ruben 100 Stück	— bis — kr.
Erdbirn 1|16 Metzen	3 bis 4 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 23 November 1853.

Getreide-Gattungen.	Veriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	Gegen die letzten Mittelpreise gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern . .	—	1	1	1	—	27 24	— —	— —	— —	— —
Waizen .	16	44	60	50	10	29 15	28 7	27 —	— —	— 18
Roggen .	2	40	42	30	12	23 30	23 —	22 30	— —	— 15
Gerste .	11	34	45	40	5	20 15	19 7	18 —	— 37	— —
Haber .	—	60	60	50	10	8|30	7 42	6 54	— 22	— —

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 50.

Samstag, den 3. Dezember 1853.

Ruhig und billig gegen Irrthümer, nicht ein Feind, sondern ein Zurechtweiser der Fehlenden, gehet der Weise Tag für Tag mit dem Gedanken aus. A. d. Arab.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

S. Michelbacher ca. J. Kolb
wegen Forderung.

In Sachen Seligmann Michelbacher gegen die Wittwe Johanna Kolb dahier wegen Forderung wird auf klägerisches Anrufen der Verkauf von Matrazen, Betten, Bettstatten, Flachs und Wäsche ꝛc.

am Montag den 5. Dezember l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Tabakfabrikanten Michelbacher an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung vollzogen.

Oettingen am 16. November 1853.

Königliches Landgericht.

Flnweg.

coll. Korhammer.

Schuldenwesen des Georg Gottfried von Hainsfarth betreffend.

Georg Gottfried von Hainsfarth hat am 9. November seine Insolvenz angemeldet und ergab die gepflogene Vermögenserhebung 1417 fl. Passiva und 1300 fl. Aktiva.

Nachdem jedoch die Vermögensmasse voraussichtlich von den privilegirten Posten fast gänzlich aufgezehrt werden wird, hat man zur Vermeidung von Kosten zur gütlichen Vereinigung der Sache eventuell zur Liquidation der Forderungen, Vorbringen von Einreden und zur Schlußverhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. Dezember c.,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gottfried unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß die Ausbleibenden

a) im Fall gütlicher Uebereinkunft den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger für beistimmend erachtet werden würden;

b) im Fall, daß zur förmlichen Liquidation und Verhandlung der Sache geschritten werden würde, den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelter Zahlung resp. des Werthsersatzes, nicht an diesen, sondern an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Digitized by Google

Zugleich wird zum Verkauf der Gemeinschuldnerschen Realitäten
1) Wohnhaus, Stall, Stadel, Garten, Gemeinderecht, geschätzt auf 800 fl.
2) 67 Dezm. Acker im Pfaffenberg, geschätzt auf 125 fl.
3) 63 Dezm. Acker im Katzenzipfel, geschätzt auf 75 fl.,
4) 1,05 Dezm. Gänzbachwiese, geschätzt auf 300 fl.

Tagsfahrt auf

Dienstag den 13. Dezember c., Nachmittags 2 Uhr

im Karl'schen Wirthshaus in Hainsfarth anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beyfatze geladen werden, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 des neuesten Prozeßgesetzes, erfolge.

Am nämlichen Tage Nachmittags

werden auch die dem rc. Gottfried gehörigen 2 Söhder 21 Garben Roggen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Oettingen, den 23. November 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. coll. Korhammer.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Bauers Friedrich Wiedemann von Klosterzimmern werden am

Mittwoch den 7. Dezember 1853,
Mittags 11 Uhr

das vorhandene Heu und Grumet, die vorhandenen noch ungedroschenen Früchte: Dinkel, Roggen, Gerste, Haber, Saubohnen rc., eine Quantität Samen-Klee, eine Quantität Roggen- und Dinkel-Stroh, eine Quantität Kartoffel, Rüben und Kraut im Sterbehause zu Klosterzimmern gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Am darauffolgenden

Montag und Dienstag
den 12. und 13. Dezember 1853,

jedesmal von Mittags 11 Uhr angefangen werden die vorhandene Mobilien, Betten, Kästen, Haus- und Küchengeräthschaften, Baumannsfahrnisse, der vorhandene Düngerhaufen u. s. w. auf gleiche Weise dem öffentlichen Verkaufe in loco Klosterzimmern unterstellt, und Käufer hiezu eingeladen. Wallerstein den 1. Dezember 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Diejenigen Industriellen und Gewerbtreibenden dahier, welche sich bei der allgemeinen Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse zu München im Jahre 1854 durch Einsendung ihrer Erzeugnisse zu betheiligen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, sich zur Aufzeichnung ihrer Namen am nächsten Montag den 5. d. Mts. auf der Magistrats-Kanzlei zuverlässig einzufinden. Oettingen, den 1. Dezember 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Nach hohem Regierungs-Ausschreiben vom 6. Februar 1848 (Int.-Bl. S. 152) ist die Anwendung des Schweinfurter Grüns (arseniksauerm Kupfer) bei Tapeten und Anstreichen nur insoferne gestattet, als die damit angestrichenen Tapeten gehörig geglättet sind, und die für die Wände benützte Farbe durch ein gutes Bindemittel befestiget wird.

In Gemäßheit hohen Regierungs-Ausschreibens vom 2. d. Mts. (Int.-Bl. S. 640) wird dieses Verbot hiermit in Erinnerung gebracht und das Publikum vor dem schädlichen Gebrauche der mit Schweinfurter Grün angestrichenen nicht geglätteten Tapeten und vor der Benützung der Farbe zum Anstreichen der Wände ohne gutes Bindemittel gewarnt.

Oettingen den 30. November 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Den Eigenthümern der verfallenen Pfandscheine wird hiermit angezeigt, daß die Umschreibung oder Auslösung der verfallenen Gegenstände

längstens bis zum 10. d. Mts.

besorgt sein muß, widrigenfalls dieselben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Oettingen den 2. Dezember 1853.

Friedrich Herrmann'sche Pfand- und Leihanstalt.

Unterzeichneter empfiehlt bei herannahenden Weihnachten sein wohl assortirtes

Kinder-Spielwaarenlager,

sowie auch viele für Erwachsene zu Weihnachtsgeschenken passende Gegenstände. — Da er in den Stande gesetzt ist, zu den billigsten Preisen abzugeben, so bittet um geneigten Zuspruch

Ehregott Martin.

Danksagung.

Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, für die allseitige Theilnahme am Leichenbegängnisse und den Gottesdiensten ihres seligen Gatten und Vaters ihren innigsten Dank auszusprechen.

Zugleich verbinden sie hiemit die Bitte, die Achtung und Liebe, welche dem Verstorbenen während seines sorgenvollen Lebens geworden, auf die Hinterbliebenen zu übertragen.

Oettingen den 2. Dezbr. 1853.

Walburga Clos, Gattin;
Alois Clos, Lehrer,
Edward Maria Clos, Curat, } Söhne.

Versteigerung.

Künftigen

Mittwoch den 7. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

wird auf dem fürstlichen Sommerkeller dahier verschiedenes Faßzeug, nämlich:

30 Stück Fässer, von 5 bis zu 20 Eimer haltend; dann 91 Stück, von 2 bis zu 4 Eimer haltend (welche sich namentlich zu Güllen- und Krautfässern eignen),

so wie noch mehreres Andere an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Oettingen den 3. Dezbr. 1853.

Aus Auftrag:
Friedr. Schreiber, Büttnermeister.

---

300 fl. auf erste Hypothek werden aufzunehmen gesucht. — Von wem? beliebe man durch die Red. d. Bl. in Erfahrung zu bringen.

Im fürstlichen Hofgarten dahier sind ohngefähr 100 bis 123 Stück italienische **Pappelbäumchen,** in gut bewurzelten Exemplaren, von 7 bis 9 Fuß Höhe, gegen billigen Preis abzugeben.

Ein neues gut erhaltenes **Flügel-Fortepiano** von vorzüglicher Stimmung ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei der Red. ds. Blts.

Digitized by Google

Ein ordentlicher junger Mensch, wo möglich vom Lande, welcher Lust hat, die Schneider-Profession zu erlernen, kann gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre treten. Nähere Auskunft ertheilt die Red. d. Bl.

Danksagung.

Verehrten Verwandten und Bekannten, welche unserer guten Mutter,

Rosalia Deiser,

im Leben Wohl wollten, ingleichen auch an dem Krankenlager, so wie bei der Leichenbegleitung und Anwohnung der Gottesdienste sie theilnehmend sich bewiesen, statten wir hiemit unsern innigsten herzlichsten Dank ab, mit der Bitte um ferneres gütiges Wohlwollen.

Oettingen den 2. Dezember 1853.

Die Hinterbliebenen.

Künftigen Dienstag den 6. Dezbr d. J., findet bei Unterzeichnetem

Schlachtparthie

statt, wozu höflichst einladet

A. Lechner, zur goldenen Traube.

Kommenden Montag den 5. Dezbr. d. J., findet bei dem Unterzeichneten

Gansschmaus und Schlachtparthie

statt, wozu seine höfliche Einladung macht

Leonh. Roth, zur gold. Krone.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	6 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . . .	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . 4 Pfd.	8 L.	— Q.
Ein 12 kr. —	. . 2 Pfd.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . 1 Pfd.	2 L.	— Q.
— 1 kr. —	. . — Pfd.	5 L.	2½ Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer. Metz.			Schönmehl	14 kr.	3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
—	—	—	Rauchmehl	7 kr.	2 pf.
—	—	—	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 30. November 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen, gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Korn	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	10	39	49	48	1	30	—	28	30	27	—	— 23	— —
Roggen	12	16	28	21	7	24	30	23	—	21	30	— —	— —
Gerste	5	49	54	38	16	21	—	19	54	18	48	— 47	— —
Haber	10	78	88	87	1	9	—	7	45	6	30	— 31	— —

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 51.

Samstag, den 10. Dezember **1853.**

Willst Du der Erde Seligkeit gewinnen, so öffne zum Geben Deine Hand, zum Nachgeben Dein Gemüth, zum Vergeben Dein Herz. M. J. Sch.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Bauers Friedrich Wiedemann von Klosterzimmern werden nachbenannte Realitäten in Schätzungswerthe von 7341 fl. am

Mittwoch den 11. Januar 1854,
Mittags 12 Uhr

im Orte Klosterzimmern öffentlich versteigert.

Zu diesen Realitäten gehören:

Lit. A.

1) Wohnhaus mit Stallungen und Hofreithung, Pl.-Nro. 3985.
2) Obst- und Grasgarten, Pl.-Nr. 3986, zu 0 Tgw. 18 Dez.
3) Gemeindetheil vom Jahre 1807. Pl.-Nro. 4244, — „ 14 „
Krautgarten.
4) Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

5) Pl.-Nro. 4343, Acker auf der Klosterheid (Gemeindetheil vom Jahre 1811), zu 1 Tgw. 6 Dez.
6) „ 4339, Waldschgit auf der Heid, 1/4 Antheil mit Hs.-Nro. 27 und 29 zu 3 „ 99 „

Lit. C.

7)	„	4060. Acker auf der Sauerwiese	—	„	96 „
	„	4062. „ „ „	1	„	15 „
	„	4069. „ „ Langeneggert	0	„	62 „
	„	4078. „ „ mittlern Gwand	2	„	88 „
	„	4081. „ an der Deininger Grenz	2	„	60 „
	„	4094. „ in der unterir Gwand	1	„	38 „
	„	4099. „ auf der Kammerin	1	„	44 „
	„	4112. „ „ „	0	„	92 „
	„	4119. „ der Gernacker zu	1	„	23 „
8)	„	4122. „ auf der untern Gwand zu	2	„	80 „
	„	4137. „ in der andern Gwand	3	„	0 „
	„	4150. „ bei den Rückenbäumen	1	„	47 „

Digitized by Google

Pl.-Nro.	4154.	Acker bei den Muckenbäumen	0	Tgw.	67	Dez.
„	4159.	„ „ „ „	0	„	78	„
„	4162.	„ im Fuchsenhäusle	1	„	62	„
„	4169.	„ vorm Thor	0	„	67	„
„	4174.	„ bei der Flachsdörr	1	„	22	„
„	4220.	„ auf der Roßweid	1	„	64	„
„	4230.	„ bei der andern Gwand	1	„	46	„
„	4235.	„ bei den Krautgärten	0	„	54	„
„	4281.	„ in der Wäldlesgwand	2	„	81	„
„	4293.	„ allda	2	„	85	„
		Wiesen:				
„	4053.	auf der Sauerwiese	2	„	27	„
„	4103.	„ „ Kammerin	0	„	85	„
„	4114.	„ „ Langen Eggert	1	„	16	„
„	4184.	„ „ Roßweid	1	„	49	„
		Einen halben Antheil mit Hs.-Nro. 27 und 29.				
„	4150.b.	„ bei den Muckenbäumen	0	„	10	„
„	4220.b.	„ „ der Roßweid	0	„	13	„
		Lit. D.				
9) „	3924.a.	Acker im Schwelzergrund	1	„	13	„
„	4126.	„ im Maureracker	1	„	17	„
„	4120.	„ in der 3. und 4. Gwand	1	„	13	„
„	4155.	„ auf der Langen Eggert	0	„	40	„
„	4174.	„ in der ersten Gwand	1	„	15	„
		Wiesen:				
10) „	3924.b.	Wiese im Schwelzergrund	0	„	11	„
		Lit. E.				
„	4061.	Acker auf der Sauerwiese	2	„	14	„
		Lit. F.				
11) „	4113.	Wiese auf der Langen Eggert	1	„	8	„
		Lit. A.				
12) „	3079.	Wiese auf der Maihingerin (in der Löpsinger Flur gelegen)	1	„	63	„
„	3079.1/2	detto	0	„	41	„
		Lit. B.				
13) „	3116.	Wiese auf der Maihingerin	1	„	65	„

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und im Rückblick der §§. 98. und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Nur gut belemmundete und zahlungsfähige Käufer werden zur Versteigerung zugelassen.

Wallerstein den 26. November 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Zur Einzahlung der für das Jahr 1853/54 verfallenen Bodenzinse und des ersten Steuer-Simplums werden folgende Termine, als:

für den Distrikt Lit. A. und B. am Montag den 19. Dezember 1853,

„ „ „ „ C. „ Dienstag den 20. Dezember,

festgesetzt, was hierdurch zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Oettingen den 9. Dezbr. 1853.

Königliches Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Digitized by Google

Der diesjährige Thomas-Jahrmarkt wird Sonntag den 18.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 20. und
der Hornviehmarkt Mittwoch den 21. dieß Monats,
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit bekannt gegeben wird.

Oettingen den 7. Dezbr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bei dem diesseitigen Magistrate sind einige Hundert Gulden gegen vorschriftsmäßige Sicherheit verzinslich auszuleihen, und haben sich Kapitalsbewerber hieher zu wenden.

Oettingen, den 6. Dezember 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Zu bevorstehenden Weihnachten empfehle ich mein **reiches Lager** von den feinsten **Cartonnagen**, bestehend in prachtvollen Wandkörben, Lichtschirmen, Papetry, Uhren-, Cigarren- und Tabackständer, Damen- und Kinderkörbchen, Näh-Etuis und vielem Andern; sodann feine **Lederarbeiten**, gestickte Portemonnais, Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Schreibzeuge, Maler- und Zeichenkästchen, die beliebten Taschenkalender für 1854 in elegantester Ausstattung, Bilderbücher, nebst vielen andern Gegenständen zur gefälligen Abnahme bestens.

Hermann Rez.

Empfehlung.

Kinderspielwaaren, alle Sorten **Lampendochte**, sowie sämmtliche in meinem Laden vorräthige Gegenstände für Weihnachtsgeschenke geeignet, empfehle ich zu geneigter Abnahme.

J. A. Rösch.

Heute Samstag Erlanger Bier im Ochsen.

2500 fl. auf erste Hypothek werden aufzunehmen gesucht bis Lichtmeß. — Von wem? beliebe man durch die Red. d. Bl. in Erfahrung zu bringen.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein besitzendes **Gasthaus zum Hirschen** in Oettingen, mit oder ohne Oekonomie, sammt vollständigem Inventar zu verkaufen.

Haunner, Gastwirth.

Gutes **Hutzelbrod** empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens

G. J. Liebermeister.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke für Damen, von Hauf's sämmtlichen Werken (Neueste Prachtausgabe), sowie die erschienenen deutschen Classiker, liegen zur gefälligen Ansicht bereit bei **Hermann Rez**, Buchbinder.

Kommenden Donnerstag den 15. Dezbr. d. J., findet bei der Unterzeichneten

Schlachtparthie

statt, wozu seine höfliche Einladung macht

Barbara Strauß, zur Ente.

Ein im guten Zustande sich befindliches **Wiegenpferd** wird zu kaufen gesucht für einen kleinen Knaben. Das Uebr. die Red.

Digitized by Google

(**Zur Beachtung.**) Alle Diejenigen hierorts, welche sich um Andere gar zu sehr bekümmern, werden für die Zukunft in Kenntniß gesetzt, ehe man irgendwie ein Geschäft verrücken will, damit sie doch nicht etwa der Kummer verzehrt und ihre Lästerungen im Zaume halten können.

Caspar Löpfinger.

Morgen — Sonntag den 11. Dezbr. d. J., findet im „Gasthaus zum Hirschen" in Munningen

Ganosschmaus

statt, und ladet hiezu höflichst ein

Friedrich Thum, Gastwirth.

125 fl. sind auszuleihen gegen hinlängliche Sicherheit. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Red. d. Bl.

Morgen — Sonntag den 11. Dezember d. J., findet bei Unterzeichnetem

Schlachtparthie

statt, wozu höflichst einladet

Johann Stör, Haasenwirth in Mögesheim.

Bevölkerungs-Anzeigen folgen im nächsten Blatte.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pfd.	8 L. — Q.
Ein 12 kr. —	2 Pfd.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pfd.	2 L. — Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	5 L. 2½ Q.

Mehl-Tagen.

1	16 bayer. Metz.	Schönmehl	14 kr.	3 pf.
—	— —	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
—	— —	Nachmehl	7 kr.	2 pf.
—	— —	Roggenmehl	11 kr.	2 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Schaf- u. Hammelfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	12 bis 15 kr.
Hühner das Paar	28 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse, junge, das Stück	1 fl. 48 — 2 fl.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Ruben 100 Stück	— bis — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	4 bis 5 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 7. Dezember 1853.

Gereinte Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen	Gegen die letzten Mittelpreise gefallen
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	1	91	92	79	13	30 —	28 30	27 —	— —	— —
Roggen	7	28	35	35	—	23 45	22 7	20 30	— —	— 53
Gerste	16	30	46	36	10	20 30	18 45	17 —	— —	1 9
Haber	1	79	80	67	13	9 15	7 47	6 20	— 2	— —

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 52.

Samstag, den 17. Dezember **1853.**

Wahrheit.

Nicht die sind glücklich, die man glücklich preißt,
Die sind es, die durch Schmerz und tiefes Leiden
Der Himmel selbst sich weiht zu schönern Freuden
Und liebend sie der Sterblichkeit entreißt.

v. S.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schuldenwesen des Georg Gottfried von Hainsfarth betreff.

Nachdem am 13. Dezember auf das Wohnhaus des Webers Georg Gottfried von Hainsfarth sammt Stadel und Gemeinderecht, ein Gebot nicht gelegt wurde, so wird dasselbe hiemit nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Bietungs-Termin auf

Donnerstag den 22. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr

im Karst'schen Wirthshause in Hainsfarth an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Am nämlichen Tage werden nachfolgende dem ꝛc. Gottfried noch zugehörige Aecker

1) 36 Dezim. Acker im Kuhtrieb, geschätzt auf 60 fl.
2) 33 „ „ lange Gwand, „ „ 25 „
3) 3¼tl Mrg. „ im Burschel, „ „ 75 „
4) 1¼tl „ „ „ Schußloch, „ „ 60 „

öffentlich versteigert, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des neuesten Prozeßgesetzes.

Oettingen den 15. Dezember 1853

Königliches Landgericht.

Flinweg. coll. Korhammer.

Zur Einzahlung der für das Jahr 1853/54 verfallenen Bodenzinse und des ersten Steuersimplums werden folgende Termine, als:

für den Distrikt Lit. A. und B. am Montag den 19. Dezember 1853,
„ „ „ „ C. „ „ Dienstag den 20. Dezember,

festgesetzt, was hierdurch zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Oettingen den 9. Dezbr. 1853.

Königliches Rentamt Oettingen.

Lechner, Rentbeamter.

Digitized by Google

Wegen dem Eintritt der Winterwitterung werden folgende polizeiliche Verordnungen hierdurch in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hausbesitzer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Aufhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.

2) Das Ausgießens aller Arten von Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße und Auswerfens alles Unrathes auf dieselbe hat sich sorgfältig Jedermann zu enthalten, auch seine Dienstboten ernstlich davor zu warnen.

3) Jeder, der allenfalls Schnee von seinem Dache oder Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.

4) Kelleröffnungen, welche auf die Straße hinausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.

5) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch

6) die überfrorenen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen und den Abfluß des Wassers zu befördern und besonders die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.

7) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe Wohnenden Gefahr zu befürchten ist.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

8) Alle Gattungen Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

9) Das Schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Strassen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Straßen, auf den Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.

10) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußwege und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen, und die Uebertreter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen den 8. Dezember 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Das Aufdingen der niedern städtischen Bedienstenen unter dem Namen s. g. „Hirtendingen", hergebrachtermaßen bekannt, wird für das kuntige Jahr am

Donnerstag den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause vorgenommen.

Diejenigen Individuen, welche zu derartigen Dienstannahmen Lust tragen, haben am obigen Aufdingtage persönlich auf dem Rathhause zu erscheinen, und die weiteren Bedingungen entgegen zu nehmen.

Hiesige Viehzüchter, welche besondere Anträge hiezu zu stellen gesonnen sind, haben dieß einige Tage vor dem Termine zu bewerkstelligen.

Oettingen den 15. Dezember 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur würdigen Feier der Christnacht vom 24. auf den 25. d. Mts. wird die polizeiliche Anordnung getroffen, daß

1) mit dem Eintritte der Polizeistunde, d. i. um 12 Uhr alle öffentlichen Häuser geschlossen seyn müssen, und daß

Digitized by Google

2) nach beendigter Christmette weder Einheimische, noch Fremde daselbst zur Zeche aufgenommen werden dürfen.

Man vertraut zu dem Ordnungssinne der hiesigen Einwohner, Wirthe und Gastgeber, daß die vorstehende Anordnung pünktlich vollzogen werde.

Oettingen den 15. Dezember 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Der dießjährige Thomas-Jahrmarkt wird Sonntag den 18., die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 20. und der Hornviehmarkt Mittwoch den 21. dieß Monats, in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum anmit bekannt gegeben wird.

Oettingen den 7. Dezbr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gäußler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Dienstag den 20. Dezbr. d. J., versteigert die Leihanstalt dahier die verfallenen Pfänder. — Die Bezahlung der erkauften Gegenstände ist binnen 8 Tagen, vom Verkaufstage an, an den verpflichteten Taxator, Christ. Herrmann dahier, welcher zum Empfang der Gelder beauftragt ist, zu leisten.

Oettingen den 16. Dezember 1853.

Königl. priv. **Friedr. Herrmann**sche Pfand- und Leihanstalt.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, hiesigen und auswärtigen Bekannten und Freunden sein erst kürzlich übernommenes

Gasthaus zum goldenen Ochsen

zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß es ihm jederzeit daran gelegen seyn werde, durch gute Speisen und Getränke dem Verlangen der sehr verehrlichen Gäste nachzukommen.

Oettingen den 19. Dezbr. 1853.

A. Schmidt,

früher fürstl. Haushofmeister.

Diejenigen, bei welchen in letzterer Zeit die Berichtigung des Getreid-Aufschlages wieder in Vergessenheit kam, wollen denselben binnen 8 Tagen nachträglich berichtigen, außerdem sie zur Anzeige gebracht werden.

C. Ruttmann.

Frisch gewässerte Stockfische sind fortwährend zu haben bei

W. Schwegler.

Zwei eichene Hackstöcke, für Metzger geeignet, sind zu verkaufen. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Red. d. Bl.

Teppichs und Ternowolle, das Loth zu 8 kr. bei Gutmann (auf'm Markt.)

Sonnen-Kerzen,

das Paket zu 27 kr. (nach Wunsch zu 6 und 8 Stück per Paket), sind angekommen und empfehle dieselben zur geneigten Abnahme.

Jos. Schmidtle, Seifensiedermstr.

L. Bühlmeyer aus Diukelsbühl

empfiehlt sich auf kommenden Thomas-Jahrmarkt in Oettingen mit allen Sorten von **Damenschuhen**, welche aufs Beste und Modernste gearbeitet sind. Indem er reelle Bedienung verspricht, bittet er um recht zahlreichen Besuch.

Sein Verkaufsplatz befindet sich beim Hause des Herrn Conditors Beyhl, und wird höflichst ersucht, auf das Firma zu achten.

Bevölkerungs-Anzeige.

Getraute: Den 29. November. Johann Friedrich Fröhner, Söldner in Hainsfarth, mit Jungfrau Anna Barbara Nagel von Hainsfarth. Prot. — Den 6 Dez. Georg Adam Schmidt, Bürger und Gastwirth zum goldenen Ochsen, mit Lisette Böckler, Wittwe des verstorbenen Gastwirthes, Wilhelm Böckler dahier. Prot — Den 13: Andreas Volk, bürg. Besitzer und Maurergeselle dahier mit Jungfr. Maria Magdalene Bergkold von Hechlingen. Prot.

Geborne: Den 28. November. Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers und Güterbesitzers, Anton Dietrich. Kath. — Den 1. Dez Louise Sabine, Tochter des Herrn Johann Georg Leibig, Cantors und Realienlehrers an der lateinischen Schule dahier. Prot. — Den 3: Babette Wilhelmine, unehelich. Prot. — Den 9.: Anna Regine, Tochter des Kaspar Gottfried, Söldners in Hainsfarth. Prot.

Gestorben: Den 26. November. Rosalia Deiser, Wittwe des Bürgers und Lohnkutschers, Johannes Deiser, 80 Jahr alt, an Brustkatarrh mit Lungenlähmung. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	6 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . . .	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. .	4 Pfd.	8 L. — Q.
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd.	2 L. — Q.
— 1 kr. —	. .	— Pfd.	5 L. 2⅔ Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	14 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Das Pfund Schweinefleisch kostet 14 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 14 Dezember 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis	Mittler Preis	Niederster Preis	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	1	1	1		27 42	—	—	—	—	—	—
Waizen	13	70	83	62	21	30 —	28 30	27 —	—	—	—	—
Roggen	—	38	38	26	12	24 —	23 15	22 30	1	8	—	—
Gerste	10	42	52	46	6	20 24	18 42	17 —	—	—	—	3
Haber	13	80	93	46	47	8 45	7 37	6 30	—	10	—	—

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 53.

Samstag, den 24. Dezember **1853.**

Zum heiligen Weihnachts-Feste.

Bethlehem.

Dir kleines Bethlehem erklang
Des heil'gen Sehers Lobgesang! —
Du warst dem Herrn angenehm,
Heil dir, du kleines Bethlehem!

Nicht deiner Thor' und Zinnen Pracht
Hat dich so groß vor Gott gemacht;
Man sah auf deinen stillen Höh'n
Nur fromme Lämmerheerden geh'n.

Hier wandelte mit stillem Sinn
Die holde Aehrenlezerinn,
Der Mutter Freud und Trost in Noth,
Und brachte ihr liebreich Milch und Brod.

Umrauscht vom gold'nen Korngefild
Stand Boas hochgesinnt und mild,
Und gütig, wie sein Ackerland,
Bot er der Armuth Herz und Hand.

Hier weidete Isais Sohn
Die Heerde; seiner Harfe Ton
Erscholl auf Bethlehems stillen Höh'n,
Wie Donnersturm und Bergeswehn.

D'rum hat zur Ehr' und Majestät
Dich Bethlehem, dein Gott erhöh't —
Daß du, die du die Kleinste warst,
Den Unaussprechlichsten gebarst.

In Duft und Himmelsglanz gehüllt
Lag, wie ein Eden, dein Gefild,
Und über deinen Höhen klang
Der Engel Chor und Lobgesang.

„Dir singt von Preis und Dank durchglüht,
„Auch unser Herz ein frohes Lied!
„Preis, Ehre, Lob und Dank sei dem,
„Den du gebarest, Bethlehem! —"

— n.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der ledige Taglöhner Johann Michael Hillenmeier von Hainsfarth d. Gerichts hat hierorts um Bewilligung der Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei Meidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Oettingen, den 19. Dezember 1853.

Königliches Landgericht.

Finweg. c. Wurm.

Nachdem die Verlassenschaftssache des Bauers Friedrich Wiedemann zu Klosterzimmern nunmehr in ein Debitwesen übergegangen ist, so werden alle diejenigen Creditoren, welche bisher ihre Forderungen und Ansprüche bei Gericht nicht angemeldet haben, aufgefordert,

Digitized by Google

diese ihre Forderungen innerhalb eines 6wöchentlichen Termines von heute an gerechnet, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse dahier anzumelden.

Wallerstein den 13. Dezbr. 1853.

Königliches Landgericht.
Kerker, Landrichter.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Bauers Friedrich Wiedemann von Klosterzimmern werden nachbenannte Realitäten im Schätzungswerthe von 7341 fl. am

Mittwoch den 11. Januar 1854,
Mittags 12 Uhr

im Orte Klosterzimmern öffentlich versteigert.

Zu diesen Realitäten gehören:

Lit. A.

1) Wohnhaus mit Stallungen und Hofreithung, Pl.-Nro. 3985.
2) Obst- und Grasgarten, Pl.-Nr. 3986, zu 0 Tgw. 18 Dez.
3) Gemeindetheil vom Jahre 1807, Pl.-Nro. 4244, — „ 74 „
Krautgarten.
4) Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

5) Pl.-Nro. 4343, Acker auf der Klosterheid (Gemeindetheil vom Jahre 1811), zu 1 Tgw. 6 Dez.
6) „ 4339. Waidschaft auf der Heid, 1/4 Antheil mit Hs.-Nro. 27 und 29 zu 3 „ 99 „

Lit. C.

7) „ 4060. Acker auf der Sauerwiese — „ 96 „
„ 4062. „ „ „ „ 1 „ 15 „
„ 4069. „ „ „ Langeneggert 0 „ 62 „
„ 4078. „ „ „ mittlern Gwand 2 „ 88 „
„ 4081. „ an der Deininger Grenz 2 „ 60 „
„ 4094. „ in der untern Gwand 1 „ 38 „
„ 4099. „ auf der Kammerin 1 „ 44 „
„ 4112. „ „ „ „ 0 „ 92 „
„ 4119. „ der Gernacker zu 1 „ 23 „
8) „ 4122. „ auf der untern Gwand zu 2 „ 80 „
„ 4137. „ in der andern Gwand 3 „ 0 „
„ 4150. „ bei den Muckenbäumen 1 „ 47 „
„ 4154. Acker bei den Muckenbäumen 0 „ 67 „
„ 4159. „ „ „ „ 0 „ 78 „
„ 4162. „ im Fuchsenhäusle 1 „ 62 „
„ 4169. „ vorm Thor 0 „ 67 „
„ 4174. „ bei der Flachsdörr 1 „ 22 „
„ 4220. „ auf der Roßweid 1 „ 64 „
„ 4230. „ bei der andern Gwand 1 „ 46 „
„ 4235. „ bei den Krautgärten 0 „ 54 „
„ 4281. „ in der Wäldlesgwand 2 „ 81 „
„ 4293. „ allda 2 „ 85 „

Wiesen:

„ 4053. auf der Sauerwiese 2 „ 27 „
„ 4103. „ „ Kammerin 0 „ 85 „
„ 4114. „ „ Langen Eggert 1 „ 16 „
„ 4184. „ „ Roßweid 1 „ 49 „

Digitized by Google

Einen halben Antheil mit Hs.-Nro. 27 und 29.

Pl.-Nro.	4150.b.	„ bei den Muckenbäumen	0	Tgw.	10	Dez.
„	4220.b.	„ „ der Roßweid	0	„	13	„
		Lit. D.				
9) „	3924.a.	Acker im Schweizergrund	1	„	13	„
„	4126.	„ im Maueracker	1	„	17	„
„	4120.	„ in der 3. und 4. Gwand	1	„	13	„
„	4155.	„ auf der Langen Eggert	0	„	40	„
„	4174.	„ in der ersten Gwand	1	„	15	„
		Wiesen:				
10) „	3924.b.	Wiese im Schweizergrund	0	„	11	„
		Lit. E.				
„	4061.	Acker auf der Sauerwiese	2	„	14	„
		Lit. F.				
11) „	4113.	Wiese auf der Langen Eggert	1	„	8	„
		Lit. A.				
12) „	3079.	Wiese auf der Maihingerin (in der Löpfinger Flur gelegen)	1	„	63	„
„	3079.1/2	detto	0	„	41	„
		Lit B.				
13) „	3116.	Wiese auf der Maihingerin	1	„	65	„

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und im Rückblick der §§. 98. und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Nur gut beleumundete und zahlungsfähige Käufer werden zur Versteigerung zugelassen.

Wallerstein den 26. November 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Den definitiven Winterbiersatz pro. 1853/54 betreffd.

In Gemäßheit hohen Regierungs-Ausschreibens vom 16. d. Mts. (Kr.-Int.-Bl. Nro. 103) wurde der Gantenpreis des braunen Winterbieres in dem 1. Distrikte, wozu der Amtsbezirk Oettingen gehört, auf

fünf Kreuzer drei Pfennige

per Maas definitiv festgesetzt.

Die Winterbiertaxe kommt demnach in der Stadt Oettingen mit Einrechnung des Schenkpreises und des Lokal-Malz-Aufschlages auf

sechs Kreuzer zwei Pfennige

per Maas zu stehen, was unter dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß nur gesundes und tarifmäßiges Bier ausgeschenkt werden dürfe, die Taxnorme genau eingehalten werden müsse und den Bräuern als solchen auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 18. Dezb. 1847 (Reggsbl. S. 105.) nur gestattet sey, von jenem selbst erzeugten Biere den Schenkpreis zu erheben, welches sie an die ihre Zechstube und Wirthschaftslokale besuchenden Gäste in minuto abgeben.

Oettingen am 23. Dezbr. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Zur würdigen Feier der Christnacht vom 24. auf den 25. d. Mts. wird die polizeiliche Anordnung getroffen, daß

1) mit dem Eintritte der Polizeistunde, d. i. um 12 Uhr alle öffentlichen Häuser geschlossen seyn müssen, und daß

Digitized by Google

2) nach beendigter Christmette weder Einheimische, noch Fremde daselbst zur Zeche aufgenommen werden dürfen.

Man vertraut zu dem Ordnungssinne der hiesigen Einwohner, Wirthe und Gastgeber, daß die vorstehende Anordnung pünktlich vollzogen werde.

Oettingen den 15. Dezember 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

1000 fl. Kapital gegen erste hypothekarische Sicherheit (auf Grund und Boden) sind auszuleihen im hiesigen Landgerichtsbezirk. — Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, erhalten nähern Aufschluß durch die Redaction dieses Blattes.

Bevölkerungs-Anzeige.

Geboren: Den 21. Dezember. Maria Wilhelmine, Tochter des Adam Förtsch, Bauern in Hainsfarth. Prot.

Gestorbene: Den 14. Dezember. Maria Wilhelmine, Tochter des Bürgers und ehemaligen Güterbesitzers, Sebastian Reichherzer, 2 Jahre alt, am Keuchhusten. Kath. — Den 16.: Georg Michael Labertshammer, lediger Dienstknecht dahier, von Döckingen, 37 Jahre alt, an der Lungenentzündung. Prot. — Den 19.: Fräulein Katharine Kaul, Kgl. Rentbeamtenstochter, 67 Jahre alt, am Schlagfluß. Kath. — Den 19.: Franz Xaver Schlecht, Bürger und ehemaliger Metzgermeister, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L. 21 D.	
2 kr. Kipf	. . . . .	6 L. 2 D.	
3 kr. —	. . . . .	9 L. 3 D.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr Laib	. .	4 Pfd.	8 L. — D.
Ein 12 kr. —	. .	2 Pfd.	4 L. — D.
— 6 kr. Laib	. .	1 Pfd.	2 L. — D.
— 1 kr. —	. . —	Pfd.	5 L. 2⅓ D.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer.	Metz.	Schönmehl	15 kr.	— pf.
—	—	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
—	—	Nachmehl	7 kr.	2 pf.
—	—	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Das Pfund Schweinfleisch kostet 14 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 20. Dezember 1853.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederer Preis des Schäffels.		Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	21	19	40	24	16	30	—	29	—	28	—	—	30	—	—
Roggen .	12	22	34	15	19	23	6	22	33	22	—	—	—	—	42
Gerste .	6	9	15	10	5	21	30	19	—	16	30	—	18	—	—
Haber .	47	17	64	22	42	9	6	7	36	6	6	—	—	—	1

Nördlinger Schrannen-Anzeige vom 17. Dezember 1853.

Kern 27 fl. 38 kr. Waizen 28 fl. 57 kr. Roggen 23 fl. 23 kr. Gerste 20 fl. 36 kr. Haber 7 fl. 57.

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

der

Königl. Bayer. Stadt Oettingen.

№ 54.

Samstag, den 31. Dezember **1853.**

Zum neuen Jahre 1854.

Ein Jahr ist wieder hingeschwunden
Im unermessenen Zeitenraum;
Was sind für uns die schnell enteilte Stunden?
Kaum mehr ein Morgentraum.

Doch nichts von dem, was wir begannen,
In Gottes Forscherblick entfloh'n,
Er sah und prüfte, selbst was Menschen sannen
Von seinem Strahlenthron.

Zwar drücken uns jetzt harte Zeiten
Tief beuget uns des Kummers Joch;
Doch nach dem Prüfungssturme folgen Freuden,
G'trost! Gott lebet noch! —

Drum laßt mit kindlichem Vertrauen
In's neue Jahr uns übergeh'n;
Der Vater hört, wenn wir auf ihn nur bauen
Der Kinder frommes Fleh'n:

Erfreu' uns Herr! im neuen Jahre
Mit segensreicher dess'rer Zeit,
Dann wird in jedem Herz, als Dankaltäre
Dir Lob und Preis geweih't.

Umschlingen wir uns fest als Brüder,
Und lieben Recht und Menschlichkeit,
O dann gewiß, dann kehret bald sie wieder
Die alte, gold'ne Zeit.

Die heutige Nummer beschließt abermals einen Jahrgang des Oettinger Wochenblattes. — Mit ergebenem Dank für die bewiesene Theilnahme, ladet zu fernerm gütig zahlreichem Abonnement auf dieses Blatt ein verehrliches Publikum höflichst ein

M. Schuster, Buchdrucker und Verleger des Oettinger Wochenblattes.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Bauers Friedrich Wiedemann von Klosterzimmern werden nachbenannte Realitäten im Schätzungswerthe von 7341 fl. am

Mittwoch den 11. Januar 1854,
Mittags 12 Uhr

im Orte Klosterzimmern öffentlich versteigert.

Zu diesen Realitäten gehören:

Lit. A.

1) Wohnhaus mit Stallungen und Hofraithung, Pl.-Nro. 3985.
2) Obst- und Grasgarten, Pl.-Nr. 3986, zu 0 Tgw. 18 Dez.
3) Gemeindetheil vom Jahre 1807. Pl.-Nro. 4244, — „ 74 „ Krautgarten.
4) Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

5) Pl.-Nro. 4343, Acker auf der Klosterheid (Gemeinde-

Digitized by Google

			theil vom Jahre 1841), zu	1	Tgw.	6	Dez.
6)	Pl.-Nro.	4339.	Waidschaft auf der Heid, 1/4 Antheil mit Hs.-Nro. 27 und 29 zu	3	„	99	„
			Lit. C.				
7)	„	4060.	Acker auf der Sauerwiese	—	„	96	„
	„	4062.	„ „ „ „	1	„	15	„
	„	4069.	„ „ „ Langeneggert	0	„	62	„
	„	4078.	„ „ „ mittlern Gwand	2	„	88	„
	„	4081.	„ an der Deininger Grenz	2	„	60	„
	„	4094.	„ in der untern Gwand	1	„	38	„
	„	4099.	„ auf der Kammerin	1	„	44	„
	„	4112.	„ „ „ „	0	„	92	„
	„	4119.	„ der Gernacker zu	1	„	23	„
8)	„	4122.	„ auf der untern Gwand zu	2	„	80	„
	„	4137.	„ in der andern Gwand	3	„	0	„
	„	4150.	„ bei den Muckenbäumen	1	„	47	„
	„	4154.	Acker bei den Muckenbäumen	0	„	67	„
	„	4159.	„ „ „ „	0	„	78	„
	„	4162.	„ im Fuchsenhäusle	1	„	62	„
	„	4169.	„ vorm Thor	0	„	67	„
	„	4174.	„ bei der Flachsdörr	1	„	22	„
	„	4220.	„ auf der Roßweid	1	„	64	„
	„	4230.	„ bei der andern Gwand	1	„	46	„
	„	4235.	„ bei den Krautgärten	0	„	54	„
	„	4281.	„ in der Wäldlesgwand	2	„	81	„
	„	4293.	„ allda	2	„	85	„
			Wiesen:				
	„	4053.	auf der Sauerwiese	2	„	27	„
	„	4103.	„ „ Kammerin	0	„	85	„
	„	4114.	„ „ Langen Eggert	1	„	16	„
	„	4184.	„ „ Roßweid	1	„	49	„
			Einen halben Antheil mit Hs. Nro. 27 und 29.				
	„	4150.b.	„ bei den Muckenbäumen	0	Tgw.	10	Dez.
	„	4220.b.	„ „ der Roßweid	0	„	13	„
			Lit. D.				
9)	„	3924.a.	Acker im Schweizergrund	1	„	13	„
	„	4126.	„ im Maureracker	1	„	17	„
	„	4120.	„ in der 3. und 4. Gwand	1	„	13	„
	„	4155.	„ auf der Langen Eggert	0	„	40	„
	„	4174.	„ in der ersten Gwand	1	„	15	„
			Wiesen:				
10)	„	3924.b.	Wiese im Schweizergrund	0	„	11	„
			Lit. E.				
	„	4061.	Acker auf der Sauerwiese	2	„	14	„
			Lit. F.				
11)	„	4113.	Wiese auf der Langen Eggert	1	„	8	„
			Lit. A.				
12)	„	3079.	Wiese auf der Mathingerin (in der Löffinger Flur gelegen)	1	„	63	„
	„	3079.1/2	detto	0	„	41	„
			Lit B.				
13)	„	3116.	Wiese auf der Mathingerin	1	„	65	„

Digitized by Google

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und im Rückblick der §§. 98. und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Nur gut beleumundete und zahlungsfähige Käufer werden zur Versteigerung zugelassen.

Waiblingen den 26. November 1853.

Königliches Landgericht.

Kerker, Landrichter.

Um dem Lärmen und sonstigen Unfuge, welcher in der letzten Nacht des Jahres statt zu finden pflegt, möglichst zu steuern, wird verordnet, daß

1) die Hausbesitzer für ihre Miethsleute, Gäste und Dienstboten in der Art verantwortlich sind, im Falle aus einem Hause oder in dessen Inwänden geschossen wird, der Hausbesitzer zur Zahlung einer Strafe von 5 fl. aus eigenem Vermögen mit Vorbehalt seines Regresses gegen den Thäter ohne Weiteres angehalten werden wird, und
2) wer die nächtliche Ruhe durch Lärmen oder auf andere Weise stört, wird als Nachtschwärmer betrachtet, und hat Arretirung und eine Geldstrafe von 5 fl. oder verhältnißmäßige Arreststrafe zu gewärtigen.

Man vertraut zu den Bewohnern Oettingens, daß sie gewiß, wo es sich um die Erhaltung der Ruhe und Ordnung handelt, nach Kräften mitwirken und die Ihrigen vor dergleichen Unfug warnen werden.

Oettingen den 19. Dezember 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Betteln am Neujahrstage von Einheimischen sowohl, als Auswärtigen, strengstens verboten sey, und die hierüber betroffen werdenden Individuen empfindliche Arreststrafen zu gewärtigen haben.

Oettingen den 19. Dezember. 1853.

Stadt-Magistrat.

Gänßler, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Verpachtung.

Nächsten Dienstag den 3. Januar 1854, Nachmittags 2 Uhr, verpachtet die unterfertigte Gemeindeverwaltung ihre Jagd öffentlich an den Meistbietenden auf ein oder drei Jahr. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause, und werden Jagdliebhaber hiezu höflich eingeladen.

Den 29. Dezbr. 1853.

Die Gemeinde-Verwaltung Belzheim.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die vielseitig bewiesene Theilnahme bei dem schnellen und unerwarteten Tode unserer lieben Schwester, Tante und Großtante,

Katharina Kaul,

sowie für die gütige Begleitung zur Ruhestätte, sagen wir hiemit unsern herzlichsten Dank und bitten um ferneres Wohlwollen

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oettingen den 29. Dezbr. 1853.

Oeffentlicher Dank.

Die unterzeichnete Verwaltung sieht sich durch die herzliche und zahlreiche Theilnahme bei

Digitized by Google

der stattgehabten feierlichen Einweihung der hiesigen Synagoge veranlaßt, und verpflichtet, den hohen königlichen, städtischen und fürstlichen Stellen; sowie der hochwürdigen Geistlichkeit, und dem gesammten königlichen Landwehr-Offizierkorps ihren tiefgefühlten Dank öffentlich kund zu geben, und besonders dem königlichen Landwehrbataillons-Commando für die, zur Aufrechthaltung der Ordnung, beorderte Mannschaft; sowie der Mannschaft selbst, für deren musterhafte Umsicht, und den verehrlichen Mitgliedern des Singvereins, für ihre Mitwirkung, ihre dankbare Anerkennung zu zollen.

Dem hochverehrlichen Publikum widmet dieselbe gleichzeitig für die zahlreiche Theilnahme ihre heraliche Anerkennung. Möge dieser feierliche Akt Veranlassung seyn, das Band bürgerlichen Wohlwollens für immer unauflösbar zu schlingen!

Die israelitische Cultus-Verwaltung;
für sich und im Namen der gesammten Gemeinde.

Bevölkerungs-Anzeige.

Geboren: Den 26. Dezember. Maria Theresia, Tochter des Polizeisoldaten, Ludwig Nierscheid. Kath.

Gestorben: Den 27. Dezember. Anton Götz, lediger Taglöhner, 45 Jahre alt, an Kopfverletzung durch einen unglücklichen Fall. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.
(Weißbrod.)

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pfd.	8 L. — Q.
Ein 12 kr. — . .	2 Pfd.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib . .	1 Pfd.	2 L. — Q.
— 1 kr. — . .	— Pfd.	5 L. 2½ Q.

Mehl-Taxen.

1|16 bayer. Mez.	Schönmehl	15 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr. 1 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr. 2 pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr. 3 pf.

Das Pfund Schweinefleisch kostet 14 kr.

Oettinger Schrannen-Anzeige vom 28. Dezember 1853.

Getreide-Gattungen.	Vorjähr. Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Gegen die letzten Mittelpreise gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff										
Kern .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	16	40	56	56	—	30	18	29	9	28	—	—	9	—	—
Roggen .	19	9	28	20	8	23	15	22	37	22	—	—	4	—	—
Gerste .	5	18	23	23	—	20	—	18	30	17	—	—	—	—	30
Haber .	22	20	42	40	2	9	—	7	33	6	6	—	—	—	3

Nördlinger Schrannen-Anzeige vom 24. Dezember 1853.

Kern 23 fl. 16 kr. Waizen 27 fl. 52 kr. Roggen 22 fl. 57 kr. Gerste 20 fl. 46 kr. Haber 8 fl. 8.

Druck und Verlag von J. M. Schuler.

Digitized by Google

W. Parsch
Peitina/Obb.

Digitized by Google